



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 89. Sitzung - endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 25. Februar 2016, 13.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Botschafter Dr. Martin Ney, AA (Beweisbeschluss Z-107)	4
- MRn Christina Polzin, ehem. BK RLn 601 (Beweisbeschluss Z-83)	53
- Monika Genkova, BfV Ln IT-Sicherheitsmanagement (Beweisbeschluss Z-113)	90

* Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen des Zeugen Botschafter Dr. Martin Ney (Anlage 1) sind im Protokoll vermerkt. Die Richtigstellung der Zeugin Monika Genkova ist in der Anlage 2 sichtbar.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Sensburg, Prof. Dr. Patrick Warken, Nina	Marschall, Matern von Ostermann, Dr. Tim Wendt, Marian
SPD	Flisek, Christian Mittag, Susanne	
DIE LINKE.	Renner, Martina	Hahn, André
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Notz, Dr. Konstantin von	Ströbele, Hans-Christian

CDU/CSU	Allers, Fried-Heye Bosnjak, Niko Bredow, Lippold von Feser, Dr. Andreas Fischer, Sebastian D.	
SPD	Dähne, Dr. Harald Hanke, Christian Diego Heyer, Christian Schlucke, Lisa	
DIE LINKE.	Halbroth, Anneke Scheele, Dr. Jürgen	



Nur zur dienstlichen Verwendung

Beauftragte von Mitgliedern der Bundesregierung

Bundeskanzleramt	Heinemann, Martin Jipp, Daniel Kämmerer, Marie Neist, Dennis Pachabeyan, Maria Wolff, Philipp
Auswärtiges Amt	Berkemeier, Gunnar Lehmann, Uta
Bundesministerium des Innern	Bieker, Kai Thomas Blidschun, Jürgen Arthur Gierth, Sonja Hodouschek, Fabian
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	Unterlöhner, Dr. Ulrike
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Krüger, Philipp-Lennart
Bundesministerium für Verteidigung	Henschen, Elmar Theis, Björn Voigt, Björn
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Kremer, Dr. Bernd



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 14.54 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 89. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit und die Vertreter der Presse darf ich ganz herzlich begrüßen. Nur zur Erklärung: Aufgrund der namentlichen Abstimmung hat sich der Ablauf etwas verzögert; darum konnten Sie erst jetzt in den Sitzungssaal, und wir beginnen erst jetzt mit der öffentlichen Zeugenvernehmung.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Zeugenvernehmung

- Botschafter Dr. Martin Ney, AA (Beweisbeschluss Z-107)
- MRn Christina Polzin, ehem. BK RLn 601 (Beweisbeschluss Z-83)
- Monika Genkova, BfV Ln IT-Sicherheitsmanagement (Beweisbeschluss Z-113/Z-114)

Der Beweisbeschluss Z-107 stammt vom 15.10.2015, der Beweisbeschluss Z-83 vom 26.03.2015, der Beweisbeschluss Z-113 vom 03.12.2015 und der Beweisbeschluss Z-114 vom 18.02.2016. Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag - Bundestagsdrucksache 18/843 - durch Vernehmung der Zeugen Herrn Dr. Martin Ney, ehemaliger Abteilungsleiter im

Auswärtigen Amt und jetzt Botschafter in Indien, Frau Christina Polzin, ehemalige Leiterin des Referats 601 im Bundeskanzleramt, und Frau Monika Genkova vom Bundesamt für Verfassungsschutz.

Zunächst werden die Zeugen hintereinander öffentlich vernommen. Im Anschluss findet dann gegebenenfalls die nichtöffentliche bzw. eingestufte Vernehmung statt.

Wir haben noch eine weitere namentliche Abstimmung; die wird um 17 Uhr sein. Also, da werden wir diese Sitzung wieder unterbrechen müssen.

Vernehmung des Zeugen Dr. Martin Ney

Als Erstes begrüßen darf ich unseren Zeugen Herrn Dr. Ney.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Dr. Ney, Sie haben den Erhalt der Ladung am 10. Februar 2016 bestätigt. Herzlichen Dank, dass Sie uns zu dieser Zeugenvernehmung hier zur Verfügung stehen. Danke, dass Sie da sind.

Zeuge Dr. Martin Ney: Sehr gern, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme dieser Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, das Stenografische Protokoll hinterher zu ermöglichen und seine Erstellung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls dann auch wieder gelöscht.

Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Und Sie haben dann, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Dr. Martin Ney: Nein, vielen Dank.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Herr Ney, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen diese Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafen bestraft werden. Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit gegebenenfalls auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes treffen kann, also die Sitzung in nichtöffentlicher bzw. eingestufte Weise fortführen kann und Ihnen dann die Fragen stellen kann. - Gibt es hierzu Fragen?

Zeuge Dr. Martin Ney: Nein, vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, also ein sogenanntes Eingangsstatement abzugeben. Da-

nach werde ich Ihnen Fragen stellen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses die Gelegenheit, ihre Fragen an Sie zu richten. Dies geschieht dann nach der Stärke der Fraktionen, eine Fraktion nach der anderen. - Gibt es hierzu Fragen?

Zeuge Dr. Martin Ney: Nein, vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann darf ich Sie bitten, sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Martin Ney: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Mein Name ist Martin Ney. Ich bin deutscher Botschafter in Indien. Ladungsfähige Anschrift ist: Deutsche Botschaft in Indien, 6/50G, Shanti Path, Chanakyapuri, New Delhi 110021, India.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank.

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Der Erste mit vollständiger Adresse! -
Heiterkeit)

- Genau. - Jetzt hatte ich - - Das Alter hatten Sie gesagt?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ach so, mein Alter ist 59, geboren 1956.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wunderbar. Danke schön - Dann hätten Sie jetzt die Gelegenheit, zu Anfang der Vernehmung in der Sache ein sogenanntes Eingangsstatement abzugeben, also im Zusammenhang vorzutragen. - Wünschen Sie dies?

Zeuge Dr. Martin Ney: Herr Vorsitzender, der Beweisbeschluss lautete, dass das gesamte Untersuchungsthema Gegenstand ist; auch die Ladung hat kein Beweisthema genannt. Insofern glaube ich kaum, dass ich gezielt auf Ihr Interesse ein Eingangsstatement abgeben kann. Ich vertraue darauf, dass ich die Fragen dann vollständig beantworten darf.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich bewerte das damit, dass Sie direkt auf Fragen jetzt antworten möchten, und würde auch dann dementsprechend beginnen und fragen, ob Sie uns etwas mehr über Ihren Werdegang sagen können. Also sprich: Welche Ausbildung haben Sie, Studium, und wie ist es dann nach dem Studium weitergegangen? Sind Sie direkt ins AA, oder gab es noch Zwischentappen? So ein bisschen den Werdegang.

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja. - Also, ich habe Jura an den Universitäten Würzburg und Genf studiert, anschließend an der Universität Oxford das Studium der Volkswirtschaftslehre und Politologie abgeschlossen und anschließend im Völkerrecht an der Universität Würzburg promoviert. Ich war zweieinhalb Jahre Assistent am Lehrstuhl für Völkerrecht, Staatsrecht und Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Würzburg.

Anschließend bin ich ins Auswärtige Amt, vor ziemlich genau 30 Jahren. Ich war zunächst im Grundsatzreferat Völkerrecht tätig, anschließend als Leiter Kultur/Presse an der Botschaft in Thailand. Ich wurde zurückgerufen für die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen zur deutschen Vereinigung. Ich war der Rechtsberater auf westdeutscher Seite und auch der Delegationsleiter im Redaktionsausschuss dieser Verhandlungen.

Ich war anschließend der Persönliche Referent von Staatssekretär Kastrup, danach vier Jahre in Washington als Politischer Referent, danach stellvertretender Leiter Wirtschaft und dann Leiter Politik an der Botschaft in Tokio.

In¹ Referatsleiterzeit war ich Europäischer Korrespondent des Auswärtigen Amtes, also der Koordinator für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik im Auswärtigen Amt, anschließend entsandt als Stellvertretender Hoher Repräsentant nach Bosnien-Herzegowina, Stellvertreter von Paddy Ashdown, anschließend stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung für Vereinte Nationen in Berlin, nach einem Jahr dann Botschafter Nummer zwei - wir haben zwei

1) Ergänzung des Zeugen: "[meiner]", siehe Anlage 1.

Botschafter in New York bei den Vereinten Nationen; ich war Botschafter Nummer zwei - bis 2010, dann stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung, Beauftragter für allgemeine Fragen des Völkerrechts, und von 2012 bis 2015, im Juni, Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes und Völkerrechtsberater der Bundesregierung. Ich bin seit 20. Juli letzten Jahres deutscher Botschafter in Indien.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann komme ich mal zu einem ersten Themenkomplex, wo auch das Völkerrecht sicherlich betroffen wird: Was verstehen Sie unter sogenannten „Capture and kill missions“? Was verbinden Sie damit? Oder was stellen Sie sich darunter vor? Ist Ihnen das schon mal begegnet, dieser Begriff?

Zeuge Dr. Martin Ney: Der Begriff ist mir nicht begegnet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber welcher dann? Klang so: der Begriff nicht. - Das klang so nach einem „aber“.

Zeuge Dr. Martin Ney: Der Begriff der „gezielten Tötungen“ ist mir natürlich begegnet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Dr. Martin Ney: Targeted Killing.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Was verbirgt sich dahinter? Und wo ist Ihnen das begegnet?

Zeuge Dr. Martin Ney: Das ist mir begegnet schon als Europäischer Korrespondent, als wir EU-Sprache entwickelt haben zu Vorgängen in Israel. Er ist mir begegnet natürlich im völkerrechtlichen Raum bei dem Einsatz von Drohnen. Er kommt im völkerrechtlichen Bereich immer wieder vor.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber jetzt konkret - dass man sagen könnte: erinnern Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

vor dem Hintergrund des Untersuchungsauftrags etwas ganz konkret? - wüssten Sie jetzt quasi nichts.

Zeuge Dr. Martin Ney: Da wäre ich dankbar, wenn Sie die Frage konkretisieren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mhm. - Hat es Gespräche mit amerikanischer Seite, zum Beispiel Vertretern des amerikanischen Auswärtigen Amtes, gegeben oder der amerikanischen Botschaft hier in Deutschland bezüglich solcher Aktionen in den Jahren, sagen wir mal, 2012, 2013?

Zeuge Dr. Martin Ney: Nicht mit mir.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber Sie wissen, dass es welche gegeben hat. Sie müssen ja nicht nur berichten, was Sie erlebt haben, sondern auch, was Sie wissen, dass es vielleicht Gespräche mit anderen gegeben hat darüber, zum Beispiel der Referate 503 oder 200 oder anderer, wie Sie wissen.

Zeuge Dr. Martin Ney: Also Gespräche - - Ich hatte ein Gespräch mit dem Botschafter der Vereinigten Staaten Ende Januar 2014. Das betraf das DOCPER-Verfahren. Da kamen diese Begriffe nicht zur Sprache. Über die Gespräche der Abteilung 2 war die Abteilung 5, die ich geleitet habe, nur dann informiert, wenn rechtliche Fragen betroffen wurden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt sprechen Sie das DOCPER-Verfahren an. Was ist denn das?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja. DOCPER-Verfahren: Da geht es um die Privilegierung von amerikanischen Unternehmen, die die Amerikaner ins Land holen, um die US-Streitkräfte zu unterstützen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sogenannte Contractors sind das. Oder wie könnte man das - -

Zeuge Dr. Martin Ney: Das sind Contractors.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aha.

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja. - Das DOCPER-Verfahren ist das Verfahren, wo es um die Privilegierung solcher Einzelaufträge von diesem Unternehmen geht. Sie werden privilegiert, ausschließlich was handels- und gewerberechtliche Vorschriften angeht, nicht andere Vorschriften. Sie müssen nach Artikel 2 des NATO-Truppenstatuts deutsches Recht einhalten.

Die Privilegierung wird geprüft und schließlich gewährt in Form von einem Austausch von Verbalnoten; das sind völkerrechtliche Verträge. Die werden dann im Bundesgesetzblatt Teil II auch veröffentlicht. Aufgrund dieser Privilegierung der Verbalnoten haben dann auch die Angestellten der Firmen ein Aufenthaltsrecht in Deutschland. Die Personen, die Angestellten dieser Unternehmen, unterliegen der Kontrolle der Bundesländer, aber auch die Unternehmen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn das so ist, warum hat man dann im Sommer 2013 ein neues Verfahren entwickelt? Was war dann der Grund, wenn doch eigentlich alles so perfekt läuft?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja. Also, 2013 war mit Sicherheit ein Einschnitt. Bis 2013 war die Prüfung im Rahmen vom DOCPER-Verfahren eine Plausibilitätsprüfung. Wir haben uns angeschaut, was die Tätigkeitsbeschreibung der Unternehmen ist, die von den Amerikanern hier eingesetzt werden sollen. Wir haben geschaut, ob die Tätigkeitsbeschreibung mit dem Auftrag der Truppen hier plausibel übereinstimmt. Es gab zwei unterschiedliche Gruppen von Unternehmen: Das eine sind solche² Troop Care, also Truppenversorgung; da geht es um Zahnärzte, Psychologen etc. Und der andere Bereich sind solche Unternehmen, die in Analytical Services tätig sind.

2) Ergänzung des Zeugen: "[sind solche zur Troop Care]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

In beiden Bereichen haben wir eine rechtliche Verpflichtung der Amerikaner, deutsches Recht einzuhalten nach Artikel 2 NATO-Truppenstatut. Und wir haben vertraut auf diese Einhaltung deutschen Rechts; denn schließlich waren das ja Unternehmen, die für engste verbündete Truppen bei uns tätig waren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre jetzt nämlich eine meiner Fragen gewesen: Wie haben Sie denn dieses Verfahren geprüft? Mich interessieren jetzt hauptsächlich die analytischen Dienstleistungen. Also, hat man vertraut, dass der Freund schon alles rechtlich einwandfrei macht? Oder hat man quasi eine Art Prüfverfahren angelegt? Und wenn ja, -

Zeuge Dr. Martin Ney: Das bringt - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - was hat man geprüft?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja, man hat, wie ich sagte, eine Plausibilitäts- - Bis 2013 muss ich sagen; bis 2013 war es eine Plausibilitätsprüfung, ob die Unternehmen das machen, was beschrieben war, ob, ich muss sagen, die Angaben, die Tätigkeitsbeschreibungen Sinn gemacht haben im Zusammenhang mit dem Auftrag der US-Truppen. Weitergehende Prüfungen haben bis 2013 nicht stattgefunden -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Dr. Martin Ney: - aufseiten des Bundes. Was die Länder gemacht haben, kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also sprich: Wenn da nicht dringestanden hat: „Wir bohren ein Loch in den Boden, gehen ans Glasfaser und saugen es ab“, dann war es okay.

Zeuge Dr. Martin Ney: Zutreffend.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. - Klare Antwort.

Zeuge Dr. Martin Ney: Nach 2013 haben wir das Verfahren erheblich verändert. Wir haben fünf Änderungen eingeführt aufgrund dessen, dass das Vertrauen in die Zusage der Einhaltung des deutschen Rechts doch erschüttert wurde. Wir haben zwar noch Anfang August von dem Chargé d’Affaires James³ Melville eine Zusicherung bekommen, dass diese Unternehmen alle deutsches Recht einhalten; aber das Vertrauen, was bis dahin sehr weitgehend bestanden hat, war erschüttert. Wir haben daraufhin fünf Änderungen eingeführt:

Erstens. Wir haben von den Amerikanern verlangt, eine Klausel zur Einhaltung des deutschen Rechts in sämtliche Verbalnoten jedes einzelnen Auftrags einzufügen.

Zweitens. Wir haben die Klausel so formuliert, dass sie materiellrechtlich über die Verpflichtung von Artikel 2 NATO-Truppenstatut hinausgeht. Denn die Klausel besagte sinngemäß nicht nur, dass deutsches Recht eingehalten werden muss, sondern die US-Seite alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen muss, um sicherzustellen, dass die Unternehmen und ihre Angestellten deutsches Recht einhalten. Das ist eine erhebliche Erweiterung der Verpflichtung von Artikel 2.

Drittens. Wir haben unsere Prüfung auf sehr viel breitere Beine gestellt. Wir haben im Auswärtigen Amt erkannt, dass wir eigentlich kaum eine Grundlage haben, um nachzuprüfen, ob die Unternehmen - - was die wirklich tun. Und wir haben kaum Kenntnisse dazu. Deswegen haben wir in die Prüfung das BMI, BMVg und Bundeskanzleramt miteinbezogen, ob sie darüber Erkenntnisse vorliegen haben, die eine Privilegierung ausschließen würden. Das sind die ⁴vier Schritte, wenn das Ihnen was sagt.

Viertens. Wir haben die Beratende Kommission, die aufgrund der Rahmenabkommen von 2001 - mehrfach geändert bis 2005 -, die die Grundlage

3) Protokoll korrigiert, siehe Anlage 1.

4) Ergänzung des Zeugen: "[sogenannten]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

dieser Privilegierungen bilden - - Diese Beratende Kommission, die in den Rahmenvereinbarungen vorkommt, haben wir revitalisiert und zu einer Institution für die Klärung verbleibender Fragen mit den Amerikanern gemacht.

Und fünftens: Wir haben auch die Zügel diesbezüglich angezogen, als wir die Aufnahme von Safeguard Language - ich erläutere das - in die Tätigkeitsbeschreibungen der Unternehmen aufgenommen haben. Das ist Sprache, die ab sofort verpflichtend wurde in den Tätigkeitsbeschreibungen, die darlegen soll, was die Unternehmen tun müssen, um von sich aus sicherzustellen, dass die Unternehmen selbst und die Mitarbeiter deutsches Recht einhalten, also Schulungen, Dokumentationen von Verstößen, Unterrichtung US-Behörden etc.

Mit diesen fünf Änderungen haben wir im Laufe des Herbstes 2013 und Beginn 2014 die Zügel gegenüber den Amerikanern angezogen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - So hatte ich mir das auch rausgeschrieben hier.

Zeuge Dr. Martin Ney: Mhm.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt stelle ich mir trotzdem die Frage nach diesen - - Sie haben das viel besser gemacht, als ich es mir rauschreiben konnte - - Und haben Sie dann jetzt kontrollieren können?

Zeuge Dr. Martin Ney: Wir haben zumindest - - Wir können nicht weiter - - Im Auswärtigen Amt bestehen keine Erkenntnisse, und wir haben auch keine nachgeordneten Behörden wie Dienste.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und irgendwer im Bund, irgendeine Bundesbehörde - - Werden die amerikanischen Unternehmen jetzt irgendwie kontrolliert, ob sie das, was da alles gerade so gut von Ihnen formuliert worden ist - - denn eingehalten wird?

Zeuge Dr. Martin Ney: Also - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil irgendwie habe ich - - Das, was ich nämlich nicht gefunden habe, war irgendeine Überprüfungs- oder Kontrollfunktion fürs Ganze.

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja, also, wir fragen und haben in den Entscheidungsprozess, ob wir die Unternehmen privilegieren - - BMI, BK Amt, BMVg fragen wir, ob dort Erkenntnisse bestehen, die eine Privilegierung ausschließen. Und dementsprechend nehme ich an, dass diese drei anderen Bundesinstitutionen Prüfungen durchführen. Darauf muss ich verweisen, ob Sie diese Behörden fragen wollen, wie sie zu diesen Erkenntnissen gelangen, und ob sie prüfende Schritte unternehmen.

Die Prüfung, ob die Angestellten und die Firmen sich an deutsches Recht halten, ist Länderangelegenheit. Die Länder können natürlich auch die Personen überprüfen; sie können, wenn die benannt werden vonseiten der US-Streitkräfte, sogar Einzelpersonen ablehnen, und sie können bei den Unternehmen Außenprüfungen durchführen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist jetzt gar nicht der Kerngedanke, auf den ich gleich hinauswill. Aber ich finde es interessant, dass das Problem ja erkannt worden ist; sonst hätte man ja im Jahre 2013 gar nicht gesagt: Man muss da was ändern; wir haben da ein flaes Gefühl; wir kriegen zwar die Beteuerungen. - Sie haben in persona den Herrn Melville angesprochen, der das sicherlich nach bestem Wissen und Gewissen immer gemacht hat; aber der wird auch nicht wissen, was jede Firma dann vor Ort gemacht hat.

Man hat also erkannt: Das ist ein etwas schwieriger Bereich. Man hat was verändert. Aber so eine richtige Kontrolle findet ja dann doch eben nicht statt. Und da habe ich in den Unterlagen eben eher gefunden einen Vermerk aus dem Auswärtigen Amt zur Beteiligung der Ressorts an diesem DOCPER-Verfahren. Für die, die es interessiert: Das ist MAT A AA-5, Blatt 324 und speziell Blatt 326. Da steht halt drin, dass man Vorbehalte hat bezüglich nicht kontrollierbarer Unterneh-



Nur zur dienstlichen Verwendung

men. Also, dieses „nicht kontrollierbarer Unternehmen“, auf diese Worte bin ich beim Aktenblättern angesprungen.

Zeuge Dr. Martin Ney: Können Sie das Datum nennen dieses Vermerks?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. 4. März 2014.

Zeuge Dr. Martin Ney: Mhm.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, ich frage mich nur: Hat man erkannt, dass das nicht kontrollierbar ist? Oder hat man versucht, zu kontrollieren? Oder hat man gesagt: Wir vertrauen eben doch weiterhin, machen das eben nur so abgestuft, dass wir zum Ausdruck bringen: Wir haben Sorgen. - Aber im Endeffekt erkennt man: So richtig kontrollieren kann man es im Zweifel nicht, wenn einer hier unterwegs ist. „Einer“, damit meine ich ein Unternehmen.

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, Kontrollmöglichkeiten, die über das hinausgehen, was wir gemacht haben im Auswärtigen Amt, haben wir nicht. Insofern wäre das eine Frage an BMI, Bundeskanzleramt und BMVg sowie die Länder, welche Kontrollen sie aus eigener Regie durchführen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Dr. Martin Ney: Wir können lediglich als Auswärtiges Amt die in die Prüfungen einbeziehen und können nur sagen: Die Kontrolle dann vor Ort ist Länderangelegenheit. - Aber das ist nicht Ressortzuständigkeit -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Dr. Martin Ney: - des Auswärtigen Amts.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sind Ihnen mal Unternehmensnamen begegnet von den Unternehmen, die hier dann tätig sind als sogenannte Contractors? Überhaupt irgendwelche?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja, natürlich. Die werden uns vorgelegt vonseiten der Amerikaner mit Namen und Tätigkeitsbeschreibungen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: War da Booz Allen Hamilton darunter?

Zeuge Dr. Martin Ney: War auch mit dabei.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wissen Sie, mit wie vielen Mitarbeitern Booz Allen Hamilton hier ist?

Zeuge Dr. Martin Ney: Kann ich Ihnen auswendig nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein? Okay. - Und wie wurden diese Anträge dann verlängert? Jährlich, oder waren die einmal mit einer Genehmigung - -

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, die Anträge bis zum Sommer 2013 hatten unterschiedliche Laufzeiten. Das hing auch sehr vom Antrag der Amerikaner ab. Nach 2013 haben wir die Laufzeiten uns näher angeguckt⁵⁾, und wir haben uns vor allen Dingen auch dazu entschlossen, dass wir keine rückwirkenden Genehmigungen mehr vorlegen, sondern dass - - Das war Usus vorher, dass sie auch nach Ablauf noch mal rückwirkend etwas verlängern konnten. Das haben wir nach 2013 - es wäre ein sechster Punkt, wo wir die Zügel angezogen haben - nicht mehr vorgenommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. - Zweiter Themenkomplex: Ist Ihnen das Thema Relaisstation Ramstein bekannt?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja, ist mir bekannt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was ist eigentlich eine Relaisstation?

Zeuge Dr. Martin Ney: Herr Vorsitzender, die Frage, ob Ramstein eine Relaisstation ist, ist, soweit ich aus der Presse erfahren habe, hier von einem Zeugen behauptet worden. Wir haben - -

5) Richtigstellung des Zeugen: "[uns näher angesehen]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich kann das aus eigener Zuständigkeit weder dementieren noch behaupten, dass eine Relaisstation in Ramstein besteht. Das Verwaltungsgericht Köln hat diese Frage offengelassen in seinem Urteil von Mai 2015 und auch dazu keinen Beweis erhoben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie denn Beweis erhoben?

Zeuge Dr. Martin Ney: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie sich das gefragt, was da in Ramstein passiert? Oder haben Sie nur quasi geguckt: „Was verhandeln so Gerichte?“ und dann geschaut: „Mensch, da in Köln; das ist ja eine spannende Sache; die könnte ja außenpolitisch relevant sein, betrifft die Amerikaner“, und dann haben Sie sich dann aus dem Netz das Urteil gezogen? Oder war das schon eine Thematik, die Sie in Ihrer Funktion vorher beschäftigt hat? Oder - -

Zeuge Dr. Martin Ney: Natürlich haben wir uns im Auswärtigen Amt damit beschäftigt, welche Rolle Ramstein spielt im Rahmen von Drohneneinsätzen der Amerikaner.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Warum? Also, ich wusste das nicht. Habe mich damit nicht bisher beschäftigt, habe zig andere Sachen in meinem Leben bisher gemacht.

Zeuge Dr. Martin Ney: Gut, also, es wurde zumindest sehr prominent öffentlich durch die Klage von Ali Jaber vor dem Verwaltungsgericht Köln.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also da zum ersten Mal?

Zeuge Dr. Martin Ney: Nach meiner Erinnerung, glaube ich, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Also vorher war das kein Thema?

Zeuge Dr. Martin Ney: Kann ich nicht hundertprozentig ausschließen; aber -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber Ihnen - - Sie wissen es nicht mehr. - Okay.

Zeuge Dr. Martin Ney: - ich kann jetzt nicht sagen, wann das vorher schon ein Thema war.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und da hat das Auswärtige Amt dann ein eigenes Rechtsgutachten mal gemacht intern. Oder hat man sich da - ich meine, Sie hätten ja die Expertise als Völkerrechtler - Gedanken drüber gemacht, oder hat man gesagt: „Wir gucken jetzt mal, wie das Gericht entscheidet. Bloß nicht vorgehen; das könnte irgendwas präjudizieren. Wer weiß, was man beim Rechtsgutachten rauskriegt“?

Zeuge Dr. Martin Ney: Nein, nein. - Also, wir haben uns selbstverständlich gefragt: Wenn Ramstein eine Rolle spielt im Rahmen von Drohneneinsätzen der Amerikaner, müssen wir etwas unternehmen oder nicht? Und das hängt ganz wesentlich davon ab, wie wir den Einsatz von Drohnen der Amerikaner völkerrechtlich bewerten.

Wäre es so gewesen, dass Drohneneinsätze der Amerikaner a) von Ramstein geführt oder gestartet werden, und wäre es so, ⁶dass die Einsätze der Amerikaner per se völkerrechtswidrig wären, hätte natürlich das uns nicht nur interessiert, sondern wahrscheinlich auch dazu geführt, dass wir in einem etwas anderen Ton die Sache mit den Amerikanern aufnehmen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Dr. Martin Ney: Aber der Einsatz von amerikanischen Drohnen ist per se nicht völkerrechtswidrig und - -

6) Ergänzung des Zeugen: "[b]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da hatten wir ja auch schon andere Zeugen hier, die das ähnlich gesehen haben; gab aber auch andere, -

Zeuge Dr. Martin Ney: Kann ich auch gerne -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - die durchaus skeptisch waren.

Zeuge Dr. Martin Ney: - ausführen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Brauchen wir jetzt an der Stelle nicht. Dann - -

Zeuge Dr. Martin Ney: Und -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, ich auf jeden Fall nicht.

Zeuge Dr. Martin Ney: - zweitens haben wir eine Zusicherung der Amerikaner bekommen, dass aus Ramstein weder Drohnen geführt noch gestartet werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weder geführt noch?

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nur gelenkt!)

Zeuge Dr. Martin Ney: Gestartet werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gestartet. Ich habe das akustisch nur nicht verstanden. Okay. - Gab es denn aus Ihrer Erinnerung irgendwelche Überprüfungen, Prüfungen, Ortstermine, von denen Sie wissen oder - - Sie teilgenommen haben, in Ramstein?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich war nie in Ramstein gewesen. Ich weiß, dass die Abteilung 2 Ramstein besucht hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wann?

Zeuge Dr. Martin Ney: Kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auch 2013 oder im Rahmen dieser gerichtlichen Überprüfung?

Zeuge Dr. Martin Ney: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Da müssen Sie Abteilung 2 fragen. Ich glaube, Sie haben ja Herrn Schulz vernommen. Ich - - Der wird dazu Angaben gemacht haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, a) wüsste ich es dann wahrscheinlich, und b) kam Herr Schulz, glaube ich, erst später - wenn ich das richtig weiß -, dass er das noch gar nicht mitgekriegt haben kann. Aber egal, wir würden es rauskriegen.

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, ich kann Ihnen nicht sagen, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut.

Zeuge Dr. Martin Ney: - wann und wie oft und wer von Abteilung 2 Ramstein besucht im Rahmen deren Tätigkeit. Ich war selbst nie in Ramstein gewesen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. Dann wäre ich soweit durch und würde das Wort an die Fraktion Die Linke geben. - Und Herr Kollege Hahn beginnt mit Fragen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja. - Ich begrüße Sie auch ganz herzlich hier im Ausschuss.

Zeuge Dr. Martin Ney: Vielen Dank.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich will zwei, drei einleitende Fragen stellen und dann zu dem Thema auch kommen, was wir eben schon hatten. - Wie haben Sie sich denn auf die heutige Sitzung vorbereitet? Also, haben Sie bestimmte Personen getroffen? Haben Sie Akten zur Verfügung gehabt? Wie haben Sie sich hier heute vorbereiten können?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich bin in der Nacht von Montag auf Dienstag von Indien angefliegen⁷ und habe mich am Dienstag und Mittwoch mit Akten vorbereitet. Ich habe im Wesentlichen zu Drohnen und zu DOCPER mich noch mal vergewissert, weil wenn man eine neue Tätigkeit ausübt, die gar nichts mit der alten zu tun hat, dann muss man schon noch mal in die Akten schauen, um einigermaßen sich wieder die Dinge zu vergegenwärtigen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was waren das für Akten? Auch Dinge, die Sie damals bearbeitet haben, oder was waren das für Unterlagen?

Zeuge Dr. Martin Ney: Das waren Akten in der Tat, die in der Rechtsabteilung zu meiner Zeit als Leiter der Rechtsabteilung liefen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und hat man Ihnen noch vielleicht irgendwelche Hinweise mitgegeben für Ihre Aussage hier seitens des Auswärtigen Amtes, also zum Beispiel, dass es ja gar nicht klar ist, dass gezielte Tötungen verboten sind und dass die immer rechtswidrig sind? Haben Sie das noch mal irgendwie mit auf den Weg bekommen von jemandem?

Zeuge Dr. Martin Ney: Herr Hahn, ich war Völkerrechtsberater der Bundesregierung. Ich glaube, ich brauche keine Hinweise von Kollegen über das, was ich aussagen soll.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und zur Aussagegenehmigung, gab es da irgendwelche Einschränkungen, die Ihnen mitgeteilt worden sind, dass Sie bestimmte Dinge hier nicht aussagen dürfen?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Zeuge Dr. Martin Ney: Meine Aussagegenehmigung liegt Ihnen vor. Sie ist umfangreich. Sie hat mich selber erstaunt.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das heißt, Sie werden uns noch eine ganze Menge sagen können. Gut. - Sie haben vorhin gesagt, dass nach 2013 eine Klausel eingeführt worden sei: Einhaltung des deutschen Rechts in allen möglichen Verträgen oder Absprachen und Ähnliches. - Sie geben mir aber recht, dass das offenbar vor Spionage durch NSA und andere Geheimdienste nicht schützt, eine solche Klausel. Sehen Sie das auch so?

Zeuge Dr. Martin Ney: Das sehe ich nicht so. Herr Abgeordneter, die Amerikaner nehmen die Klausel, die sie ab sofort, nicht in allen möglichen Absprachen, sondern in präzise den Verbalnoten⁸ - - die der Privilegierung jedes einzelnen Auftrags der unterstützenden Unternehmen zugrunde liegt⁹ - - Diese Klausel nehmen die Amerikaner ausgesprochen ernst.

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

Das sieht man aus zwei Gründen. Das Erste ist: Sie haben im Herbst 2013 lange mit uns um die Formulierung gerungen. Das Zweite ist: Sie haben von ihrer Seite sich¹⁰ sehr aufgeschlossen gezeigt, Safeguard-Klauseln in die Tätigkeitsbeschreibungen der Unternehmen aufzunehmen, was die Unternehmen tun müssen, um sicherzustellen, dass deutsches Recht eingehalten wird. Denn sie selbst, die Amerikaner, haben die Verpflichtung übernommen, uns gegenüber alles Erforderliche zu tun, dass diese Unternehmen deutsches Recht einhalten. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Im weiteren Verlauf haben die Amerikaner Washington befasst - sie hatten nämlich im Herbst 2013 Washington nicht befasst - und kamen zu uns und sagten, sie müssten die Klausel ändern. Und da haben wir gesagt: Das geht unter keinen Umständen. Wir haben sie jetzt schon ein paar Mal in neuen Privilegierungen

7) Richtigstellung des Zeugen: "[eingeflogen]", siehe Anlage 1.

8) Richtigstellung des Zeugen: "[sondern in präzisen Verbalnoten]", siehe Anlage 1.

9) Richtigstellung des Zeugen: "[zugrunde liegen]", siehe Anlage 1.

10) Richtigstellung des Zeugen: "[Sie haben sich von ihrer Seite]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

verwandt, die sind veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil II, und wir gehen nicht dahinter zurück. - Und das war ein ausgesprochen intensiver Dialog mit den Amerikanern, der bis dahin ging, dass wir gedroht haben, Angestellte, die keine Privilegierungen mehr haben, des Landes zu verweisen. Und erst dann haben die Amerikaner es letztendlich zugestanden, bei diesen Klauseln zu bleiben.

Wenn Sie die zwei Punkte nehmen, merken Sie, dass die Amerikaner unglaublich ernst nehmen¹¹ die Zusicherungen, die wir ab Herbst 2013 von ihnen verlangt haben.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und dann haben Sie vorhin gesagt: Die Contractors sind alle verpflichtet, deutsches Recht einzuhalten, oder sollen darauf verpflichtet werden. - Das gilt dann doch erst recht für deutsche Behörden. Da stimmen Sie mir doch zu, nicht?

Zeuge Dr. Martin Ney: Das hat nichts damit zu tun. Deutsche Behörden müssen sowieso deutsches Recht einhalten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wie ist denn das mit der Beihilfe zur gezielten Tötung? Die ist doch in Deutschland strafbar, oder nicht?

Zeuge Dr. Martin Ney: Welche gezielte Tötung in genau welchem Zusammenhang meinen Sie?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also, Sie wissen, über welchen Zusammenhang wir reden, zum Beispiel über die Weitergabe von Daten, die zur Auffindung von Personen, die zur Ausschaltung von Personen, zur Tötung von Personen genutzt werden können, die dafür geeignet sind und die dann von deutschen Behörden an ausländische Stellen weitergegeben worden sind, und wo dann Personen umgebracht werden sollten oder auch tatsächlich umgebracht wurden.

11) Richtigstellung des Zeugen: "[die Amerikaner die Zusicherungen unglaublich ernst nehmen]", siehe Anlage 1.

12) Richtigstellung des Zeugen: "[Geht es um einen Einsatz von Drohnen oder andere

Zeuge Dr. Martin Ney: Zunächst muss ich klären, in welchem Zusammenhang gezielte Tötungen vorkommen. Es gibt gezielte Tötungen im humanitären Kriegsvölkerrecht, die sind absolut mit Völkerrecht vereinbar. Gezielte Tötungen sind nicht per se völkerrechtswidrig und damit rechtswidrig. Und solange ich darüber nicht Einigung habe, kann ich über Beihilfe dazu nicht sprechen. Sehen Sie, gezielte Tötungen - - Sie sprechen, ich nehme mal an, von Drohneneinsätzen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Auch. Es gibt ja auch Kampfeinsätze oder -

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - Kommandos, die geschickt werden, um jemanden zur Strecke zu bringen, wie es formuliert wird.

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja. - Also, dann sprechen wir vom Einsatz in einem bewaffneten Konflikt. Wir müssen völlig unterscheiden: Ist es ein Einsatz durch Drohnen oder durch andere Kampfhandlungen in einem bewaffneten Konflikt, gilt humanitäres Kriegsvölkerrecht¹². Da sind gezielte Tötungen - - ist¹³ völkerrechtlich zulässig, solange -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und ist das - - Wie ist das zum Beispiel in Pak -

Zeuge Dr. Martin Ney: - Entschuldigung - das humanitäre Kriegsvölkerrecht - militärische Notwendigkeit, Proportionalitätsgrundsatz wie Diskriminierungsgebot - eingehalten wird.

Außerhalb eines bewaffneten Konfliktes, in dem Friedensvölkerrecht gilt und damit auch die Menschenrechte und damit auch das Recht auf Leben, kann eine gezielte Tötung nur in einem extremen Ausnahmefall, ich sage mal, Stichwort

Kampfhandlungen in einem bewaffneten Konflikt, gilt humanitäres Kriegsvölkerrecht]", siehe Anlage 1.

13) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

„finaler Rettungsschuss“, rechtmäßig - völkerrechtlich rechtmäßig - sein.

Insofern kommt es genau auf die genauen Umstände an¹⁴, wo eine gezielte Tötung stattfindet. Und erst danach kann ich entscheiden, ob eine Beihilfe dazu rechtmäßig oder rechtswidrig sein könnte.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Na, wie sind denn diese Voraussetzungen, die Sie jetzt genannt haben, zum Beispiel in Somalia zu sehen oder auch in Pakistan? Wie ist da die Voraussetzung, die Sie jetzt genannt haben, wenn man dort Drohnen einsetzt, um Menschen zu töten?

Zeuge Dr. Martin Ney: Fragen Sie mich jetzt als Zeuge oder als Sachverständigen?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich frage Sie als der Mann, der dort sitzt, als Herrn Dr. Ney. Und Sie sind hier Zeuge; aber Sie sind ja auch gleichzeitig Völkerrechtler; Sie haben mit solchen Fragen dienstlich zu tun gehabt. Und ich stelle Ihnen jetzt die Frage, wie das in solchen Fällen ist, die ich jetzt genannt habe - also Somalia, Pakistan -, wenn dort gezielte Tötungen durchgeführt werden und möglicherweise gar keine kriegerischen Handlungen dort stattfinden.

Zeuge Dr. Martin Ney: Es kommt darauf an, ob ich in diesen drei Orten, die Sie genannt haben, einen bewaffneten Konflikt annehme. In Afghanistan hatten wir einen nichtinternationalen - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Afghanistan habe ich nicht genannt.

Zeuge Dr. Martin Ney: Entschuldigung, ich komme zu Ihrer Frage. - In Afghanistan hatten und haben wir einen nichtinternationalen bewaffneten Konflikt, der in Teilen von Pakistan übergeschwappt ist, zum Beispiel ¹⁵Nordwaziristan. In solchen Teilen gehe ich ebenso davon aus, dass wir in einer sogenannten Hot-Battlefield-

Umgebung sind, in der humanitäres Kriegsvölkerrecht gilt.

Im Jemen haben wir mehrere bewaffnete Konflikte nebeneinander: einen zwischen den Amerikanern und al-Qaida, wir haben einen zwischen den Huthis und der Regierung; dort gehen wir auch von einem bewaffneten Konflikt aus.

Und was Somalia angeht - aber das geht jetzt über den Zeitraum dieses Untersuchungsausschusses hinaus -, kann man vermutlich auch einen bewaffneten Konflikt zwischen den Amerikanern und Schabab annehmen.

In einem solchen Zusammenhang sind gezielte Tötungen völkerrechtlich unter den bestimmten Umständen, dass die anderen Prinzipien des humanitären Völkerrechts beachtet werden.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben jetzt gesagt: Da kann man annehmen, dass es einen solchen Konflikt gibt. - Sie haben nicht gesagt, wer das denn entscheidet und wer das beurteilt.

Aber ich habe noch eine abschließende Frage jetzt zu dem Komplex. - Wie würden Sie es denn bewerten, wenn deutsche Behörden Daten weitergeben an andere Nachrichtendienste und einen ausdrücklichen Vermerk anbringen, dass die Daten aber nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen - ähnlich, wie Sie das jetzt genannt haben - verwendet werden können zur gezielten Tötung von Menschen? Würden Sie meiner Bewertung zustimmen, dass dann klar ist, dass die Behörden, die das schreiben und wegschicken, wissen, dass ihre Daten dazu geeignet sind, dass man Menschen aufspürt und gegebenenfalls auch tötet?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich kenne diesen Vermerk nicht. Ich müsste ihn sehen, um die Bindungswirkung beurteilen zu können.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Na, vielleicht können wir Ihnen den nachher noch vorlegen. Aber ich habe jetzt erst mal diese Frage gehabt, ob aus

14) Richtigstellung des Zeugen: "[Insofern kommt es auf die Umstände an]", siehe Anlage 1.

15) Ergänzung des Zeugen: "[nach]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Aussage, wenn man schreibt: „Man darf nur in Ausnahmefällen töten - - nicht darauf schließen lässt, dass die Daten dazu verwandt werden können.

Zeuge Dr. Martin Ney: Wir haben - - Sehen Sie, Weitergabe von Daten und eine Bindungswirkung diesbezüglich, wofür sie verwendet werden dürfen und nicht, haben wir in vielen Bereichen, zum Beispiel bei Doppelbesteuerungsabkommen, bei Informationsübermittlungen im Rahmen von Informationsaustauschverträgen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Da geht es aber nie um Tötungen, nicht?

Zeuge Dr. Martin Ney: Da geht es um Tötungen. Wenn wir ein Doppelbesteuerungsabkommen haben zum Beispiel mit Ländern, in denen die Todesstrafe besteht, schreiben wir in der Tat rein, dass Daten, die wir im Rahmen dieses Abkommens austauschen, nicht in Strafverfahren verwandt werden dürfen, -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Todesstrafe.

Zeuge Dr. Martin Ney: - die möglicherweise zu einer Todesstrafe führen, weil sie mit unserem Ordre public - Artikel 103 Grundgesetz - nicht vereinbar sind. Solche Vereinbarungen gibt es reihenweise. Ich kann die Vereinbarung, die Sie nennen, nicht beurteilen, weil sie mir nicht vorliegt.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Danke. - Dann geht es weiter bei der SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Botschafter Dr. Ney, von unserer Seite erst mal hallo!

Zeuge Dr. Martin Ney: Guten Tag!

Christian Flisek (SPD): Ich möchte noch mal zum DOCPER-Verfahren zurückkommen, -

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja.

Christian Flisek (SPD): - wo der Vorsitzende Sie vorhin zu befragt hat. Und da hatten Sie sich dahin gehend darauf eingelassen, dass durch die Snowden-Veröffentlichungen dann im Sommer 2013 doch, ich sage mal, das Vertrauen in die Einhaltung des deutschen Rechts durch die US-amerikanische Seite erschüttert gewesen sei oder gewesen war. Was waren da die substanziellen Punkte, warum es da zu dieser Erschütterung gekommen ist? Waren das die Veröffentlichungen allgemein? Oder welche konkreten Inhalte waren sozusagen aus diesen Dokumenten so neu, dass man gesagt hätte: „Das haben wir so vorher nicht gedacht oder geglaubt oder für möglich gehalten“?

Zeuge Dr. Martin Ney: Gut.¹⁶ Wir hatten den letzten Verbalnotenaustausch meiner Erinnerung nach im Juni 2013. Dann kam der Fall Snowden. Wir haben natürlich rundum erfahren, dass möglicherweise in Deutschland im großen Stil abgehört wird, dass da möglicherweise auch Firmen, Institutionen der Amerikaner daran beteiligt waren. Wir haben im Herbst neue Anträge der Amerikaner bekommen¹⁷ für Privilegierungen. Und da haben wir gesagt: Wie haben wir das bisher gehandhabt? Können wir einfach so weitermachen wie bisher?

Wir hatten dann am, ich meine, 2. August 1983¹⁸, als die Amerikaner mit neuen Anträgen kamen von Gesandten, damals Chargés d’Affaires, James¹⁹ Melville, die Zusicherung, dass alle Firmen, die im Rahmen des DOCPER-Verfahrens -²⁰ haben, sich selbstverständlich und absolut an deutsches Recht halten. Wir haben dann trotzdem gesagt, nachdem unsere

16) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.

17) Richtigstellung des Zeugen: "[neue Anträge der Amerikaner für Privilegierungen bekommen]", siehe Anlage 1.

18) Richtigstellung des Zeugen: "[2013]", siehe Anlage 1.

19) Protokoll korrigiert, siehe Anlage 1.

20) Ergänzung des Zeugen: "[eine Privilegierung]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Prüfungskompetenz im Auswärtigen Amt sehr, sehr beschränkt ist - ich sprach von Plausibilitätsprüfung -, dass wir die Zügel anziehen müssen. Und daraufhin haben wir die fünf Änderungen eingeführt bei der Handhabung des DOCPER-Verfahrens.

Christian Flisek (SPD): Also, es waren jetzt keine konkreten neuen Erkenntnisse, sondern es war die allgemeine mediale Berichterstattung, die zu einer Erschütterung geführt hat.

Zeuge Dr. Martin Ney: Korrekt. Natürlich, als dann eine der Firmen - ich meine, es war Booz Allen Hamilton -, die unten den vielen - es sind ja 50 bis 100 Privilegierungen pro Jahr, die wir bearbeiten - - eine der vielen Firmen, die genannt wurden, meine ich mich zu erinnern - - war ein Antrag dabei zur Privilegierung von Booz Hamilton, und da gingen bei uns, wie man so sagt, die Lampen an - - und sagten, das können wir nicht nach bisherigen Verfahren bearbeiten.

Christian Flisek (SPD): Jetzt haben Sie vorhin gesagt, Herr Dr. Ney, dass die Zügel dann angezogen wurden. Ich frage jetzt mal vom Ende her gedacht: Was wäre denn der Spielraum gewesen, um solche Zügel anzuziehen? Also, Sie haben die fünf Punkte gerade genannt. Auf mich macht das jetzt so ein bisschen den Eindruck, man hat sozusagen, ich sage mal, die materielle Geschäftsgrundlage erweitert. Aber die beiden Punkte, die natürlich im Raum stehen, sind: „Kann man das, was man da auch materiell regelt, prüfen?“ und: „Gibt es eventuell Sanktionen oder Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen?“ Sie haben gerade vorhin gesagt: Prüfung ist Ländersache. - Aber jetzt mal unter dem Aspekt, dass man das jetzt mal einheitlich betrachtet: Was ist denn da der Spielraum überhaupt, um Zügel anzuziehen?

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, das Verfahren, das wir konzipiert haben im Februar 2014 nach meiner Erinnerung, waren ja diese ²¹vier Schritte²². Und die zeigen vielleicht am besten, wie wir nach dem Anziehen der Zügel mit DOCPER-Verfahren umgehen. Wenn die Amerikaner

kommen mit einem Antrag, müssen jetzt ja sehr viel eingehender die Tätigkeiten beschrieben werden. Sie müssen Safeguard Languages enthalten. Die Anträge - in Ihren Unterlagen sind die vier Schritte drin; sie liegen mir im Augenblick nicht vor - gehen dann an die Ressorts, die wir mit einbezogen haben: BMI, Bundeskanzleramt, BMVg. Und die prüfen ihrerseits mit allen Möglichkeiten, die sie auch bei nachgeordneten Behörden haben. Die Möglichkeiten sind sehr viel umfangreicher als die, die wir im Auswärtigen Amt haben - um es mal so zu sagen. Wenn dort keine Kenntnisse vorliegen, geben die ein nihil obstat und sagen: Es steht nichts entgegen, und wir privilegieren diese Unternehmen. - Wenn die Klärungsbedarf haben, Nachfragen an die Amerikaner oder Bedenken, berufen wir die beratende Kommission ein und setzen uns mit den Amerikanern an einen Tisch und versuchen, die Fragen zu klären.

Wir sind gehalten nach den Rahmenvereinbarungen von 2001/2005/2009, die die Grundlagen bilden, die Anträge der Amerikaner zügig und wohlwollend zu prüfen. Wenn diese klärenden Gespräche in der beratenden Kommission nicht weiterführen, dann werden wir diese ablehnen und diese Unternehmen nicht privilegieren und auch nicht rückwirkend mehr privilegieren, wie es früher zum Teil üblich war. Und wenn wir das klären können, dann würden wir eine Vorlage machen innerhalb der Bundesregierung, die dann auch von den anderen Ressorts mitgetragen wird, und die Privilegierung vornehmen, dann aber im Verbalnotenaustausch die Klausel zur Einhaltung deutschen Rechts aufnehmen, mit den Tätigkeitsbeschreibungen, und veröffentlichen im Bundesgesetzblatt Teil II, und dann bestehen nach wie vor die Kontrollmöglichkeiten der anderen Ressorts und die Eingriffsmöglichkeiten aufseiten der Länder.

Christian Flisek (SPD): Können Sie die mal durchführen? Was gibt es da für Möglichkeiten?

Zeuge Dr. Martin Ney: Na²³, die anderen Ressorts, die haben nachgeordnete Behörden wie

21) Ergänzung des Zeugen: "[sogenannten]", siehe Anlage 1.

22) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.
23) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst. Denen ist natürlich - - Da müssen Sie die anderen Ressorts fragen, welche Möglichkeiten die diesbezüglich haben. Die Länder, die können die Angestellten überprüfen. Sie können benannte Angestellte von US-Streitkräften ablehnen, wenn sie Bedenken dagegen haben, und sie können Außenprüfungen von den Unternehmen vornehmen auf Landesebene.

Christian Flisek (SPD): Ist Ihnen denn jemals untergekommen, dass es tatsächlich kritische Stellungnahmen gegeben hat von den drei Stellen, die dort einbezogen - - also vom BMI, Bundesverteidigungsministerium, Bundeskanzleramt?

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, nach meiner Erinnerung hatten wir, nachdem wir diese sogenannten vier Schritte mit den Ressorts vereinbart hatten - das war im - - Anfang März²⁴ hat die Einigung gestanden, 2014 - - haben wir dann vor einer nächsten Privilegierung - Sie haben es in den Unterlagen; ich denke, Ende März/Mitte März 2013²⁵ - - dann eine Sitzung der beratenden Kommission, die dann in der Tat einige Dinge klären musste. Ich kann jetzt aus dem Ärmel nicht sagen, wie das im Einzelnen ausging.

Christian Flisek (SPD): Also, das heißt aber - - Dass es diese Sitzung gab, hieß, dass es dann von den beiden Ministerin bzw. vom Bundeskanzleramt durchaus kritische Stellungnahmen gab in Bezug auf die Privilegierung einzelner Unternehmen.

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich kann aus meinem Gedächtnis nicht mehr sagen, ob wir bereits Bauchschmerzen aufgrund der Tätigkeitsbeschreibungen von einzelnen Unternehmungen hatten oder ob das aufgrund von Hinweisen anderer Ressorts kam. Ich meine mich aber zu erinnern, dass wir dem Staatssekretär eine Vorlage machten, in der wir sagten, einen Teil der Anträge würden wir

vorschlagen zu genehmigen, vor allen Dingen im Bereich Troop Care, einen Teil würden wir in die beratende Kommission reinnehmen und in einem Fall würden wir eine Ablehnung vorschlagen.

Christian Flisek (SPD): Mhm. - Jetzt noch mal zum Verständnis: Dieses DOCPER-Verfahren hat am Ende, vom Ergebnis her gedacht, das Ziel, zu klären, ob eine solche Privilegierung dann ausgesprochen wird. Also, Sie haben ja gerade gesagt, das sind Privilegierungen im Bereich des Handels- und Gewererechts; im Übrigen bleibt die deutsche Rechtsordnung unberührt.

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja.

Christian Flisek (SPD): Das bedeutet aber nicht - - Wenn man so eine Versagung, also wenn man eine Nichtprivilegierung aussprechen würde, das wäre ja dann kein Verbot, als Unternehmen für die amerikanischen Streitkräfte beispielsweise tätig zu werden. Es hieße nur: Die Privilegierung ist nicht da.

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, Folgendes: Wir sprechen ja mit unseren - - über unsere Partner und engsten Verbündeten, was in der NATO der Fall ist.²⁶

Christian Flisek (SPD): Mhm.

Zeuge Dr. Martin Ney: Das heißt, wir gehen natürlich freundschaftlich - im Prinzip - ²⁷miteinander um. Das ist auch Grundlage, warum wir sagen, wenn die Amerikaner aus Gründen der Einsparung bestimmte unterstützende Tätigkeiten outsourcen und nun Firmen damit beauftragen, amerikanische Firmen damit beauftragen - - dass wir ihnen keine Steine in den Weg legen - im Prinzip.

Nach 2013 haben wir sehr viel näher hingeschaut und diese fünf Neuerungen eingeführt. Ziel ist aber selbstverständlich im Gespräch mit den

24) Ergänzung des Zeugen: "[2014]", siehe Anlage 1.

25) Richtigstellung des Zeugen: "[2014]", siehe Anlage 1.

26) Richtigstellung des Zeugen: "[Also, Folgendes: Wir sprechen ja über unsere Partner und engsten Verbündeten, wie es in der NATO der Fall ist.]", siehe Anlage 1.

27) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Amerikanern, die Funktionsfähigkeit ihrer in Deutschland stationierten Truppen aufrechtzuerhalten und im gemeinsamen Gespräch Fragen zu klären, damit Dinge ausgeräumt werden können, die ausgeräumt werden sollen. Es hat einmal einen Fall gegeben²⁸ nach meiner Erinnerung, dass die Amerikaner, als es zu Beginn 2014 länger gedauert hat, überlegt haben, sie als technische Experten über einen anderen Weg zu beschäftigen. Und da haben wir den Amerikanern gesagt: So geht es nicht; also keine Umgehung vom DOCPER-Verfahren. Wir legen schon Wert darauf, dass wir mit den Amerikanern diese Verfahren, die wir haben, einhalten.

Christian Flisek (SPD): Also, das bedeutet, wenn ich es jetzt richtig verstehe, dass man darauf gedrängt hat, dass jedes Unternehmen grundsätzlich dieses DOCPER-Verfahren zu durchlaufen hat.

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja. Solange es Unternehmen sind, die aufgrund dieser beiden Rahmenabkommen laufen, haben wir darauf gedrängt, auch keine Umgehungen dieses Verfahrens anzustreben.

Christian Flisek (SPD): Jetzt frage ich noch mal konkret, weil wir bisher sehr abstrakt unterwegs waren bei der Darstellung des DOCPER-Verfahrens: Gab es während Ihrer Zeit denn mal konkrete Hinweise darauf, dass Unternehmen, die hier hätten privilegiert werden sollen, auch oder ausschließlich für Nachrichtendienste arbeiten?

Zeuge Dr. Martin Ney: Das kann ich so nicht beantworten. Wir haben ja das DOCPER-Verfahren in zwei Bereichen: Troop Care und Analytical Services. Und bei Analytical Services wurde uns gesagt, sie arbeiten eben nicht - - Ausspionieren Deutschlands, denn das wäre eine Verletzung deutschen Rechts. Ob es nachrichtendienstliche Tätigkeiten sind, die sich nicht gegen Deutsch-

land richten, sondern Auswertung von Erkenntnissen in anderen Staaten, das kann ich nicht ausschließen.

Christian Flisek (SPD): Also, dieser Bereich Analytical Services, das heißt im Endeffekt: Wenn ein solches Unternehmen für einen Nachrichtendienst arbeiten würde, sagen Sie, wäre es so lange unproblematisch, wie nicht dadurch deutsche Bürger, Unternehmen, Institutionen ins Visier geraten.

Zeuge Dr. Martin Ney: Sehen Sie, diese Unternehmen arbeiten ja zur Unterstützung der Streitkräfte, und die Streitkräfte, die in Deutschland sind, führen ja auch Einsätze in Afrika und in anderen Regionen der Welt. Diese Analytical-Services-Bediensteten versuchen, Informationen zu analysieren, was die Sicherheit der amerikanischen Truppen in diesen Regionen angeht. Ich kann nicht ausschließen, dass solche Unternehmen Länderberichte, Informationen aus diesen Ländern auswerten für amerikanische Stellen, und ich glaube, wir beide wissen, wie viele amerikanische Stellen es gibt, die als Dienste einzustufen sind. Ich kann nicht wissen, wofür und wie diese Analytical Services im Einzelnen gebraucht werden. Das Wesentliche ist, dass diese Unternehmen nicht deutsches Recht verletzen.

Christian Flisek (SPD): Na ja, gut. Also, wir haben in den Akten - ich würde Ihnen das vielleicht auch ganz gerne noch mal vorlegen - natürlich den Hinweis, dass es eine Besprechung gegeben habe zwischen Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes und auch der US-Botschaft, wonach solche Unternehmen durchaus in nachrichtendienstliche Aktivitäten eingebunden sind und dass dabei eben auch nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei dieser Erfassung Daten deutscher Staatsbürger erfasst werden. Und ich frage deswegen natürlich nach. Also, wir haben einerseits vielleicht eine klar geregelte Geschäftsgrundlage, die auch noch mal aus Anlass der Snowden-Veröffentlichungen überprüft wurde und wo vielleicht die Zügel angezogen worden

28) Richtigstellung des Zeugen: "[Es hat einmal nach meiner Erinnerung einen Fall gegeben]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

sind; aber die Frage ist dann trotz alledem: Was ist die gelebte Realität all dessen? Und für die interessieren wir uns natürlich im Ausschuss. Ich würde Ihnen das gerne mal, wenn Sie erlauben, vorlegen und würde Sie bitten, da mal einen Blick reinzuwerfen.

Zeuge Dr. Martin Ney: Sehr gerne.

Christian Flisek (SPD): Das ist MAT A BK-1-4, Blatt 139.

(Zuruf: 4t!)

- 1-4t, Entschuldigung. Also, ich wiederhole noch mal: MAT A BK-1-4t, Blatt 139.

(Dem Zeugen wird ein Tablet übergeben - Er, RD Philipp Wolff (BK) und LR Gunnar Berkemeier (AA) lesen in dem darauf angezeigten Dokument)

Zeuge Dr. Martin Ney: Ups, jetzt ist mein Dokument verschwunden. Ich brauche technische Hilfe. - Ich denke, Herr Flisek, Sie beziehen sich auf den Satz, wo es heißt, dass es nicht gegen deutsche Staatsangehörige gerichtet ist, aber es nicht ausgeschlossen werden kann, dass Daten - - Ich wollte nur runterscrollen, und dann ist das Ding verschwunden.

Christian Flisek (SPD): Die Digitalisierung hat Vor- und Nachteile. - Also, wenn es länger dauert: Wir kriegen gerade vom Sekretariat das Angebot, es dann ganz analog vorzulegen.

Zeuge Dr. Martin Ney: Gut, also wir können einfach auch auf dem - -

Christian Flisek (SPD): Aber Sie haben völlig recht: Also, auf diesen Satz beziehe ich mich, ja.

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, Ihre Frage ist: Was fangen wir damit an? Wenn von den Amerikanern nicht ausgeschlossen wird, dass sie deutsche Daten erfassen, dann müssen wir die Amerikaner bitten, es auszuschließen. Sie müssen sich

an deutsches Recht halten. Und wenn sie es nicht können, dann sagen wir, dass diese Firma bei uns nicht privilegiert werden kann.

Christian Flisek (SPD): Das bedeutet im Endeffekt, Sie sagen hier auch klipp und klar: Die deutsche Rechtslage bedeutet, dass es bei der Erfassung von deutschen Bürgern, Unternehmen, Institutionen keinerlei Ausnahme geben darf.

Zeuge Dr. Martin Ney: Na, ich sage ganz klipp und klar: Die Einhaltung des deutschen Rechts umfasst das gesamte deutsche Recht, auch deutschen Datenschutz, und der muss gewährleistet sein. Und ansonsten kann es keine Privilegierung von amerikanischen Unternehmen geben. Und diese Verpflichtung zur Einhaltung deutschen Rechts ergibt sich nicht nur aus Artikel 2 NATO-Truppenstatut, sondern auch aus den Klauseln, die wir als Grundlage der Tätigkeit in den einzelnen Verbalnoten festgelegt haben.

Christian Flisek (SPD): ²⁹Ich meine, ich würde ja diesen Satz sogar über den vielleicht hier geregelten Gegenstand hinaus interpretieren. Also, wenn mir sozusagen offizielle Vertreter der US-Administration sagen: „Ja“ - konkret bezogen vielleicht auf ein Unternehmen, aber vielleicht auch darüber hinaus - „wir haben hier Maßnahmen und Operationen am Laufen, die richten sich nicht gezielt gegen Deutsche, aber sozusagen“ - ich nehme mal den Begriff, den wir hier öfters mal haben - „wir haben Beifang“ - ja? -, „da gibt es sozusagen - - in das Netz gehen auch Deutsch rein“, dann ist das vielleicht ja nicht nur hier punktuell auf dieses eine Unternehmen oder das bezogen, was hier Gegenstand der Erörterung war, sondern ist ein Problem, eine Problemlage, die sich darüber hinaus stellen könnte.

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja, also ganz konkret ist es dann eine Frage, die wir, was das DOCPER-Verfahren angeht, im beratenden Ausschuss aufgreifen können mit den Amerikanern.

Christian Flisek (SPD): Und das ist auch passiert.

29) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Martin Ney: Zu diesem konkreten Fall kann ich das nicht konkret sagen.

Christian Flisek (SPD): Ich hätte noch mal eine Frage, die jetzt über den Prüfungsmaßstab deutsches Recht hinausgeht. Ich weiß nicht, vielleicht haben Sie das ja auch durch die Presse verfolgt. Es betrifft jetzt nicht unbedingt Ihren Tätigkeitsbereich. Wir haben uns ja im Ausschuss hier sehr intensiv mit Selektoren beschäftigt und der Frage, unter welchen Voraussetzungen Selektoren, also Suchbegriffe, bei der Gewinnung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse eingesetzt werden können und dürfen. Und da ist ein Prüfungsmaßstab eben das deutsche Recht; der zweite Prüfungsmaßstab sind deutsche Interessen. Das bedeutet - ich übersetze das jetzt mal -, deutsche Stellen sollten anderen Nachrichtendiensten auch nicht dabei behilflich sein, Daten zu erheben und Meldungen zu produzieren, die gegen deutsche Interessen gerichtet sind. Also, meine Frage wäre jetzt: Wie - - oder spielt dieser Maßstab - - Hat das im DOCPER-Verfahren eine Rolle gespielt?

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, von Selektoren verstehe ich herzlich wenig.

Christian Flisek (SPD): Darum - - Das war ja sozusagen nur meine einleitende Prosa.

Zeuge Dr. Martin Ney: Okay. - Natürlich, ich bin ein großer Verfechter einer interessensgeschützten Außenpolitik; mein persönlicher Ansatz. Was wir im Sommer 2013 gesagt haben, ist, dass es in unserem Interesse ist, die Zügel anzuziehen im DOCPER-Verfahren. Und daraufhin haben wir uns überlegt: In welchen Bereichen können wir dies tun? Und aus diesem Grunde haben wir diese fünf Schritte, wenn Sie noch „keine rückwirkende Privilegierung“ hinzunehmen, diese sechs Schritte ergriffen, um deutschen Interessen zu dienen.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Damit wäre die Fragezeit zu Ende.

Christian Flisek (SPD): Ich hätte noch eine Frage, wenn es erlaubt ist. - Wie würden Sie denn jetzt konkret beurteilen, wenn Mitarbeiter eines im

DOCPER-Verfahren zugelassenen Unternehmens beispielsweise in Stuttgart bei AFRICOM an der Auswertung von Erkenntnissen, Daten mitwirken, die dann für die Zielerfassung von tödlichen Drohneneingriffen beispielsweise in Somalia verwendet werden?

Zeuge Dr. Martin Ney: Dann muss ich wiederum von hinten anfangen und sagen: Ist der Einsatz von Drohnen, an denen er mitwirkt, in der Tat völkerrechtswidrig oder nicht?

Christian Flisek (SPD): Gehen wir mal davon aus, es wäre vielleicht ein völkerrechtswidriger Einsatz.

Zeuge Dr. Martin Ney: Das kann ich aber nicht beurteilen.

Christian Flisek (SPD): Unterstellen wir das einfach mal. Unterstellen wir das einfach mal als Arbeitshypothese. Also, unterstellen wir mal, wir hätten hier einen völkerrechtswidrigen Drohneneinsatz und es würden sozusagen Mitarbeiter eines Unternehmens, das im DOCPER-Verfahren zugelassen ist, beispielsweise bei AFRICOM in Stuttgart, an der Datenerfassung, -auswertung, -analyse im allgemeinen Sinne mitwirken, die für einen solchen Einsatz dann notwendig sind.

Zeuge Dr. Martin Ney: Kann ich Ihnen so nicht beurteilen; da sind zu viele Hypothesen drin.

Christian Flisek (SPD): Ist nur eine.

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja, aber die ist ganz entscheidend. Und ich kann keine Frage auf einer Prämisse beantworten, die ich nicht einfach als Prämisse annehmen kann.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Damit wäre dann die Fragezeit um.

Christian Flisek (SPD): Schade.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann geht es weiter bei Herrn Ströbele.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Ney, ich habe auch zwei, drei Fragen an Sie. Sie haben geschildert, bis 2013 haben Sie nur Plausibilität geprüft. Und dann haben Sie gesagt: Und dann kam Snowden. - Und dann haben Sie noch den Satz gesagt, den ich mir aufgeschrieben habe: Booz Hamilton haben Sie dann gehört, und dann gingen bei Ihnen die Lampen an. - Warum eigentlich? Was war das denn für eine Firma? Was war Ihnen da bekannt?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich meine mich zu erinnern, dass Snowden ein Angestellter der Firma war; aber ich weiß nicht, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, ja.

Zeuge Dr. Martin Ney: - ob meine Erinnerung trägt oder nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war der einzige Grund.

Zeuge Dr. Martin Ney: Herr Ströbele, wir haben schon vor Sommer 2013 die einzelnen Firmen uns insofern angeschaut, indem wir auch mal geprüft haben im Internet, indem wir eine Plausibilitätsprüfung gemacht haben, ob die Dienstleistungen, die die Firma ausüben soll, mit dem Auftrag der Truppen vereinbar ist, die hier stationiert sind. Wir haben ansonsten in der Tat darauf vertraut, dass sie deutsches Recht einhalten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Martin Ney: Wenn nun Firmen genannt werden, die problematisiert wurden auch in der Öffentlichkeit, dann schauen wir uns das konkreter an. Und in der Tat ist die Firma Booz Hamilton uns aufgefallen bei einer Neubeauftragung. Ich meine mich zu erinnern, ich habe diese ganzen Vorgänge bei 50 bis 100 Anträgen im Jahr bei Gott nicht im Kopf; ist auch nicht auf meiner Ebene gelaufen. Dann werden wir natürlich bei einer Firma, die in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit erfahren hat, genauer prüfen, und das war ja auch der Sinn und Zweck, die Zügel anzu ziehen nach dem Sommer 2013.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, was war denn jetzt das, was die Lampen angemacht hat bei Hamilton? Also, ich meine, das waren ja viele Firmen; Sie haben ja was von Hunderten geredet. Jetzt ist da eine. Da gehen ja nicht bei jeder die Lampe an oder die Lampen sogar. Also, was war denn da? Waren die irgendwie bei Ihnen in Verruf und, wenn, warum?

Zeuge Dr. Martin Ney: Nein, wir haben - - Meine Leute - - Ich hatte 180 Mitarbeiter in der Abteilung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Zeuge Dr. Martin Ney: Aber die mit dem DOCPER-Verfahren befassten haben der Öffentlichkeit entnommen, dass diese im Zusammenhang der NSA-Affäre erwähnt wurde, und, in der Tat, dann schaut man sich die Firma auch noch mal näher an.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann haben Sie die Zügel angezogen; so haben Sie das vorhin auch gesagt, jetzt ja noch mal wieder. Und da waren dann die verschiedenen Punkte, die Sie aufgeführt haben. Und der letzte Punkt war dann eben das Zügelanziehen. Und da haben Sie gesagt: Wir müssen die Unternehmen überprüfen. - Sehr gut, kann ich nur sagen. Und wie haben Sie das gemacht?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich habe gesagt, dass die Möglichkeiten der Prüfung im Auswärtigen Amt äußerst eingeschränkt sind.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber trotzdem - -

Zeuge Dr. Martin Ney: Aus dem Grund habe ich gesagt, dass wir den Punkt 3, dass wir die Prüfung der Aufträge auf breitere Beine gestellt haben und die einbezogen haben, die andere Mittel haben zum Prüfen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wen zum Beispiel?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Martin Ney: Das habe ich gesagt: BMI, BMVg, Bundeskanzleramt, weil diese Behörden nachgeordnete Behörden haben, die ganz andere Mittel haben als das Auswärtige Amt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ging dann an die deutschen Geheimdienste zum Beispiel.

Zeuge Dr. Martin Ney: Es ging an die drei Ressorts.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja; klar. Aber ja nicht, weil jetzt die Kanzlerin dann losgeht oder der Minister im Kanzleramt, sondern weil Sie dann davon ausgingen: Die haben ja da Behörden, und die können sie jetzt mal damit beauftragen.

Zeuge Dr. Martin Ney: Das ist deren Angelegenheit, in der Tat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. - Und dann haben Sie gesagt, die Amerikaner hätten immer versichert, dass sie das Recht einhalten, und haben auch Beispiele gebracht, wie ernst die Amerikaner das nehmen. Das haben Sie daraus entnommen, dass die ganz hart verhandelt haben, als man Formulierungen gefunden hat oder neue Formulierungen versucht hat. Das hätten die Amerikaner also sehr ernst genommen. Haben Sie das eigentlich auch ernst genommen?

Zeuge Dr. Martin Ney: Welchen Grund hätten wir, das nicht ernst zu nehmen?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das frage ich mich auch. Gab es keinen Grund nach den Veröffentlichungen von Snowden?

Zeuge Dr. Martin Ney: Wenn die Amerikaner von sich aus sagen: „Wir brauchen Korrespondierende“, nachdem sie die Verpflichtungen über Artikel 2 NATO-Truppenstatut hinaus gegen erhebliche Widerstände übernommen haben - -

„sicherzustellen, dass die von uns privilegierten Unternehmen - - Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass diese Unternehmen deutsches Recht einhalten³⁰ - - Wenn sie diese Verpflichtung von sich aus erweitern und Safeguard Languages mit uns zusammen kreieren, die dann in die Tätigkeitsbeschreibung der Unternehmen reingehen, dann muss ich wirklich davon ausgehen, dass die Amerikaner es sehr ernst nehmen, dieser Verpflichtung auch zu folgen.

Und der zweite Punkt, den ich genannt habe: Im Herbst - ich meine mich zu erinnern, Mitte/Ende November -, nachdem sie hier die Botschaft - - der Klausel zur Einhaltung deutschen Rechts zugestimmt haben in der Endfassung,³¹ Washington befasst wurde und dort ernsthafte Bedenken erhoben wurden, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Martin Ney: - ob sie in dieser Weise übernommen werden soll durch die amerikanische Bundesregierung, und sie dann sogar ein Team schicken, um die Tragweite der Klausel infrage zu stellen und es dann³² Überwindung eines erheblichen Widerstandes bedarf, um die Beibehaltung genau dieses Wortlautes gegenüber der Amerikaner durchzusetzen, dann muss ich aus meiner Erfahrung - und ich habe viel verhandelt mit ausländischen Staaten - sagen: Dieser Partner nimmt diese Verpflichtung unglaublich ernst. Und uns haben die Amerikaner - aber das ist zu einem späteren Zeitpunkt als der Untersuchungsauftrag -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Martin Ney: - versichert, dass die Klausel in keinem anderen Land gegeben wurde, wo amerikanische Truppen stationiert sind, außer bei uns.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Ney, das haben Sie jetzt noch mal

30) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.

31) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.

32) Ergänzung des Zeugen: "[der]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

alles wiederholt. Ich habe leider immer nur wenig Zeit beim Fragen; deshalb meine klare Frage: Glauben Sie das immer noch, dass die das ernst nehmen?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja, ich bin der Überzeugung, dass die Amerikaner diese Verpflichtung, die sie übernehmen, ernst nehmen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Haben denn die Amerikaner sich an deutsche Gesetze gehalten, als sie das Handy der Kanzlerin abgehört haben, Ihrer Meinung nach? Ist das in Deutschland gesetzmäßig?

Zeuge Dr. Martin Ney: Das Abhören der Kanzlerin würde ein deutsches Gesetz verletzen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Und Sie glauben immer noch, dass die das ernst nehmen.

Zeuge Dr. Martin Ney: Herr Ströbele, wenn Sie die Aussage haben wollen, dass ich naiv bin - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Sie naiv sind?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich glaube, dass die Amerikaner die übernommenen Verpflichtungen im DOCPER-Verfahren - und das ist jetzt Gegenstand der Frage - in der Tat ernst nehmen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein. Ich nehme das auch ernst. Wir kommen gleich drauf. - Sie haben ja sehr früh auch Informationen eingeholt und auch bekommen. Am 30. Juni - haben wir hier so einen Vermerk von Ihnen; nicht einen Vermerk, sondern Mail-Wechsel - wurde Ihnen mitgeteilt, was der US-Präsident auf einer Pressekonferenz gesagt hat zum Beispiel zu den Drohneneinsätzen. Und da haben Sie dann noch mal nachgefragt und haben das auch kommentiert. Also, 30. Juni ist ja früh; das war drei Wochen nach den Veröffentlichungen von Snowden. Waren Sie da eigentlich von Amts wegen mit befasst, oder warum haben Sie sich so genau darum gekümmert?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich kenne den Vermerk auswendig nicht; den müsste ich einsehen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das ist vom - - So ein Mail-Wechsel ist das, vom 20. Juni 2013 sogar.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Soll das jetzt vorgelegt werden, oder - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Dann halten wir die Uhr an. Und dann wäre das die letzte Frage. Dann sind wir mit der Runde durch, nicht, Herr Ströbele?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

(Dr. Dominique Schimmel
(BT): Können Sie die MAT-
Nummer sagen, bitte?)

- Die ist leider bei mir hier nicht drauf; aber kriegen Sie gleich. - Ach so, da unten ist sie. Ich habe oben geguckt. MAT A AA-3-1d_2.pdf, Blatt 243 ff.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Er und LR Gunnar Berkemeier (AA) nehmen Einblick)

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, ich habe hier nur eine einzige Mail vorliegen; aber den Bezug der Mail zu den Aussagen vorher habe ich hier bei dem Dokument nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Was steht denn da auf der Mail? „Lieber Herr Ney, der genaue Wortlaut ...“ Kommt dann der Wortlaut des - -

Zeuge Dr. Martin Ney:

Germany is not the launching point for unmanned drones as part of our counter terrorism activities.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. „Beste Grüße ... Jarasch“. Und dann antworten Sie:

Das ist dünn.

... keine Aussage zur Steuerung, wie dpa berichtet hat?

Dann kommt noch mal eine Antwort.

Zeuge Dr. Martin Ney:

Leider nein, das war nur der einleitende wertende Satz von dpa, die in ihrer Meldung im danach folgenden Satz erst versucht wörtlich zu zitieren: ...

Wollen Sie, dass ich vorlese?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich will wissen - - dass Sie sich damit befasst haben. Warum haben Sie sich damals damit befasst? Warum haben Sie sich da näher erkundigt? Sollten Sie das überprüfen, oder sollten Sie tätig werden? Die Bundesregierung hat ja damals, wie wir wissen, einen ganzen Fragenkatalog an die US-Regierung geschickt über sich aufdrängende Fragen. Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja, das - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Waren Sie da vielleicht mit befasst? Ich weiß es ja nicht.

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich glaube, ja. Ich muss sagen, dass vor zweieinhalb Jahren [sic!] ich die Details nicht mehr weiß.³³

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Martin Ney: Mich hat naturgemäß interessiert, wenn Drohnenangriffe der Amerikaner passieren, welche Rolle Truppenteile, die in Deutschland sind, spielen. Natürlich hat mich das interessiert. Und wenn ich dazu eine Aussage

habe vonseiten der Amerikaner, interessiert mich der ganze Wortlaut. Und so wie ich das jetzt interpretiere - aber ich habe es nicht vorliegen-, war die dpa-Pressemeldung weiter gehend als der Originalwortlaut, den mein Mitarbeiter herausgefunden hat. Und ich stelle fest, dass da eine Divergenz ist zwischen der dpa, was - - berichtet hat - - nämlich da war, nehme ich an, eine Aussage zur Steuerung drin, und der genaue Wortlaut war -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Drohnen, Steuerung der Drohnen.

Zeuge Dr. Martin Ney: - ja -, dass „Germany is not the launching point for unmanned drones as part of our counter terrorism activities“. Das ist alles, was ich hier feststelle.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und was haben Sie dann damit gemacht?

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Das wäre jetzt dann die letzte Frage, Herr Ströbele.

Zeuge Dr. Martin Ney: Das kann ich nach zweieinhalb Jahren nicht beantworten; tut mir leid.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann geht es weiter bei der CDU/CSU. Herr von Marschall.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Botschafter Ney, vielleicht können Sie uns noch mal erklären bezüglich des DOCPER-Verfahrens, wie das denn vor 2013 - - auf welcher Grundlage das basierte und wann, in welchen Jahren die geschaffen worden ist.

Zeuge Dr. Martin Ney: Das ist gewaltig vor meiner Zeit als Leiter der Rechtsabteilung. Es gab die Bemühungen der Amerikaner schon in den 90er-Jahren - aber das, muss ich sagen, ist außerhalb meiner Kompetenz; das weiß ich nur so -, Einsparungen vorzunehmen, was die Stationierung von

33) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Truppen angeht. Und die Amerikaner haben seinerzeit entschieden, dass sie Einsparungen vornehmen können, wenn sie Aufgaben, die nicht unbedingt von Truppen erledigt werden können, outsourcen. Und weil für sie wichtig ist, amerikanische Unternehmen mit solchen Aufträgen zu versorgen, haben sie mit uns zunächst, ich meine mich zu erinnern, 1998 eine erste Rahmenvereinbarung getroffen über Troop Care, truppenunterstützende Bereiche, wo sie vom Zahnarzt über Psychologen und Drogenberater etc. Vereinbarungen schlossen zu dem DOCPER-Verfahren. Und sie haben dieses Verfahren dann erweitert durch eine Rahmenvereinbarung 2001, die noch mal geändert wurde 2005. Aber nageln Sie mich jetzt nicht auf die Daten fest. Aber es war dann 2001, wo sie eine zweite Rahmenvereinbarung mit uns geschlossen haben eben für Unternehmen, die im Bereich Analytical Services tätig sein würden.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Gut. Also diese Vereinbarungen 1998 und 2001 sind praktisch dann auch die Grundlage gewesen, auf der sie - - bevor die von Ihnen vorhin geschilderten Änderungen - Stichwort: Zügel anlegen, anziehen - 2013 dann umgesetzt wurden. Die Frage ist: Wie hat man es denn also vor 2013 dann hinsichtlich der Überprüfung gehandhabt praktisch?

Zeuge Dr. Martin Ney: Na ja, also ³⁴Sie müssen sehen: Diese Unternehmen waren die Unterstützer von den hier stationierten Truppen engster Verbündeter. Wir haben in den Rahmenvereinbarungen die Verpflichtung übernommen, sie wohlwollend und zügig zu privilegieren. Und das war auch im Interesse der Bundesländer, dass die Reduzierungen der Ausgaben für Streitkräfte nicht zu Reduzierungen von amerikanischem Personal führen. Also haben wir großzügig die amerikanischen Verbündeten unterstützt. Dazu haben wir uns verpflichtet. Wir haben deswegen bei diesen Unternehmen, die die Amerikaner privilegiert haben wollten, was handel- und gewerberechtliche Vorschriften angeht, also Nichtsteuereinfuhr [sic!]³⁵ etc., lediglich gesagt: Macht es Sinn,

was die Amerikaner sagen? Hier ist eine Firma, die soll das und das tun, die unterstützt die Truppen in den und den Bereichen. Sie werden deutsches Recht einhalten; dazu sind sie verpflichtet. - Da haben wir eine Plausibilitätsprüfung durchgezogen und dann die Privilegierungen ausgesprochen. Wir waren großzügig. Wir haben zum Teil auch gesagt: Wenn die Daten³⁶ überzogen waren, dann machen wir das rückwirkend. - Es war ein Vertrauensverhältnis.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Also, man kann sagen, dass diese 98³⁷ und 2001 dann modifizierten Regelungen im Grunde genommen eigentlich auf Treu und Glauben basierten, wenn ich das mal so sagen darf. Das heißt, Sie haben keine weiteren Anstrengungen unternommen durch, wie dann später, jetzt ab 2013, geschildert, auch Kooperationen mit anderen Ministerien, jetzt die Glaubwürdigkeit noch tiefer zu überprüfen. Kann man das so sagen, so in etwa?

Zeuge Dr. Martin Ney: Zutreffend. Ja, kann man so sagen.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Und jetzt will ich noch mal auf den Unterschied dieser Tätigkeitsbereiche kommen. Da ist ja dann zu unterscheiden zwischen - wie haben Sie es vorhin genannt? - sozialen oder anderen - -

Zeuge Dr. Martin Ney: Truppenbetreuung, ja.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Truppenbetreuung, ja und Analytical - -

Zeuge Dr. Martin Ney: Und analytische Tätigkeit.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Haben Sie sich denn da, also jetzt auch in der Zeit vor 2013, gar nicht gefragt, was mit analytischen Tätigkeiten gemeint ist, oder ist das mal Gegenstand von Diskussionen gewesen?

34) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.

35) Richtigstellung des Zeugen: "[nicht betreffende Steuer und Einfuhr etc.]", siehe Anlage 1.

36) Richtigstellung des Zeugen: "[Dauer]", siehe Anlage 1.

37) Richtigstellung des Zeugen: "[1998]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Martin Ney: Das waren Routineaufgaben, die im Auswärtigen Amt weit unter meiner Ebene liefen. Das lief im Referat 503, und ich wurde erst als Leiter Rechtsabteilung damit befasst, nachdem wir dieses Vertrauen in die Amerikaner so ein Stück weit verloren haben.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Das heißt, man befand sich also bis dahin in einem Zustand gewisser Arglosigkeit, will ich mal sagen.

Zeuge Dr. Martin Ney: Nein, in einem Zustand, wie Sie gesagt haben - - Wir haben mit Treu und Glauben - - im Verhältnis mit den Amerikanern sehr vertrauensvoll zusammengearbeitet und keinen Anlass gehabt, dies näher zu überprüfen. Wir haben auch vertraut daraufhin, dass³⁸ die Verpflichtung zu einer Einhaltung deutschen Rechts auch eingehalten wird.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Jetzt wird von dieser Privilegierung gesprochen, handelsrechtliche Aspekte. Können Sie noch ein bisschen genauer beschreiben: War einem damals klar, was eigentlich diese Privilegierung bedeutet oder warum sinnvollerweise diesen betroffenen Unternehmen diese Privilegierung eingeräumt wurde und was denen auf diesem Wege sozusagen erleichtert werden sollte?

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, ich wurde zum ersten Mal im Sommer 2013 mit diesen Verfahren konfrontiert als Abteilungsleiter.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Aha.

Zeuge Dr. Martin Ney: Und für mich war es ein Lernprozess, zu sehen, was seit ³⁹1998 und 2001 in den beiden Bereichen lief und welche Praxis an Überprüfungen gelaufen ist. Und soweit ich damit befasst war, habe ich von mir aus in den fünf Bereichen die Zügel angezogen. Das war die Formulierung, die ich vorher auch schon gewählt habe. Wir haben einfach versucht, die Balance zu finden, einerseits enger Verbündeter der Amerikaner, ein großes Interesse der Bundesländer, die stationierten Truppen nicht zu reduzieren - das

wurde uns auch deutlich signalisiert -, auf der anderen Seite die Zügel anzuziehen, um zu gewährleisten, dass diese Unternehmen, die Dienst tun in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch tatsächlich deutsches Recht einhalten. Das wollten wir sicherstellen durch diese fünf Schritte. Und ich würde nach wie vor sagen: Sie sind hoch geeignet.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Also, die sind geeignet, selbst wenn Sie ja vornhin skizziert haben, dass sozusagen die Frage der Überprüfung im Detail Ihnen ja gar nicht möglich war - so habe ich das verstanden -; deswegen ja auch die Einbindung etwa des Innenministeriums und anderer, die sozusagen mit der Überprüfung im Detail dann schließlich beauftragt werden in der Durchführung.

Zeuge Dr. Martin Ney: Wir sind das Auswärtige Amt, -

Matern von Marschall (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Martin Ney: - wir sind keine Innenbehörde. Und wir haben keine nachgeordneten Dienste. Die Möglichkeiten des Auswärtigen Amtes sind begrenzt. Insofern habe ich bei der Prüfung der Anfragen das auf breitere Schultern derjenigen verteilt, die andere Möglichkeiten der Überprüfung haben. Und wir haben uns auch - ich meine, im Januar 2014 - erneut mit den Ländern zusammengesetzt, weil die Länder wissen wollten, was wir von ihnen erwarten und was sie erwarten, was auf sie zukommt. Und die Länder haben uns damals gesagt: Wir brauchen jetzt Klarheit, wie wir mit unseren Verpflichtungen, was Aufenthaltsrecht der Angestellten angeht, die bei Firmen arbeiten, die jetzt nicht privilegiert sind oder deren Privilegierung ausgelaufen sind - - wie sie damit umgehen. Das heißt, wir als Auswärtiges Amt haben keine innerstaatlichen Überprüfungsmöglichkeiten; deswegen haben wir die Prüfung auf breitere Schultern verteilt, um die einzubeziehen, die solche Überprüfungsmöglichkeiten haben. Und das haben wir gemacht.

38) Richtigstellung des Zeugen: "[Wir haben auch darauf vertraut, dass]", siehe Anlage 1.

39) Richtigstellung des Zeugen: "[1998]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matern von Marschall (CDU/CSU): Ja. Also, das heißt, faktisch die Überprüfung selbst müssen Sie, wie Sie sagen, auf breitere Schultern verteilen, die Verantwortung aber - weil die Freigabe erfolgt ja durch das Auswärtige Amt - liegt ja bei Ihnen, für die Freigabe der Privilegierung.

Zeuge Dr. Martin Ney: Die Verantwortung - - Ja, wir sind das durchführende Organ, schließen völkerrechtliche Verträge für jeden einzelnen Auftrag - der Verbalnotenaustausch ist ein völkerrechtlicher Vertrag - - zu schließen.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Martin Ney: Wir handeln für die Bundesrepublik Deutschland nach außen, und insofern liegt es bei uns, diesen Verbalnotenaustausch zu schließen. Ob wir das intern so machen, das ist ein Entscheidungsprozess innerhalb der Bundesregierung. Und bei diesem Entscheidungsprozess haben wir jetzt BMI, Bundeskanzleramt und das BMVg mit einbezogen, um die Verantwortung gemeinsam zu schultern.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Gemeinsam zu schultern. - Sie haben ja vorhin das mir, glaube ich, eigentlich nur aus der Hochschule bekannte nihil obstat genannt. Also, das heißt: Wenn die Auskunft der anderen einbezogenen Ministerien sozusagen Unbedenklichkeit signalisierte, dann haben Sie daraufhin die Freigabe erteilt.

Zeuge Dr. Martin Ney: Das ist das Verfahren, was wir im Februar/März vereinbart haben.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Also, das dann vorhin angedeutete oder skizzierte Verfahren, ja.

Zeuge Dr. Martin Ney: So ist es. Die infragestellenden Ressorts wollten nicht die übliche Mitzeichnung einer Staatssekretärsvorlage machen. Und dann hat man, weil sie sagten: „Wir können

nicht positiv etwas attestieren, sondern wir können nur mitteilen, dass wir keine Erkenntnisse haben - - Und dann war es meine Wortwahl, aus dem Konkordat zu nehmen, was die Bundesrepublik Deutschland mit dem Heiligen Stuhl hat - - und sagte: Dann reicht mir auch ein nihil obstat.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Ja, ja.

Zeuge Dr. Martin Ney: Aber das Wesentliche ist, dass der Entscheidungsprozess eben nicht vom Auswärtigen Amt alleine vorgenommen wird, sondern dass die Behörden, die Überprüfmöglichkeiten haben, Mitverantwortung übernehmen.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Also, das heißt, die Zeichnung ist beim Auswärtigen Amt, aber sozusagen nach vorheriger Vergewisserung durch die Mitwirkung der anderen Ministerien, dass also keine bedenklichen Informationen vorliegen, wenn ich es mal so sagen will.

Sie haben vorhin noch mal kurz angesprochen die Zusammenarbeit mit den Ländern, dass es da noch eine weitere Arbeitsgruppe oder Sitzung gegeben habe. Also, weil jetzt haben wir eben ja in diesem Kontext nur über die Bundesministerien gesprochen. Haben Sie sich denn in irgendeiner Weise dann vergewissert, ob die Länder ihre Aufgaben bei der Überprüfung dieser Unternehmen ja nach dem, was Sie dann vielleicht auch nachgefragt haben, sorgfältig durchgeführt haben?

Zeuge Dr. Martin Ney: ⁴⁰Also, die Sitzung, die wir nach meiner Erinnerung Mitte Januar 2014 hatten mit den Ländern - - Der Hintergrund dafür ist folgender: Die vier Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz, die US-Truppen beherbergen, haben ja die Kontrollbefugnisse, was die einzelnen Angestellten dieser Firma angeht, weil das Aufenthaltsrecht bei den Ländern liegt und nicht beim Bund. Die Verbalnoten, die jeweils für jeden einzelnen Auftrag ausgetauscht werden,

40) Richtigstellung des Zeugen: "[Die Sitzung hatten wir nach meiner Erinnerung Mitte Januar 2014 mit den Ländern]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

bilden die aufenthaltsrechtliche Grundlage für sämtliche Mitarbeiter der Firmen. Nachdem klar war, dass wir ja bis zum Anfang 2014, von Juni bis Anfang bis Anfang 2014, keine Privilegierungen mehr ausgesprochen haben, weil wir eben in Verhandlung auch mit Amerikanern waren über das Anziehen der Zügel, wenn ich es mal so sage, stieg die Anzahl von den Bediensteten von den Unternehmen, die nicht mehr auf der Basis von Verbalnoten in der Bundesrepublik anwesend waren. Und da sagten die Länder: Wir wollten uns gerne zusammensetzen; denn wir müssen wissen, wie wir mit dieser Situation umgehen. - Sie haben ja das Legalitätsprinzip in den Bundesländern; sie müssen tätig werden, wenn etwas nicht rechtmäßig ist. Auf der anderen Seite haben sie ein hohes Interesse, die US-Firmen als auch die US-Streitkräfte in Deutschland zu beherbergen. Daraufhin haben wir uns mit ihnen zusammengesetzt und sie informiert über den Stand, auch die neuen Verfahren, die wir im Bund beabsichtigen, und sie informiert, wie es mit den weiteren Privilegierungen vorwärtsgeht.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Und wenn wir - da waren wir kurz vorhin dann abgelenkt gewissermaßen - noch mal bei dem Begriff der analytischen Tätigkeiten oder der „analytic“ auf Englisch, sind, können Sie beschreiben, was für ein Spektrum damit gemeint ist?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich müsste jetzt reinschauen in die Akten, um Beispiele zu nennen bei Tätigkeitsbeschreibungen von Firmen. Das sind oft Auswerter, Regionalexperten für Länder, die von Deutschland aus geführten amerikanischen Truppen - - ob in Afrika oder sonst wo, es sind Manager, es sind Computerspezialisten, IT-Leute - es ist ein ganz großes Spektrum -, Trainer. Da müsste man jetzt in die Akten gehen und mal Beispiele raussuchen⁴¹.

41) Richtigstellung des Zeugen: "[heraussuchen]", siehe Anlage 1.

42) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.

43) Richtigstellung des Zeugen: "[und in unproblematischen Fällen]", siehe Anlage 1.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Also, jedenfalls sind Ihnen, weil Sie sagen: „IT-Leute“, diesbezüglich bei den von Ihnen erinnerlichen Unternehmen dort kritische Tätigkeiten auch bekannt geworden, oder?

Zeuge Dr. Martin Ney: ⁴²Ja, wenn Sie - - Sehen Sie, da ist eine Vorlage sicherlich in den Akten. Als wir nach langer Zeit wiederum Privilegierungen vorgeschlagen haben auszusprechen - ich meine, es ist eine Vorlage von Dezember oder Januar 2013/2014 - - Da sehen Sie in der Vorlage, dass wir dem Staatssekretär vorgeschlagen haben, in einem Fall sie zu verweigern, in einer Reihe von Fällen, gerade was Analytical Services angeht, die Fälle in der beratenden Kommission zu klären und ⁴³unproblematischen Fälle, vor allen Dingen was Truppenbetreuung angeht, die Privilegierungen auszusprechen. Und diese Vorlage von Dezember 2013 wollte Staatssekretär Braun damals mitgezeichnet haben von Staatssekretär Fritsche.

Wir haben daraufhin, nachdem diese schwierig zu erreichen war - ich weiß nicht mehr die genauen Umstände -, dann gesagt: „Wir wollen die Mitzeichnung der anderen Ressorts“, die ich erwähnt habe. Und ich habe daraufhin einen Brief geschrieben an die Abteilungsleiter des BMJ, BMVg, BMI und Bundeskanzleramts, um sie um Mitzeichnung dieses Vorgehens, dieser Vorlage zu bitten. Das BMJ hat damals meiner Ansicht nach zu Recht darauf hingewiesen, dass das Einzelfälle angeht und keine Rechtsfrage allgemein ist⁴⁴ und insofern die Zuständigkeit des BMJ nicht betroffen ist. Das BMVg war bereit zur Mitzeichnung und BMI und Bundeskanzleramt nicht bereit⁴⁵. Und daraufhin wurde die Sache nach der Weihnachtspause erneut aufgenommen mit einer neuen Führung im Auswärtigen Amt und zum Teil auch in den Ressorts. Diese Zurückhaltung der anderen Ressorts, in diesem Verfahren mitzuzeichnen, war dann Gegenstand

44) Richtigstellung des Zeugen: "[und keine allgemeine Rechtsfrage vorliegt]", siehe Anlage 1.

45) Richtigstellung des Zeugen: "[Das BMVg war bereit zur Mitzeichnung, BMI und Bundeskanzleramt waren nicht bereit]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

weiterer Ressortbesprechungen, die ich geleitet habe, im Februar meiner Ansicht nach. Wir haben aufgrund dieser Ressortbesprechungen dann eben das weitere Vorgehen in vier Schritten zusammengefasst, und diese vier Schritte wurden dann konsentiert ab Anfang März 2014 und sind die Grundlage des jetzigen Vorgehens.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Ah, ja. Also, aber schlussendlich - - Die abschließende Verantwortung ist bei Ihnen geblieben, also Stichwort Mitunterzeichnung oder - -

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja, nachdem wir die Verbalnoten abzuschließen haben, müssen letztendlich wir das federführende Ressort sein, -

Matern von Marschall (CDU/CSU): Ja, genau.

Zeuge Dr. Martin Ney: - aber die Mitverantwortung ist auch beim BMI, BMVg und beim Bundeskanzleramt.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Jetzt habe ich noch eine Frage, die vielleicht merkwürdig erscheint, aber: Ist es denn so furchtbar wichtig für Unternehmen, diese Privilegierungen zu haben? Also, ich will es mal umgekehrt sagen: Es könnte ja jede Menge anderer, nicht privilegierter Unternehmen geben, die - - weil es geht ja offenbar - ich sage jetzt mal in Anführungsstrichen - „nur“ um handelsrechtliche Aspekte oder solche Sachen, um Zollbefreiungen oder irgendwas. Also, da kann man sich ja vorstellen, dass noch ein sehr großes Spektrum anderer Firmen, die gar nicht um diese Privilegierung nachsuchen, auch tätig ist.

Zeuge Dr. Martin Ney: Unbenommen. Amerikanische Unternehmen sind in der Bundesrepublik tätig.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Also tätig im Sinne der - - für die Truppe. Oder bedarf es dann auf jeden Fall einer vorherigen Genehmigung? Oder nur, um diese spezifischen, handelsrechtlichen Privilegien zu erlangen?

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, die Truppen haben ein großes Interesse daran, zum einen wegen der

Privilegien. Das ist sehr viel einfacher für diese Unternehmen, hier die Zulassung, gewerberechtliche Zulassung usw. zu bekommen und sich zu etablieren. Das geht dann sehr schnell. Ansonsten ist hier ein Unternehmen aufzubauen - ich bin kein Innenpolitiker -, aber wahrscheinlich kompliziert. Das andere ist wichtig, weil sie für die Angestellten der Firmen dadurch das Aufenthaltsrecht bekommen.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Aufenthaltsgenehmigung, ja.

Zeuge Dr. Martin Ney: Und das ist für ein amerikanisches Unternehmen, was regulär hier die Türen aufmachen will, erheblich komplizierter. Also, der Anreiz ist sehr, sehr groß, und insofern ist es nachvollziehbar, dass die durch das DOCPER-Verfahren laufen wollen.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Ah, ja. Also, insofern kann man vielleicht sagen, dass die Beschränkungen zur Erlangung einer Privilegierung oder die Tiefe der Prüfung gewissermaßen auch einen Messgrad darstellen, ob das Unternehmen, was vielleicht in diesem Sinne für die Truppen tätig sein will, nicht dann einen anderen Ausweg sich sucht. Also, wenn Sie die Hürden übermäßig hoch setzen, dann würde man vielleicht einen anderen Weg gehen, um sich dem zu entziehen.

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja. Und wir müssen ins Gedächtnis rufen: Es sind unsere engsten Verbündeten, die outsourcen wollen, und denen wir gesagt haben: Wir unterstützen euch dabei -

Matern von Marschall (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Martin Ney: - und privilegieren euer Unternehmen und machen es euch leichter, hier dies durchzuführen. Das ist die Grundlage des ganzen Systems. Wir wollen die amerikanischen Truppen in Deutschland, und wir wollen sie dabei unterstützen. Das ist die Zielrichtung des gesamten DOCPER-Verfahrens. Das DOCPER-Verfahren ist nicht ein Verfahren, was gegen die Amerikaner gemeint war gerichtet zu sein. Es ist auch nicht darauf angelegt, dass wir den Amerikanern hier primär Steine in den Weg legen, sondern umgekehrt, dass wir sie unterstützen. Das



Nur zur dienstlichen Verwendung

ist die Balance, die wir versuchen zu halten gegenüber einem Verbündeten. Erst nach 2013 haben wir gesagt: „Schauen wir doch mal genauer hin“, und haben dann die fünf Punkte eingeführt.

Matern von Marschall (CDU/CSU): Gut. Ja, herzlichen Dank. Das wäre es von meiner Seite. Ich glaube, die Kollegin Warken wollte noch etwas ergänzen. - Danke sehr.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja, Herr Dr. Ney, auch wenn es vielleicht teilweise wiederholend ist, hätte ich doch noch ein paar Verständnisfragen zu den Rahmenvereinbarungen. Die eine ist ja, wenn ich es richtig sehe, aus dem Jahr 2001; erneuert bzw. das Ganze dann auf andere Beine gestellt hat man dann ja im Jahr 2013, wie ich Sie verstanden habe. Sie haben vorhin gesagt, dass man unter anderem im Jahr 2013 eine beratende Kommission revitalisiert habe, die wohl schon 2001 vorgesehen war in der Vereinbarung. Habe ich das richtig verstanden? Hat man dann zwischen 2001 und bis 2013 diese Kommission gar nicht irgendwie hinzugezogen? Oder wie lief das in diesem Zeitraum dazwischen, als man sie revitalisiert hat? Wie kann man das verstehen?

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, als ich mit dem Verfahren erstmals befasst wurde im Sommer 2013,⁴⁶ habe ich die Notwendigkeit gesehen, dass wir uns mit den Amerikanern an einen Tisch setzen und einen Mechanismus haben, um mit ihnen zu reden. Und ich habe daraufhin zum ersten Mal die Grundlagen des DOCPER-Verfahrens mir angeschaut und vorgefunden, dass es eine beratende Kommission dort gibt, die vorgesehen ist, und sagte daraufhin zu meinen Mitarbeitern: Das ist doch der ideale Rahmen, der ist ja sogar vorgesehen in dem zugrunde liegenden Vertrag mit den Amerikanern, sich hier zu Tische zu setzen⁴⁷. - Ich kann nicht sagen aus eigener Erkenntnis⁴⁸, was mit der beratenden Kommission vorher war und wie oft die getagt hat⁴⁹. Mir wurde von

Mitarbeitern gesagt: Die⁵⁰ hat eine Randexistenz geführt. - Und ich kann Ihnen nicht sagen, ob die und wie viel und wie oft die getagt hat; regelmäßig jedenfalls nicht. Und daraufhin habe ich gesagt: Das ist der Schlüssel, um jetzt vertrauensvoll mit den Amerikanern auch Einzelfragen zu klären. - Und⁵¹ am 24. Januar 2014 hat mich der amerikanische Botschafter zum Mittagessen eingeladen in der amerikanischen Botschaft. Und bei dieser Gelegenheit habe ich ihm a) gedankt für die Bereitschaft, diese zusätzlichen Klauseln zu erklären⁵². Ich habe ihm⁵³ gesagt, dass wir das sehr ernst nehmen müssen. Ich habe ihm gesagt, dass wir, wenn wir Fragen zur Klärung haben - - vorschlagen, dass wir doch diese beratende Kommission nun mit Leben erfüllen und als das Klärungsorgan haben, und er war dieser Idee gegenüber sehr aufgeschlossen und wollte es mit Washington aufnehmen.

Nina Warken (CDU/CSU): Wahrscheinlich hätten Sie dann ja auch sicherlich Unterlagen oder Ähnliches vorgefunden, wenn es da regelmäßige Treffen gegeben hätte. Vielleicht können Sie noch mal genauer ausführen. Sie haben ja dann 2013 sich entschieden, andere Ressorts mit einzubinden, was jetzt durchaus eher ungewöhnlich ist bei völkerrechtlichen Vereinbarungen, die ja ansonsten allein das AA verantwortet. Sie sagten, dass es eben notwendig war, die Expertise der anderen Ressorts mit einzubeziehen, deren Prüfungen. Vielleicht können Sie noch mal ausführen, was genau die anderen Ressorts mehr prüfen konnten, welcher Mehrwert durch diese Einbeziehung geschaffen werden konnte und ob Sie das dann wiederum, was Sie dort an Feedback als Ergebnis bekommen haben, dann auch noch mal überprüft haben. Oder haben Sie das dann einfach so hingenommen? Wenn Sie mir das noch mal rausarbeiten könnten.

46) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.
 47) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.
 48) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.
 49) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.
 50) Richtigstellung des Zeugen: "[Sie]", siehe Anlage 1.

51) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.
 52) Richtigstellung des Zeugen: "[zu verwenden]", siehe Anlage 1.
 53) Ergänzung des Zeugen: "[b])", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Martin Ney: Vielleicht zwei Punkte: Frau Warken, es ist völlig üblich, dass Abkommen, die unter der Federführung des Auswärtigen Amtes geschlossen werden, von anderen Ressorts mitgetragen werden. Die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, das Referat 501, überprüft jeden einzelnen Vertrag, den die Bundesrepublik als Ganze abschließt. Das heißt, es ist vielmehr die absolute Regel, dass andere Ressorts zum Teil federführend, aber zum Teil auch mitzeichnend bei völkerrechtlichen Verträgen einen verantwortlichen Teil übernehmen. Das ist völlige Normalität.

Der zweite Punkt: Die Einbeziehung der anderen Ressorts und des Bundeskanzleramtes lief so, dass wir eben nach den vier Schritten⁵⁴ - - Wenn Sie die in den Unterlagen suchen: zwischen Mitte Februar und Anfang März, nachdem sie dort konsentiert wurden - - Anfang März standen sie fest⁵⁵. Diese vier Schritte sagen ganz deutlich, wie die⁵⁶ einbezogen werden: Die⁵⁷ bekommen die Unterlagen, sie schauen die in eigener Zuständigkeit durch und geben das Signal, ob sie unproblematisch sind oder Nachfragen sind. Und⁵⁸ ich kann Erkenntnisse des BMI nicht einfach überprüfen. Natürlich nehme ich die so, wie sie uns mitgeteilt werden, als Auswärtiges Amt; das ist die Verantwortung der Einbeziehung von BMI, BMVg und Kanzleramt.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie haben jetzt schon mehrfach darauf hingewiesen, wie wichtig dann die Einbindung der Ressorts war. Ich habe ja auch einen Sprechzettel, wo unter anderem auch festgehalten wird, dass man eben mit Staatssekretär Fritsche besprechen soll, wie wichtig eben jetzt die Einbeziehung der anderen Ressorts ist, auch des Bundeskanzleramtes. Da wird zum Beispiel aufgeführt:

Bei Entscheidung über Durchführung eines Notenwechsels müssen dem AA vorab alle Erkenntnisse

54) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.
55) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.
56) Ergänzung des Zeugen: "[Ressorts]", siehe Anlage.

vorliegen, **die im Geschäftsbereich der Bundesregierung** zu dem jeweiligen Unternehmen und dessen Auftrag/konkreter Tätigkeitsbeschreibung ggf. **vorhanden sind**.

Da frage ich mich: Was war denn vorher? Wie hat man das denn vorher gemacht, wenn man doch die Wichtigkeit erkennt, dass alle Kenntnisse vorliegen müssen beim AA? Wie hat man das denn vorher gemacht, vor 2013? War man dann da ein Stück weit blinder? Und warum dann gerade 2013 diese Erkenntnis?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich glaube, Frau Warken, ich habe dazu schon Ausführungen gemacht. Bis 2013 war es eine Plausibilitätsprüfung aufgrund der Tätigkeitsbeschreibung und der Vergleich mit dem Auftrag, was die US-Truppen haben. Wir haben vertraut auf die Einhaltung deutschen Rechts, und wir haben Vertrauen gehabt in das, was die Amerikaner uns hier sagen. Und wir haben im DOCPER-Verfahren amerikanische Truppen unterstützen wollen. Der Wechsel kam im Sommer 2013 mit der NSA-Affäre. Daraufhin haben wir gesagt: Wenn diese Unternehmen Privilegien von uns haben wollen und die Mitarbeiter einen Aufenthaltsstatus haben wollen, dann schauen wir es uns in Zukunft anders an als bis 2013.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Danke erst mal. - Dann geht es weiter zur Fraktion Die Linke. Frau Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, guten Tag auch von mir, Herr Dr. Ney!

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich grüße Sie.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde mit einem ganz anderen Thema gerne einsteigen wollen. Sie waren ja nun auch für die Themen Menschenrechte und humanitäre Hilfe bei den Vereinten Nationen zuständig. Und wenn Sie jetzt

57) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.
58) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

heute lesen, dass gegebenenfalls der Bundesnachrichtendienst die Vereinten Nationen ausgespäht hat, wie würden Sie das als Jurist bewerten? Ist das zulässig?

Zeuge Dr. Martin Ney: Hat das etwas zu tun mit dem Untersuchungsauftrag dieses Ausschusses?

Martina Renner (DIE LINKE): Na, das habe ich - - Sie sind ja heute hier als Jurist; das haben Sie ja nun die letzten Runden hier - -

Zeuge Dr. Martin Ney: Aber nicht zu sämtlichen Rechtsfragen, die in der Welt passieren.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das hat ja gar nichts zu tun hier mit dem Ausschuss!)

Darf ich um Konkretisierung der Fragestellung bitten?

Martina Renner (DIE LINKE): Es gab ja nicht nur seit Sommer 2013 Hinweise darauf, dass die NSA Regierungsstellen, Botschaften, NGOs und internationale Organisationen gegebenenfalls ausspioniert, sondern seit kurzem steht ja auch in der Debatte, dass der Bundesnachrichtendienst dem wenig nachsteht. Deswegen: Für jemand, der bei den Vereinten Nationen gearbeitet hat - -

(LR Gunnar Berkemeier (AA) meldet sich zu Wort)

- Da geht die Hand - - Ich habe nur eine reine juristische Frage, wie man das beurteilen muss, wenn der Bundesnachrichtendienst die Vereinten Nationen ausspioniert - als Völkerrechtler; deswegen sind Sie doch heute hier. Jetzt rede ich mal nicht zum DOCPER-Verfahren, und da gehen schon die Arme hoch.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Ja, nachfragen werden wir. - Aber: Herr Berkemeier.

LR Gunnar Berkemeier (AA): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Vielleicht nur den Hinweis für den Zeugen: Natürlich ist er geladen als Zeuge hier

und kann seine völkerrechtliche Expertise auch zur Geltung bringen, aber eben nicht als Sachverständiger. Wenn Sie Kenntnisse aus eigener Rechtsanalyse haben, die eben im Untersuchungszeitraum angefertigt worden ist, dann selbstverständlich; aber eine abstrakte Sachverständigenrechtsfrage, dazu müssen Sie und gemäß der Aussagegenehmigung können Sie auch keine Stellung nehmen.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, Herrn Koch haben wir hier lange und ausführlich zu seinen sehr abstrakten Vorstellungen irgendwie hören dürfen auf Wunsch von Herrn Flisek und der CDU; aber wenn ich einen Zeugen zu solchen abstrakten Rechtsfragen befragen möchte, geht das nicht. Nehme ich zur Kenntnis, ist hier das Spiel, nicht? - Aber Herr Koch hat hier auch jenseits seines tatsächlichen Befassungsgegenstandes referiert zu allgemeinjuristischen Fragen.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Herr Dr. Ney ist auch Manns genug!)

Aber, ich habe gedacht, für jemanden, der bei den Vereinten Nationen gearbeitet hat, ist das vielleicht eine interessante Fragestellung, wenn man sich heute im Kopf sozusagen mit dem, ich sage mal, Vorwurf, der im Raum steht, befassen muss, dass der eigene Auslandsgeheimdienst diese Behörde unter Wind hatte.

Zeuge Dr. Martin Ney: Frau Renner, ich war nicht zugegen, als mein Nachfolger hier vernommen wurde. Wenn mein eigenes Haus mich an meine Aussagegenehmigung erinnert, dann bitte ich um Verständnis, dass ich das⁵⁹ gerne einhalten will.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut, dann - - Also, wurde mal über solche Sicherheitsfragen bei den Vereinten Nationen gesprochen, wie man sich schützt gegen Spionage durch Geheimdienste? Frage ich mal so.

59) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich war bei den Vereinten Nationen von 2007 bis 2010, -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Martin Ney: - nicht im Zeitraum, der hier zur Debatte steht.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, doch, das ist genau der Zeitraum, der zur Debatte steht.

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, in meiner Tätigkeit bei den Vereinten Nationen kam das Thema Spionage gegen Vereinte Nationen nicht auf.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Herr Berkemeier.

LR Gunnar Berkemeier (AA): Vielen Dank. - Vielleicht nur ein Hinweis, weil es, glaube ich, ein Missverständnis gibt über den Begriff „bei den Vereinten Nationen“: Wenn ich das richtig verstanden habe, ist der Zeuge als deutscher Vertreter bei der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen tätig gewesen, nicht für die Vereinten Nationen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, darum geht es.

LR Gunnar Berkemeier (AA): Das nur zur Klarstellung, weil, glaube ich, irgendwie das Wort - -

Martina Renner (DIE LINKE): In die Details dürfen wir ja hier alle nicht gehen; aber darüber reden wir, ja? - Gut, aber das war nie Thema, es gab nie solche Sicherheitshinweise. Dann würde ich das an der Stelle mal bewenden lassen. - Ich würde tatsächlich gerne noch mal zu dem Einsatz von bewaffneten Drohnen zurückkommen. Sie haben immer wieder darauf abgestellt bei den Fragen, auch des Kollegen Herrn Hahn, dass man den Einzelfall betrachten muss - das ist sicherlich richtig - : In welcher Region findet der Einsatz statt? Wer wird getroffen? Wer ist Kombattant? Wer ist Zivilist? Welche Hinweise hatte man im Vorfeld, und wie belegt waren die, dass diese Person vorhat, sich in bestimmter Art und Weise auch, ich sage mal, irgendwie als Kämpfer dort

einzusetzen, Selbstmordanschläge zu verüben oder Ähnliches? Haben Sie denn mal in Ihren Funktionen Einzelfälle, die ja auch Gegenstand von Presseveröffentlichungen, aber auch Ermittlungsverfahren in Deutschland waren - - selbst nach diesen Fragen Einzelfallprüfungen angesehen?

Zeuge Dr. Martin Ney: Auf welchen Fall spielen Sie an?

Martina Renner (DIE LINKE): Das kann ich ja jetzt nicht wissen. Ich frage Sie, welche Fälle Sie in Einzelfallprüfung sich angesehen haben. Wenn ich jetzt wüsste, welche das wären, würde ich die Ihnen nennen; aber das kann ich ja nicht wissen, mit was Sie sich befasst haben.

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, ich habe mich befasst mit der völkerrechtlichen Einordnung von Drohneneinsätzen abstrakt. Da bin ich auch gerne bereit - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, das haben wir ja schon gehört.

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja. Allerdings nicht von mir. Aber - - Ich weiß auch nicht, was Sie gehört haben. Das kann ich Ihnen sehr kurz gerne - - einen Überblick geben.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, danke. Ich habe nur acht Minuten.

Zeuge Dr. Martin Ney: Aber über einen spezifischen Einsatz habe ich nach meiner Kenntnis, nach meiner Erinnerung mich nicht befasst.

Martina Renner (DIE LINKE): Auch nicht zu Einsätzen, bei denen deutsche Staatsbürger von bewaffneten Drohnen getroffen wurden? 2010, Oktober, Bünyamin Erdogan, war das Gegenstand von - -

Zeuge Dr. Martin Ney: Das war Gegenstand von Prüfungen in der Rechtsabteilung.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, das ist doch prima. Da haben wir doch einen Fall. Wie stellte sich denn da die rechtliche Bewertung dar?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Martin Ney: Die Frage, die - - Das ist lange her; das ist, wie Sie sagen, sechs Jahre her. Also, nicht mal an die einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen kann ich jetzt hier im Detail mich erinnern⁶⁰. Frau Renner, Sie müssen eines verstehen: Als Leiter der Rechtsabteilung hat man 180 Mitarbeiter und 12 Referate. Es läuft ein Wahnsinnsbetrieb. Und sechs Jahre an Einzel-

Martina Renner (DIE LINKE): Wissen Sie, genau diesen Text, den kenne ich. Ich kenne das mittlerweile von Zeugen: Ich stelle eine konkrete Frage, und dann wird gesagt: Sie müssen sich mal vorstellen, wie viele Vorgänge über meinen Schreibtisch gehen. - Das kenne ich hier als - - Den Textbaustein können wir weglassen; den kenne ich mittlerweile. Ich würde ganz - -

Zeuge Dr. Martin Ney: Frau Renner, ich verahre mich dagegen, dass ich Textbausteine hier sage.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, aber ich sage ja nur: Von anderen Zeugen - -

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich würde gerne sagen, dass ich mich an konkret die einzelne Prüfung, die vor Jahren lief, so nicht erinnern kann. Und ich meine das mit großer Ernsthaftigkeit.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Sie können sich an die - - Das hätte mich nämlich jetzt interessiert tatsächlich, wie die Bewertung eines Einzelfalls aussieht, weil Sie vorhin in der Argumentation gesagt haben: Das muss man vom Einzelfall aus entscheiden, ob das völkerrechtswidrig ist oder völkerrechtskonform. - Jetzt wollte ich mit Ihnen über einen Einzelfall sprechen; das können wir nicht, weil das zu lange zurückliegt.

Ich würde Ihnen gerne ein Zitat vorlesen aus einer Akte. An dem Zustandekommen waren Sie nicht beteiligt. Das ist eine Runde der sicherheitspolitischen Staatssekretäre. Aber ich würde Sie gerne dazu was fragen. Im Nachgang eines Jour fixe dieser sicherheitspolitischen Staatssekretäre am 10.06.2013 heißt es in einer Akte -

die ist aus Ihrem Amt, AA-3-2.pdf, Blatt 37; ich lese Ihnen das vor -:

Angebliche von US-Streitkräften in Deutschland geplante oder geführte Drohneneinsätze: StS'in Haber weist auf Probleme der Glaubwürdigkeit hin. Druck werde anhalten. Zumindest sollten wir uns um eine negative Auskunft der US-Regierung bemühen („...US-Stellen in Deutschland sind nicht an gezielten Tötungseinsätzen gegen Personen in Afrika beteiligt“). BKAm und BMVg plädieren hingegen dafür, Druck aus Parlament und Öffentlichkeit „auszusitzen“.

Hier wird ein Umgang mit dieser Problematik - ich habe eben schon gesagt, das ist Thema der Öffentlichkeit, der Presse, aber auch der Gerichte gewesen - in zwei Richtungen versucht zu lösen: entweder indem man von den USA sich ein Testat besorgt, dass Deutschland nichts damit zu tun hat, kurz gefasst, oder b) das auszusetzen. Kennen Sie solche Überlegungen auch im Auswärtigen Amt, dass man so mit dieser öffentlichen Debatte umgehen will in diese zwei Richtungen, Testat oder aussitzen?

Zeuge Dr. Martin Ney: Frau Renner, ich höre von diesem Jour fixe, den Sie zitieren, zum ersten Mal. Ich war nicht dabei. Ich kann das nicht kommentieren; ist nicht meine Zuständigkeit.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist eine Akte des Auswärtigen Amtes.

Zeuge Dr. Martin Ney: ⁶¹Was die - - Ja, es gibt viele Akten des Auswärtigen Amtes, die nicht über den Schreibtisch des Leiters der Rechtsabteilung gehen.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau, deswegen habe ich Sie gefragt - -

60) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.

61) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich habe mit dieser Akte - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sollen wir das vorlegen, oder?

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, das ist, denke ich, ausreichend verständlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, „aussitzen“, das Wort kennt man ja in der politischen Sphäre.

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich habe mit politischen Entscheidungen und politischen Entscheidungen in der Rechtsabteilung nur sekundär was zu tun⁶². Ich kann nur über meine Tätigkeit hier etwas aussagen, und damit war ich nicht befasst.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. Und ich habe Sie gefragt, ob diese Überlegungen, dass es zwei Lösungswege in dieser Glaubwürdigkeitsproblematik gibt, entweder die Amerikaner zu einem Testat zu bewegen oder aber das auszusitzen, auch im Auswärtigen Amt bekannt sind. Das war ja ganz konkret die Frage - -

Zeuge Dr. Martin Ney: Mir nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie nicht. - Dieses vorhin eingangs von Ihnen vorgetragene, ich sage mal - - Diese von Ihnen eingangs vorgetragene sozusagen Einschätzung, dass über Ramstein keine Drohneneinsätze - wie waren Ihre Worte: geführt und gesteuert? - gestartet wurden -

Zeuge Dr. Martin Ney: Gestartet und geführt, glaube ich, habe ich gesagt.

Martina Renner (DIE LINKE): - gestartet und geführt wurden -, ist das jetzt auf Grundlage tatsächlich von konkreten Untersuchungen zustande gekommen, dass man sich auch technisch und vor Ort wirklich mit den Vorgängen dort befasst hat und sich auch hat erklären lassen, wie Zielerfassung von Drohnen - da gibt es auch unterschiedliche Typen, die mit unterschiedlichen

Methodiken arbeiten - tatsächlich funktioniert, oder ist so eine Aussage „nicht geführt“ und - - nein, gestartet. Ich habe jetzt gerade noch mal rausgeguckt; ich habe das aufgeschrieben. - So eine Art von Zusicherung, wie man sie auch von den Amerikanern in dem Zusammenhang wollte, dass Deutschland damit nichts zu tun hat - - Also, ist das mehr so ein, ich sage mal, Leitsatz, der in diese Diskussion gestellt wird, um diese Drohneneinsätze, aber nicht auf Grundlage tatsächlich einer Vorortüberprüfung entwickelt wird - - Also, wie kommen Sie zu diesem Satz? Was haben Sie sich genau zu diesen Fragen angesehen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das müsste dann die letzte Antwort sein.

Zeuge Dr. Martin Ney: Frau Renner, ich habe mit diesem Satz nach meiner Erinnerung die Zusicherung der Amerikaner zitieren wollen.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Dr. Martin Ney: Man müsste den genauen Wortlaut der Amerikaner prüfen, um festzustellen, ob meine Übersetzung die richtige ist. Das war eine Zusage der Amerikaner. Ihre Frage verstehe ich nicht, muss ich ehrlich zugeben.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Sie machen sich ja diesen Satz zu eigen.

Zeuge Dr. Martin Ney: Nein, ich habe lediglich gesagt: Das war die Zusage der Amerikaner.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut.

Zeuge Dr. Martin Ney: Und wo ist jetzt Ihre Frage?

Martina Renner (DIE LINKE): Wie werden diese Zusagen überprüft?

Zeuge Dr. Martin Ney: ⁶³Die Frage ist - - Die Prämisse ist erst mal: Was - - Welche Poli- - „Muss

62) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.

63) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich es überhaupt überprüfen?“, ist die Frage. Die Frage, ob ich - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Weil sonst ist man in der Kirche, und man ist bei den Glaubensfragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Frau Kollegin, ich glaube, der Zeuge wollte gerade ansetzen. Lassen wir ihm doch die Zeit.

Zeuge Dr. Martin Ney: Sehen Sie, die Prämisse, die Ihrer Frage zugrunde liegt, ist: Die Amerikaner machen etwas in Ramstein, was per se völkerrechtswidrig ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist nicht meine Prämisse.

Zeuge Dr. Martin Ney: Wenn das mit Ja zu beantworten wäre, komme ich zu der nächsten Frage, ob deswegen die Bundesregierung eine Verpflichtung hat, rauszufinden⁶⁴, was dort läuft.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich glaube, diese Runde der sicherheitspolitischen Staatssekretäre hat das gut zusammengefasst, oder?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich bin in der Rechtsabteilung; ich kenne diese Runde nicht. Wenn ich nicht die Prämisse so beantworte, habe ich keine Verpflichtung der Bundesregierung, rauszufinden, was in Ramstein vorgeht. Nur wenn ich zum Ergebnis komme: „Alles, was in Ramstein passiert, ist völkerrechtswidrig“, muss ich anfangen, zu klären, ob es so ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Anders herum.

Zeuge Dr. Martin Ney: Wir haben - aber das läuft nicht in der Rechtsabteilung, sondern in der Abteilung 2 - - Abteilung 2 ist meiner Ansicht nach nach Ramstein gefahren und hat mit den Amerikanern im Einzelnen besprochen, was dort läuft. Aber das ist nicht mein Dossier in der Rechtsabteilung.

64) Richtigstellung des Zeugen: "[herauszufinden]", siehe Anlage 1.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir wirklich wechseln.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber bei einem einzelnen Fall, wo ein Anfangsverdacht besteht, müsste man da prüfen, oder müsste man nur prüfen, wenn in keinem Fall ein Verdacht besteht?

Zeuge Dr. Martin Ney: Sie können nicht einfach sagen: „Bei einem Fall“, sondern ich muss erst genau wissen, worum es geht, um danach zu entscheiden, ob ich eine Prüfungspflicht habe. So einfach ist die Rechtslage leider nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Danke schön. - Jetzt kommen wir zur nächsten Fraktion, der Fraktion der CDU/CSU. Ich habe die Uhr im Blick; also keine Sorge - für alle, die schon der namentlichen Abstimmung harren -, ich gucke in die Rednerliste rein. - Frau Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja, Herr Dr. Ney, ich bleibe im Prinzip beim selben Thema. Inwiefern liegen denn aus Ihrer Sicht Anhaltspunkte dafür vor, dass die Aussagen der US-Seite, dass in Ramstein auch deutsches Recht eingehalten wird, unzutreffend sind?

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, ich glaube, ich muss etwas ausholen und etwas über den Einsatz von Drohnen sagen; denn nur so kommen wir, glaube ich, weiter. Wir müssen erst mal feststellen: Ist denn der Einsatz von Drohnen der Amerikaner per se völkerrechtswidrig oder nicht? Danach kann ich sagen: Welche Rolle hat Ramstein? Und dann, danach kann ich beantworten:⁶⁵ Was für Pflichten hätte die Bundesregierung, etwas in Erfahrung zu bringen? Insofern erlauben Sie mir, ein wenig auszuholen.

Die erste Frage: Einsatz von Drohnen durch die Amerikaner. Drei Punkte:

65) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das Erste ist: ⁶⁶Der Einsatz - - Drohnen sind Trägersysteme und keine Waffen. Drohnen sind Trägersysteme wie Flugzeuge, und insofern gibt es auch kein spezifisches Verbot von Drohnen. Was entscheidend ist, ist der Gebrauch von Drohnen, und der, ob sie bewaffnet oder unbewaffnet sind, unterliegt selbstverständlich dem Völkerrecht.⁶⁷

Zweiter Punkt: Der Gebrauch von bewaffneten Drohnen⁶⁸ kommt ganz entscheidend darauf an, ob er stattfindet in einem bewaffneten Konflikt oder in einer Umgebung, wo das Friedensvölkerrecht gilt. In einem bewaffneten Konflikt ist das gezielte Töten zulässig, solange die anderen Prinzipien des humanitären Kriegsvölkerrechts beachtet sind, wie militärische Notwendigkeit, wie Proportionalität, wie Diskriminierungsgebot. In einer Umgebung, in der kein bewaffneter Konflikt stattfindet und das allgemeine Friedensvölkerrecht gilt, ist eine gezielte Tötung nur in extremsten Ausnahmefällen zulässig, ansonsten völkerrechtswidrig.

Dritter Punkt: Eine Drohne ist per se nur dann - - Der Einsatz, Gebrauch, einer bewaffneten Drohne ist nur per se dann unzulässig, wenn⁶⁹ diese Drohne von menschlicher Kontrolle völlig entfernt ist, automatisiert ist, weil dann die Einhaltung des Völkerrechts nicht gewährleistet wird.

Was heißt diese Beurteilung? Zweierlei. Das eine ist: Einen per se völkerrechtswidrigen Einsatz von Drohnen gibt es nicht. Das Zweite ist: Es kommt jeweils auf die Umstände des Einzelfalls an, um festzustellen, ob ein Einsatz von Drohnen zulässig ist.

Jetzt komme ich zur zweiten Frage: Also, selbst wenn unterstellt - und das hat das Verwaltungsgericht Köln offengelassen -, dass Ramstein eine Rolle, welche auch immer, spielt im Einsatz von amerikanischen bewaffneten Drohnen, ist nicht davon auszugehen, dass per se in Ramstein völkerrechtswidriges Tun vonstattengeht. Nur dann,

wenn das so wäre, hätte die Bundesregierung eine Pflicht, herauszufinden, weil sie natürlich nicht zulassen kann, dass völkerrechtswidriges Tun auf deutschem Boden stattfindet.

Haben wir uns überlegt, ob der Einsatz von Drohnen, sollte Ramstein, unterstellt, eine Rolle dabei spielen, im Jemen zulässig sein könnte? Ja, haben wir. Jemen, bewaffneter Konflikt, Umgebung. Insofern: Selbst wenn Ramstein eine Rolle spielt, könnte der Einsatz völkerrechtsmäßig sein. Insofern haben wir keine Pflicht, reinzugehen und zu sagen: Ihr müsst uns sofort sagen, was da läuft. - Leider ist Völkerrecht kompliziert.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein bisschen konstruiert, oder?)

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt haben Sie die Rechtsgrundlagen und auch die Pflichten der Bundesregierung ja dargestellt für uns, vielen Dank, und Sie haben auch, wenn ich Sie verstanden habe, keine Anhaltspunkte gehabt, dass in Ramstein irgendetwas passiert, das weitergehende Prüfpflichten der Bundesregierung ausgelöst hätte. Sie haben jetzt das Beispiel Jemen genannt, wo Sie sagen: Dann hätte das im Zweifel zulässig sein können, wenn Ramstein mit eingebunden gewesen wäre. - Aber irgendwelche Fälle, wo es dann am Ende vielleicht nicht zulässig gewesen wäre, so was ist Ihnen nicht bekannt.

Zeuge Dr. Martin Ney: Nein. Ich verweise da auch auf das Verwaltungsgericht Köln in seinem Urteil vom Mai, wo das Verwaltungsgericht gesagt hat: Selbst wenn der US-Einsatz per se völkerrechtswidrig wäre und wir als Bundesregierung verpflichtet gewesen wären, etwas zu tun, hat die Bundesregierung durch Konsultationen jedenfalls das Nötige getan.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich würde kurz noch, bis wir dann losmüssen, auf eine weitere US-Dienststelle kommen, die auch immer wieder im

66) Richtigstellung des Zeugen: "[Der Erste ist: Drohnen sind Trägersysteme]", siehe Anlage 1.

67) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.

68) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.

69) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zusammenhang mit Drohneneinsätzen in den Schlagzeilen ist, nämlich das seit 2007 in Stuttgart angesiedelte United States Africa Command, kurz AFRICOM. Haben Sie bzw. Ihre Abteilung während Ihrer Zeit als Beauftragter denn Kontakte zu AFRICOM gehabt?

Zeuge Dr. Martin Ney: Meine Abteilung, soweit ich das überblicke bei 180 Mann, nein. Kontakte zu AFRICOM wurden durch Abteilung 2 und durch das BMVg gepflegt; aber meine Abteilung hatte mit AFRICOM nach meiner Kenntnis keinen Kontakt.

Nina Warken (CDU/CSU): Können Sie uns dann auch nichts zu den Hintergründen der Entscheidung im Jahr 2007 sagen, der Entscheidung für die Stationierung von AFRICOM in Deutschland?

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, ich war zu dem Zeitpunkt noch nicht mal in Deutschland; ich war zu dem Zeitpunkt in New York tätig. Kann ich Ihnen leider dazu nichts sagen.⁷⁰

Nina Warken (CDU/CSU): Nach Presseberichten soll AFRICOM ja genauso wie Ramstein eine zentrale Rolle bei den US-Drohneneinsätzen in Afrika einnehmen, und die *Süddeutsche Zeitung* berichtet am 28. November 2013 unter dem Titel „Drohntod aus Deutschland“, sämtliche Aktionen von US-Militäreinheiten in Afrika unterstützen der Kontrolle von AFRICOM. Dies bedeutete, dass - Zitat - „über jeden US-Drohnenangriff über Afrika, über jede einzelne dieser gezielten Tötungen“ in „Stuttgart entschieden“ werde. - Wie bewerten Sie denn die Aussage? Haben Sie irgendwelche Schritte unternommen, hat das Auswärtige Amt irgendwelche Schritte unternommen, um diese Vorwürfe, die da in der Presse gemacht wurden, aufzuklären?

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, ich kann hier ⁷¹zur rechtlichen Seite was sagen. Und was AFRICOM angeht, gilt das Gleiche wie von Ramstein: Per se ist ein völkerrechtswidriges Tun der Amerikaner in Ramstein und AFRICOM nicht zu belegen.

70) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.

71) Ergänzung des Zeugen: "[nur zur rechtlichen Seite etwas sagen]", siehe Anlage 1.

Welche Kontakte es zwischen Abteilung 2 und AFRICOM gegeben hat, sei es 2007 oder 2013, kann ich nicht sagen. Sie hatten Herrn Schulz hier als Zeugen; der wäre ein besserer Auskunftgeber diesbezüglich.

Nina Warken (CDU/CSU): Also unterstellt, die Berichterstattung, die ich vorgetragen habe, wäre zutreffend, wäre nicht automatisch ein Rechtsverstoß in dem Sachverhalt zu sehen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, ich unter-⁷² - Also, Was-wäre-wenn-Fragen kann ich leider nicht beantworten.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. Dann bin ich im Moment so weit durch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, ich denke nämlich, wir sollten jetzt langsam rübergehen. Wir müssen an der Stelle die Befragung unterbrechen, weil wir zur namentlichen Abstimmung müssen. Das dürften zwar noch so 10, 15 Minuten sein; aber man muss ja auch rübergehen.

Also, ich würde die Sitzung jetzt an der Stelle unterbrechen, meine Damen und Herrn. Nach der namentlichen Abstimmung geht es weiter. Ich denke, das wird circa 17.30 Uhr sein, vom Bauchgefühl her. Also, circa 17.30 Uhr geht es weiter. Sie und alle anderen können eine kleine Pause machen, und wir gehen abstimmen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von
17.05 bis 17.46 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses wird fortgeführt.

Wir waren mitten in den Fragen. Frau Kollegin Warken hatte noch eine Frage gestellt und die beantwortet bekommen. Sie bekommt wieder das

72) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wort. Frau Kollegin Warken, gibt es noch weitere Fragen?

Nina Warken (CDU/CSU): Nein, im Moment haben wir keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele beginnt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Ney, Sie haben ja einige Erwägungen angestellt zur Rechtslage. Was dabei nicht vorkommt oder vorgekommen ist, das sind die tatsächlich Getöteten, also sowohl hinsichtlich dessen, ob es die Richtigen oder die Falschen sind oder waren und, zweitens - das Beispiel ist Ihnen ja schon genannt worden -, ob auch deutsche Staatsbürger dabei sind. Haben Sie sich jetzt als Vertreter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, Ihre Abteilung oder auch Sie selber, mit diesen Fragen befasst? Also, was heißt das, wenn ein Deutscher betroffen ist? Was heißt das, wenn einer, der tatsächlich verdächtigt ist oder überhaupt nicht verdächtigt ist - - und ob das stimmt oder so? Ist es tatsächlich dann auch Aufgabe des Auswärtigen Amtes, zu klären: Stimmt das, wenn so etwas in der Zeitung steht? - Waren Sie damit befasst, also insbesondere bei Herrn Bünyamin Erdogan? Der Name fiel ja vorhin schon.

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich nehme an, Herr Ströbele, Sie sprechen von bewaffneten Drohneinsätzen der Amerikaner?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Martin Ney: Oder wovon sprechen Sie?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein.

Zeuge Dr. Martin Ney: Natürlich, wenn Deutsche betroffen sind, haben wir ein besonderes Interesse, Aufklärung zu betreiben. Das läuft nicht in meiner Abteilung, sondern in der Politischen Abteilung. Was die Rechtsfrage angeht, kommt es

genau wieder darauf an, ob wir einen völkerrechtswidrigen oder einen völkerrechtmäßigen Einsatz von Drohnen haben. Die Kriterien habe ich vorher dargelegt.

Sollte die Frage in einem bewaffneten Konflikt stattfinden, ist die gezielte Tötung, wie ich ausgeführt habe, eine völkerrechtmäßige Maßnahme, kann völkerrechtmäßig sein. Sollte es in einer Situation sein, in der kein bewaffneter Konflikt ist, sondern es das Friedensvölkerrecht gibt, wäre das nur in extremen Ausnahmefällen völkerrechtmäßig. Wenn ein Deutscher betroffen ist, wird selbstverständlich das Auswärtige Amt sich besonders dafür interessieren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist jetzt wieder allgemein, Theorie. Das weiß ich auch. Aber ich habe Sie ja gefragt, ob Sie selber oder Ihre Abteilung mit Rechtsfragen, die in diesem Zusammenhang auftauchen, befasst war.

Zeuge Dr. Martin Ney: Meine Abteilung war befasst.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und? Haben Sie davon was gewusst? Haben Sie sich da eingemischt? Ist da vielleicht mal ein Gutachten erstattet worden für das Auswärtige Amt oder die Bundesregierung?

Zeuge Dr. Martin Ney: Wenn Sie mir einen Zeitpunkt davon als Anhaltspunkt geben?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, so 2010 zum Beispiel.

Zeuge Dr. Martin Ney: Das kann sehr gut sein; das kann ich nicht ausschließen. Das kann ich jetzt nicht positiv bestätigen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber so häufig sind ja nach meiner Kenntnis und auch nach Zeitungsmeldungen Deutsche nicht betroffen. Wenn ich das erinnere, waren das höchstens zwei oder drei Fälle. Aber wo Deutsche betroffen sein sollten oder tatsächlich waren -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Martin Ney: - wurden auch Rechtsfragen geprüft. Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und mit welchem Ergebnis?

Zeuge Dr. Martin Ney: Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lag denn diesen Rechtsfragen zunächst eine Klärung, ob es überhaupt stimmt, zugrunde? Ob jemand tot ist, kann man ja erst mal prüfen, und dann, wer und unter welchen Umständen.

Zeuge Dr. Martin Ney: Das nehme ich an. Ich kann Ihnen jetzt über Vorgänge, die sechs Jahre zurückliegen, im Detail keine Auskunft geben. Das tut mir leid.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Herr Ney, gestatten Sie, dass ich ein Fragezeichen dahinter setze. So häufig wird das nicht vorgekommen sein. Ich habe Ihnen ja gesagt: zwei, nach meiner Kenntnis, und ich habe mich damit intensiv befasst. Zwei oder höchstens drei Mal war das oder soll das gewesen sein.

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich sage ja, dass Prüfungen stattgefunden haben. Zu welchem Ergebnis die damals kamen und welche Untersuchungen im Einzelnen dem vorausgingen, kann ich Ihnen nach sechs Jahren nicht sagen. 12 Referate, 180 Mitarbeiter, 180 Mails am Tag - kann ich nach sechs Jahren nicht rekonstruieren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur haben die 180 Mitarbeiter sich nicht alle mit so einem Fall beschäftigt.

Zeuge Dr. Martin Ney: Aber es gibt noch andere wichtige Dossiers.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und es sollen ja nur zwei gewesen sein. - Gut, ich will das jetzt gar nicht vertiefen, sondern stelle eine etwas andere Frage in dem Zusammenhang: Wissen Sie, ob aus dem Bundestag beispielsweise Anfragen gekommen sind? Wenn Sie das wissen und wenn möglicherweise Ihr Amt

oder Ihr Referat damit befasst war: Waren Sie selber auch damit befasst, mit der Beantwortung oder ob danach gefragt wurde, ob das stimmt, oder was die Bundesregierung dazu sagt, wie sie es rechtlich einschätzt? Also zum Beispiel Anfragen von mir?

Zeuge Dr. Martin Ney: Herr Ströbele, ich möchte überhaupt nicht ausschließen und nehme es als wahrscheinlich an, dass es Anfragen seitens des Bundestages gab. Ich nehme an, Sie spielen darauf an, dass Sie selbst eine Anfrage gestellt haben. Ich kann Ihnen sagen, dass die Billigung der Endfassung von parlamentarischen Anfragen auf Unterabteilungsleiterenebene gefällt wird - Stichwort „flache Hierarchien“ - und dass ich selbst nur eine Antwort dann billige, wenn der Staatssekretär darauf besteht oder die Mitarbeiter das Gefühl haben, sie bräuchten meine Entscheidung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das beantwortet immer noch nicht meine Frage, ob Sie selber damit befasst waren. Sie erzählen immer theoretische Dinge, wie „bei Ihnen im Haus üblich“. Erinnern Sie sich nicht?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich kann mich nicht nach sechs Jahren an Einzelheiten und daran, welche parlamentarische Anfrage abschließend gebilligt wird, erinnern. Das tut mir leid. So gut ist mein Gedächtnis nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut - oder nicht gut. - Dann in diesem gleichen Zusammenhang: Wissen Sie - vorhin habe ich das ja schon mal angesprochen; das haben Sie auch gelesen -, wie die US-Regierung eigentlich dazu Stellung genommen hat, insbesondere zu der Frage, ob das mit Deutschland irgendwas zu tun hat, diese Drohneneinsätze? Bewaffnete Drohnen zum Killen - weil die Drohnen ja nicht festnehmen können; das ist ja schwierig -, das heißt, wenn die mit Waffen losziehen, dann können sie nur töten.

Zeuge Dr. Martin Ney: Sprechen Sie jetzt allgemein über die US-Politik, was Drohneneinsätze angeht, -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Martin Ney: - oder über einen spezifischen Fall?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich frage jetzt insbesondere - wir fangen vielleicht mal mit dem Präsidenten an -, ob der Präsident Ihrer Kenntnis nach - und ob Sie damit befasst gewesen sind - sich dazu geäußert hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das müsste dann die letzte Frage sein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Beteiligung Deutschlands daran oder deutscher Stellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das müsste dann auch die letzte Frage in der Zeit sein.

Zeuge Dr. Martin Ney: Wir haben regelmäßige Kontakte unter den Rechtsberatern. Wir haben bei den Europaratbefassungen⁷³, wo die Amerikaner auch Beobachterstatus haben, und bei EU-US-Treffen der Rechtsberater regelmäßige Kontakte. Natürlich tauschen wir uns auch unter Rechtsberatern aus wie bei ähnlichen Fragen wie Drohnenpolitik.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur, danach habe ich nicht gefragt. Ich habe nach Ihnen gefragt. Was in Ihrem Amt alles Mögliche geschieht, mag ja sein. Aber, waren Sie selber damit befasst? Haben Sie sich da mal mit der Aussage des US-Präsidenten Obama beispielsweise zu diesem Vorwurf oder Vorhalt, dass über Ramstein mit oder ohne deutsche Beteiligung was stattfindet - - also solche Drohneneinsätze, bewaffnete Drohnen zum Töten?

Zeuge Dr. Martin Ney: Mit meinem amerikanischen Kollegen Harold Koh oder der amtierenden

Rechtsberaterin Mary McLeod habe ich darüber selbst keine Gespräche geführt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Dann kommen wir jetzt zur Fraktion der SPD.

(Christian Flisek (SPD):
Keine weiteren Fragen!)

Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Dann würde ich gerne mal weiterfragen an der Stelle, wo wir eben leider aufhören mussten mit der Beantwortung zu den Fragen vom Kollegen Ströbele. Mit wem haben Sie sich denn ausgetauscht auf US-amerikanischer Seite zu der Problematik bewaffneter Drohneneinsätze?

Zeuge Dr. Martin Ney: Wenn, dann nur eben mit dem Amtierenden oder mit dem Rechtsberater. Ich habe mich über Drohneneinsätze natürlich mit denen ausgetauscht. Das passiert regelmäßig, auch innerhalb von Sitzungen EU-USA. Das passiert am Rande von Europaratssitzungen. Selbstverständlich haben wir uns darüber - -

Martina Renner (DIE LINKE): Und zu den in Rede stehenden Einsätzen gegen deutsche Staatsbürger, mit wem haben Sie sich da auf US-amerikanischer Seite unterhalten?

Zeuge Dr. Martin Ney: Zu welchem Zeitpunkt?

Martina Renner (DIE LINKE): Zu dem Zeitpunkt der Tötung, also zum Beispiel 04.10.2010, Bünayamin Erdogan.

Zeuge Dr. Martin Ney: Darüber habe ich mich nicht auseinandergesetzt. Ich kam auch nur in die Position der Leitung der Rechtsabteilung im Juli 2012.

73) Richtigstellung des Zeugen:
"[Europaratstagungen]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Und danach zu anderen Fällen konkret, wenn es um deutsche Staatsbürger geht, gab es da Unterredungen?

Zeuge Dr. Martin Ney: Zu welchen Fällen?

Martina Renner (DIE LINKE): Das frage ich Sie. Ich muss Ihnen doch jetzt nicht - - Ich kann Ihnen doch hier nicht aus geheimen Akten das hier vorhalten. Sie wissen doch um Fälle.

Zeuge Dr. Martin Ney: Um Drohneneinsätze gegen deutsche Staatsangehörige?

Martina Renner (DIE LINKE): Mhm.

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, ich habe nicht mit meinen amerikanischen Kollegen über Drohneneinsätze gegen deutsche Staatsangehörige nach meiner Erinnerung gesprochen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Wenn man so einen Fall in Ihrer Abteilung beurteilen muss, völkerrechtlich, welche Informationen muss man dann einholen?

Zeuge Dr. Martin Ney: Wir fragen vor allem die Politische Abteilung, welche Tatsachen, Kenntnisse vorhanden sind, als Basis für eine rechtliche Untersuchung.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Und diese Tatsachenerhebung findet wie statt? Fragt man dann die pakistanischen oder die US-amerikanischen Stellen oder den BND? Wer arbeitet dem AA zu, was in Wasiristan passiert?

Zeuge Dr. Martin Ney: Was dort passiert, ist Sache des Länderreferats.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Und der holt wie die Erkundigungen ein?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich war nicht in der Politischen Abteilung tätig, der Abteilung 3.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber die Rechtsabteilung braucht ja zur Beurteilung der Frage, ob ein Drohneneinsatz zum Beispiel in Wasiristan

gegen einen deutschen Staatsbürger völkerrechtskonform war, ja oder nein, die Tatsachendarstellung. Also: Wann ist er dort eingereist? War er bewaffnet? Mit welcher Absicht ist er dort? Wen hat er getroffen? Was wissen wir konkret über seine Pläne, wegen mir, in Afghanistan einen Selbstmordanschlag zu verüben? Wie kam der Drohneneinsatz zustande? Welche Rolle spielt Deutschland? Sind Zivilisten ermordet worden? Und so weiter. - Das sind ja alles Fakten, die man für die völkerrechtmäßige Beurteilung einholen muss, oder?

Zeuge Dr. Martin Ney: Das ist zutreffend.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Und wie holt man diese Informationen dann ein, damit die Juristen sie bei Ihnen beurteilen können?

Zeuge Dr. Martin Ney: Wir fragen das Länderreferat, welche Erkenntnisse vorliegen.

Martina Renner (DIE LINKE): Und die können alles das beiliefen?

Zeuge Dr. Martin Ney: Und das Länderreferat steht in der Botschaft in Kontakt, holt andere Informationen. Das wiederum entzieht sich meiner Kenntnis, ist nicht mein Zuständigkeitsbereich.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie waren auch an diesen Prüfungen zu den Fällen nie beteiligt?

Zeuge Dr. Martin Ney: Sie müssen sehen: Als Rechtsabteilungsleiter macht man die Rechtspolitik. Die Einzelfälle werden in den einzelnen Referaten behandelt. Wenn die Entscheidungsvorlagen aufgrund dieser Einzelfallprüfungen an Staatssekretäre kommen, werden die durch die Referate vorgelegt. Ich werde in Kenntnis gesetzt. Wenn es politische Entscheidungen gibt, werde ich befasst, damit ich diese rechtspolitischen Maßnahmen dem Staatssekretär vorschlage. Aber Einzelfallprüfungen laufen in den einzelnen Referaten.

Martina Renner (DIE LINKE): Manchmal kommen ja im Ergebnis von Einzelfallprüfungen dann auch rechtspolitische Erwägungen zustande.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Martin Ney: Das kommt vor.

Martina Renner (DIE LINKE): Mhm. Wenn - -

Zeuge Dr. Martin Ney: Frau Renner, ich weiß nicht, ob ich das erläutern soll. Aber Sie müssen sich eine Rechtsabteilung als einen Riesenladen vorstellen. Es ist -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, aber so oft sterben nicht deutsche Staatsbürger durch Drohnen.

Zeuge Dr. Martin Ney: - eine Managementfrage, wie ich effektiv eine Abteilung mit 12 Referaten und 180 Mitarbeitern steuere. Wenn ich jede Einzelfallprüfung auf oberster Ebene mache, dann geht das nicht, da ist auch die Expertise an der Spitze nicht da, sondern ich muss dort die Fälle lösen, wo die Expertise und die Zeit vorhanden sind.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatten Sie eigentlich in Ihren Funktionen Kontakt mit dem Bundesnachrichtendienst?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Können Sie darstellen, in welcher Form?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich muss eine Frage an meinen Vertreter⁷⁴ stellen.

(Der Zeuge wendet sich an
LR Gunnar Berkemeier
(AA))

Als Leiter der Rechtsabteilung war ich der ständige Vertreter. Wenn beide Staatssekretäre nicht an der ND-Lage teilgenommen haben, dann habe ich die Vertretung des Auswärtigen Amtes in der ND-Lage wahrgenommen und war deswegen immer wieder mal in der ND-Lage und hatte da Kontakt mit dem Bundesnachrichtendienst, der dort auch vertreten ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Super, dann waren ja die ganzen Fragen vorhin gar nicht so hypothetisch. Wie oft haben Sie denn diese Vertretung wahrgenommen?

Zeuge Dr. Martin Ney: Zwischen 10- und 20-mal in meiner Amtszeit als Leiter der Rechtsabteilung.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren die von uns heute, ich sage mal, benannten Komplexe „Drohnenkrieg“, „Treu und Glauben gegenüber den USA“ - Stichwort „DOCPER-Verfahren“ - Gegenstand auch der ND-Lagen, als Sie an diesen Terminen teilgenommen haben?

Zeuge Dr. Martin Ney: Herr Vorsitzender, ich wäre dankbar für einen Hinweis von Ihnen, ob inhaltliche Besprechungen der ND-Lage nicht der Öffentlichkeit entzogen sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es kommt darauf an, inwiefern jetzt zum Beispiel Konzeptionen, konkrete Sachverhalte, die bis heute hineinwirken, betroffen sind. Ich vermute mal, in der Regel nicht, außer es behandelt untersuchungsgegenständliche Dinge. Also wenn in der ND-Lage über das Nichtfunktionieren von XKeyscore geredet wird, dann wäre das hier Gegenstand. Ansonsten - - Das ist jetzt schwer zu sagen. Sie können mir das ins Ohr flüstern, und dann entscheide ich es.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich hatte das ja auch schon eingeschränkt. Mir geht es insbesondere um den Einsatz von bewaffneten Drohnen und die Rolle Deutschlands. Und das zweite Thema wäre tatsächlich die Frage, inwieweit der Treu und Glauben in die USA erschüttert war nach den Veröffentlichungen von Edward Snowden, diese ganze Diskussion „DOCPER-Verfahren“, die wir ja auch heute hatten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolff vom Kanzleramt meldet sich.

74) Richtigstellung des Zeugen: "[Ich muss eine Frage an den Vertreter des Parlamentsreferats stellen]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

RD Philipp Wolff (BK): Inhalte der Nachrichtendienstlichen Lage sind definitiv eingestuft. Insofern, wenn überhaupt was dazu gesagt wird, dann nur in eingestufte Sitzung.

Zeuge Dr. Martin Ney: Es tut mir leid. - Einen Teilaspekt kann ich beantworten, weil es nur am Rande der ND-Lage war. Das war das DOCPER-Verfahren. Die vier Schritte, die ich konzipiert hatte im weiteren Verfahren, das war Gegenstand am Rande der ND-Lage. Das kann ich sagen. Da war DOCPER in der Tat zu klären; ich meine, Ende Februar 2014, mich zu erinnern.

Martina Renner (DIE LINKE): Das würde sich auch mit der Aktenlage so ein bisschen treffen. - Diese Akten sind ja gerade zu diesem DOCPER-Verfahren sehr diplomatisch abgefasst. Was aber dort immer wieder durchschimmert, ist, dass es schon auch einen Streit gab zwischen dem Auswärtigen Amt, dem BMI und dem Bundeskanzleramt zu diesem Verfahren. Ist die Frage irgendwann einmal thematisiert worden, ob zu den Vorwürfen, die ja zum Teil gegen die Contractors - und das ist ja nicht nur die Causa Booz Hamilton, sondern das sind auch andere - - dass man Presseveröffentlichungen hatte auf Grundlage der Snowden-Unterlagen, dass dort kompromittierte Technik auch zum Einsatz kommt? Ist jemals vom BMI, auch zum Beispiel von der dafür zuständigen Behörde, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, Expertise beigetragen worden, welche Fähigkeiten möglicherweise diese Firmen tatsächlich haben? Stichwort „Cyber-Abwehr“ und Ähnliches. Also, hat man sich auch mal technisch aufzeigen lassen, wo die Gefahren liegen, wenn man bestimmte Firmen im Bereich der Datenverarbeitung tätig werden lässt, also Datenverarbeitung von Daten deutscher Bürger und Bürgerinnen, die unter G-10-Schutz stehen auch? Können Sie sich da an irgendetwas aus dem Bereich des BMI erinnern?

Zeuge Dr. Martin Ney: Vielleicht zwei Punkte:

Das Erste zur Frage, ob es Streit gab zwischen den Ressorts, was diese vier Schritte angeht. Das

würde ich verneinen. Wir mussten ein neues Verfahren konzipieren, wie wir nach Sommer 2013 innerhalb der Ressorts damit umgehen, dass ein neues Verfahren - - wohl in einer durchaus heiklen Frage andere Ressorts mit Verantwortung übernehmen; dass das andere Ressorts nicht mit fliegenden Fahnen tun, ist normal. Insofern mussten wir uns hier erst auf ein Verfahren einigen, und es hat zweier Ressortbesprechungen auf meiner Ebene bedurft und einer Befassung am Rande der ND-Lage durch den Staatssekretär - ich meine, es war der Staatssekretär Ederer -, um das Verfahren dann festzuklopfen. Aber von Streit würde ich hier nicht sprechen.

Zur zweiten Frage, was die Fähigkeiten von amerikanischen Unternehmen angeht und durch die Aufklärung durch den Verfassungsschutz⁷⁵. Das war im Verhältnis zwischen AA und BMI zu meiner Kenntnis kein Gegenstand von Diskussionen. Inwieweit der BMI den Verfassungsschutz beauftragt hat, diesbezügliche Prüfungen anzustreben, kann ich nicht beantworten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssen wir wechseln. Wir kommen zur Fraktion der CDU/CSU. - Da gibt es keine weiteren Fragen. Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich schließe an die letzten Fragen an. Hat in diesen Besprechungen in der ND-Lage nach dem Beginn der Snowden-Enthüllungen dieses Thema eine Rolle gespielt? Also, haben Sie an Besprechungen teilgenommen, in denen über Konsequenzen daraus oder vielleicht überhaupt erst mal über den Wahrheitsgehalt dieser Enthüllungen gesprochen worden ist und was man jetzt macht und Ähnliches?

Zeuge Dr. Martin Ney: Herr Ströbele, erlauben Sie, dass ich noch einmal frage, ob ich etwas über Besprechungen der ND-Lage sagen kann?

(Der Zeuge wendet sich an
RD Philipp Wolff (BK))

75) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

RD Philipp Wolff (BK): Die Inhalte der ND-Lage sowohl in konkreter oder in abstrakter Form sind eingestuft, auch was dort besprochen wird. Vor dem Hintergrund: Aussagen zum Inhalt der Nachrichtendienstlichen Lagen nur in eingestufte Sitzung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist das, was ich zu Anfang sagte. Da kann man dann gegebenenfalls - dann müssten wir gleich auch noch gucken; in der eingestuften Sitzung ist es untersuchungsgegenständlich - in der eingestuften Sitzung die Antworten geben.

Zeuge Dr. Martin Ney: So viel kann ich hierzu sagen: Sie dürfen nicht meinen, dass ich da regelmäßig teilgenommen habe. Ich habe - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, das habe ich ja verstanden.

Zeuge Dr. Martin Ney: Insofern bin ich jeweils nur sporadisch eingesprungen, manchmal „on short notice“, um da teilzunehmen. Insofern kann ich Ihnen nur sagen: Ich bin kein sehr attraktiver zu Befragender, um über Gegenstände der ND-Lage etwas zu erfahren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Aber vielleicht können wir das damit dann auch klären. Können Sie denn sagen, ob überhaupt mal in Ihrer Gegenwart darüber gesprochen worden ist? Sonst brauchen wir uns damit gar nicht zu befassen.

(Der Zeuge berät sich mit
RD Philipp Wolff (BK))

Zeuge Dr. Martin Ney: Die Antwort lautet: In den Sitzungen, an denen ich teilgenommen habe, nicht. - Mir wurde erlaubt, das zu sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, das ist aber gnädig.

Zeuge Dr. Martin Ney: Wissen Sie, ich will die Maßgaben -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das wendet sich ja an Herrn Wolff.

Zeuge Dr. Martin Ney: - der Aussagegenehmigung einhalten, weil ich noch länger für die Bundesrepublik Deutschland tätig sein will.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sie sollen sich ja streng an Gesetz und Recht halten. Das erwarten wir ja von allen.

Ich hatte Sie vorhin bei meiner ersten Fragerunde schon einmal gefragt, ob Sie von dem Fragenkatalog der Bundesregierung erfahren haben, vielleicht sogar daran mitgearbeitet haben. Können Sie sagen, waren Sie damit in irgendeiner Weise befasst, also diese, ich weiß gar nicht mehr die Anzahl, aber es war eine größere Anzahl von Fragen, die damals, ich glaube, im Juli 2013 oder schon im Juni an die US-Behörden, an die NSA und an die USA gerichtet waren?

Zeuge Dr. Martin Ney: Nach meiner Erinnerung war ich damit nicht befasst.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie wissen davon, dass es so einen Katalog gab?

Zeuge Dr. Martin Ney: Es war Gegenstand von immer wieder Unterhaltungen⁷⁶ im Auswärtigen Amt, dass da ein Fragenkatalog zusammengestellt wurde. Aber meine Abteilung oder jedenfalls ich war meiner Erinnerung nach nicht damit befasst.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob das Auswärtige Amt damit befasst war, wissen Sie nicht. Aber Sie jedenfalls nicht?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich kann über das Auswärtige Amt insgesamt keine Auskunft geben, um auszuschließen, dass es befasst war. Das übersteigt meine Fähigkeiten.

76) vgl. Anmerkung des Zeugen, Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat sich denn Ihre Abteilung, die Rechtsabteilung, mit den Snowden-Enthüllungen befasst, was davon zu halten ist?

Zeuge Dr. Martin Ney: Einzelfragen des Falles Snowden waren in der Tat Gegenstand auch von rechtlicher Bewertung, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Martin Ney: - aber nicht die Snowden-Enthüllungen als solche.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Das ist ja auch viel.

Zeuge Dr. Martin Ney: Das würde ich ebenso bejahen, Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und erinnern Sie sich noch, mit welchen Fragen Sie - jetzt großgeschrieben - bzw. Ihre Abteilung - -

Zeuge Dr. Martin Ney: Hm, es - -

(Der Zeuge blickt zu
Mitarbeitern der
Bundesregierung)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ist, glaube ich, nichts Geheimes dran an den Fragen. Die sind normal veröffentlicht worden, jedenfalls ein Teil.

Zeuge Dr. Martin Ney: Es waren Fragen einer möglichen Verhaftung, wenn Snowden in Berlin eintreffen würde; es waren Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Ressorts - im Wesentlichen diese Fragen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das ist jetzt natürlich eine ganz interessante Frage für diesen Ausschuss, jedenfalls für mich in diesem Ausschuss: Was ist denn darüber

gesprochen worden, was passiert, wenn Snowden nach Deutschland kommt?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da meldet sich - oder doch nicht - das Auswärtige Amt. Er überlegt, ob er sich meldet.

(LR Gunnar Berkemeier
(AA) meldet sich zu Wort)

- Doch.

LR Gunnar Berkemeier (AA): Ich weise den Zeugen darauf hin, dass die Fragen der rechtlichen Umstände einer möglichen Ankunft von Herrn Snowden hier in Deutschland natürlich Thema gewesen sind in einem ausführlichen Rechtsgutachten, was die Bundesregierung auch dem Ausschuss hier - - ein Rechtsgutachten, Herr Ströbele, das Sie

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Rechtsgutachten? Die Bundesregierung - -)

auch im Mai 2014 erhalten haben. Und das ist auch regelmäßig Thema hier in den Beratungssitzungen. Insofern würde ich den Zeugen bitten, die inhaltlichen Erwägungen, die vielleicht in seiner Zeit angestellt worden sind, eben hier nicht ausführen.⁷⁷

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wird er nichts aus-
Aha!)

- Hier nicht auszuführen, weil es eben, wie ich gerade erläutert habe, ja sicherlich eine uns allen bekannte Verfahrensfrage ist, die auch dementsprechend in den Beratungssitzungen diskutiert wird. Und wir haben als Bundesregierung ausführlich auch zu den Aspekten, die vielleicht in der Rechtsabteilung zu diesem Zeitpunkt diskutiert worden sind, den völkerrechtlichen Aspekten, Stellung genommen im Mai 2014 und das

77) Richtigstellung des Zeugen: "[eben hier nicht auszuführen]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch noch mal, ich glaube, im Juni letzten Jahres, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, als immer noch valide bestätigt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann stelle ich mal die Frage ganz anders: Herr Ney, ist Ihnen bekannt oder Ihrer Abteilung, was eigentlich Herrn Snowden vorgeworfen wurde, sowohl vom Sachverhalt her als auch von der rechtlichen Kategorisierung, also welche Straftaten?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich habe mich mit dieser Frage näher nicht befasst.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das in Ihrem Amt bekannt gewesen, also in Ihrer Rechtsabteilung? Hat sich Ihre Rechtsabteilung damit befasst?

Zeuge Dr. Martin Ney: Es ging im Wesentlichen um Klärung von Zuständigkeiten unter den Ressorts, wer welche Frage in diesem Zusammenhang klären musste. Hier war unser Strafrechtsreferat mit dem BMJ und dem BMI bekannt⁷⁸, aber im Wesentlichen was die Klärung von Zuständigkeiten angeht. Ich hatte keine Veranlassung, in die Details einzusteigen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn auch eine Strafrechtsabteilung?

Zeuge Dr. Martin Ney: Wir haben ein Strafrechtsreferat, in der Tat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War das damit befasst?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich einmal schauen. Die Fragen sind aus meiner Sicht nicht untersuchungsgegenständlich. Die Bundesregierung scheint damit kein Problem zu haben. Die Frage, wie die Entscheidungsprozesse in der Bundesregierung bezüglich eines Einreisevorgangs von Edward Snowden ablaufen, sind total interessant gegebenenfalls für Verfahren vor

dem Bundesgerichtshof oder vor dem Bundesverfassungsgericht; aber sie sind nicht Teil des Untersuchungs- und Einsetzungsbeschlusses. So leid es mir tut. So sehe ich das auf jeden Fall.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, der Ausschuss bemüht sich - ich hoffe, Sie haben daran teilgenommen und waren da mindestens mental engagiert -, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das war der Geschäftsführungsausschuss.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - herauszubekommen, schon seit Jahr oder so etwas, was eigentlich Herrn Snowden vorgeworfen wird. Da hat die Bundesregierung mehrfach - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Ströbele, das ist leider falsch. Nein, das ist falsch.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - - sie hätte keinen blassen Schimmer, sie wüsste das nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Ströbele, darum bemühen Sie sich. Der Untersuchungsausschussauftrag ist völlig klar definiert; aber vielleicht erweitert er sich ja demnächst und das steht mit drin. Das war nur ein Hinweis. Wenn das alle hier im Konsens gerne so weiter verfolgen möchten, gerne. Nur, ich hätte Bedenken, dass wir dann nicht mehr vom Einsetzungsbeschluss dieses Untersuchungsausschusses getragen werden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich möchte wissen - womit wir uns hier mehrfach beschäftigt haben, intensiv auch mit der Bundesregierung, und ich persönlich, aber auch andere haben ihr Unverständnis dafür zum Ausdruck gebracht -, wieso die Bundesregierung immer noch nicht weiß, was Herrn Snowden vorgeworfen wird. Vielleicht weiß sie es

78) Richtigstellung des Zeugen: "[befasst]", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

doch. Vielleicht ist es nur beim Zeugen oder in seinem Referat verschüttgegangen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das verstehe ich ja. Das ist aber eine Verfahrensfrage für die Beratungssitzung und nicht eine Frage an den Zeugen, die Teil eines Einsetzungsbeschlusses dieses Untersuchungsausschusses ist. Diese formalen Dinge können wir gerne in Ruhe klären; aber da hilft uns Herr Dr. Ney nicht viel dabei.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mal gucken!)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn wir das damit herauskriegen, kommen wir vielleicht einen Schritt weiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann müssen wir ihn in eine Beratungssitzung einladen. - Herr Akmann hatte sich noch gemeldet. Jetzt halte ich erst einmal die Zeit an. - Die ist schon angehalten, das ist gut.

MR Torsten Akmann (BMI): Vielen Dank. - Der Kollege vom Auswärtigen Amt hat ja eben richtig darauf hingewiesen, dass wir Ihnen ein Rechtsgutachten hier erstattet haben. Das haben wir Ihnen vorgelegt in den Beratungssitzungen in Amtshilfe. „In Amtshilfe“ ist ganz wichtig; wir haben es Ihnen in Amtshilfe vorgelegt, weil es gerade nicht Untersuchungsgegenstand ist, was den Status von Herrn Snowden angeht. Deswegen ist es richtig, dass der Zeuge dazu hier nichts sagen kann.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es ist doch trotzdem für den Fortgang dieses Verfahrens und dafür, wie wir an den wichtigsten Zeugen kommen, von gravierendem Interesse. Dann bitte ich, die Frage nicht zuzulassen. Dann werden wir versuchen, woanders klären zu lassen, ob diese Frage nicht eine eminent wichtige Frage für den Fortgang dieses Untersuchungsverfahrens ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da werden wir fast sogar einer Meinung sein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es ist trotzdem nicht untersuchungsgegenständlich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch! Das ist eine Frage, die der Ausschuss zu klären hat.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich!)

Das ist doch wohl - - Ich stelle die Frage und bitte den Zeugen, die zu beantworten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das dürfen Sie auch; aber der Zeuge wird sie nicht beantworten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann können Sie tun, was Sie für richtig halten und dem Gesetz entsprechen.

Zeuge Dr. Martin Ney: Herr Ströbele, wenn mir gesagt wird: „Das ist nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrags“, lässt meine Aussagegenehmigung eine Antwort nicht zu. Sie wäre auch absolut nicht ergiebig; das kann ich hinzufügen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. Das wäre dann die nächste Frage - so ähnlich wie vorhin beim Inhalt der ND-Lagen -: Können Sie wenigstens sagen, ob Sie dazu etwas sagen können?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich habe gesagt, meine Antwort wäre auch nicht sehr ergiebig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie etwas sagen? Das müssen Sie uns überlassen, wie wir das dann einschätzen, was Sie sagen.

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich beantworte die Frage nicht; denn ich will noch länger im Interesse der Bundesrepublik Deutschland tätig bleiben, und ich respektiere meine Aussagegenehmigung und die Maßgaben, nach denen sie erteilt wurde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Regierung schüchtert den Zeugen ein!)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann ich das so verstehen, dass Sie - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nur für das Protokoll: Die Regierung schüchtert den Zeugen selbstverständlich nicht ein, der Ausschuss auch nicht. Und der Zeuge hat, glaube ich, bisher bewiesen, dass er ein gutes Standing hat, auch auf dreimalig gleiche Fragen eine kluge Antwort zu geben.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte das gar nicht in das Mikrofon gesagt! Aber ich kann es noch mal sagen, wenn Sie - -)

Jetzt ist aber auch die Fragezeit um.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein bisschen hat auch der Vorsitzende den Zeugen eingeschüchtert mit seinen Ausführungen!)

Deswegen hatte ich extra gesagt: und der Ausschuss auch nicht, inklusive des Vorsitzenden. - Aber ich will auch nicht dauernd dem Kollege Ströbele dazwischensprechen. Er hat noch 30 Sekunden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe dann keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, ganz herzlichen Dank.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, ich habe noch eine ganz kurze Zwischenfrage!)

- Das geht mit Sicherheit noch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nett, vielen Dank. - Bevor ich gleich zum Bundesstatistikgesetz wieder entschwinden muss: Herr Ney, nach Snowden ist ja, glaube ich, auch ein besonderer Blick auf die Anzahl der Mitarbeiter in den US-Behörden, also in Konsulaten und Botschaften, geworfen worden. Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Daran können Sie sich erinnern.

Zeuge Dr. Martin Ney: Von anderen Teilen des Auswärtigen Amts, nicht von meiner Rechtsabteilung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verzeihung.

Zeuge Dr. Martin Ney: Von anderen Teilen des Auswärtigen Amts, aber nicht von meiner Rechtsabteilung - nach meiner Erinnerung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war Thema?

Zeuge Dr. Martin Ney: Nicht in der Rechtsabteilung; wie ich geantwortet habe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das habe ich verstanden; aber es war Thema im Auswärtigen Amt. Sie müssen ja nun nicht immer nur aus Ihrer Abteilung erzählen, sondern grundsätzlich das, was Sie zur Kenntnis genommen haben. Das sollen Sie hier als Zeuge wiedergeben. Also deswegen: Das war ein Thema?

Zeuge Dr. Martin Ney: Es war ein Thema im Auswärtigen Amt, in anderen Abteilungen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie haben davon mitbekommen?

Zeuge Dr. Martin Ney: Man redet in der Kantine über viele Themen mit anderen Kollegen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Kantine?

Zeuge Dr. Martin Ney: Mhm.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tja, das haben Sie gesagt. Jetzt seien Sie doch nicht gleich beleidigt mit mir. Ich frage doch nur. Also, woher haben Sie diese Kenntnis?

Zeuge Dr. Martin Ney: Das kann ich heute nicht mehr sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, aber Sie wissen, darüber wurde geredet. Wie wurde denn darüber geredet? Was war denn - -

Zeuge Dr. Martin Ney: Das kann ich heute auch nicht mehr sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. Aha. Ist man denn vielleicht - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da waren nicht mehr viele Sekunden beim Kollegen Ströbele. Die Zeit war eigentlich um. Ich dachte, es gibt noch eine Frage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, die ist halt sehr unklar beantwortet worden. - Jetzt lass mich doch den Gedanken zu Ende führen.

Ist man denn da zu einer Neubewertung oder sozusagen zu einer neuen Sichtweise der Anzahl und auch der, sage ich mal, Zulässigkeit von US-Botschaftsangehörigen gekommen? Oder: Was war denn genau das Thema? Was war das Problem?

Zeuge Dr. Martin Ney: Diese Frage wurde nicht in meiner Abteilung besprochen, und ich habe mich auch des Weiteren nicht für diese Frage interessiert und kann Ihnen dazu keine Antwort geben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben jetzt original daran vorbeigesteuert, ob Sie davon etwas mitbekommen

haben, was das Thema im Auswärtigen Amt bezüglich dieses Gegenstandes war.

Zeuge Dr. Martin Ney: Herr von Notz, ich habe Ihnen nicht vorbeigesteuert an einer Frage, und das nehme ich sehr ernst; denn ich steuere nicht an Fragen vorbei und habe das - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also dann frage ich noch einmal - -

Zeuge Dr. Martin Ney: Entschuldigung. In den vergangenen Stunden habe ich nicht an Fragen vorbeigesteuert. Ich habe gesagt, dass ich weiß, dass das Thema von Überlegungen im Auswärtigen Amt war.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Martin Ney: Und eine weitere Kenntnis habe ich nicht zu dem, weil es nicht in meiner Abteilung gelaufen ist, und ich hatte auch keine Veranlassung, mich in diese Frage reinzuhängen, weil es nicht meine Zuständigkeit betraf.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich stelle Ihnen die Frage noch mal, Herr Ney - Sie sind ja ein verständiger Mensch und verstehen es, glaube ich, auch -: Wissen Sie, was das Problem bei dieser Frage war? Und jetzt sagen Sie mir nicht, dass das in Ihrer Abteilung nicht erörtert worden ist. Das habe ich verstanden, ja. Wissen Sie, was das Problem bei dieser Frage war?

Zeuge Dr. Martin Ney: Im Nukleus nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir war der Vorsatz zu „Nein“?

Zeuge Dr. Martin Ney: Im Nukleus nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Nukleus nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssen jetzt in der nächsten Runde klären, was damit gemeint war. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der



Nur zur dienstlichen Verwendung

SPD. - Sie hat keine Fragen mehr. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe noch eine Frage. Noch mal zu diesen Einzelfallprüfungen in der Rechtsabteilung, die Sie selbst natürlich nicht vorgenommen haben, sondern die Kollegen, zu dem Einsatz bewaffneter Drohnen, auch gegen deutsche Staatsbürger. Wurden dazu Akten angelegt, zu dieser Einzelfallprüfung? Das müssten Sie ja als Leiter wissen.

Zeuge Dr. Martin Ney: Das kommt darauf an, ob die einzelnen Referate diesbezüglich Schriftstücke verfasst haben und zu den Akten genommen haben. Ich kann es nicht beantworten.

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja, wir hatten ja vorhin schon gesagt: Es war auch Gegenstand der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen. Es gibt dazu Strafverfahren. Es gibt dazu verschiedene Vorgänge. Wie wahrscheinlich ist es denn, dass zu diesen Vorgängen Akten angelegt wurden?

Zeuge Dr. Martin Ney: Also, wenn parlamentarische Fragen beantwortet wurden, dann sind die selbstverständlich bei den Akten.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. Und wenn es eine Prüfung gibt oder gab, die ich annehme - es ist ja Aufgabe des Auswärtigen Amtes in so einer heiklen Frage, ob diese Einsätze völkerrechtskonform waren -, wird man doch auch eine Akte anlegen und das nicht mündlich machen.

Zeuge Dr. Martin Ney: Es kommt darauf an.

Martina Renner (DIE LINKE): In welchen Fällen legt man denn eine Akte an, wenn man prüft, ob es ein völkerrechtswidriger Einsatz ist, ja oder nein?

Zeuge Dr. Martin Ney: Es kommt darauf an, ob es eine Anforderung eines anderen Referats ist, -

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Dr. Martin Ney: - die schriftlich beantwortet wird, ob es ein E-Mail-Verkehr ist, ob es

mündlich beantwortet wird. Das kann man abstrakt nicht beantworten.

Martina Renner (DIE LINKE): Können Sie sich denn erinnern, dass es zu dieser Frage Drohneinsätze schriftlich verfasste Vorlagen, Unterlagen, E-Mails oder Ähnliches gab in Ihrer Rechtsabteilung?

Zeuge Dr. Martin Ney: Kann ich in der Tat nicht beantworten. Tut mir leid.

Martina Renner (DIE LINKE): Das kommt mir jetzt seltsam vor.

Zeuge Dr. Martin Ney: Sie unterschätzen, was es heißt, eine 180-Mann-Abteilung mit einer enormen Bandbreite an Dossiers zu führen und einen neuen Job wahrzunehmen, seit sieben Monaten, der nichts mehr mit der Rechtsabteilung zu tun hat und nun auf Jahre zurück Einzelfragen zu beantworten.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, Sie - -

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich weiß nicht, ob Sie schon mal eine solche Größe an Unternehmen geleitet haben -,

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, habe ich nicht.

Zeuge Dr. Martin Ney: - um sich in die Lage reinzusetzen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, aber ich weiß mittlerweile, was bestimmte Veröffentlichungen in, sage ich jetzt mal, meinungsstarken Medien der Bundesrepublik Deutschland, in Ministerien auslösen können an hektischer Betriebsamkeit. Das kann ich mir mittlerweile vorstellen. Da wird nicht nur eine Seite Papier vollgeschrieben, sondern viele. Ich glaube, dass das Thema Drohneinsätze mehrmals auch filmisch, aber auch im Print in den letzten Jahren eine derartige Rolle gespielt hat, dass ich davon ausgehen darf, dass man auch im Auswärtigen Amt dazu ein Blatt Papier vollgeschrieben hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir kennen das aus anderen Vorgängen. Da wird sozusagen sofort, wenn so eine Presseveröffentlichung aufkommt, zwischen den verschiedenen Stellen hin und her geschrieben: Wie äußern wir uns dazu? Was wissen wir dazu? Da wird das Wording abgestimmt usw. Da wird man natürlich auch die Rechtsabteilung einbeziehen zur Frage, ob das jetzt völkerrechtswidrig oder völkerrechtskonform war. Deswegen kann ich mir vorstellen, dass das nicht so ein Vorgang ist wie jeder andere auch; sondern wenn das, ich sag mal so, Mode ist in der *Süddeutschen*, im *Spiegel* oder in einem der großen Magazinformate der ARD, dann wird da sich schon irgendwie was bewegt haben im Amt. Können Sie sich daran erinnern, dass zum Beispiel auf Presseberichterstattung hin man sich diese Fälle angesehen hat und dazu Unterlagen verfasst hat, E-Mails verfasst hat, Vorlagen, Sprechzettel, Entwürfe zur Beantwortung von Kleinen Anfragen oder Ähnliches mehr?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich sagte: Wenn zum Beispiel das Pressereferat eine Presselinie wollte und die Beurteilung der Rechtsabteilung, in diesem Fall wahrscheinlich Referat 500, dazu haben wollte, dann gibt es in der Tat einen E-Mail-Verkehr, und der würde dann auch zu den Akten genommen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Dr. Martin Ney: Wenn es gemündet hat in eine parlamentarische Anfrage, dann ist die bei den Akten. Aber wenn Sie mich fragen, ob ich das bestätigen kann: Nein, aus meiner Erinnerung kann ich das so nicht bestätigen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Ich habe keine weiteren Fragen.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann geht es weiter bei der CDU/CSU-Fraktion. - Keine weiteren Fragen. - Dann Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir ist meine Frage noch eingefallen, die ich vorhin nicht erinnert habe. Ich hätte gerne von Ihnen gewusst, was Sie über AFRICOM wissen. Also, ich nehme an, Sie wissen, dass es sich um eine militärische Einrichtung handelt, und

wie der Name sagt, für Afrika zuständig und Kommandozentrale oder so was Ähnliches ist. Ist das so richtig?

Zeuge Dr. Martin Ney: Das ist richtig, Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, in Deutschland befindet sich eine US-Kommandozentrale für Afrika. Wissen Sie, was denn diese Kommandozentrale weiß, was für eine Aufgabe die hat? Also, bei „militärisch“ kommt man ja gleich auf so was Schreckliches wie Krieg. Ist Ihnen bekannt, ob oder dass von AFRICOM aus in Afrika Kriege geführt werden, wenn sie mit US-Beteiligung geführt werden oder vielleicht auch sonst?

Zeuge Dr. Martin Ney: Herr Ströbele, ich weiß, dass die Amerikaner bei AFRICOM US-Streitkräfte vorhalten, die von dort aus die Truppen und Einsätze in Afrika begleiten. Eine tiefere Kenntnis über AFRICOM habe ich nicht. Ich hatte in meiner Zeit als Leiter Rechtsabteilung keine Fragen selbst zu lösen, die AFRICOM betroffen haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren Sie nie - also Sie jetzt oder Ihre Abteilung oder Ihr Referat - mit auch den rechtlichen Grundlagen beispielsweise für AFRICOM beschäftigt? Also, gab es da vielleicht mal Anfragen, Nachfragen oder Klärungsbedarf?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich wüsste das Referat, das dafür zuständig ist; aber ich kann das nicht positiv oder negativ beurteilen, ob die mit Fragen von AFRICOM befasst waren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie was darüber, wie es zustande gekommen ist, dass diese Kommandozentrale ausgerechnet in Deutschland angelegt worden ist, -

Zeuge Dr. Martin Ney: Nein, weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - in Stuttgart?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Martin Ney: Nein, entzieht sich meiner Kenntnis.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mal was davon gehört, dass das zunächst irgendwo in Afrika angesiedelt werden sollte, was ja naheliegt - also gedanklich naheliegt und räumlich auch -, dass aber die afrikanischen Staaten das abgelehnt haben?

Zeuge Dr. Martin Ney: Entzieht sich meiner Kenntnis.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie nicht. Also, als Mitglied des Außenministeriums könnte das ja sein. Da haben Sie nie was von gehört?

Zeuge Dr. Martin Ney: Entzieht sich meiner Kenntnis.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass das so eine Art Ausweichstelle gewesen ist, weil man in Afrika keine gefunden hat oder jedenfalls sich kein Staat bereit erklärt hat - da wissen Sie nichts von.

Zeuge Dr. Martin Ney: Kann ich nicht kommentieren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie jemals in Ihrer Tätigkeit erfahren, an welchen kriegerischen Einsätzen AFRICOM eine Rolle gespielt hat, und wenn, welche?

Zeuge Dr. Martin Ney: Entzieht sich meiner Kenntnis.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da werden Sie nicht unterrichtet. Wird das Auswärtige Amt da gar nicht unterrichtet oder geht das ans Verteidigungs-

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich spreche nicht insgesamt fürs Auswärtige Amt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber Sie wissen vielleicht, wo so was ankommt. Vielleicht können wir ja auch einen

Kollegen von Ihnen fragen, wenn Sie sagen, da war immer der und der zuständig oder die und die Abteilung.

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich kenne meine Abteilung, aber ich kann nicht sagen, wer zu welchen Aspekten von AFRICOM - - Ich würde die Sicherheitspolitische Abteilung zunächst mal benennen, die natürlich die Verbindung zu den Amerikanern halten und das NATO-Referat haben. Aber ich kann Ihnen Ihre Fragen nicht beantworten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat den AFRICOM denn was mit der NATO zu tun?

Zeuge Dr. Martin Ney: Das kann ich auch nicht beantworten. Ich habe mich mit AFRICOM nicht beschäftigt? Ich habe das mehrfach gesagt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren Sie mal dort, in Stuttgart?

Zeuge Dr. Martin Ney: Nein, ich war nicht dort.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wenn Sie jetzt von dem Commander angerufen würden: „Wir haben da was zu klären. Können Sie mir sagen, an welche Stelle im Auswärtigen Amt oder in der Bundesregierung ich mich da wenden soll?“, wüssten Sie nicht, wer da zuständig ist?

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich würde Ihnen sagen: Rufen Sie in der Politischen Abteilung an und dort Sicherheitspolitik.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also bei der Sicherheitspolitik des Auswärtigen Amtes.

Zeuge Dr. Martin Ney: Wenn er im Auswärtigen Amt jemand sprechen will.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nun haben Sie ja - - Das ist Ihnen vorhin auch schon vorgelesen worden - das stand in der Zeitung und in der Zeitung, die für unsere Aufklärung hier nicht ohne Bedeutung ist -, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

über AFRICOM auch solche Sachen wie Einsatz von Drohnen in irgendeiner Weise gesteuert oder kommandiert oder was auch immer werden soll. Haben Sie sich in dem Zusammenhang mal damit befasst, ob da was dran ist? Rumgefragt bei Ihren Kollegen?

Zeuge Dr. Martin Ney: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann das sein, oder so?

Zeuge Dr. Martin Ney: Herr Ströbele, wenn Sie eine solche Bandbreite an Themen zu beackern haben, sind Sie froh, wenn bestimmte Themen auch mal nicht bei Ihnen landen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah ja. Obwohl ich glaube, gerade diese Themen - das haben Sie selber gesagt - haben auch bei Ihnen im Sommer 2013 zu einer starken Veränderung auch des Verhältnisses, mindestens zu den Privatunternehmen der Amerikaner, in Deutschland geführt. Es war ja nicht irgendwas, sondern es war auch was, mit was Sie sowieso beschäftigt waren. Also es ist ja nicht irgendwas. Ich verstehe schon, dass Sie sich nicht mit allem beschäftigen, was im Auswärtigen Amt aufschlägt, aber es war ja was, was Ihnen nicht ganz fernlag. Aber gut, wenn Sie dazu nichts sagen können, dann will ich da auch nicht weiter in Sie dringen.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Wenn ich das richtig sehe, gibt es in dieser Frageunde jetzt keine weiteren Fragen mehr. - Dann kommen wir zum Ende der Befragung.

Erst mal herzlichen Dank. Sie bekommen ein Protokoll. Nach der Fertigstellung wird Ihnen das Sekretariat das Stenografische Protokoll übersenden. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Übertragung vorzunehmen oder Richtigstellungen oder Ergänzungen Ihrer Aussage mitzuteilen.

Dann bedanke ich mich, dass Sie so lange durchgehalten haben, und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Zeuge Dr. Martin Ney: Ich bedanke mich bei Ihnen. - Auf Wiedersehen!

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Dann ist die nächste Zeugin Frau Polzin. - Aber fünf Minuten Pause machen wir.

(Unterbrechung von
18.36 bis 18.44 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung der Zeugin Christina Polzin

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Ich darf ganz herzlich Frau Polzin begrüßen. Wir kennen uns ja hier alle schon; aber trotzdem brauchen wir noch einige Formalien, die wir hier noch mal regeln wollen.

Sie sind ordnungsgemäß geladen. Sie haben den Erhalt der Ladung am 25. Februar bestätigt. Das ist schon mal gut. Herzlichen Dank, dass Sie unserer Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss zum zweiten Mal zur Verfügung stehen.

Aber trotzdem muss ich auf einige Sachen noch mal hinweisen, und zwar darauf, dass die Bundstagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht.

Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, wenn Sie dies wünschen, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Ist das so weit klar, oder haben Sie dazu noch Fragen?

Zeugin Christina Polzin: Guten Abend erst mal auch von mir! - Ich habe keine Fragen dazu. Vielen Dank.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Sie haben keinen Rechtsbeistand, dann können wir uns das auch erst einmal sparen.

Aber, Frau Polzin, ich muss Sie noch einmal belehren. Sie waren bereits einmal, und zwar am 12. November 2015 als Zeugin hier vor dem Ausschuss. Damals wurden Sie ausführlich belehrt. Haben Sie die Belehrung noch in Erinnerung? Oder wollen wir das noch mal darlegen?

Zeugin Christina Polzin: Das habe ich noch in Erinnerung. Danke schön.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Gut. Dann beziehe ich mich auf die Belehrung

vom 12. November 2015. Dann können wir weiterblättern.

Darf ich Sie bitten, sich zu Beginn Ihrer Ausführungen noch einmal dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und ladungsfähiger Anschrift vorzustellen?

Zeugin Christina Polzin: Ich bin inzwischen 43 Jahre alt und nicht mehr, wie beim letzten Mal, 42, bin Juristin, arbeite im Bundesministerium des Innern und bin auch dort zu laden.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Danke. - Dann möchte ich Ihnen noch mal, wenn Sie das möchten, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Möchten Sie das noch mal?

Zeugin Christina Polzin: Nein, danke. Ich würde lieber auf die Fragen antworten.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Gut. - Dann gehen wir gleich in die erste Frageunde und fangen an mit der CDU/CSU-Fraktion.

Nina Warken (CDU/CSU): Guten Abend, Frau Polzin! Sie sind ja unter anderem heute noch mal hier, weil wir mit Ihnen Ihre Aussage erörtern wollen zu Dokumentationspflichten. Sie hatten ja bei Ihrer ersten Befragung unter anderem gesagt, dass, sollten Dokumentationspflichten bestehen, die auch erfüllt werden könnten oder erfüllt werden - - Ich würde Sie jetzt erst mal so offen fragen, ob Sie dazu noch einmal konkreter Stellung nehmen wollen, vielleicht insbesondere, welche Anforderungen aus Ihrer Sicht der § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz an die Datenübermittlungen stellt, ob es aus Ihrer Sicht möglich wäre, die zu erfüllen, ob sie erfüllt wären und ob überhaupt der Paragraph aus Ihrer Sicht einschlägig ist.

Zeugin Christina Polzin: Ja, gerne. - Ich habe beim letzten Male gesagt, dass ich glaube, dass der BND bei den Datenübermittlungen in Bad Aibling die Erfordernisse des § 19 Absatz 3, auch was diese Dokumentationen betrifft, erfüllen



Nur zur dienstlichen Verwendung

könnte. Und ich habe das so gemeint, dass ich der Meinung bin, dass der BND Aufzeichnungen darüber hat, was er dort tut, in Bad Aibling, nämlich was er dort übermittelt, auch warum er das übermittelt, wo die Strecken sind. Und ich glaube, dass das die Dokumentationspflicht des § 19 Absatz 3 erfüllt. Ich glaube, dass die Anforderungen dieses Satzes in dem § 19 Absatz 3, der ja heißt: „Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen“, nicht so hohe Hürden enthält wie zum Beispiel der Absatz 4 derselben Vorschrift, der nämlich bei Übermittlungen an andere Stellen, also an nichtöffentliche ausländische Stellen explizit besonders hohe Anforderungen stellt; nämlich da muss ein Nachweis erbracht werden, der muss auf bestimmte Weise abgesichert werden, der wird nach gewisser Zeit gelöscht, da gibt es Mitteilungspflichten an Betroffene.

Dieser Vergleich dieser beiden Dokumentationspflichten, der beiden Absätze, führt bei mir zu der Meinung, dass die Dokumentationspflicht nach § 19 Absatz 3 nicht so hohe Hürden aufstellt, dass sie nicht auch durch eine pauschale Darstellung, was dort passiert, hätte erfüllt sein können oder erfüllt sein könnte. Deswegen glaube ich, dass diese Anforderungen der BND erfüllen konnte.

Sicherlich reden wir nicht darüber, dass hier Dokumentationen in einzelnen Übermittlungsfällen erfolgt sind oder erfolgen konnten; das habe ich auch beim letzten Mal schon gesagt. Das ist natürlich nicht möglich. Das erfordert aber der Wortlaut des § 19 III nicht. In der Kommentarliteratur gibt es auch keine Aussagen dazu, dass das zwingend erforderlich wäre, sodass ich glaube, dass diese Dokumentationspflicht im § 19 III nicht so hohe Hürden aufstellt, dass der BND sie nicht erfüllen könnte.

Nina Warken (CDU/CSU): Haben Sie Kenntnisse darüber, in welcher Form denn der BND tatsächlich Dokumentationen und Aufzeichnungen erstellt?

Zeugin Christina Polzin: Ich gehe davon aus und kenne das auch aus meiner Tätigkeit, auch aus Gesprächen, dass natürlich der BND weiß, was er dort tut, in Bad Aibling, in dem Sinne, dass er

weiß, warum er dort welche Art von Daten übermittelt. Das ist auch nach meiner Kenntnis dokumentiert in Papieren, die der BND natürlich - - Entweder in internen Papieren des BND oder auch Sprechzetteln für Gremien, ist das auch dokumentiert.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, es werden zu diesen Übermittlungen Ihrer Ansicht nach auch Informationen, Protokolle oder wie man es nennt, gesammelt?

Zeugin Christina Polzin: Ob da Protokolle gesammelt werden, darüber habe ich keine genauen Kenntnisse. Aber ich gehe davon aus, dass es Darstellungen darüber gibt, was dort in Bad Aibling passiert, was dort übermittelt wird.

Nina Warken (CDU/CSU): Wissen Sie, ob das dann auch ans Kanzleramt weitergeleitet wird?

Zeugin Christina Polzin: Das weiß ich nicht genau. Wie gesagt, ich gehe davon aus, auch aus Gesprächen, die ich während meiner Zeit in der Abteilung 6 geführt habe, dass diese Informationen auch ans Kanzleramt geleitet werden. Ich weiß aber nicht genau, welche Informationen an wen ins Kanzleramt geleitet wurden.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie kennen das auch nicht aus eigener Anschauung, Informationen zu den Übermittlungen?

Zeugin Christina Polzin: Also, in meiner Tätigkeit als Referatsleiterin 601 habe ich solche Aufzeichnungen nicht bekommen und auch nicht verlangt, weil ich, wie gesagt, davon ausging und auch aus Gesprächen und - - wusste, dass dort in Bad Aibling eine Kooperation mit den Amerikanern stattfindet, unter bestimmten Bedingungen, mit bestimmtem Sinn und Zweck. Deswegen habe ich diese Aufzeichnungen persönlich jetzt nicht in Erinnerung. Aber ich kann nicht sagen, ob die an andere Leute vielleicht gegangen sind.

Nina Warken (CDU/CSU): Können Sie irgendwelche Aussagen dazu treffen, wie detailliert die Aktenlage beim BND dazu ist? Gab es da Entwicklungen? Hat man sich da vielleicht auch angepasst?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Christina Polzin: Das kann ich nicht sagen. Ich kann keine Angaben dazu machen, ob die Aktenlage sich irgendwie verändert hat, ob man detaillierter wurde oder weniger detailliert. Ich stelle mir vor, dass man auf jeden Fall dargestellt hat, in Papieren, was Sinn und Zweck dieser Kooperation ist, was man dort für Daten übermittelt, warum man das tut, was Sinn und Zweck dieser Übermittlung ist. Und das ist für mich eine Darstellung, die auch den Anforderungen des § 19 III gerecht werden könnte.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie sagten in Ihrer letzten Befragung auch - ich zitiere -:

Metadaten fallen aber bei einem einzelnen Gespräch schon sehr viele an. Deswegen entwickeln sich auch sehr schnell hohe Zahlen. Ich glaube, dass man den § 19 Absatz 3 trotzdem umsetzen könnte, wenn man Dokumentationen anpassen würde. Ich glaube, dass die Voraussetzungen, sprich: Wahrung der Sicherheitsinteressen des Empfängers, in diesem Falle der NSA, hier vorliegen.

Welche Anpassungen bei den vorhandenen Dokumentationen wären Ihrer Auffassung nach erforderlich gegebenenfalls, um dann die Anforderungen des § 19 Absatz 3 optimal zu erfüllen?

Zeugin Christina Polzin: Das ist schwer zu sagen, da ich nicht genau weiß, was man jetzt kritisieren könnte an vorhandenen Darstellungen. Man kann natürlich darüber diskutieren - vielleicht tun wir das ja auch heute noch -, wie hoch die rechtlichen Anforderungen an diese Dokumentationspflicht im § 19 III denn wirklich sind. Ich habe ja gesagt, meiner Meinung nach sind die nicht so sehr hoch. Man kann natürlich da auch andere Meinungen vertreten. Sollte man dort andere Meinungen vertreten, könnten Anpassungen an bestehende Darstellungen vielleicht sinnvoll sein. Aber das ist jetzt eher so eine hypothetische Diskussion. Je nachdem, was man von diesen Dokumentationen verlangt, könnte man, wenn man sich dann vorhandene Darstellungen anguckt, möglicherweise für die Zukunft sagen, wir würden da aber gerne noch detaillierter darauf

gucken oder noch öfter oder in einer anderen Darstellungsweise. Aber für mich ist das ein dynamisches Thema, was davon abhängt, wie hoch man die Hürden tatsächlich ansetzt.

Der BND selbst geht ja davon aus, dass er keine Dokumentationspflicht hat, weil er ja die Weltraumtheorie vertritt. Deswegen ist das nicht konkret diskutiert worden. Das ist mehr eine hypothetische Diskussion für den Fall, dass man die Weltraumtheorie nicht vertreten sollte.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt ist, denke ich mal, bei der Einführung des § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz sicherlich nicht an Datenübermittlungen in einer großen Größenordnung gedacht worden. Sehen Sie da vielleicht gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um auch dem, sage ich mal, technischen Fortschritt gerecht zu werden?

Zeugin Christina Polzin: Ja, den sehe ich auf jeden Fall. Ich finde schon diese Diskussion - - Man kann ja wirklich mit Fug und Recht über juristische Anforderungen von Tatbestandsmerkmalen hier diskutieren. Das zeigt, dass man dort gesetzgeberischen Handlungsbedarf hat. Und der technische Fortschritt ist so, dass es - - Ja, ich finde, man sollte darüber nachdenken, ob man dort Regelungen schafft, die dann aber auch solche Datenübermittlungen natürlich ermöglichen. Die Regelungen sollten nicht das Ziel haben, so was zu unterbinden, sondern dort, wo es sinnvoll ist, auch solche Kooperationen weiterhin zu ermöglichen.

Nina Warken (CDU/CSU): Bei Ihrer letzten Befragung wurde auch thematisiert, ob und inwieweit die Übermittlung von Daten, insbesondere Metadaten an ausländische Nachrichtendienste eine vorherige Einzelfallprüfung voraussetzt. Sie sagten in diesem Zusammenhang - ich zitiere -:

Aber ich bin wirklich der Meinung, dass die Menge der Daten nicht hindert, die Voraussetzung des § 19 Absatz 3 einzuhalten. Ich kann mir Dokumentationen vorstellen, die natürlich nicht das einzelne Metadatum beschreiben,



Nur zur dienstlichen Verwendung

sondern die Gruppen beschreiben und die Abschnitte beschreiben.

Weiter sagten Sie dann, Einzelfallprüfungen könnte man auch stichprobenartig zum Beispiel machen.

Natürlich können Sie nicht Millionen von Metadaten - Milliarden auch nicht, aber Millionen wahrscheinlich auch schon nicht- im Einzelfall prüfen. Aber das, finde ich, ergibt sich nicht zwingend aus dem Wortlaut des § 19 Absatz 3, dass Sie das müssen.

Können Sie das vielleicht noch mal näher erläutern, insbesondere was Sie meinten mit Dokumentationen, die nicht das einzelne Metadatum, sondern Gruppen und Abschnitte beschreiben.

Zeugin Christina Polzin: Ja, gerne. Mit Dokumentationen, die eher Gruppen und Abschnitte beschreiben, meinte ich pauschalere oder allgemeinere Darstellungen über Umfang, Art und Herkunft der Daten, die in Bad Aibling übermittelt werden. Ich meinte damit, dass man zum Beispiel eine Darstellung sich vorstellt, in der beschrieben ist, dass es zum Beispiel Strecken in Afghanistan sind, Strecken in Somalia, in Pakistan, was weiß ich wo, und dass diese Daten zu dem Zweck vielleicht der Terrorismusbekämpfung, vielleicht auch der Proliferationsbekämpfung übermittelt wurden. Solche eher allgemeinen Angaben habe ich damit gemeint.

Zu der Einzelfallprüfung vielleicht noch zwei Sätze: Die ist ja nicht im Gesetz vorgesehen, im § 19 III. Meine Ausführungen beim letzten Mal habe ich so gemeint, dass es natürlich immer möglich ist - das sehen wir zum Beispiel auch bei Kontrollbesuchen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz manchmal -, dass man dort vor Ort sich einen zufällig ausgesuchten Einzelfall einfach rauspicks, den anschaut und anhand dieses Einzelfalls dann mal guckt, ob datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten worden sind. Das ist so eine Art Stichprobe, die natürlich auch in solchen Fällen sicherlich möglich wäre.

Aber ich sehe eine Pflicht zu einer Einzelfallprüfung nicht aufgrund der Regelungen des § 19 Absatz 3.

Nina Warken (CDU/CSU): Das wäre auch meine nächste Frage gewesen. Vielen Dank.

Abschließend möchte ich noch mal auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. In der Vorberichterstattung zur heutigen Ausschusssitzung auf der Homepage des Deutschen Bundestages findet sich eine angeblich von Ihnen stammende Aussage, die ich so weder erinnere noch im Protokoll der Sitzung habe finden können. Auf der Homepage des Deutschen Bundestages heißt es - Zitat -:

Gegenüber Geheimdienstkoordinator Heiß machte Polzin deutlich, dass sie die Einstufung Bad Aiblings als „virtuelles Ausland“ für rechtlich fragwürdig halte, konnte sich aber nicht durchsetzen. Auf die Frage, warum Heiß das BND-Gesetz als Rechtsgrundlage nicht habe gelten lassen, antwortete sie, er habe wohl die Dokumentationspflicht gescheut.

Laut dem vorläufigen Stenografischen Protokoll der 72. Sitzung sagten Sie hingegen auf die Frage des Abgeordneten Dr. von Notz, warum Herr Heiß die Dokumentation nicht gewollt habe - ich zitiere -:

Ich glaube nicht, dass er die Dokumentation nicht gewollt hat. Ich glaube, dass er in dieser politisch sehr aufgeheizten Situation darüber keine Diskussion wollte.

Ich würde Ihnen gern noch mal die Gelegenheit geben, die doch fehlerhafte und sinnentstellende Darstellung, die vielleicht auch ein falsches Bild in der Öffentlichkeit hervorruft, zu korrigieren. Vielleicht können Sie die Aussage, die Sie damals gemacht haben, noch ein wenig korrigieren und auch konkretisieren.

Zeugin Christina Polzin: Gerne. - Tatsächlich ist die Aussage, die auf der Homepage steht, so nicht zutreffend. Ich habe in der letzten Vernehmung



Nur zur dienstlichen Verwendung

gesagt, dass Herr Heiß die Dokumentation nicht nicht wollte. Der Meinung bin ich auch weiterhin. Es ging überhaupt nicht darum, dass man keine Dokumentation wollte und deswegen die Weltraumtheorie favorisiert hätte. Sondern es ging wahrscheinlich darum - das ist ja auch nur eine Vermutung von mir -, dass erstens Herr Heiß und Herr Schindler der Meinung waren, die Weltraumtheorie trage rechtlich. Das war ja ihr Hauptargument. Ich könnte mir auch vorstellen, dass man diese rechtliche Diskussion um die Hürden der Dokumentationspflicht oder des § 19 III möglicherweise nicht unbedingt jetzt noch führen wollte, weil man es auch für unnötig hielt, weil man dachte, die Weltraumtheorie führt uns sozusagen darüber hinweg.

Die Dokumentation an sich ist aber überhaupt nichts, was bei uns überhaupt Thema war in diesen Runden oder als Problem angesprochen wurde. Ich halte es auch wirklich für abwegig, zu glauben, dass Herr Heiß, Herr Schindler oder sonst wer eine Dokumentation nicht wollten; denn eine Dokumentation in dem Sinne, wie ich sie meine, nämlich in dem Sinne, dass man sagt, man hat Aufzeichnungen darüber, was man dort tut, ist doch sowieso unabdingbar dafür, dass man es tut; sonst kann man es nicht tun, wenn man nicht weiß, was man tut. Jedenfalls wenn man nicht weiß, welche Daten wohin, warum, kann man nichts übermitteln, und man kann keine Kooperation durchführen. Deswegen ist für mich völlig unstrittig, dass es diese Darstellungen sowieso gibt und das war, glaube ich, auch allen Beteiligten klar.

Nur, wie man jetzt ja auch sieht - - Und ich habe es vorhin auch gesagt: Ich habe auch Verständnis dafür, dass man rechtlich natürlich auch ganz unterschiedlicher Meinung sein kann. Diese Diskussion muss man nicht führen, wenn man die Weltraumtheorie vertritt, diese rechtlichen Diskussionen: Wie hoch sind die Anforderungen? Was genau muss man machen? Wenn man die Weltraumtheorie vertritt, muss man diese Diskussion nicht führen. Aber es heißt nicht, dass man etwas gegen Dokumentationen hat oder gegen Darstellungen dessen, was dort abläuft.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. Dann bedanke ich mich an der Stelle und gebe zunächst mal ab.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. Frau Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Guten Abend, Frau Polzin!

Zeugin Christina Polzin: Guten Abend!

Martina Renner (DIE LINKE): Die Dokumentationspflicht nach § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz, wird die auch erfüllt, wenn die Daten, ich sage mal, nach Plausibilitätserwägungen ermittelt werden, also wenn die geschätzt werden?

Zeugin Christina Polzin: Wenn die geschätzt werden? Ich kann mir nicht so richtig vorstellen, wie man die Daten schätzt.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich auch nicht, aber wenn man die Daten nicht zählt, sondern schätzt.

Zeugin Christina Polzin: Ich kann mir, ehrlich gesagt, eher vorstellen, dass es ein technischer Prozess ist, der dort abläuft, und man aufgrund technisch betrieblicher Vorgänge Umfänge erkennen kann. Ich weiß nicht, wie viel Raum da für Schätzungen bleibt. Deswegen ist es für mich jetzt, ehrlich gesagt, ein bisschen schwierig, mir das vorzustellen. Ich kann es mir, ehrlich gesagt, nicht so richtig vorstellen, dass die geschätzt werden.

Martina Renner (DIE LINKE): Welche Parameter müssten denn zu einer Dokumentationspflicht gehören? Die Art der Daten, der Zeitraum, die Menge. Noch etwas? Was müsste auf jeden Fall umfasst sein?

Zeugin Christina Polzin: Ich stelle mir vor, die Herkunft der Daten zu bezeichnen, zum Beispiel mit der Bezeichnung einer Region oder einer Strecke. Ich stelle mir vor, den Umfang zu bezeichnen. Aber ich stelle mir auch vor, dass das, sagen wir mal, in Blöcken geschehen kann, die



Nur zur dienstlichen Verwendung

einen gewissen Zeitraum umfassen, dass das nicht in sehr kurzen Blöcken geschehen muss, sondern dass das mit einer gewissen Pauschalität geschehen kann, dass man auch größere Mengen von Daten unter derselben Zweckbestimmung übermitteln kann. Das stelle ich mir auch vor.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde jetzt gerne als stillen Vorhalt zwei Akten vorlegen und Sie danach fragen, und das ist ja dann auch möglich, ohne den Inhalt der Akten preiszugeben, ob Sie denken, dass jeweils die Dokumentationspflichten aus § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz erfüllt sind.

Das ist zum einen, damit beginne ich, bitte MAT A BND-1/14, Ordner 311, Seite 189 und 213, Tagebuchnummer 110/15 und danach MAT A BND-1/17a Ordner 323, Seite 94 ff., Tagebuchnummer 199/15. Sie können sich das jetzt gerne erst mal angucken.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie liest in diesen Unterlagen)

Haben Sie diese Unterlage schon mal gesehen?

Zeugin Christina Polzin: Nein, die habe ich jetzt noch nicht gesehen. - Also, es handelt sich jetzt um diese zwei Seiten hier?

Martina Renner (DIE LINKE): Das müsste der Kollege hinter Ihnen - -

Zeugin Christina Polzin: Oder drei Seiten?

Martina Renner (DIE LINKE): Das kann ich von hier nicht erkennen.

(Die Zeugin spricht mit einem Mitarbeiter der Fraktion DIE LINKE)

Zeugin Christina Polzin: Okay, also, wenn ich sozusagen nach kurzer Draufschau meine Wertung ohne Verstoß gegen Geheimschutzvorschriften sagen soll, würde ich sagen, dass das ungefähr so aussieht, wie ich mir das, ehrlich gesagt, vorgestellt habe. Es handelt sich ja, ohne dass ich jetzt hier Inhalte preisgeben würde, einmal um

Angaben zu Umfängen, zu Strecken, und dann handelt es sich aber auch um textliche Darstellungen zum Verfahren. Und das finde ich durchaus so, dass ich mir vorstelle, dass man aufgrund dieser Darstellungen verstehen kann und weiß, was dort passiert und in welchem Umfang.

Martina Renner (DIE LINKE): Auch wenn diese Unterlagen der für die Kontrolle zuständigen Rechts- und Fachaufsicht vorgelegt werden, wäre das ausreichend? Weil da muss ja auch die Verhältnismäßigkeit und Ähnliches geprüft werden.

Zeugin Christina Polzin: Ja, das ist jetzt für mich schwer zu beurteilen, nach kurzer Draufschau auf die Papiere. Das müsste man sich dann noch mal angucken - das sind ja jetzt, glaube ich, auch nur Ausschnitte von Akten, die ich mir gerade angeguckt habe -, ob noch Dinge fehlen würden für die Voraussetzungen des § 19 III, sprich: wenn man die darstellen möchte. Das kann ich jetzt hier nicht abschließend sagen; aber auf jeden Fall gehen die Papiere, die Sie mir jetzt gezeigt haben, schon sehr in die Richtung, die ich mir auch wirklich vorgestellt habe und sowieso angenommen habe, dass so was vorhanden ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe nur eine Frage. Wir hatten das letzte Mal - das entsprechende Zitat ist ja auch von der Kollegin Warken schon Ihnen vorgehalten worden - viel über die Frage Dokumentationspflicht bei Metadaten gesprochen und die Problematik, dass es möglicherweise ganz viele sind und ob man das überhaupt kann. Wie würden Sie diese Frage hinsichtlich von Rohdaten beantworten? Habe ich da auch eine Dokumentationspflicht nach § 19 Absatz 3 - wenn diese übermittelt würden an einen ausländischen AND?

Zeugin Christina Polzin: Ich weiß jetzt nicht ganz genau, auf welchen Unterschied Sie jetzt hinauswollen. Die Rohdaten zu den Metadaten?

Martina Renner (DIE LINKE): Also, die Rohdaten sind die Gesamtdaten aus der Erfassung, -

Zeugin Christina Polzin: Sie meinen - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): - inklusive der Metadaten?

Zeugin Christina Polzin: Verstehe ich Sie jetzt richtig, dass Sie meinen - - Ist jetzt die Frage: „Darf der BND überhaupt Rohdaten übermitteln?“, oder ist die Frage - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, das wäre auch eine spannende Frage. Danke für die Frage.

Zeugin Christina Polzin: Ich versuche nur noch, zu verstehen, worum es jetzt geht. Also, die - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ob Ihre Anforderungen, die Sie für Metadaten formuliert haben in der letzten Befragung, auch für Rohdaten gelten würden.

Zeugin Christina Polzin: Meine Anforderungen, die ich formuliert habe, gelten für die Metadaten, die dort in Bad Aibling an die Amerikaner übermittelt werden; so habe ich das gemeint. Für andere Bereiche habe ich das nicht so gemeint - oder dazu habe ich mich gar nicht geäußert.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber die Frage, die Sie eben selbst sich gestellt haben, würde ich jetzt tatsächlich stellen: Darf man denn Rohdaten übermitteln?

Zeugin Christina Polzin: Das ist jetzt, ehrlich gesagt - - Kann ich Ihnen jetzt hier nicht umfassend beantworten. Ich kann nur sagen, dass ich glaube, dass die Metadaten, die in Bad Aibling an die Amerikaner übermittelt werden, bestimmten Anforderungen unterliegen, was sonstige Rechtsfragen betrifft. Zur Übermittlung sonstiger Daten kann ich Ihnen jetzt hier keine abschließende Auskunft geben.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Ich habe dann erst mal keine weiteren Fragen.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann geht es weiter bei der Fraktion der SPD. Herr Flisek.

Christian Flisek (SPD): Danke, Frau Vorsitzende. - Frau Polzin, guten Abend!

Zeugin Christina Polzin: Guten Abend!

Christian Flisek (SPD): Ich wollte jetzt auch noch mal kurz auf die Weltraumtheorie zu sprechen kommen, weil Sie das gerade so ein bisschen - so habe ich es zumindest herausgehört - so dargestellt haben, als hätte man sozusagen zu § 19 Absatz 3 bei der Frage, welche Metadaten darf man übermitteln, keine Diskussionen geführt, weil man ja der Ansicht war, die Weltraumtheorie trägt. Ich bin ganz offen: Ich finde aus meiner Sicht, die Weltraumtheorie ist so eine kühne Auslegungsleistung, sie stellt also so eine kühne Auslegungsleistung dar, dass ich sage: So was lässt man sich nur einfallen, wenn man eine entsprechende Motivation hat. Also, man - - Ich unterstelle mal auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in Behörden arbeiten, dass sie, wenn sie handeln wollen, erst einmal tatsächlich in das geltende Gesetz reinschauen und erst dann, wenn sie wirklich damit, aus welchen Gründen auch immer, nicht klarkommen, sich eine Motivationslage ergibt, die dann dazu führt, dass man tatsächlich plötzlich so was wie eine Weltraumtheorie erfindet.

Deswegen wäre jetzt meine Frage mal an Sie: Könnte vielleicht das Problem beim § 19 Absatz 3 - wir hatten jetzt gerade über diese Dokumentationspflichten gesprochen - darin liegen - - Ich meine, da steht ja auch drin - - Zumindest ist das § 19 Absatz 3 Satz 2 - ich darf den gerade kurz noch mal vorlesen -:

Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen.

Also „überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen“. Jetzt stelle ich mir die Frage: Kann man bei Metadaten diese Würdigung überhaupt vornehmen? Also, das wäre mal meine erste Frage: Kann man das überhaupt? Und für den Fall, dass man es nicht könnte: Wäre das eventuell eine der Motivationsgrundlagen dafür, dass man dann auf so was wie die Weltraumtheorie überhaupt kommt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Christina Polzin: Man kann Belange Betroffener durch Filtersysteme auch bei der Übermittlung von Metadaten berücksichtigen. Auch hier ist natürlich wieder möglich, juristisch zu diskutieren: Wie hoch sind die Hürden? Wie genau muss da draufgeguckt werden? Und deswegen gilt weiterhin, was ich auch schon gesagt habe: Die Weltraumtheorie zu vertreten, bedeutet, dass man sich diesen juristischen Diskussionen, bei denen man wirklich alles Mögliche vertreten kann, zunächst nicht stellen musste. Das bedeutet aber nicht, dass man die Anforderungen nicht erfüllen konnte, sondern das bedeutet aus meiner Sicht, dass man in einem Thema und in einer politischen Situation, die sowieso durch dieses Thema sehr aufgeheizt oder bestimmt wurde, diese Diskussionen um juristische Feinheiten und Meinungen nicht führen musste, wenn man die Weltraumtheorie vertritt.

Christian Flisek (SPD): Metadaten, aber dann auch nur, wenn sie sozusagen personenbeziehbar sind?

Zeugin Christina Polzin: Ja, genau.

Christian Flisek (SPD): Ist das durch die Bank der Fall?

Zeugin Christina Polzin: Nein, das ist nicht durch die Bank der Fall. Es gibt viele Metadaten, die in keiner Weise personenbezogen oder personenbeziehbar sind. Es können aber auch Metadaten darunter sein, die personenbeziehbar sind.

Christian Flisek (SPD): Das heißt aber, diese Würdigung, wie sie da im Satz 2 jetzt drinsteht, die kann ich dann auch nur vornehmen bei solchen Metadaten, die personenbeziehbar sind, weil sonst habe ich ja keine schutzwürdigen Belange des Betroffenen, -

Zeugin Christina Polzin: Ja, richtig.

Christian Flisek (SPD): - wenn ich den Betroffenen überhaupt nicht identifizieren kann.

Zeugin Christina Polzin: Richtig. Ja.

Christian Flisek (SPD): Gut. Also das bedeutet, ich hätte bei solchen Metadaten, die ich übermitteln will, wo ich eben diesen Personenbezug nicht herstellen kann, tatsächlich ein Problem, weil wenn ich die Würdigung nicht anstellen kann, dann scheidet § 19 Absatz 3 ja auch in dem Fall als Übermittlungsgrundlage aus, weil ich kann ja den Satz 2 nicht ignorieren.

Zeugin Christina Polzin: Wenn Sie keine personenbeziehbaren Daten haben, sehe ich auch nicht, wie schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt sein können durch die Übermittlung dieses nicht personenbeziehbaren Datums. Das erschließt sich mir im Moment nicht so richtig.

Christian Flisek (SPD): Na ja, ich sage es mal so: Wenn es Metadaten gibt, die zwar einen Personenbezug haben grundsätzlich, ich aber den Bezug als derjenige, der übermitteln will, nicht herstellen kann - das heißt, das ist dann durchaus ein Metadatum, das im Kontext einer Person steht, wo Sie allerdings jetzt nicht sagen können, ich kann den Personenbezug herstellen -, also, da sehen Sie gar kein Problem?

Zeugin Christina Polzin: Wenn ich ein Datum übermittle, das keinerlei Personenbeziehbarkeit aufweist - -

Christian Flisek (SPD): Wo Sie vielleicht als Übermittlungsstelle den Personenbezug nicht herstellen können, aber das natürlich im Kontext einer Person steht.

Zeugin Christina Polzin: Ja, aber dass die Personenbeziehbarkeit dann, wenn ich Sie richtig verstehe, erst durch die Zusammenschau noch anderer Daten mit diesem Datum entsteht. Wenn ich dieses - - Ich gucke ja rechtlich auf diese Übermittlung dieses einen Metadatum, das dann in Ihrem Fall nicht personenbezogen und auch nicht personenbeziehbar ist. Dann sehe ich in diesem Fall nicht, dass Belange des Betroffenen oder eines Betroffenen - denn wir haben ja gar keinen Betroffenen - beeinträchtigt sein könnten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Also Sie interpretieren diese ganze Weltraumtheorie einfach als Abkürzung dafür, dass man sich lästigen Diskussionen nicht stellen muss?

Zeugin Christina Polzin: So ungefähr, ja. Ich interpretiere das als eine Möglichkeit, die gesehen wurde, hier eine Rechtsgrundlage zu benennen, nämlich die Aufgabennormen des BND und eben keine weiteren Rechtsgrundlagen, mit der Folge, dass man sich eben diesen ganzen Diskussionen, die wir jetzt ja hier auch führen miteinander, in dem Moment dann nicht stellen musste.

Christian Flisek (SPD): Ist denn dann mal, jetzt unabhängig von irgendwelchen spitzfindigen juristischen Auslegungsarbeiten, auch darüber diskutiert worden, dass diese Weltraumtheorie doch auch ein erhebliches politisches Risiko in sich trägt? Weil ich meine, wir sehen das ja: Juristen wie Nichtjuristen schlagen sich ja regelmäßig vor den Kopf, wenn sie das hören.

Zeugin Christina Polzin: Darüber haben wir gesprochen, und trotzdem ist die Entscheidung so gewesen, wie sie war. Es ist ja immer die Frage, wie hoch man politische Risiken einschätzt, wie man politische Dynamik bewertet.

Christian Flisek (SPD): Ich habe noch mal eine ganz grundsätzliche, allgemeine Frage. Ihres Wissens, außer, ich sage mal, „Eikonol“, außer der Kooperation in Bad Aibling und dem berühmten Projekt „Glo“, gab es weitere Kooperationen mit Mitgliedern der Five-Eyes-Staaten, bei denen Daten in nennenswerter Weise übermittelt worden sind?

Zeugin Christina Polzin: Darüber habe ich keine Kenntnisse. Dafür war ich auch nicht zuständig, für konkrete Kooperationen.

Christian Flisek (SPD): Ja, manchmal ist es ja möglich, dass man auch jenseits seiner Zuständigkeiten Kenntnisse hat.

Zeugin Christina Polzin: Nein, das ist nicht der Fall.

Christian Flisek (SPD): Sie waren auch zuständig - das hatten Sie letztes Mal berichtet - für die Kooperation oder die Zusammenarbeit mit der G 10-Kommission. Das ist richtig, ja?

Zeugin Christina Polzin: Ja.

Christian Flisek (SPD): Und Sie hatten auch mitgeteilt - zumindest habe ich das so entnommen -, dass damals Sie das Kooperationsverhältnis als gut und vertrauensvoll bezeichnet hatten.

Zeugin Christina Polzin: Das stimmt. Das habe ich gesagt, ja.

Christian Flisek (SPD): Jetzt noch mal auch meine Frage darauf gerichtet: Wenn G-10-Anträge gestellt wurden, war aus Ihrer Sicht den Mitgliedern der G 10-Kommission klar, dass dabei auch Routineverkehre anfallen, die der BND außerhalb der Vorschriften des G 10 und der TKÜV erfasst und nutzt?

Zeugin Christina Polzin: Ich kann Ihnen nicht sagen, was den Mitgliedern der G 10-Kommission klar war und was denen nicht klar war.

Christian Flisek (SPD): Haben die mal Fragen gestellt?

Zeugin Christina Polzin: Die haben auch Fragen gestellt.

Christian Flisek (SPD): Die sich auf Routineverkehre bezogen haben?

Zeugin Christina Polzin: Nach meiner Erinnerung zielten die Fragen vor allem natürlich auf die dort besprochenen konkreten Vorgänge in der G 10-Kommission. Es gab aber auch während meiner Zeit Kontrollbesuche der G 10-Kommission beim Bundesnachrichtendienst, in denen auch über größere Zusammenhänge von technischer Aufklärung gesprochen wurde.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Herr Wolff war unentschlossen, aber jetzt doch.

RD Philipp Wolff (BK): Ich will nur auch Herrn Flisek darauf hinweisen: Grundsätzlich sind die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sitzungen und Inhalte der G 10-Kommission natürlich geheim. Sprich: Wenn es um konkrete Inhalte geht, die dann detailreich sind, bitte ich, das nur in eingestufte Sitzung - -

Christian Flisek (SPD): Ich nehme das zur Kenntnis, Herr Wolff; aber wir haben natürlich diese Fragen, inwieweit die G 10-Kommission - - Der Vorwurf steht ja im Raum, sie sei hinter die Fichte geführt worden. Das haben wir hier auch schon sehr breit in öffentlichen Sitzungen erörtert, ohne dass wir auf einzelne Inhalte einzelner Kommissionssitzungen dezidiert eingegangen sind. Und genau darauf richtet sich ja auch meine Frage.

RD Philipp Wolff (BK): Genau. Deswegen habe ich auch mit „grundsätzlich“ eingeleitet.

Christian Flisek (SPD): Also, mich interessiert eigentlich, Frau Polzin, ob Ihnen im Rahmen dieser vertrauensvollen Zusammenarbeit mal gesagt wurde: „G-10-Anordnung ist G-10-Anordnung. Da fallen Routineverkehre an. Was macht ihr damit?“?

Zeugin Christina Polzin: Vielleicht kann ich ja noch mal kurz erläutern, was ich mit dieser vertrauensvollen Zusammenarbeit meinte. Das klingt so ein bisschen wie ein Begriff aus dem Personalvertretungsrecht. So meinte ich das natürlich nicht.

Christian Flisek (SPD): Das ist Zeugnissprache. - Nein, passt! War nur eine Anmerkung von mir. Ist böse.

Zeugin Christina Polzin: Gemeint habe ich, dass zu der Zeit, als ich bei 601 auch zuständig war für die Sitzungen der G 10-Kommission, dort wirklich ein gutes Verhältnis bestand zwischen den zuständigen Kollegen bei uns im Kanzleramt, auch denen des BND und den Mitgliedern der G 10-Kommission, auch des Sekretariats. Dieses gute Verhältnis beruhte darauf - - Ich weiß, dass die Kommission jetzt unzufrieden ist, dass sie klagt; ich weiß das alles. Ich will nur sagen, wie es damals bei uns war. Das gute Verhältnis fußte darauf, dass der BND dort in der G 10-Kommission wirklich immer gut vorbereitet war und

auch Fragen zu den Vorgängen sehr gut beantworten konnte. Und die Kommission hat damals auch wirklich häufig zum Ausdruck gebracht, dass sie sich gut informiert fühlte.

Christian Flisek (SPD): Gut. Das war jetzt der Werbeblock. - Aber mich interessiert jetzt noch mal ganz gezielt genau dieses Thema: Routineverkehre. Noch mal: Wir haben ja die Situation jetzt, dass die G 10-Kommission - Sie haben es ja selber gesagt - klagt; sie haut ordentlich auf die Pauke. Der Vorwurf steht im Raum: Wir wurden quasi von den Betroffenen, die da diese Anordnungen von uns verlangt haben, die die Anträge gestellt haben, nicht ganz wahrheitsgemäß informiert. - Und meine Frage ist halt: Wurde das Thema Routineverkehre überhaupt mal irgendwo thematisiert, in den Gesprächen, bei denen Sie dabei waren? Gab es da Vorgänge?

Zeugin Christina Polzin: Die Tatsache, dass außerhalb von G 10 noch Aufklärung existiert, war nach meiner Erinnerung durchaus hin und wieder auch bei Gesprächen Thema.

Christian Flisek (SPD): Ja, klar. Aber gerade in Bezug auf konkrete Anordnungen: Hat man gesagt: „Na ja, da gibt es vielleicht noch so ein paar Routineverkehre; das ist dann so ein Abfallprodukt, und darum brauchen wir uns nicht zu kümmern“, oder ist es einfach mal problematisiert worden, dass eventuell bei der einen oder anderen Anordnung sich das Verhältnis auch umdrehen kann, dass es da im Wesentlichen um Routineverkehre geht und dann eben nicht mehr um den eigentlichen Antragsgegenstand?

Zeugin Christina Polzin: Ihre Prämisse würde ich so nicht teilen. Die G-10-Vorgänge, für die ich zuständig war, wurden in der Kommission behandelt, weil diese Vorgänge dort Thema waren, und nicht, weil es eigentlich um andere Dinge ging.

Christian Flisek (SPD): Gut. Dann frage ich jetzt mal ganz zugespitzt: Das, was Sie jetzt sehen, dass die G 10-Kommission ziemlich verärgert ist, auch über den Zeitraum, wo Sie gesagt haben, da haben Sie ja mit denen zusammengearbeitet - die klagen jetzt -, würden Sie sagen, die G 10-Kom-



Nur zur dienstlichen Verwendung

mission ist aus Ihrer Sicht jetzt eher eine beleidigte Leberwurst, oder können Sie das nachvollziehen, dass die G 10-Kommission diese Reaktionen zeitigt?

Zeugin Christina Polzin: Ich würde niemals sagen, dass die G 10-Kommission eine beleidigte Leberwurst ist.

Christian Flisek (SPD): Das sind meine Worte. Sie können es natürlich diplomatischer ausdrücken.

Zeugin Christina Polzin: Ich würde sagen, dass ich sehe, dass die G 10-Kommission ganz offensichtlich Klärungsbedarf hat über ihre eigenen Rechte, über das, wie ihre Rechte bisher wahrgenommen wurden, über den Informationsbedarf seitens der Bundesregierung. Das sehe ich daran, dass sie klagt. Und das wird dann sicher auch geklärt werden.

Christian Flisek (SPD): Ja, das ist jetzt die Antwort - - eigentlich gar keine Antwort auf meine Frage, weil es ein Blick in die Zukunft ist. Das ist klar, dass die das klären wollen. Aber sozusagen in der Rückschau, also von jetzt zurückgeschaut: Würden Sie sagen, dass die jetzt so entrüstet sind - ich formuliere es jetzt auch ein wenig anders -, ist nachvollziehbar, weil die hätten es gar nicht wissen können und es lag auch fern, vielleicht mal selber konkret nachzufragen, oder sagen Sie, eigentlich ist das jetzt: selber schuld, dass die nicht gefragt haben, selber schuld, dass sie nicht genau hingeguckt haben?

Zeugin Christina Polzin: Weder noch. Ich finde, es - - Ich stelle fest, wie gesagt, dass die Kommission offensichtlich glaubt, dass sie nicht ausreichend informiert wurde. Sie hat sich entschlossen, zu klagen; sie lässt das klären. Es steht mir überhaupt nicht zu, zu bewerten, ob ich das gut, schlecht oder verständlich finde. Ich nehme zur Kenntnis, dass sie das - -

Christian Flisek (SPD): Ich darf Sie gerade unterbrechen, Frau Polzin. Die Frage ist jetzt nicht, ob Ihnen das zusteht, sondern die Frage ist, dass ich Sie um eine solche Bewertung hier als Zeugin, die die Kooperation mit der G 10-Kommission

verantwortet hat, bitte - ob Sie Wahrnehmungen darüber haben, ob Sie das dann im Nachgang insgesamt in die eine wie in die andere Richtung beurteilen. Insofern ist das nicht eine Frage, ob Ihnen das zusteht, sondern es ist eine Frage, die ich an Sie als Zeugin richte, als jemand, der dort Wahrnehmungen wohl gemacht hat. Und dann können Sie mir sagen: „Ich habe dazu keine Wahrnehmung gemacht“, oder Sie können mir sagen: „Die Wahrnehmungen, die ich gemacht habe, führen dazu, dass ich das jetzt übertrieben finde als Reaktion, was die G 10-Kommission macht“, oder dass Sie sagen: „Ich kann das nachvollziehen.“ - So sehe ich das.

Zeugin Christina Polzin: Also, ganz ehrlich: Ich kann jetzt ganz schlecht hier ein Urteil darüber abgeben, ob ich das verstehe oder ob ich das nicht verstehe. Ich kann nur noch mal sagen: Damals haben wir die Kommission gut informiert. Es gab auch natürlich Nachfragen der Kommission anlässlich der Sitzungen, anlässlich der Kontrollbesuche. Für die Kommission ist es in der Rückschau so, dass es ihr nicht gereicht hat. Natürlich würde ich mich immer freuen, wenn man Dinge ohne Klage klären könnte. Das gilt nicht nur in Bezug auf die G 10-Kommission, sondern auf alle Bereiche. Aber wenn geklagt wird, weil man das Gefühl hat, man sei in seinen Rechten verletzt, dann muss man das tun.

Christian Flisek (SPD): Ich möchte Sie dann vielleicht noch mal - das ist jetzt dann mein letzter Versuch - mit einem Zitat aus der Vernehmung von Herrn Uhrlau konfrontieren. Der hat gesagt - das ist das Protokoll 81 I, Seite 58; ich zitiere -:

Sie haben bei den ganzen Anordnungen an die G 10-Kommission ... überwiegend Routineverkehre und relativ wenige Treffer nach den genehmigten Suchbegriffen.

Und zwei Seiten weiter, in demselben Protokoll auf Seite 60 [sic!], sagt er dann:

All das, was nicht durch den Filter geht, weil es keinen Deutschland-Bezug gibt, das ist Routineverkehr. Und dieser Routineverkehr wird genutzt. Und das ist der



Nur zur dienstlichen Verwendung

G 10-Kommission in den Sitzungen auch immer gegenwärtig gewesen.

Zitat Ende. - Jetzt frage ich Sie: War Ihnen das, was der Herr Uhrlau hier schildert, dass es der G 10-Kommission in den Sitzungen immer gegenwärtig war, war Ihnen dieser Umstand auch bekannt?

Zeugin Christina Polzin: Das ist durchaus möglich, dass das der G 10-Kommission immer bekannt war. Darüber kann ich nur wirklich nicht abschließend urteilen. Das müssen die Mitglieder der G 10-Kommission für sich selbst entscheiden, wie sie das sehen. Das kann ich nicht genau sagen.

Christian Flisek (SPD): Dazu haben Sie auch keine Wahrnehmung? Eigene? Ich frage Sie nicht nach den Wahrnehmungen der G 10-Kommission, sondern nach Ihren Wahrnehmungen - nur damit wir hier nichts verwechseln.

Zeugin Christina Polzin: Nach meiner Wahrnehmung war durchaus klar, dass es auch noch Erfassungen außerhalb von G 10 gibt, auch in der G 10-Kommission. Aber wie genau, wie konkret diese Vorstellungen waren über Dinge, die außerhalb von G 10 geschehen, dazu habe ich keine konkreten, genauen Wahrnehmungen in der Rückschau.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ein anderes Thema vielleicht noch. Welche Vorkehrungen wurden getroffen im Kanzleramt allgemein, dass sogenannte Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne des § 4 PKGr-Gesetz dem Kanzleramt und damit auch den parlamentarischen Kontrollgremien unverzüglich gemeldet werden?

Zeugin Christina Polzin: Dazu kann ich Ihnen gar nichts sagen, weil mein Referat dafür nicht zuständig war, für die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die dem PKGr zugeleitet werden.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann wäre die Zeit auch um.

Christian Flisek (SPD): Eine Nachfrage noch. - Ja, wissen Sie, ich finde es immer klar, wenn man sagt, man ist für was nicht zuständig; aber ich lasse es halt nicht ganz durchgehen als Argument dafür, dass man eventuell überhaupt nichts über den Sachverhalt als Zeuge weiß. Die Frage der Nichtzuständigkeit heißt ja nicht, dass ich trotzdem dazu nichts sagen kann. Also, jetzt noch mal: Haben Sie dazu Wahrnehmungen, die Sie als Zeugin machen können, eventuell auch solche außerhalb Ihrer Zuständigkeit?

Zeugin Christina Polzin: Nein, habe ich auch nicht.

Christian Flisek (SPD): Gut. Danke.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:

Dann geht es weiter mit Bündnis 90/Die Grünen. Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Polzin, ich will mit Ihnen als Juristin die grundsätzliche Frage noch mal angehen: Glauben Sie im Ernst, dass der § 19 Absatz 3 für solche Datenübermittlungen von Metadaten von riesigen Zahlen - die Zahlen gehen ja auseinander; ich will Ihnen auch gar nicht hier was zitieren, weil das alles geheim ist -, von Zehn- bis Hunderttausende bis in die Millionen

(Zurufe: Milliarden!)

- oder sogar Milliarden -, dass das gemeint ist mit dem § 19 Absatz 3, wo drinsteht: Das Bundesamt - das ist ja hier für den Verfassungsschutz eigentlich formuliert - darf personenbezogene Daten weitergeben, die „zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers“ sind, und dann, „wenn auswärtige Belange ... oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen“ nicht entgegenstehen? Wenn man das richtig versteht, muss man doch all diese Daten, um die Entscheidung fällen zu können, darf man die weitergeben, erst mal zur Kenntnis nehmen. Und dann muss man - - Hier steht übrigens auch nichts von Dokumentieren, sondern hier steht: „ist aktenkundig zu machen“. Dann muss man das aktenkundig machen, dass eben diese Voraussetzungen gegeben sind. Ist das gemeint,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn es um Millionen geht? Es kann doch gar nicht, rein - - Es ist doch ein Fantasieprodukt, das anzuwenden.

Zeugin Christina Polzin: Ich gestehe Ihnen ja gerne zu - das habe ich, glaube ich, beim letzten Mal auch schon gesagt -, dass auch nach meiner Einschätzung der Gesetzgeber bei der Formulierung des § 19 III nicht an die Übermittlung so großer Mengen von Daten gedacht hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Christina Polzin: Das glaube ich auch, dass er daran nicht gedacht hat. Daraus folgt aber meines Erachtens nicht, dass diese Norm deswegen bei einem technischen Fortschritt, der so ist, wie er ist, nicht anwendbar sei, sondern ich glaube, dass diese Voraussetzungen, um die es geht, auch bei großen Mengen von Daten angewandt werden können. Ihre These würde ja so ein bisschen bedeuten, dass nur Einzelübermittlungen möglich wären nach § 19 III. Das ergibt sich aber auch nicht aus dem Wortlaut.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, weil der Gesetzgeber gar nicht daran denken konnte, dass so was möglich ist.

Zeugin Christina Polzin: Ja, das kann sein. Deswegen fände ich es ja auch - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb hat er nicht „einzeln“ reingeschrieben, weil es war für ihn immer klar, es geht um - was weiß ich - ein paar Hundert oder ein Dutzend oder irgend so was, wo er sich das anguckt und sagt: Das ist von Interesse für den Empfänger, von Sicherheitsinteresse, und das widerspricht auch nicht den Interessen des Betroffenen oder so.

Zeugin Christina Polzin: Ja, vielleicht hat er sich das gedacht. Vielleicht hat er sich einfach auch da gar keine Gedanken drüber gemacht, der Gesetzgeber. Aber ich glaube trotzdem, dass wir auch bei der Übermittlung großer Datenmengen diese Schutzzwecke, die diese Voraussetzungen

des § 19 III haben, erfüllen können. Natürlich ist - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen doch gar nicht, was Sie übermitteln. Von den Millionen Daten können Sie doch nicht mal bei einem Bruchteil wissen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Das kann man vielleicht generell annehmen oder so was. Sie wissen gar nicht mal, wie viel personenbezogene oder wie viel andere Daten dadrin sind, ob das bei den Millionen dann die Hälfte ist oder nur 10 Prozent oder so. Macht denn das dann Sinn, die aktenkundig zu machen, dass ich dann irgendwo aufschreibe: „Habe heute oder in diesem Monat soundso viel Millionen oder Hunderttausende von Daten übermittelt“? Deshalb wirklich meine Frage. Sie haben ja vorhin, ganz am Anfang von heute, gesagt, Sie haben die nie gesehen. Wie haben Sie sich die denn eigentlich vorgestellt, diese „aktenkundig“? Was meinten Sie, was da jetzt auf einem Blatt Papier in der Akte steht - oder auf 20 Seiten?

Zeugin Christina Polzin: Ich habe mir die so vorgestellt, dass es entweder in textlicher Darstellung beschrieben ist, was dort gemacht wird, sprich: Es wird an die Amerikaner übermittelt, warum wird übermittelt. Dann stelle ich mir vor, dass bezeichnet wird, wo die Daten herkommen, aus welchen Regionen, von welchen Strecken, und ich stelle mir vor, dass aufgeschrieben wird, in welchem Umfang das geschieht, wie viele Daten es sind.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass man sie zählt mindestens oder so oder ungefähr sagt, das sind - -

Zeugin Christina Polzin: Wie gesagt - das habe ich vorhin schon gesagt -, da stelle ich mir vor, dass man das aus technischen Abläufen ableitet, wie viel Daten es sind, dass man die nicht zählt. Deswegen hatte ich auch Probleme mit der Schätzfrage, weil ich mir nicht vorstelle, dass da jemand steht und händisch zählt. Das kann ich mir nicht vorstellen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, oder ein Zählwerk oder weiß ich was.

Zeugin Christina Polzin: Wie auch immer.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es muss ja nicht einer mit der Hand machen.

Zeugin Christina Polzin: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie sich vorgestellt. Aber Sie haben es sich nie angeguckt, -

Zeugin Christina Polzin: Ich habe - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - keine einzige Dokumentation? Wir reden hier immer von Dokumentation, also das, was aktenkundig gemacht worden ist. Ob da ein Vermerk war oder ein ganzes Buch geschrieben wurde oder weiß ich was, wissen Sie alles nicht?

Zeugin Christina Polzin: Das weiß ich nicht. Ich habe aber vorhin ja hier Einsicht genommen in diese Unterlagen, die mir vorhin gezeigt wurden, und da habe ich vorhin schon gesagt, und das ist auch weiterhin so, dass die sehr nah an dem sind, was ich mir vorgestellt habe.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das ist ja eher so eine Statistik, irgendwie.

Zeugin Christina Polzin: Ja, das kann ja auch eine Statistik sein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dann können Sie doch nicht sagen, ob das für Sicherheitsinteressen der Empfänger erforderlich ist.

Zeugin Christina Polzin: Doch, das kann ich sagen. Wenn ich weiß, dass die Daten aus bestimmten Strecken kommen, dass Kommunikationen aus bestimmten Regionen erfasst sind, kann ich

daraus schließen, dass die interessant sind für bestimmte Aufklärungsziele eines Partners wie der Amerikaner.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und jetzt haben Sie vielleicht - - sind da viele andere Daten, nicht alles personenbezogen, dann sind - gehen wir mal von dieser Zahl aus: 1 Million - mindestens 500 000 Betroffene. Und haben Sie jetzt geguckt, ob das mit deren Interessen zu vereinbaren ist, auch schutzwürdige Interessen? Also, Sie haben vielleicht geguckt - das können Sie vielleicht noch machen -, dass kein „de“ oder so was dabei ist, also keine deutschen Staatsbürger. Aber darüber hinaus, können Sie das feststellen? Das ist doch ein Witz.

Stimmt es nicht dann vielleicht doch, was wir auch schon von Zeugen gehört haben, die sehr viel mehr an der Technik dran waren - heute zum Beispiel -, dass das gar nicht gemacht wurde, weil man das für unsinnig angesehen hat?

Zeugin Christina Polzin: Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden: Was wurde nicht gemacht? Also, überhaupt - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie reden hier immer von Dokumentieren, ich sage jetzt mal so, wie es hier im Gesetz steht: aktenkundig gemacht - dass das gar nicht gemacht wurde. Haben Sie denn mal wenigstens nachgeguckt, wie häufig das aktenkundig ist? Ist das jedes Jahr, jeden Monat, jede Stunde?

Zeugin Christina Polzin: Das habe ich nicht nachgeguckt, aber ich habe ja vorhin - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das interessierte Sie auch nicht?

Zeugin Christina Polzin: Nein, das hat mich, ehrlich gesagt, auch nicht interessiert. Ich bin davon ausgegangen, dass es dargestellt wird, in Papieren. Und vorhin habe ich ja hier Einsicht nehmen können in Unterlagen, die auf jeden Fall vorhanden sind. Sie lagen ja hier vor mir, und sie haben für mich sehr viel mit dem zu tun, was ich mir vorgestellt habe als Dokumentation.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber das hat doch mit Sinn und Wortlaut dieser Vorschrift, die ja dazu da ist, zu garantieren, dass auf der einen Seite - nehmen wir einmal den einen Fall - Sicherheitsinteressen des Empfängerlandes da sind und auf der anderen Seite nicht überwiegende schutzwürdige Interessen der Betroffenen entgegenstehen; das ist doch der Sinn. Da folgt nämlich direkt danach dann der Satz: „Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen.“ Da steht leider nicht „deshalb“ aktenkundig zu machen; aber so ist das wohl zu verstehen.

Zeugin Christina Polzin: Das weiß ich nicht, ob das so zu verstehen ist. Denn, wie gesagt, jetzt noch mal: der Vergleich - denn wir sind ja in so einer juristischen Diskussion jetzt - mit dem § 19 Absatz 4: Dort steht, es ist ein Nachweis zu führen, dieser Nachweis ist im BfV durch bestimmte Vorrichtungen zu sichern, er ist nach Ablauf eines Kalenderjahres, glaube ich, zu löschen, und der Betroffene ist zu unterrichten. Alles das steht im Absatz 3 nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

Zeugin Christina Polzin: Das heißt für mich, dass die Anforderungen im Absatz 3 lange nicht so hoch sind wie die im Absatz 4.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Da gebe ich Ihnen recht.

Zeugin Christina Polzin: Deswegen glaube ich, dass man - - Natürlich kann man auch andere Meinungen vertreten. Es ist überhaupt nicht so, dass ich das nicht verstehe. Ich verstehe das, wenn man das rechtlich völlig anders sieht. Ich meine aber auch, dass man angesichts des technischen Fortschritts hier vertreten kann, dass auch pauschalere Prüfungen zulässig sein können.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mal mit dem Datenschutzbeauftragten dazu Kontakt aufgenommen, um zu sagen: „Wie sollen wir das eigentlich handhaben?“ oder so, also, um vielleicht eine juristisch-fachliche Diskussion zu führen?

Zeugin Christina Polzin: Nein, das habe ich nicht, und zwar deswegen nicht, weil die Weltraumtheorie bei uns als gültige Theorie entschieden wurde. Und da gab es für mich dann hinterher keinen Anlass oder auch keinen Raum, meine Theorie, mit der ich mich nicht durchgesetzt habe, weiter en détail zu diskutieren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Wissen Sie denn heute, ob der Datenschutzbeauftragte sich mal mit dieser Problematik befasst hat?

Zeugin Christina Polzin: Meinen Sie den Bundesbeauftragten für den Datenschutz?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Christina Polzin: Das weiß ich jetzt nicht, ob die sich jetzt damit befasst haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob der das ähnlich sieht, wie ich Ihnen das jetzt vorgehalten habe?

Zeugin Christina Polzin: Ich halte alles für möglich. Wie gesagt, ich glaube, dass es rechtlich hier viele Wege gibt und viele Argumente gibt und dass man hier sich sehr viel juristisch streiten kann oder diskutieren kann.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Weltraumtheorie, meinen Sie, hat Ihnen das alles erspart?

Zeugin Christina Polzin: Die Weltraumtheorie, wenn man sie vertritt, erspart einem diese ganzen juristischen Diskussionen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann wäre die Runde durch. - Kommen wir zur CDU/CSU.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir haben momentan keine Fragen. Danke.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Dann die Linke. Frau Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei dieser Dokumentation, muss dort - neben der Region und der Strecke, der Art der Daten und der Menge - auch ausgewiesen werden, wenn sich darunter Daten von deutschen Bürgern und Bürgerinnen befinden würden, wenn sie an einen AND ausgeleitet werden?

Zeugin Christina Polzin: Daten von deutschen Bürgern, die unter das G-10-Regime fallen, werden rausgefiltert und werden, wenn sie an einen AND geleitet werden, unter anderen rechtlichen Voraussetzungen an einen AND geleitet.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, das ist die Theorie.

Zeugin Christina Polzin: Das ist die Rechtslage. Das ergibt sich aus dem G 10.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Aber da die Filter nicht 100 Prozent funktionierten, da man die Selektoren nicht alle lesen konnte und da es im Zeitalter des Internets auch möglich ist, unter einer „.com“-Adresse zu kommunizieren, sein Handy im Ausland zu betreiben oder eine türkische SIM-Karte zu benutzen, ist das eben auch schöne Theorie.

Zeugin Christina Polzin: Dass Filter funktionieren sollten, in möglichst großem Umfang: habe ich ja letztes Mal auch schon gesagt, dass das ganz wichtig ist, natürlich auch unter rechtlichen Gesichtspunkten. Deswegen hat ja auch der BND wirklich immer versucht, seine Filter möglichst zu verbessern. Das sind aber zwei unterschiedliche Dinge. Rechtlich werden G-10-Daten aufgrund des G 10 übermittelt, und Daten außerhalb des G 10 werden außerhalb des G 10 übermittelt. Die Frage der Effizienz der Filter ist ja keine rechtliche, sondern eine tatsächliche, die vielleicht rechtliche Folgen hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn bei den Übermittlungen G-10-Daten auffallen würden - frage ich jetzt so rum -, müsste das dokumentiert

werden, und an wen müsste diese Information gehen?

Zeugin Christina Polzin: Ich kann mir jetzt die Situation nicht so richtig vorstellen. Die Filter, sagen Sie - - Der Datenstrom wird G-10-gefiltert. Sie sagen jetzt, der Filter hat nicht funktioniert?

Martina Renner (DIE LINKE): Mhm. Und am Ende stellt man irgendwann fest, dass unter den Daten, die man übermittelt hat, auch welche mit G-10-Bezug waren. Daraufhin deaktiviert man bestimmte Selektoren, damit das in Zukunft nicht mehr passiert, aber es ist passiert; die Daten sind übermittelt worden. Und was macht man dann, in diesem Fall, mit dieser Information? Wer muss darüber informiert werden, dass G-10-Daten, die erhoben wurden, auch verarbeitet wurden, gegebenenfalls auch übermittelt wurden, vorhanden sind? Gehört das dann auch da - - Also, kann man das sozusagen - - Auf welcher Ebene muss diese Information innerhalb der Behörde gesteuert werden? Und die zweite Frage: Muss diese auch an die G 10-Kommission gesteuert werden?

Zeugin Christina Polzin: Sollte so ein Fall eintreten, ist das meines Erachtens kein Fall mehr der Frage von § 19 III. Das ist dann ein Vorgang, der im BND natürlich geprüft werden muss, der mit dem G-10-Bereich besprochen werden muss, im BND mit dem Rechtsreferat, und dann muss man gucken, wie man damit umgeht und wie man vielleicht Dinge für die Zukunft besser, Verfahren besser regelt, wie auch immer. Das hat mit dem § 19 III meines Erachtens nichts zu tun. Ob das der G 10-Kommission vorgetragen werden muss, hängt sicherlich vom Einzelfall ab. Es könnte sein; es muss nicht in jedem Fall sicherlich so sein. Das ist schwer zu sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Von was würde das abhängen, welcher Fall der G 10-Kommission vorgetragen wird?

Zeugin Christina Polzin: Na ja, der G 10-Kommission, würde ich sagen, wären Fälle vorzutragen, wenn sie eine gewissen Relevanz haben, das heißt, wenn sie für die Kontrolle, für die die G 10-Kommission zuständig ist, relevant sind. Das müssten also Fälle sein, in denen etwas



Nur zur dienstlichen Verwendung

passiert ist, was wirklich den Bereich, für den die G 10-Kommission zuständig ist, im Kern betrifft. Das ist schwer zu sagen. Also, mir sind solche Fälle nicht bekannt. Deswegen ist das für mich jetzt gerade abstraktes Feld.

Martina Renner (DIE LINKE): So abstrakt ist es für uns mittlerweile nicht mehr, weil eben im Zeitalter des Internets es offenbar technisch nicht möglich war, die Verkehre derart zu filtern, dass nicht auch G-10-Bezüge in den verarbeiteten Daten waren. Und ich weiß nicht - ein Grundrechtseingriff ist ein Grundrechtseingriff -, wie man die Unterscheidung macht, in welchen Fällen man dann die G 10-Kommission informiert. Es ist ja auch unerheblich, ob die Person, ich sage mal, ein Bäcker ein Abgeordneter oder ein Journalist ist. Ich meine, Grundrechtseingriff bleibt Grundrechtseingriff. Muss nicht die G 10-Kommission immer informiert werden?

Zeugin Christina Polzin: Also, da kann ich Ihnen jetzt hier auch nicht abschließend sagen, wie und wann die G 10-Kommission für welche Fälle nun da informiert werden muss. Schwer zu sagen! Ich kann mir nämlich auch immer, ehrlich gesagt, die Situation nicht so richtig vorstellen, die Sie meinen, und deswegen im Moment schwer einschätzen, was das für Fälle sind oder welche Auswirkungen diese Fälle haben könnten. Und ob das dann Dinge sind, die die G 10-Kommission im Rahmen ihrer Prüfung wissen muss, wissen möchte, zur Kenntnis nehmen möchte, prüfen möchte, ist für mich jetzt im Moment schwer einzuschätzen, ehrlich gesagt.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich hatte ja schon versucht, zu erklären, wie diese Fälle zustande kommen: weil man zum Beispiel eben eine E-Mail-Adresse benutzen kann, die nicht einen eindeutigen Deutschlandbezug hat, weil man im Ausland mit einer ausländischen Telefonnummer telefonieren kann, weil es Werte gibt, also Hashwerte zum Beispiel, und bestimmte Telekommunikationsarten, die man überhaupt keinem Land zuordnen kann. Das gilt für bestimmte Messenger zum Beispiel. Und da rutscht eben so einiges durch, und darunter eben auch Daten mit G-10-Bezug. Das fällt dann auf, wenn diese Inhaltsdaten oder Meldungen generieren, wo man

daran merkt, dass Bundesbürger betroffen sind. Aber dann ist ja der Vorgang schon durchgelaufen, weil ja die Datenweitergabe an den AND automatisiert erfolgt. Wenn man das im Nachgang feststellt, ist es schön, aber das Datum ist drüben. Und muss man dann in solchen Fällen nicht die G 10-Kommission und möglicherweise sogar auch die Betroffenen informieren?

Zeugin Christina Polzin: Also, mir sind solche Fälle wirklich nicht bekannt, und deswegen habe ich darüber mir bisher keine Meinung gebildet, und es fällt mir schwer, mir jetzt hier ad hoc darüber eine Meinung zu bilden, ob das der G 10-Kommission alles vorgelegt werden muss und ob da Mitteilungspflichten entstehen. Das kann ich Ihnen wirklich nicht sagen im Moment.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe Ihnen ja vorhin diese Unterlagen vorgelegt. Würden Sie sagen, die müssen für alle Jahre vorliegen?

Zeugin Christina Polzin: Für alle Jahre, haben Sie gefragt?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeugin Christina Polzin: Die müssen sicherlich nicht endlos aufbewahrt werden. Ich würde die - was weiß ich - für die jüngere Vergangenheit aufbewahren, sinnvollerweise, damit ich nachvollziehen kann als die die Kooperation durchführende Stelle, was ich in der letzten Zeit gemacht habe.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Was würden Sie sagen? Welchen Zeitraum würde das ungefähr abdecken?

Zeugin Christina Polzin: Da kann ich - -

Martina Renner (DIE LINKE): Für wie viel Jahre müsste man so etwas vorhalten?

Zeugin Christina Polzin: Weiß ich nicht. Vielleicht reicht auch ein Jahr. Ich weiß es nicht. Ich würde es so machen, dass ich für eine gewisse Zeit - Rückschau - nachvollziehen kann, was ich dort getan habe. Aber es ergibt sich auch meines Erachtens überhaupt keine Frist aus dem § 19 III.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wie gesagt - jetzt hole ich noch mal den § 19 IV ran -: Da steht, am Ende des Kalenderjahres sind die Nachweise zu löschen. Vielleicht ist das eine Richtschnur. Allerdings gilt die ausdrücklich nicht für den § 19 III, das heißt, man kann im Zweifel auch länger sicherlich diese Dinge aufbewahren. Aber sicherlich gibt es keine Verpflichtung, es länger aufzubewahren, wenn schon im § 19 IV nur ein Jahr oder nur das Ende des Kalenderjahres genannt wird.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Wenn man solche Übersichten erstmals in 2013 anlegt, was ist mit den Vorjahren? Wie ist das zu bewerten?

Zeugin Christina Polzin: Na ja, die sind dann wahrscheinlich nicht mehr vorhanden, aus den Vorjahren. Also, das - -

Martina Renner (DIE LINKE): Und wenn man das erst seit 2013 macht? Wie ist es dann zu bewerten?

Zeugin Christina Polzin: Ich kann mir nicht vorstellen, dass man vorher nicht wusste, was man tut, als man übermittelt hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist die Frage.

Zeugin Christina Polzin: Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine technische Übermittlung möglich ist, ohne zu wissen, was man wohin übermittelt.

Martina Renner (DIE LINKE): Doch, weil es automatisiert ist.

Zeugin Christina Polzin: Auch da müssen Sie aber doch wissen, was wohin geht und wo es herkommt und - -

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn man es wissen will. Heute Morgen hatten wir einen Zeugen, der hat dazu einen sehr gängigen Spruch ausgemacht, den man gelegentlich hört zu solchen Vorgängen. - Wenn man es wissen will, ja. Und wenn man es erst seit 2013 dokumentiert, was würde das für die Rechts- und Fachaufsicht in den Jahren zuvor bedeuten?

Zeugin Christina Polzin: Also, es kommt, wie gesagt, wieder darauf an, was Sie unter Dokumentationspflicht verstehen.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. Wenn diese Listen, die ich Ihnen gezeigt habe, erst seit 2013 existieren, was heißt das für die Jahre vorher für die Rechts- und Fachaufsicht?

Zeugin Christina Polzin: Dann wurde vielleicht auf andere Weise dokumentiert. Also, es muss ja nicht unbedingt mit diesen Listen geschehen. Aber, wie gesagt, ich bin keine Technikerin, trotzdem kann ich mir immer noch nicht vorstellen, dass man eine komplexe technische Anlage betreibt, ohne zu wissen, was man dort tut, wo es herkommt und wo es hingeht.

Martina Renner (DIE LINKE): Das können Sie sich nicht vorstellen?

Zeugin Christina Polzin: Das kann ich mir nicht vorstellen, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann wäre die Runde - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, dann machen wir ein anderes Mal - -

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Die SPD-Fraktion?

Christian Flisek (SPD): Wir haben momentan keine weiteren Fragen.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann kommen wir zu Herrn von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guten Abend, Frau Polzin!

Zeugin Christina Polzin: Guten Abend!

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war denn in diesen Metadatenausleitungen drin? Was waren das für Daten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Christina Polzin: Metadaten sind ja Verkehrsdaten. Das sind Umstände der Telekommunikation. Das können IP-Adressen sein, Telefonnummern, E-Mail-Adressen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und von wem?

Zeugin Christina Polzin: Aus den Strecken: Afghanistan, Somalia; Pakistan war, glaube ich, auch dabei.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zählen Sie mal die Strecken abschließend auf, die dabei waren.

Zeugin Christina Polzin: Ich kann die Strecken nicht abschließend aufzählen, die dabei waren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das denke ich mir. - Können Sie vielleicht sagen, wie viel Minderjährige, also unter 14-Jährige, betroffen waren von diesen Ausleitungen?

Zeugin Christina Polzin: Das würde Sie doch jetzt bestimmt überraschen, wenn ich da eine Zahl nennen könnte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Tat.

Zeugin Christina Polzin: Selbstverständlich kann ich die Zahl auch nicht nennen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie mir zustimmen, dass Sie gesetzlich verpflichtet sind, das zu prüfen, und zwar unabhängig davon, ob jemand Grundrechtsträger ist oder nicht? Bei jeder Datenausleitung müssen Sie das prüfen. So steht es im Gesetz. Und wenn Sie sagen, dass Sie sich da nach § 19 orientiert haben - orientiert -, dann sagen Sie mir mal, wie viele Minderjährige betroffen waren in den Jahren.

Zeugin Christina Polzin: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das können Sie mir nicht sagen. Können Sie mir sagen, wie viel Betroffene von diesen Datenausleitungen von Drohnen getötet wurden?

Zeugin Christina Polzin: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, können Sie mir nicht sagen. Und warum können Sie mir das nicht sagen?

Zeugin Christina Polzin: Dafür gibt es ganz viele Gründe. Weil ich es aus ganz vielen Gründen nicht wissen kann.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vor allen Dingen, weil es nicht ordentlich dokumentiert wurde, Frau Polzin. Also, Sie müssen sich sozusagen schon irgendwie für eine Seite entscheiden. Entweder Sie sagen: Das muss ordentlich dokumentiert werden; das haben wir gemacht, deswegen sind wir safe. - Dann müssen Sie aber meine Fragen beantworten können. Oder Sie sagen, wir haben nicht ordentlich dokumentiert. Aber Sie können nicht sozusagen hier zwiischendurch gehen und sagen: Irgendwie haben wir es gemacht, ich kann es mir gar nicht anders vorstellen. - Entweder Sie haben dokumentiert oder nicht. Und wenn Sie dokumentiert haben, frage ich Sie: Wo sind diese Dokumentationen?

Zeugin Christina Polzin: Also, im § 19 III steht nicht, dass dokumentiert werden muss, wie viele Menschen von Drohnenangriffen getötet wurden, und es steht auch nicht drin, dass die Zahl der Minderjährigen dokumentiert werden muss.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sie müssen prüfen, ob Minderjährige betroffen sind. Und wenn Sie das nicht feststellen, dann prüfen Sie es eben nicht. Und deswegen ist das rechtswidrig, was Sie gemacht haben.

Vielleicht können Sie mir mal sagen, was Sie der G 10-Kommission genau über diese Datenweiterleitungen gesagt haben. Sie haben so ein bisschen nebulös angedeutet, die hätten da irgendwie Bescheid wissen können. Also frage ich Sie - - Dass es jetzt neben den G-10-Erfassungen noch andere



Nur zur dienstlichen Verwendung

gab. Was haben Sie denn der G 10-Kommission explizit gesagt?

Zeugin Christina Polzin: Die G 10-Kommission hat Kontrollbesuche auch in Bad Aibling durchgeführt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das mag ja sein. Aber was haben Sie ihnen gesagt über die Erfassungen?

Zeugin Christina Polzin: Na ja, dort war Gegenstand, dass solche Erfassungen stattfinden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Solche Erfassungen“?

Zeugin Christina Polzin: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Sie Routineerfassungen machen und Milliarden von Daten an Ihren Partner NSA weiterleiten, das war Gegenstand der Beratungen? Dafür würde ich gern mal das Protokoll sehen.

Zeugin Christina Polzin: Es war Gegenstand der Beratung, was Aufgabe dort ist in Bad Aibling, was dort passiert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber wusste die G 10-Kommission, dass Sie bei diesen Abgriffspunkten Routineverkehre erfassen und die milliardenfach an die NSA weiterleiten?

Zeugin Christina Polzin: Das kann ich Ihnen nicht sagen, ob die das zu dem Zeitpunkt wussten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie werden ja wohl wissen, ob Sie die G 10-Kommission ordnungsgemäß informiert haben oder nicht. Also, haben Sie das der G 10-Kommission erzählt?

Zeugin Christina Polzin: Also, ich persönlich habe der G 10-Kommission gar nichts erzählt, weil ich gar nicht dabei war.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat das Bundeskanzleramt das der G 10-Kommission erzählt?

Zeugin Christina Polzin: Ich überlege gerade, was ich noch in Erinnerung habe von dem Kontrollbesuch in Bad Aibling, von den Unterlagen. Ich kann mich erinnern, dass der G 10-Kommission dargestellt wurde, was in Bad Aibling passiert. Ich weiß nicht, in welcher Zuspitzung der G 10-Kommission damals Inhalte vorgetragen wurden. Das kann ich Ihnen wirklich nicht mehr sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnte es einen Grund geben, warum man die G 10-Kommission nicht umfassend informiert hat?

Zeugin Christina Polzin: Ich weiß gar nicht - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum haben Sie nicht einfach alles erzählt?

Zeugin Christina Polzin: Ich weiß gar nicht, ob man die Kommission nicht umfassend informiert hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Wussten Sie, dass man im Bundeskanzleramt 2004 ganz genau gesehen hat, dass man das Gesetz nicht anwenden kann auf die Praxis, die man mit dieser Kooperation macht? Ist darüber mal gesprochen worden?

Zeugin Christina Polzin: Das wusste ich nicht. Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann haben Sie denn das erste Mal von der Weltraumtheorie gehört, diesen Begriff?

Zeugin Christina Polzin: Das erste Mal von der Theorie gehört habe ich, als wir dieses Kurzgutachten vom BND bekommen haben. Das war 2013, ich glaube, im August, wenn ich mich richtig erinnere. Das war das erste Mal, dass ich mit dieser Rechtsauffassung in Berührung kam.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach Snowden?

Zeugin Christina Polzin: Nach Snowden. Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach Snowden hat man die Weltraumtheorie hervorgebracht?

Zeugin Christina Polzin: Ich habe jedenfalls erst nach Snowden das erste Mal von dieser Theorie erfahren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat die sich denn ausgedacht?

Zeugin Christina Polzin: Wir haben das Kurzgutachten bekommen vom BND. Das war vom Leitungsstab gefertigt oder jedenfalls weitergeleitet. Wer genau der geistige Urheber war, weiß ich nicht. Es wurde uns zugeleitet, und dann haben wir uns damit auseinandergesetzt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Polzin, vor welchem Hintergrund? Sie haben ja jahrelang eine bestimmte Praxis geübt, mit der G 10-Kommission, Bundeskanzleramt, G-10-Genehmigungen. Und nach Snowden kommt der Bundesnachrichtendienst, erzählt Ihnen eine völlig neue rechtliche Grundlage für dieses Prozedere. Können Sie das für mich irgendwie erläutern, was der Hintergrund dieser peinlichen sozusagen Rechtsauffassung ist, die man da nun dem BND irgendwie umgehängt hat? Also, was ist die Logik dahinter, dass man nicht sagt „Wir haben uns an Recht und Gesetz gehalten“, sondern diese Absurdität erzählt? Da haben Sie doch bestimmt oft schon drüber nachgedacht.

Zeugin Christina Polzin: Ja. Ich habe es ja auch vorhin schon hier gesagt. Meine Vermutung ist, dass man diese ganzen Diskussionen, die wir jetzt auch gerade wieder führen, umschiffen konnte mit dieser Weltraumtheorie. Diese ganzen juristischen Argumentationsaustausche, die man ja auch wirklich mit Fug und Recht diskutieren kann, die braucht man nicht, wenn man die Weltraumtheorie vertritt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie die G 10-Kommission darüber informiert, dass XKeyscore in Bad Aibling eingesetzt wurde?

Zeugin Christina Polzin: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum hat man diese wesentliche Information wohl der G 10-Kommission vorenthalten?

Zeugin Christina Polzin: Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass sie der G 10-Kommission vorenthalten wurde, und deswegen kann ich auch nicht über Gründe spekulieren, warum dies geschehen sein könnte, von dem ich noch nicht mal weiß, ob es wirklich geschehen ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Polzin, diese Kooperation mit der NSA ist ja nicht aus einem warmen Gedanken entstanden, sondern da gab es ein MoA für, total lange Verhandlungen, megasensibles Thema. Die ganzen Dinge sind so geheim, dass wir selbst in diesem Ausschuss sozusagen mit diesen Akten überhaupt nicht vernünftig umgehen können. So verrückt geheim ist das. Und jetzt: Wenn Sie eine solche Kooperation auf die Schiene setzen, dann informieren Sie darüber nicht die G 10-Kommission. Vielleicht können Sie mir erläutern, wie es dazu kommen kann, dass das Parlamentarische Kontrollgremium, das für diese Fragen zuständig ist, weil es ein so grundrechtssensibler Bereich ist - - wie das Bundeskanzleramt dazu kommt, dieses Parlamentarische Kontrollgremium nicht darüber zu informieren.

Zeugin Christina Polzin: Ich weiß, dass diese Antworten nicht gern gehört werden, aber mein Referat war nicht zuständig dafür, über diese Kooperation zu informieren. Deswegen kann ich es Ihnen schwer beantworten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sage nicht, Sie sind verantwortlich, Frau Polzin. Ich wüsste gerne, wie es dazu kommen kann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Herr Wolff?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das werden Sie doch diskutiert haben im August 2013.

Zeugin Christina Polzin: Nein, das haben wir nicht diskutiert, weil es auch überhaupt nicht in meiner Zuständigkeit lag. Das Parlamentarische Kontrollgremium zu informieren oder darüber zu spekulieren, warum es zu einem anderen Zeitpunkt informiert wurde, war überhaupt nicht meine Zuständigkeit. Deswegen habe ich darüber auch nicht - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber die rechtlichen Hintergründe dieser Dinge waren ja Ihre Zuständigkeit.

Zeugin Christina Polzin: Ja, aber die - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ist das doch wohl eine wesentliche Frage.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Jetzt meldet sich Herr Wolff doch noch mal.

RD Philipp Wolff (BK): Ich glaube, nur für die Frage ist es aber auch wichtig klarzustellen, über welchen Zeitpunkt wir jetzt reden, weil, wenn wir über die Kooperation oder den Beginn der Kooperation reden, sind wir in einem Zeitraum, zu dem die Zeugin ja mitnichten in einer Verantwortung im Bundeskanzleramt war.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt.

RD Philipp Wolff (BK): Deswegen ging das jetzt ein bisschen aneinander vorbei.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, es geht nicht so aneinander vorbei, weil diese Sünden der Vergangenheit sind eben durch Edward Snowden im Jahr 2013 voll quer im Kanzleramt aufgeschlagen. Das wird man ja wohl diskutiert haben. Da wird doch wohl irgendjemand der rechtlich Verantwortlichen Frau

Polzin gesagt haben: Um Gottes willen! Wir haben das niemandem erzählt. Wir haben nicht gedacht, dass da irgend so ein Whistleblower kommt und das der Welt erzählt. - Und deswegen muss das doch Gegenstand der Diskussionen gewesen sein, Frau Polzin. Da haben Sie aber keine Erinnerung dran.

Zeugin Christina Polzin: Nein. Solche Diskussionen sind mir wirklich nicht erinnerlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben über die Frage Weltraumtheorie diskutiert?

Zeugin Christina Polzin: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit wem?

Zeugin Christina Polzin: Wie in der letzten Vernehmung schon ausgeführt, habe ich diskutiert über die Weltraumtheorie mit Herrn Heiß und auch mit Herrn Schindler in diesem Gespräch, das ich auch in der letzten Vernehmung schon dargestellt habe und in dessen Ergebnis sich die Weltraumtheorie ja durchgesetzt hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Herr Schindler und Herr Heiß sie so vehement vertreten haben, oder?

Zeugin Christina Polzin: Ja, weil Herr Schindler und Herr Heiß der Meinung waren, dass die Argumente, die für die Weltraumtheorie sprechen, vertretbar sind und - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Ihre Praxis nicht?

Zeugin Christina Polzin: Ja, und meine Argumente fanden sie eben nicht so gut wie ihre eigenen Argumente.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also kann es sein, dass Sie angesichts der geübten Praxis, vor dem Hintergrund der Snowden-Veröffentlichungen zu dem Ergebnis gekommen sind, dass das, was Sie hier vertreten, sozusagen als gangbaren Weg - so verstehe ich Sie - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass die Ihnen Vorgesetzten gesagt haben: Das können wir auf keinen Fall so vertreten.

Zeugin Christina Polzin: Ich glaube nicht, dass meine Vorgesetzten damals in der Breite, in der wir das hier alles jetzt diskutieren, diese Themen durchdacht und für sich abschließend bewertet haben. Das glaube ich nicht. Ich glaube, dass die Weltraumtheorie genommen wurde, weil sie, wie gesagt, Herrn Schindler und Herrn Heiß vertretbar erschien und durch Rekurrierung auf die Aufgabennormen des BND eben rechtliche Fragen, die wir jetzt diskutieren, dann nicht mehr diskutiert werden mussten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur noch mal im Hinblick auf diese Aussage von Ihnen, die ich schwer nachvollziehen kann, muss ich ehrlich sagen - -

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Herr von Notz, das ist dann die letzte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die letzte Frage.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Wunderbar.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie sagen, eine Dokumentation wäre möglich gewesen oder ist erfolgt - sie muss ja nach dem Gesetz erfolgt sein -, wie kommt es, dass wir aktenmäßig nur Dokumentationen von weitergeleiteten Daten nach Edward Snowden bekommen? Wie geht es zusammen mit Ihrer Aussage, dass man das vorher dokumentiert hat nach dem Gesetz, dass wir in den Akten eine solche Dokumentation nicht finden können?

Zeugin Christina Polzin: Also, ich kann jetzt nicht abschließend beurteilen, was alles in den Akten ist, weil ich die auch nur zum Teil kenne. Ich habe ja vorhin gesagt, dass sich meines Erachtens aus dem § 19 III nicht ergibt, dass man Dinge jahrelang aufbewahren muss.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut, aber sozusagen ist es doch irgend-

wie ein merkwürdiger Zufall, dass sie ausgerechnet ab August 2013 beginnen, diese Dokumentationen. Deswegen die Frage. Also, Sie haben Möglichkeiten, in die Akten Einblick zu nehmen, auch um Ihre Erinnerung zu stärken. Aber vielleicht können Sie uns ja einen Hinweis darauf geben, wo wir etwas finden können, was wir noch nicht haben.

Deswegen die Frage: Wo finde ich diese Dokumentationen? Wo im Bundeskanzleramt ist das vergraben, dass - es sind Milliarden, teilweise sogar monatlich - Milliarden von Metadaten weitergeleitet worden sind? Das wüsste ich gerne, und dann könnte ich auch zu dem Schluss kommen, dass Sie irgendwie versucht haben, sich an Recht und Gesetz zu halten, es wahrscheinlich trotzdem nicht geschafft haben. Aber solange das nicht in den Akten ist, glaube ich, dass man sich zum Zeitpunkt von Snowden halt einfach Dinge ausgedacht hat.

Deswegen: Helfen Sie mir. Wo finde ich diese Dokumentationen? Was haben Sie zum Beispiel - ich frage es jetzt einfach einmal - im Mai 2013 - - Wie viele Metadaten über wen, welche Strecken? Wo finde ich das?

Zeugin Christina Polzin: Das kann ich Ihnen nicht sagen, wo Sie das finden. Aber ich habe vorhin hier Akten gesehen, die eine Darstellung dessen sind, was dort passiert ist. Dass es jetzt der Zeitraum ist, der Ihnen - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): August 2013, nach Edward Snowden. Ja, bei dem bedanke ich mich. Aber als Bundeskanzleramt wären Sie halt vorher verantwortlich gewesen, das ordnungsgemäß zu dokumentieren, und das findet sich leider nicht.

Zeugin Christina Polzin: Vielleicht müssen Sie sie ja nicht mehr finden, weil Sie die, wie gesagt, nicht jahrzehntelang oder jahrelang aufbewahren müssen.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Gut, dann wäre so weit die Runde beendet. - Die CDU/CSU hat weiterhin keine Fragen. Dann sind wir bei Frau Renner.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe im Moment auch keine Fragen.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Keine Fragen. Dann die SPD? - Hat auch keine Fragen. - Herr von Notz, dann können Sie weitermachen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht noch eine ergänzende Frage zu dem eben, im Hinblick auf diese Datenweiterleitungen: Sind wir uns einig, dass diese nach dem Gesetz erforderlich sein müssen, ja? - Die Datenweitergabe an ein anderes Land, auch an die NSA, an einen Dritten muss erforderlich sein. Korrekt?

Zeugin Christina Polzin: Nein, darüber haben wir doch noch gar nicht gesprochen. Der § 19 III lässt eine Datenübermittlung zu unter den dort genannten Voraussetzungen. Da steht nicht, dass sie gesetzlich erforderlich ist. Das sind die Tatbestandsvoraussetzungen, die der § 19 III aufzählt.

(Martina Renner (DIE LINKE): Aufgabenerfüllung!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn sie zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Zeugin Christina Polzin: Ja, genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So heißt das, glaube ich. Also, die Erforderlichkeit.

Zeugin Christina Polzin: Genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann es kurz vorlesen:

Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur

Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist.

Zeugin Christina Polzin: Genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt frage ich Sie bei den ausgeleiteten Strecken, bei diesen Milliarden von Metadaten, die Sie ausgeleitet haben: Warum war das erforderlich? Und das meine ich jetzt für die einzelnen Daten.

Zeugin Christina Polzin: Das war erforderlich, weil der Bundesnachrichtendienst mit der NSA eine Kooperation hat und durchführt und weil es Partner sind im nachrichtendienstlichen Kontext, die zusammenarbeiten, und weil die NSA diese Daten benötigte für ihre Aufgabenerfüllung und Aufklärung in Bereichen, in denen sie nachrichtendienstlich tätig sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie argumentieren jetzt: die Erforderlichkeit im Hinblick auf sozusagen eingegangene Kooperationsinteressen. Man könnte argumentieren: Wenn der BND per MoA verabredet hätte, sozusagen die Daten von Frau Merkel auszuleiten, dann wäre das auch erforderlich vor dem Hintergrund dieser Grundlage. Aber ich glaube, das Gesetz meint es so, dass es bezüglich jedes einzelnen Datums sozusagen in der Abwägung erforderlich sein muss. Und da mit dem MoA zu kommen, ist etwas kurz gegriffen. Sonst könnten Geheimdienste in nicht parlamentarisch abgesegneten Abkommen alle möglichen Erforderlichkeiten konstruieren, und das wäre, glaube ich, schlecht für den Grundrechtsschutz.

Also deswegen die Frage: Wie könnte man das konstruieren, dass bei einer pauschalen Ausleitung von Metadaten - so ist es uns heute sehr präzise - - ohne die anzugucken, einfach alles rübergeschoben. Wo ist da die Erforderlichkeit gegeben?

Zeugin Christina Polzin: Ich stimme Ihnen zu, dass das MoA nicht die alleinige Grundlage sein kann, warum man ... (akustisch unverständlich)



Nur zur dienstlichen Verwendung

§ 19 III übermitteln kann. § 19 III ist die Grundlage für die Übermittlung, nicht das MoA, meiner Meinung nach. Das gestehe ich Ihnen zu.

Die Tatsache, dass dort so viele Daten übermittelt werden, die haben wir ja auch schon öfter angesprochen. Da gestehe ich Ihnen auch zu, wie vorhin schon gesagt, dass diese Norm sicherlich nicht für diese Massen an Daten gemacht wurde und dass man sicherlich an geringere Mengen von Daten dachte. Es ergibt sich aber nicht aus dem Wortlaut, dass hier eine Einzelfallprüfung nötig ist und erforderlich ist oder auch eine Einzelfalldokumentation. Deswegen bin ich weiterhin der Meinung, dass man diese Norm angesichts wirklich dieser technischen Gegebenheiten, die es einfach gibt, auch durch pauschalere Prüfungen und Dokumentationen erfüllen kann.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie würden sagen, in diesem grundrechtssensiblen Bereich, in dem der Gesetzgeber eine eigens zuständige parlamentarische Kommission installiert hat, um diese Zugriffe des Staates - ich ergänze: vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte - sensibel zu prüfen - - Da sagen Sie mir: Na ja, die technische Entwicklung ist weitergegangen. Das darf man nicht so auf die Goldwaage legen. Sei es drum. Das passt irgendwie nicht. Wir machen es passend.

Zeugin Christina Polzin: Nein, so würde ich das nicht sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Christina Polzin: Außerdem: Reden Sie jetzt von der G 10-Kommission? Die G 10-Kommission hat mit dem § 19 III aber eigentlich nichts zu tun.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damit hat sie nichts zu tun. Das stimmt. Aber wenn man das schon heranzieht als Ermächtigungsgrundlage für das Prozedere, was man anwendet, dann muss man doch zumindest das Parlamentarische Kontrollgremium darüber informieren, weil der Gesetzgeber, der dieses Gesetz gemacht hat, auf das Sie sich berufen, der

hat das in der Tat anders gemeint. Der hatte nicht auf dem Zettel, dass man Milliarden von Daten einfach ausleitet, von total unverdächtigen Menschen, die gar nichts mit G 10 zu tun haben, wo ein individueller Zugriff gerade nicht stattfindet, sondern wo man pauschal einfach irgendwelche Strecken abgreift und diese Daten weiterleitet. Und bei einer solchen Rechtsfortentwicklung, die der Bundesnachrichtendienst offensichtlich in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt fröhlich vor sich hinspinnt, da beteiligen Sie noch nicht einmal das Kontrollgremium. Da frage ich mich: Warum eigentlich?

Zeugin Christina Polzin: Da habe ich nur leider immer noch keine Antwort drauf, weil ich immer noch sagen muss, dass ich dafür nicht zuständig war, für die Information des Parlamentarischen Kontrollgremiums, und auch deswegen Ihnen dazu hier nichts sagen kann.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es geht aus den Akten einigermaßen klar hervor, dass man es halt nicht gesagt hat, weil man gedacht hat, dass die G 10-Kommission Nein sagen würde und sagt: Ihr spinnt wohl.

Zeugin Christina Polzin: Jetzt reden Sie wieder von der G 10-Kommission, nicht mehr vom PKGr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder vom PKGr. Dem haben Sie das auch nicht - - Oder haben Sie es dem PKGr gesagt?

Zeugin Christina Polzin: Ich war nicht zuständig für das PKGr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, in der Frage waren Sie ja nie zuständig. Aber es wurde eben dem Parlament nicht gesagt. Das ist sozusagen eine starke Verantwortlichkeit des Bundeskanzleramtes. Und wenn Sie das schon so darstellen, wie Sie sich jetzt entschieden haben es darzustellen, was loyal ist, aber na ja, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass - - Ich will es einmal andersherum probieren. Würden Sie es denn heute wieder so machen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Christina Polzin: Was denn genau würde ich denn wieder machen?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Gesetz so anwenden.

Zeugin Christina Polzin: Ich habe das Gesetz ja gar nicht so angewandt, weil ich mich, wie Sie wissen, mit meiner Rechtsauffassung gar nicht durchgesetzt habe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. Also, die Weltraumtheorie - - Jahrelang haben Sie es begleitet, und da wurde das so, wie Sie es abgesegnet haben, ja gemacht. Und da frage ich Sie: Würden Sie das heute wieder so machen?

Zeugin Christina Polzin: Ich habe immer noch nicht verstanden, was ich abgesegnet habe. Also, Sie meinen jetzt die Weltraumtheorie?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Also, am Ende haben Sie die, glaube ich, auch akzeptiert und angenommen.

Zeugin Christina Polzin: Ja, sicher.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, klar. Aber Sie haben ja vorher über einen längeren Zeitraum das Prozedere begleitet. Korrekt? - Rechtlich.

Zeugin Christina Polzin: Ich weiß immer noch nicht genau, was ich konkret für ein Prozedere rechtlich begleitet und zugelassen habe. Meinen Sie die Datenübermittlung in Bad Aibling?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Christina Polzin: Ich hatte in meiner Zeit bei 601, bevor diese Snowden-Veröffentlichungen kamen und bevor die Weltraumtheorie kam, keinen konkreten Anlass, diese Datenübermittlungen in Bad Aibling zu hinterfragen, zu prüfen, zu - wie auch immer - behandeln.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren Rechts- und Fachaufsicht.

Zeugin Christina Polzin: Ja, das stimmt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Christina Polzin: Aber trotzdem hatten wir dafür keinen Anlass.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie mir ganz kurz erläutern, worin die Rechts- und Fachaufsicht zum Ausdruck kommt, wenn Sie die Verfahren nicht prüfen?

Zeugin Christina Polzin: Wir brauchen natürlich Anlässe, uns mit Verfahren zu beschäftigen. Und in meiner Dienstzeit dort gab es für mich keinen konkreten Anlass, zu hinterfragen, ob diese Datenübermittlungen in Bad Aibling rechtlich richtig ablaufen oder technisch richtig ablaufen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wussten Sie, was in Bad Aibling passiert?

Zeugin Christina Polzin: Ich wusste in allgemeiner Form, was dort passiert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und erst durch Edward Snowden ist das Problem bei Ihnen aufgeschlagen?

Zeugin Christina Polzin: Ja, richtig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, und jetzt sozusagen aus der Rückschau mit Snowden: Würden Sie sagen, dass das korrekt gelaufen ist, die ganzen Jahre? Würden Sie das heute wieder so machen?

Zeugin Christina Polzin: Ich würde in der Rückschau und rein hypothetisch sagen, dass, wenn vor Snowden Hinweise auf rechtliche Fragen zu Bad Aibling gekommen wären, wir uns vor Snowden auch schon damit näher beschäftigt hätten. Das kann ich sagen. Aber es ist ein hypothetischer Geschehensverlauf. Wir hatten eben diesen Anlass mit Snowden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne Snowden würde es bis heute so weiterlaufen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Christina Polzin: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und als Rechts- und Fachaufsicht wüssten Sie immer noch nicht genau, wie es da rechtlich läuft in Bad Aibling, weil Sie brauchen ja immer einen Aufhänger, um das zu prüfen?

Zeugin Christina Polzin: Ohne Snowden hätten wir vielleicht andere Aufhänger gehabt, das zu prüfen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht. Das ist jetzt rein hypothetisch.

Zeugin Christina Polzin: Es ist alles rein hypothetisch im Moment. Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Nur, dass es Snowden gegeben hat und wir deswegen jetzt hier zusammensitzen.

Zeugin Christina Polzin: Das ist nicht hypothetisch. Das gebe ich zu, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ziemlich praktisch.

Zeugin Christina Polzin: Das gebe ich zu, dass das bewiesen ist. Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe erst mal keine weiteren Fragen.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: „Erst mal“ ist gut. - So wie ich sehe, kommen doch noch Fragen. - Bei der CDU/CSU sind weiter keine Fragen. Dann sind wir bei Frau Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe noch eine Frage zur Weltraumtheorie. Wir haben das ja jetzt schon diskutiert. Das kommt 2013 auf. Es gibt diese Diskussionen. Sie vertreten eine andere Auffassung als andere im BND. Und zum Schluss wird dieses „juristische Wolpertinger“ mit auf Betreiben des Bundeskanzleramts durchgedrückt. Warum? Eigentlich würde ich denken, der BND setzt das durch, damit er einfach machen kann, was er will, und das, was er in den letzten Jahren gemacht hat, irgendwie scheinlegalisiert ist. Aber

warum macht die Rechts- und Fachaufsicht das? Also, das verstehe ich nicht. Warum ist es die Ebene, die am Schluss sagt: „Das gilt jetzt“?

Zeugin Christina Polzin: Zu den konkreten Motiven, warum man sich damals seitens auch Herrn Heiß - Herrn Schindler ja auch, aber auch Herrn Heiß - für diese Weltraumtheorie entschieden hat, kann ich wirklich nur noch mal anregen, mit Herrn Heiß selber zu reden oder mit den handelnden Personen selber zu reden. Ich kann doch darüber nur spekulieren. Ich habe ja vorhin schon ein bisschen Vermutung geäußert. Meine Vermutung ist weiterhin, dass man, da man die Weltraumtheorie für vertretbar hielt, es für unnötig hielt, sich diesen ganzen juristischen Diskussionen zu stellen. Das ist meine Vermutung. Wenn Sie das aber ganz genau wissen wollen, müssen Sie die Personen fragen, die diese Entscheidung getroffen haben.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, über die Motivlage hat man da nie gesprochen.

Zeugin Christina Polzin: Nein, wir haben Argumente - -

Martina Renner (DIE LINKE): Es war eine abstrakte Diskussion, wo es nicht darum ging, auch zu klären, warum das eine oder andere jetzt notwendig wird.

Zeugin Christina Polzin: Nein, in der Diskussion wurden die rechtlichen Argumente ausgetauscht. Und es gibt ja durchaus auch für die Weltraumtheorie rechtliche Argumente, die ich nicht geteilt habe, die Sie vielleicht auch nicht teilen, die es aber trotzdem gibt. Und die wurden dann auch vertreten von Herrn Heiß und Herrn Schindler.

Martina Renner (DIE LINKE): Und das war wirklich eine abstrakte Diskussion? Da hat man nicht darüber gesprochen, was es möglicherweise politisch notwendig macht, dass man jetzt den Weg geht?

Zeugin Christina Polzin: Nein, es gab keine politische Notwendigkeit, diesen Weg zu gehen. Es gibt natürlich immer politische Risiken, die mit dem einen oder anderen zusammenhängen. Ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

habe schon damals auch gesagt - das habe ich auch hier, glaube ich, in der letzten Vernehmung schon gesagt -, dass ich es für klüger gehalten hätte, die Weltraumtheorie nicht anzuwenden, und ich es für klüger gehalten hätte, sich diesen Diskussionen zu stellen. Vielleicht wäre das aber gar nicht klüger gewesen, weil die ja, wie wir merken, auch sehr haarig sein können, diese Diskussionen. Das ist einfach eine Abwägung, und die wurde damals so getroffen, dass man gesagt hat, man nimmt die Weltraumtheorie; die hält man für vertretbar, auch unter Einbeziehung der politischen Gesamtlage.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Dann machen wir gleich weiter bei Herrn von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Frau Polzin, Sie sagten eben, Sie wussten ungefähr - wenn ich das jetzt so ungefähr wiedergeben darf -, was in Bad Aibling läuft.

Zeugin Christina Polzin: Mhm.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wussten Sie denn vor Snowden, was in Bad Aibling läuft?

Zeugin Christina Polzin: Ich wusste, dass dort Datenübermittlungen stattfinden an die Amerikaner, und ich wusste, dass das aus Regionen kommt, die im Ausland liegen, und dass diese Daten dazu dienen, die Bereiche Terrorismus, Proliferation und so was abzudecken.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wussten Sie was von den Datenmengen? Hatten Sie eine Idee, wie viel Daten das sind?

Zeugin Christina Polzin: Darüber hatte ich keine konkreten Vorstellungen. Mir war aber klar, dass es sich nicht um Einzeldatenübermittlung handelt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber was haben Sie gedacht, wie viele.

Zeugin Christina Polzin: Ich weiß nicht mehr, was ich gedacht habe. Ich habe an keine Zahlen gedacht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wussten Sie, dass es komplette Streckenausleitungen sind?

Zeugin Christina Polzin: So konkret weiß ich nicht mehr genau, was ich damals vor Snowden wusste. Es ist schwierig, die Erinnerung auseinanderzuhalten nach Snowden und vor Snowden, in der Rückschau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie den Begriff Selektoren schon mal gehört vor Snowden?

Zeugin Christina Polzin: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wann haben Sie ihn nach Snowden gehört?

Zeugin Christina Polzin: Ich habe ihn nach meiner Erinnerung erst gehört, als er in der Presse dann auch diskutiert wurde.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann war das ungefähr?

Zeugin Christina Polzin: Weiß ich nicht mehr, ehrlich gesagt. - Ich weiß es nicht mehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wussten Sie, dass der Bundesnachrichtendienst NSA-Selektoren steuert?

Zeugin Christina Polzin: Das habe ich aus der Presse dann erfahren. Das war mir vorher nicht bewusst.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann wussten Sie auch nicht, dass der BND selbst mit Selektoren die Datenströme durchrastert. Das wussten Sie auch nicht.

Zeugin Christina Polzin: Nach meiner Erinnerung hatte ich das nicht als aktives Wissen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Finden Sie das in der Nachschau ein bisschen problematisch, dass Sie als Rechts- und Fachaufsicht von diesen Vorgängen nichts wussten?

Zeugin Christina Polzin: Ich gestehe Ihnen gerne zu, dass ich als Rechts- und Fachaufsicht mir sicherlich wünschen würde, dass man mit mehr Personal mehr Kenntnisse haben könnte, ja auch mehr Detailvorgänge sich ansehen könnte. Das ist sicherlich so. Aber ich habe, glaube ich, auch das letzte Mal schon gesagt, dass wir in der Abteilung 6 nur relativ wenige Mitarbeiter sind. Wir mussten uns wirklich immer auf bestimmte Dinge konzentrieren. Wir konnten nicht das gesamte Handeln des BND komplett mit prüfen. Das war unmöglich. Deswegen - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das leuchtet mir ein. Aber wenn man ein bisschen die Situation anguckt und die Lage, könnte man ja auf den Gedanken kommen, dass die Selektoren doch irgendwie eine der wenigen vielleicht relevanten Fragen sind.

Zeugin Christina Polzin: Ich will auch gar nicht ausschließen, dass ich das vielleicht irgendwann mal gehört habe oder hätte wissen müssen. Aber nach meiner Erinnerung war das kein aktives Wissen, was ich hatte - nach dem Stand jetzt, wenn ich mich zurückerinnere.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt bezüglich dieser Weltraumtheorie haben Sie gesagt, sie wäre vor allen Dingen mit Herrn Heiß und Herr Schindler diskutiert worden. Ist das denn auch mal mit Herrn Pofalla diskutiert worden?

Zeugin Christina Polzin: Durch mich ist es nicht mit Herrn Pofalla diskutiert worden. Ob Herr Heiß das mit Herrn Pofalla diskutiert hat, das weiß ich nicht genau. Vielleicht, vielleicht aber auch nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Durch Sie“ heißt, Sie haben das nicht thematisiert? Oder heißt das, Sie waren nie bei einem Treffen zugegen, bei dem das Thema war?

Zeugin Christina Polzin: Ich habe mit Herrn Pofalla in dieser Phase überhaupt keine Besprechungen wahrgenommen, persönlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie bei einem Treffen selbst nicht anwesend waren, wissen Sie oder hat man irgendwie gehört, besprochen - - Oder vielleicht hat es ja auch irgendwelche Weisungen gegeben, bei denen sich Herr Pofalla als Chef des Bundeskanzleramts irgendwie zu dieser Weltraumtheorie verhalten hat.

Zeugin Christina Polzin: An konkrete Weisungen oder konkrete Informationen darüber, wie Herr Pofalla sich dazu positioniert hat, kann ich mich nicht erinnern. Ich kann mich erinnern, dass kurz nach der Besprechung, die ich mit Herrn Heiß und Herrn Schindler hatte - ich glaube, ein oder zwei Tage später -, klar war, dass die Weltraumtheorie vertreten wird. Und ob in der Zwischenzeit andere Gespräche noch stattgefunden haben, weiß ich nicht. Da war ich nicht dabei, wurde ich auch nicht darüber informiert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Herr Heiß und Herr Schindler ohne Herrn Pofalla zu der Erkenntnis gekommen sein, die Weltraumtheorie sozusagen zu übernehmen, zur herrschenden Lehre zu erklären, oder war es nicht zwingend, dass der Chef BK da zustimmte?

Zeugin Christina Polzin: Es ist nicht fernliegend, dass sie es mit ihm besprochen haben. Da ich es aber nicht weiß, ist auch das wirklich Spekulation. Ich weiß es nicht genau, wann sie es besprochen haben oder wer es besprochen hat mit ihm, ob es mit ihm dann in den zwei Tagen besprochen wurde, ob es zu einem anderen Zeitpunkt mit ihm besprochen wurde. Ich weiß es nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ich will vielleicht in Ergänzung - - Ich will Ihnen das nicht vorhalten, weil Sie nicht Teil waren, aber in Ergänzung sozusagen, um den Hintergrund zu erläutern, vor dem ich frage - - Es gibt hier ein Dokument - es ist nicht eingestuft -: MAT A BK-1/6b, Blatt 433. Da geht es um ein



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ergebnisprotokoll der Vorbesprechung des Kontrollbesuchs des BfDI in Bad Aibling am 02.12. und 03.12.2013. Die Besprechung war am 25.11.2013 um 13 Uhr. Da waren viele Leute anwesend, die behördliche Datenschutzbeauftragte des BND, Herr RD Wolff, Willhaus, Nökel und andere. Da steht „Besprechungsergebnisse“:

Frau Dr. F... begrüßt alle Anwesenden und führt folgendes aus:

- Der BND wird auf Entscheidung des PrBND beim Kontrollbesuch des BfDI in Bad Aibling den Standpunkt vertreten, dass das BNDG bei der Übermittlung von Daten an die USA, die über Satellit erhoben wurden, keine Anwendung findet. Und zwar, weil die Erfassung dieser Daten nicht auf deutschem Boden und damit außerhalb des Geltungsbereichs des BNDG erfolgte (sog. Weltraumtheorie).
- Diese Linie des PrBND wird auch vom BKAm (Abt. 6) und der Hausleitung des BKAmtes getragen.

Also, es scheint vor allen Dingen vor dem Hintergrund des BfDI-Besuchs ein Problem gewesen zu sein, Ihrer Lehre zu folgen oder der Weltraumtheorie. Können Sie vielleicht sagen: „Hausleitung des BKAmtes“ wäre dann Herr Pofalla.

Zeugin Christina Polzin: Zur Hausleitung des Bundeskanzleramtes hätte Herr Pofalla gehört, auf jeden Fall.

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Kanzlerin!)

Ihre Vermutung, dass die Weltraumtheorie insbesondere für diesen Kontrollbesuch ein Problem sei, kann ich nicht teilen. Ich glaube, die Weltraumtheorie war unabhängig von Kontrollbesuchen, von anderen Erfordernissen eine rechtliche Frage, und die Tatsache, dass man die Weltraumtheorie vertreten hat, zielte nicht auf diesen Besuch, falls Sie das meinten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das Ergebnisprotokoll dieses Treffens hier hält vor allen Dingen diesen Punkt fest, dass man gegenüber dem BfDI die Weltraumtheorie vertreten will und nicht das BND-Gesetz.

Zeugin Christina Polzin: Ja, das wundert mich gar nicht, dass das Protokoll das festhält; denn es war ja so, wie Sie auch hier schon wissen durch Zeugenvernehmungen, dass die Datenschutzbeauftragte des BND die Weltraumtheorie auch nicht besonders gut fand. Und deswegen war das ein Thema, über das natürlich geredet wurde. Die Vorbereitung dieses Kontrollbesuchs lag ja in der Zuständigkeit der Datenschutzbeauftragten des BND intern dort, und deswegen war das natürlich ein Thema. Und nachdem auch das Kanzleramt sich positioniert hatte für die Weltraumtheorie, war klar, dass das auch so dem BfDI gegenüber vertreten wird, und deswegen steht das da auch in diesem Protokoll.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heißt das, dass die Hausleitung sozusagen diese Linie trägt, auch dass die Bundeskanzlerin davon wusste?

Zeugin Christina Polzin: Das ist nicht zwingend abzuleiten aus dem Begriff „Hausleitung“. Zur Hausleitung gehört der Chef des Bundeskanzleramtes genauso wie die Bundeskanzlerin. Das ist aus dem Wortlaut nicht - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es könnte sein, dass die Bundeskanzlerin - -

Zeugin Christina Polzin: Es ist reine Spekulation.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja.

Zeugin Christina Polzin: Ich halte es für - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich lese noch mal ganz kurz vor dem Hintergrund, dass Sie bezweifeln, dass das jetzt extra im Hinblick auf damals noch - - nein, auf die BfDI eine Rolle gespielt hat - - zitiere ich weiter und höre auf, wo ich eben zitiert habe:



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Für den Fall, dass der BfDI diese Linie nicht mitträgt, soll deutlich gemacht werden, dass trotzdem datenschutzrechtliche Maßnahmen bei der Übermittlung von Kommunikationsdaten an die USA seitens des BND getroffen werden.

Zeugin Christina Polzin: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre dann mehr so Ihre Linie.

Zeugin Christina Polzin: Na ja, das ist nur in Teilen meine Linie. Denn meine Linie bezog sich ja darauf, dass man den § 19 III anwendet. Also, ich finde jetzt ansonsten an diesem Satz nichts besonders Verwunderliches.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was könnten denn diese anderen Daten - „trotzdem datenschutzrechtliche Maßnahmen bei der Übermittlung“ - gewesen sein?

Zeugin Christina Polzin: Zum Beispiel Filterungen, Filtersysteme.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und sozusagen im Hinblick auf den Umstand, dass für die Datenweiterleitung nach § 19 III es eben nicht eine Frage ist, ob das Grundrechtsträger sind. Da helfen einem ja Filter nun sehr wenig.

Zeugin Christina Polzin: Doch, da helfen einem Filter viel. Die G-10-Filter helfen einem bei der Frage, ob hier Grundrechtsträger, Deutsche nämlich, darunter sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das spielt im Hinblick auf die Datenweiterleitung des BND-Gesetzes keine Rolle. Sie müssen für jede Datenweiterleitung, auch wenn das keine Grundrechtsträger sind, diese Dokumentationen und Prüfungen anfertigen. Also, nicht dass wir uns missverstehen: Das steht da nicht drin, dass es nur um Grundrechtsträger geht. Das ist ja das Problem.

Zeugin Christina Polzin: Ja, aber ich verstehe jetzt nicht so richtig Ihre Frage an mich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, ich habe den Eindruck, dass man schon ganz genau wusste, dass man gegenüber der BfDI einen extrem schwachen rechtlichen Punkt hier hatte und hier sozusagen eine sehr schwache Verteidigungslinie versucht hat aufzubauen. Aber da Sie bei dem Treffen ja nun selbst nicht anwesend waren - da müssten wir dann vielleicht andere Zeugen mal laden -,

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Kanzlerin!)

will ich da nicht weiter nachfragen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen zur Fraktion der Union. Ich hätte nur noch mal eine Nachfrage. Erst mal: Guten Abend!

Zeugin Christina Polzin: Guten Abend!

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Schön, dass Sie wieder bei uns sind. - Sie sagten, dass Sie Kenntnis von der Weltraumtheorie genommen haben durch einen Vermerk, den Sie gelesen haben. Richtig?

Zeugin Christina Polzin: Mhm. Durch das Kurzgutachten - das kam per E-Mail - vom BND.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Sind Sie da in dem Verteiler drin?

Zeugin Christina Polzin: Die E-Mails des BND gehen immer - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau, wo es um diesen Vermerk ging. Es gibt ja verschiedene Verteiler, wenn ich es richtig weiß. Sie kriegen ja nicht alle Mails des BND.

Zeugin Christina Polzin: Nein. Ich weiß nicht mehr genau, ob ich damals direkt adressiert wurde von dieser Mail oder ob ich die vielleicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

von einem Mitarbeiter oder einem Kollegen weitergeleitet - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kann es sein, dass Adressat jemand der Abteilung 1 des Kanzleramtes zufällig war?

Zeugin Christina Polzin: Das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Oder kann es sein, dass jemand der Abteilung-1-Gruppe - - Das weiß ich jetzt auf die Schnelle nicht, aber dass Sie gar nicht Adressat dieser E-Mail waren, Sie nur in „CC“ waren. Kann das sein?

Zeugin Christina Polzin: Also, ich will jetzt nicht beschwören, wie das war. Ich habe diese E-Mail jedenfalls bekommen. Ob ich die in „CC“ bekommen habe, ob ich die direkt bekommen habe, ob ich die direkt vom BND bekommen habe oder in der Abteilung mir die weitergeleitet wurde, weiß ich wirklich nicht mehr, müsste ich noch mal in die - - Das ist ja aus den Akten leicht erkennbar, vermutlich, wie das genau war. Ich habe es jetzt nicht mehr genau in Erinnerung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also auch an Referat 601? Es muss ja an andere eigentlich gegangen sein. Und Sie haben gesagt: Das ist interessant; das schaue ich mir an.

Zeugin Christina Polzin: Also, wenn es an Referat 601 ging, habe ich es auch persönlich bekommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich sage ja: auch an. An sich war die Betonung auf dem „auch“.

Zeugin Christina Polzin: Ach so.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Und ich frage mich: Haben Sie dann gesagt: „Das gucke ich mir an“? Oder haben Sie gesagt: „Das ist zentral wichtig jetzt für mich“? Wie haben Sie diese Information bewertet? Das würde mich interessieren.

Zeugin Christina Polzin: Ich habe diese Information als wichtig und dringlich bewertet; denn nach den Veröffentlichungen von Snowden war für uns die Frage, wie das rechtlich zu bewerten ist, was in Bad Aibling passiert, sehr wichtig und sehr virulent, war auch politisch eine wichtige Frage für uns. Deswegen habe ich diese rechtliche Einschätzung des BND als, ja, prioritär bewertet, und deswegen haben wir uns dann auch damit beschäftigt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und wer hat diese Rechtsmeinung erstellt? Sie sagten, die kam vom Leitungsstab. Aber war das eher das Justizariat, der Leitungsstab selber? - Mich wundert halt, wer diese Klasse juristische Expertise besitzt.

Zeugin Christina Polzin: Unterzeichnet war das Kurzgutachten nach meiner Erinnerung von dem damaligen Leiter des Leitungsstabes im BND. Ich weiß nicht genau, wer alles intern im BND daran mitgewirkt hat. Ich gehe davon aus, dass man sich dort noch mit anderen Bereichen abgestimmt hat, bevor man das Kurzgutachten dann ans Kanzleramt geschickt hat. Ich weiß aber nicht, wie die internen Abläufe dort genau waren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auf die Gefahr, dass schon mal genauso gefragt worden ist: Was haben Sie dann veranlasst, nachdem Sie die Mail gelesen haben und das Kurzgutachten?

Zeugin Christina Polzin: Nach meiner Erinnerung habe ich mich zunächst mit meinen zuständigen Kollegen im Referat abgesprochen, und dann haben wir uns darüber gebeugt, über dieses Kurzgutachten, und uns, glaube ich, vielleicht am nächsten Tag - - Ich glaube, es kam abends zu mir, dieses Kurzgutachten. Wahrscheinlich haben wir uns dann am nächsten Tag da zusammengesetzt und drüber geredet und uns da eine Meinung gebildet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ja?

Zeugin Christina Polzin: Und dann hatten wir uns die Meinung gebildet. Die Meinung ent-



Nur zur dienstlichen Verwendung

sprach dann nicht der Meinung meines Abteilungsleiters. Und - das habe ich vorhin ja auch noch mal ausgeführt - dann kam es zu diesem Gespräch mit Herrn Heiß und Herrn Schindler.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Das hatten Sie auch letztes Mal schon gesagt.

Zeugin Christina Polzin: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und dann?

Zeugin Christina Polzin: Ja, dann - - Nach meiner Erinnerung hat es dann ein oder zwei Tage gedauert, bis nach dieser Diskussion, die ich mit Herrn Schindler und Herrn Heiß hatte, entschieden wurde, dass man die Weltraumtheorie vertreten will, und - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wo jetzt? Also, wo vertritt man so was? Auf internationalen Tagungen? Völkerrechtssymposien?

Zeugin Christina Polzin: „Vertreten“ heißt in dem Fall erst mal, dass es sich um die Linie handelt, die gegenüber dem BND vertreten wird, von uns.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, der BND gibt was vor, was Sie dann gegenüber dem BND vertreten? Der Leitungstab des BND?

Zeugin Christina Polzin: Der BND hat ja nichts vorgegeben, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So.

Zeugin Christina Polzin: - sondern die Entscheidung, die Weltraumtheorie zu vertreten, war eine Entscheidung, die im Kanzleramt gefallen ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, nein. Entschuldigung, sorry, sonst verstehe ich es nicht. Es gab am Montag, dem 9. August, um 19.06 Uhr - Sie haben das ja richtig gesagt - eine Mail vom Leitungstab - bnd.bund -, wo zum ersten Mal diese Weltraumtheorie Ihnen als Abteilung 6 mitgeteilt wird, und die hat sich, wenn ich

es richtig verstehe, die Abteilung 6 zu eigen gemacht und dann gegenüber dem BND in der Dienstaufsicht vertreten.

Zeugin Christina Polzin: Ja, das bedeutet aber - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Verstehe ich das richtig?

Zeugin Christina Polzin: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeugin Christina Polzin: Aber Ihre Wertung - - Wenn ich Ihre Wertung richtig ver- - Sie haben eben gesagt: Der BND hat es vorgegeben. - Das kann ich nicht nachvollziehen. Es ist ja - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Welches Verb würden Sie benutzen, welches Tuwort?

Zeugin Christina Polzin: Ich würde es so formulieren, dass der BND eine Rechtsauffassung übermittelt hat, und das Bundeskanzleramt hat sich die zu eigen gemacht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wer hat die gemacht? Wenn sie es übermittelt haben, war da noch eine externe Rechtsanwaltskanzlei vielleicht beteiligt, und der BND hat die Meinung übermittelt?

Zeugin Christina Polzin: Ich habe noch nie gehört, dass bei der Weltraumtheorie -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie kennen das ja.

Zeugin Christina Polzin: - eine Rechtsanwaltskanzlei beteiligt war.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil Sie das Wort „übermittelt“ benutzen. Ich hatte ja - - „Vorgegeben“ ist vielleicht nicht glücklich. Aber was ist das bessere Verb? - Die haben das gemailt?

Zeugin Christina Polzin: Die haben das gemailt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Christina Polzin: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben die das auch geistig erstellt, als geistiges eigenes Werk, oder?

Zeugin Christina Polzin: Ich vermute sehr stark, dass derjenige oder diejenigen Menschen, die im BND dieses Kurzgutachten formuliert haben, sich da auch geistig mit beschäftigt haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also sind die schon die Urheber, würde man sagen?

Zeugin Christina Polzin: Wenn man das so sagen will, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also, der Urheber, BND, schickt der Dienstaufsicht, Abteilung 6 Kanzleramt, eine Rechtsüberzeugung, und das Kanzleramt macht sie sich zu eigen und vertritt sie in der Rechtsaufsicht gegenüber der Urheberbehörde dieser Idee. Richtig?

Zeugin Christina Polzin: Ja, da finde ich aber noch nichts Skandalöses dran.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein.

Zeugin Christina Polzin: Das gibt es ja auch in anderen - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich probiere, es nur nachzuvollziehen. Nein, nein. Wenn die Idee richtig ist, ist das ja umso besser - die Weltraumtheorie. Also von daher: Kann ich nachvollziehen.

Wofür das Ganze? Das ist ja - ich habe das eben noch mal gerade geschaut - lange auch diskutiert worden. Aber was ich noch nicht ganz verstehe, ist: Warum dieser ganze Hirnschmalz im Völkerrecht, was ja eine komplizierte Rechtsmaterie ist - ich habe das nie verstanden -, für wen das Ganze? Also: Wenn der BND Ihnen das erklärt, ist das nur gewesen, weil da eine Dame im Referat 601 war, die das nicht teilt? Aber wenn man doch weiß, der Abteilungsleiter teilt es - im BND ist es sowieso die Meinung -: Wollte man da Ihren inneren Widerstand brechen? Das hätte

man sich eigentlich sparen können, wenn man doch Konsens hatte.

Zeugin Christina Polzin: Also, erstens - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Waren Sie jetzt das Problem für den Leitungsstab im BND, oder? Dann hätte man Sie ja nur versetzen müssen. Problem gelöst!

Zeugin Christina Polzin: Ja, auch da, glaube ich, wäre es immer am besten, Herrn Heiß oder andere zu fragen, warum man mich damals nicht versetzt hat zum Beispiel. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich bin ja froh darüber.

Zeugin Christina Polzin: Aber um noch mal auf die andere Frage zurückzukommen: Der BND konnte ja gar nicht wissen, wie sich die ganze Diskussion bei uns entwickelt. Er ist aufgefordert worden, rechtlich zu beschreiben, wie er diese Situation in Bad Aibling sieht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ah, das klärt das. Wer hat ihn denn aufgefordert, den BND?

Zeugin Christina Polzin: Ja, im Zweifel wir.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeugin Christina Polzin: Ich weiß nicht mehr genau, ob das durch mich geschehen ist oder wie auch immer. Ich weiß es nicht mehr genau. Aber der BND war natürlich wie wir alle in der Situation, dass nach den Veröffentlichungen die Frage gestellt wurde: Wie sieht es da rechtlich aus? Und dieses Kurzgutachten wurde gemacht, um die Rechtsauffassung, die dort erdacht wurde, uns zu übermitteln, zu mailen. Und dann wurde sie bei uns diskutiert, und wir haben sie uns zu eigen gemacht. Mit „wir“ meine ich jetzt meine Abteilung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das Kurzgutachten wurde gemacht, um uns die Rechtsauffas-



Nur zur dienstlichen Verwendung

sung mitzuteilen, und das war irgendwie beauftragt; wir wissen aber nicht mehr, von wem. - Okay.

Zeugin Christina Polzin: Ich weiß es wirklich nicht mehr genau, weil - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Na ja, ich frage, wie das Ding zustande kommt, und ich frage mich jetzt: Wer kann den BND beauftragen, so ein Kurzgutachten zu erstellen zur Klärung einer Rechtsauffassung, die er dann der Abteilung 6 übermittelt? Wer könnte das gewesen sein?

Zeugin Christina Polzin: Das könnte ich gewesen sein. Denn ich war ja als Rechtsaufsicht häufig in der Lage, dass ich den BND gefragt habe, wie er zu verschiedenen rechtlichen Fragen steht. Und dann hat der BND auch manchmal durchaus rechtliche Darstellungen uns geschickt, und manchmal haben wir uns denen dann angeschlossen und manchmal auch nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was hatten Sie dann für eine Frage im Raume stehen? Was war Ihr Knackpunkt, den Sie geklärt haben wollten? - Was ich richtig finde als Dienstaufsicht. - Was war Ihre Frage, die Sie dem BND gestellt haben, wo der dann mit dieser Mail darauf geantwortet hat?

Zeugin Christina Polzin: Ich weiß nicht mehr genau, ob ich wirklich die Frage gestellt habe, aber die Frage war - und die lag ja auf der Hand -: Was ist die rechtliche Grundlage für diese Datenübermittlungen in Bad Aibling? Die Frage war deswegen wichtig - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich dachte, § 19 III und der Verweis vom BND-Gesetz ins Verfassungsschutzgesetz, oder?

Zeugin Christina Polzin: Ja, das war die alte Weisung von 1994, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: 95.

Zeugin Christina Polzin: - die darauf Bezug nahm, und es galt aber natürlich, in dieser Situation zu klären und aktuell -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ob die noch gilt?

Zeugin Christina Polzin: - abzusprechen, ob die gilt, ob was anderes gilt, was gilt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hätten Sie da nicht besser Herrn Heiß gefragt, von dem die Weisung - - Also, nicht in personam, weil die Weisung kam ja aus dem Kanzleramt. Hätte man da nicht besser die im Kanzleramt gefragt, ob unsere Weisung noch gilt?

Zeugin Christina Polzin: Ja, hypothetisch. Vielleicht hätte ich auch einfach nur Herrn Heiß fragen können. Vielleicht wäre dann alles anders gekommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein.

Zeugin Christina Polzin: Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich weiß es auch nicht. Nur, ich hätte ja gefragt den BND - vielleicht haben Sie das ja auch -, ob der BND immer noch hoffentlich sich an die Weisung des Hauses hält, die nach wie vor gilt, und ich hätte jetzt nicht gefragt - - Gut, so wie Sie vielleicht gefragt haben, wenn Sie es waren, kann man auch fragen. Aber haben Sie es gefragt?

Zeugin Christina Polzin: Ich weiß nicht mehr, ob ich gefragt habe. Ich überlege die ganze Zeit, aber ich weiß nicht mehr - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber die haben geantwortet.

Zeugin Christina Polzin: Die haben jedenfalls geantwortet. Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Schön. - Und dann haben die geantwortet, und Sie haben diese Klärung herbeigeführt, und dann hieß es: Wir sehen es so, wie die geantwortet ha-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ben. - Hat das irgendwelche tatsächlichen Konsequenzen? Ich meine, wir vergeuden ja jetzt wahn-sinnig viel Zeit mit diesem Ganzen. Was hat das für eine praktische Relevanz gehabt, eigentlich?

Zeugin Christina Polzin: Eigentlich hat das keine praktische Relevanz gehabt. Es hatte konkrete Auswirkungen zum Beispiel dafür, wie man diese Rechtslage dem BfDI darstellt, beim Kontrollbesuch. Das hatten wir ja gerade schon als Thema. Es hat auch konkrete Auswirkungen dafür, wie man sich zum Beispiel in Vorlagen dann positioniert oder in weiteren Gesprächen, auch in der Abteilung, im Haus. Dafür hatte es Auswirkungen. Ich hatte ja schon damals die Auffassung, dass diese hilfswise Argumentation, die der BND selbst in seinem Kurzgutachten hatte, dazu führt, dass es eigentlich eine sehr theoretische Diskussion ist. Deswegen hatte das aus meiner Sicht jetzt keine praktischen Auswirkungen auf die Praxis in Bad Aibling zum Beispiel.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Man hätte sagen können: Eigentlich ist es über, weil die rechtlichen Voraussetzungen erfüllbar sind.

Zeugin Christina Polzin: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So haben Sie es, glaube ich, auch das letzte Mal schon gesagt.

Zeugin Christina Polzin: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn sie denn erfüllt wurden.

Zeugin Christina Polzin: Worüber man sich juristisch streiten kann, was wir ja auch schon heute Abend gemacht haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kann ich gar nicht beurteilen, weil ich weder noch gesehen habe. Von daher würde ich die Fragen jetzt weitergeben, wenn sonst keine Fragen mehr an der Stelle bestehen. - Wir kommen jetzt zur Fraktion - ich glaube, es ist immer nach der Reihenfolge jetzt - der Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Polzin, Herr Schäper war der Stellvertreter von Herrn Heiß.

Zeugin Christina Polzin: Mhm.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig?

Zeugin Christina Polzin: Richtig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat der eigentlich für eine Auffassung vertreten?

Zeugin Christina Polzin: Ich weiß es nicht. Ich habe keine Erinnerung daran, dass ich mit ihm jemals darüber diskutiert hätte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gibt es einen Hinweis in den Akten. Das würde ich Ihnen jetzt einmal vorlegen. Ich sage mal ganz kurz: Das ist MAT A BK-1/6a, -6b, -6c bis - 6g. Dann ist wohl ausschlaggebend MAT A BK-1/6b, und da ist es das Blatt 68. - Verzeihung, ich korrigiere, das ist Blatt 82. Da haben Sie etwas handschriftlich vermerkt an Herrn Schäper. Vielleicht stützt das Ihre Erinnerung.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt)

Das ist Ihre - -

Zeugin Christina Polzin: Ja, es ist richtig. Genau. Ich habe es Herrn Schäper - - Aus dem Vermerk ergibt sich ja, dass ich Herrn Schäper meine Gedanken auch vorgelegt habe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Na ja, Sie haben es - -

Zeugin Christina Polzin: Oder zur Kenntnis gegeben habe, wie auch immer.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Christina Polzin: Ich kann mich aber immer noch nicht an Diskussionen mit Herrn



Nur zur dienstlichen Verwendung

Schäper über diese Rechtsfrage erinnern. Ich habe mit Herrn Heiß diskutiert, mit Herrn Schäper nach meiner Erinnerung nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, der hat da keine aktive Rolle eingenommen in der - -

Zeugin Christina Polzin: Nach meiner Erinnerung hat er da keine aktive Rolle gehabt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich gucke mal. - Ich sehe keine weiteren Fragen mehr, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden können. Jetzt frage ich mal, weil ich nicht jede mitgekriegt habe: Besteht Bedarf an nichtöffentlich oder eingestuft? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Damit sind wir am Ende der Zeugenvernehmung. Ganz herzlichen Dank, Frau Polzin, dass Sie das zweite Mal bei uns waren, -

Zeugin Christina Polzin: Gerne.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - speziell um einen Themenkomplex Rede und Antwort gestanden haben, aber doch wirklich in der Breite uns zu allen Fragen - so habe ich es auf jeden Fall mitgekriegt - Antworten gegeben haben.

Nach Fertigstellung des Protokolls, das ja von dieser Sitzung erstellt wird, wird Ihnen das Protokoll zugeschickt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, etwaige Korrekturen an der Übertragung oder Richtigstellungen und Ergänzungen vorzunehmen. Dann bitte uns das Protokoll wieder zurückschicken.

Zeugin Christina Polzin: Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank noch mal. Wir sind am Ende mit Ihrer Zeugenvernehmung. Ihnen noch einen schönen Abend. Ganz herzlichen Dank und alles Gute! Bleiben Sie bei Ihren Rechtsauffassungen, wenn Sie davon überzeugt sind.

Zeugin Christina Polzin: Vielen Dank und auf Wiedersehen. Tschüss!

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gerne. - Würde ich aber jedem so sagen.

Wir kommen dann zur nächsten Vernehmung in öffentlicher Sitzung, und ich glaube, die nächste Zeugin ist auch schon im nahen Bereich, wenn ich das richtig sehe.

Ich würde sagen, fünf Minuten Unterbrechung, falls der eine oder andere sich einen Kaffee holen will. Und dann geht es in fünf Minuten weiter.

(Unterbrechung von
20.46 bis 20.54 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung der Zeugin Monika Genkova

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, als nächste Zeugin darf ich begrüßen Frau Genkova. - Frau Genkova, herzlichen Dank, dass Sie heute zu uns gekommen sind.

Ich stelle fest, dass Sie ordnungsgemäß geladen sind. Frau Genkova, Sie haben den Erhalt der Ladung am 22. Februar 2016 bestätigt.

Bevor es losgeht, einige Hinweise. Die Bundestagsverwaltung fertigt eine Tonbandaufnahme dieser Sitzung. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufzeichnung wird nach Erstellung des Protokolls dann gelöscht.

Das Protokoll dieser Sitzung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben dann, falls dies gewünscht ist, zwei Wochen Zeit, Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen, falls etwas falsch übertragen worden ist. Das Protokoll können Sie dann zurücksenden. - Gibt es dazu Fragen?

Zeugin Monika Genkova: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie sind von einem Zeugenbeistand begleitet. Ich glaube, Herr Dr. Teubner. Richtig?

RA Dr. Patrick Teubner: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn Sie sich einmal uns vorstellen, nur ganz kurz, dem Ausschuss.

RA Dr. Patrick Teubner: Dr. Patrick Teubner aus der Kanzlei Krause & Kollegen hier in Berlin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Seien Sie willkommen.

Frau Genkova, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeugin geladen worden. Als Zeugin sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig

und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit gegebenenfalls auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuftem Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss einen Beschluss nach § 14 oder § 15 Untersuchungsausschussgesetz fassen kann, sodass wir die Fragen dann in nichtöffentlicher oder eingestufte Sitzung an Sie stellen können. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeugin Monika Genkova: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie gemäß § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, also ein sogenanntes Eingangsstatement abzugeben, wenn Sie dies wünschen. Danach haben die Ausschussmitglieder die Möglichkeit, Fragen an Sie zu stellen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, immer eine Fraktion nach der anderen. - Haben Sie hierzu Fragen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Monika Genkova: Nein. Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss mit Name, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen. In Ihrem Fall genügen die Angaben Ihres Tarnnamens und die Anschrift Ihrer Dienststelle.

Zeugin Monika Genkova: Mein Name ist Monika Genkova, 56. Ich bin beim BfV beschäftigt. Und die ladungsfähige Adresse ist BfV, Köln.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz genau. Ganz herzlichen Dank. - Möchten Sie davon Gebrauch machen, ein sogenanntes Eingangsstatement abzugeben, also sprich im Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand vorzutragen, ohne von Nachfragen unterbrochen zu werden?

Zeugin Monika Genkova: Nein. Ich möchte lieber Fragen beantworten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann beginnen wir auch direkt mit den Fragen. Und wir würden beginnen mit den Fragen der Fraktion der CDU/CSU und Frau Kollegen Warken, die die ersten Fragen an Sie stellt.

Nina Warken (CDU/CSU): Vielen Dank. - Guten Abend, Frau Genkova! Ich würde zunächst einige Fragen stellen zu Ihrem Werdegang, zu Ihrer Ausbildung, aber auch zu Ihrer dienstlichen Tätigkeit. Zunächst: Können Sie uns schildern, welche Ausbildung Sie haben?

Zeugin Monika Genkova: Ja. Ich habe Mathematik studiert an der Universität Köln und bin Diplom-Mathematikerin.

Nina Warken (CDU/CSU): Und nach dem Studium, wie war da Ihr beruflicher Werdegang?

Zeugin Monika Genkova: Ich bin nach dem Studium unmittelbar zum BfV gegangen.

Nina Warken (CDU/CSU): Wann war das?

Zeugin Monika Genkova: 1987.

Nina Warken (CDU/CSU): Mhm.

Zeugin Monika Genkova: Und bin halt unverändert beim BfV tätig.

Nina Warken (CDU/CSU): Im Untersuchungszeitraum, in welchen Verwendungen waren Sie da eingesetzt?

Zeugin Monika Genkova: Im Untersuchungszeitraum war ich IT-Sicherheitsbeauftragte im BfV. Das heißt - - Nein. Kann man nicht ganz so sagen, weil eine organisatorische Änderung zwischenzeitlich war. Zu Beginn des Zeitraums war ich Referentin im Bereich Geheimschutz, zuständig für IT-Geheimschutz. Und nachdem im Jahr 2010 das Referat IT-Sicherheitsmanagement gebildet worden ist und ein IT-Sicherheitsbeauftragter benannt worden ist nach UP Bund und nach den üblichen Standards, habe ich die Verwendung gehabt.

Nina Warken (CDU/CSU): Und womit waren Sie da im Groben jeweils betraut?

Zeugin Monika Genkova: Zu der Zeit IT-Geheimschutz waren es im Wesentlichen Fragen des Geheimschutzes bezogen auf IT-Systeme. Unterscheidet sich insofern ein bisschen, als der IT-Geheimschutz sich im Wesentlichen mit der Vertraulichkeit der Daten beschäftigt hat. Nach Bildung des IT-Sicherheitsmanagements und Benennung als IT-Sicherheitsbeauftragte war ich zuständig für alle Fragen der IT-Sicherheit, sprich bezüglich Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität der Daten und der Systeme und für alle Systeme, die im BfV betrieben werden.

Nina Warken (CDU/CSU): Die Aufgabe nehmen Sie ja bis heute noch wahr. Also, Referatsleiterin IT-Sicherheitsmanagement.

Zeugin Monika Genkova: Nein. Nach Ende des Untersuchungszeitraums habe ich gewechselt in eine Fachabteilung.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie gehörten ja der AG Poseidon an.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Monika Genkova: Nein. Ich gehörte nicht der AG Poseidon an. Das stimmt nicht. Wir waren natürlich im Rahmen unserer Tätigkeit im IT-Sicherheitsmanagement in Kontakt mit den entsprechenden Fachbereichen. Ich war aber nicht Teil der AG Poseidon.

Nina Warken (CDU/CSU): Hatten aber mit dem Einsatz der Software XKeyscore zu tun.

Zeugin Monika Genkova: Im Rahmen unserer dienstlichen Tätigkeit, was die IT-Sicherheit angeht, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Im Rahmen einer beratenden Funktion dann der AG Poseidon oder - -

Zeugin Monika Genkova: Nein. „Beratend“ würde ich es nicht nennen. Die Zuständigkeit des IT-Sicherheitsmanagements ist es, Sicherheitsmaßnahmen vorzugeben, die Sicherheitsmaßnahmen zu prüfen, ob sie hinreichend sind, ob der Schutz der Daten hinreichend gewährleistet ist. Ich würde es insofern nicht als beratend bezeichnen, als die Vorgaben eigentlich auch, ja, bindend sind. „Beratend“ finde ich zu schwach ausgedrückt.

Nina Warken (CDU/CSU): Das wäre nämlich jetzt auch meine nächste Frage gewesen, inwiefern Sie eine Art Vetorecht hatten zum Beispiel gegenüber der Leiterin der AG, Frau Delmdahl, die wir ja letzte Woche gehört haben. Hätte die sich über Ihr Votum in Sicherheitsfragen hinwegsetzen können?

Zeugin Monika Genkova: Die Frage hat sich im Untersuchungszeitraum nicht gestellt.

Nina Warken (CDU/CSU): Und grundsätzlich gesehen? Wie wäre es gewesen? Weil Sie auch gesagt haben, „beratend“ war zu schwach.

Zeugin Monika Genkova: Grundsätzlich hätte sie das nicht gekonnt. Wobei die Amtsleitung aber die Möglichkeit hätte.

Nina Warken (CDU/CSU): Frau Delmdahl hat hier ausgesagt, dass die AG Poseidon im Jahr 2014 in einen Aufbaustab überführt worden sei,

bevor dann 2015 eine neue Referatsgruppe geschaffen wurde mit dem Namen Technische Aufklärung. So habe ich es zumindest verstanden. Ist das richtig?

Zeugin Monika Genkova: Den Aufbaustab kann ich nicht bestätigen. Darüber habe ich keine Kenntnis.

Nina Warken (CDU/CSU): Dem haben Sie nicht angehört?

Zeugin Monika Genkova: Nein, nein, nein. Dem habe ich nicht angehört. Und das Weitere liegt eigentlich außerhalb des Untersuchungszeitraums. Dazu möchte ich mich deswegen nicht äußern.

Nina Warken (CDU/CSU): Und Sie wissen auch nicht, wie dann der Aufbaustab zusammengesetzt war. Können Sie die Entwicklung vielleicht schildern vom Aufbaustab zur Arbeitsgruppe, wie er sich aus Ihrer Sicht dargestellt hat? Soweit Sie Berührungen hatten.

Zeugin Monika Genkova: Wie gesagt, dass es einen Aufbaustab in der Form gab, ist mir so nicht bekannt. Alles, was ich zu der weiteren Entwicklung weiß, liegt, wie gesagt, außerhalb des Untersuchungszeitraums und ist damit mit meiner Aussagegenehmigung nicht abgedeckt.

Nina Warken (CDU/CSU): Zu welchem Zeitpunkt hatten Sie das erste Mal Berührung mit XKeyscore, mit den Fragen, die sich da zur Verwendung gestellt hatten? Und dann genau in welcher Funktion noch einmal bitte.

Zeugin Monika Genkova: Das war im Jahr 2012, meine ich, dass ich konkret damit zu tun hatte in der Funktion IT-Sicherheitsbeauftragte, Leiterin IT-Sicherheitsmanagement, als die Fragestellung konkreter wurde, ob XKeyscore im BfV eingesetzt oder zumindest mal getestet werden soll.

Nina Warken (CDU/CSU): Und das war dann, sage ich mal, ein längerer Zeitraum, ein längerer Prozess, in dem Sie das dann schon auch begleitet haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir haben ja die Zeugin Delmdahl letzte Woche ausführlich zum testweisen Einsatz von XKeyscore im BfV befragt. Und danach hat - so habe ich es verstanden - die Art, wie das BfV XKeyscore einsetzt oder einsetzen will, mit dem, was man so auch von Herrn Snowden gehört hat, was mit dem Tool alles möglich ist, nichts zu tun. Es kann - so habe ich es verstanden - ja nicht die Rede sein davon, dass das BfV Teil eines weltumspannenden, von den USA gesteuerten XKeyscore-Netzwerks zum Austausch und zur Erfassung von Daten ist.

Hat das BfV nur eine abgespeckte Version der Software zur Verfügung gestellt bekommen? Oder ist es eine Variante, bei der man nur die Analysefunktion implementiert hat, bei der sozusagen das Erfassungsmodul fehlt?

Zeugin Monika Genkova: Das kann ich nicht beurteilen. Ich kenne die Software XKeyscore im Detail nicht, allerdings die Randbedingung, unter der XKeyscore bisher im BfV im Einsatz ist bzw. im Rahmen des Proof of Concept im Einsatz war: Ermöglicht nicht den Einsatz für irgendwelche Erfassung, weil eben keine Verbindung nach außen zu anderen Netzen bestanden hat.

Es ist uns immer gesagt worden, es wird ausschließlich zur Analyse eingesetzt. Ob es allerdings eine abgespeckte Version tatsächlich ist oder eine eingeschränkte Version tatsächlich ist, weiß ich nicht. Kann ich nicht beantworten. Ob also insofern eine Erfassung theoretisch möglich wäre, wenn eine Ausbildung nach - - Anbindung nach außen besteht, kann ich nicht beantworten.

Nina Warken (CDU/CSU): Wissen Sie nicht. Okay. - Wahrscheinlich besteht dann der Unterschied darin, dass eben das BfV nur analysieren will und andere, wie die NSA, erfassen.

Zeugin Monika Genkova: Da könnte ich nur spekulieren.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Der Zeuge A. S., der schon bei uns war, sagte uns, die im BfV getestete Version von XKeyscore habe seines

Erachtens exakt der vom BND verwendeten Version entsprochen. Können Sie dazu was sagen?

Zeugin Monika Genkova: Wie gesagt, da habe ich keine näheren Informationen.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt hatten Sie eben schon den Proof of Concept angesprochen, die sogenannte Proof-of-Concept-Testphase, die laut Auskunft der Bundesregierung vom 30. September 2013 bis 1. April 2014 stattgefunden hat. In dieser sechsmonatigen Testphase sollte - ich zitiere -

zunächst grob geprüft werden, welche Funktionalitäten die Software XKS besitzt und ob sich die bereitgestellte Software auf der vorgesehenen Hardware installieren lässt.

Das erstaunt mich ein wenig, muss ich sagen. War denn dem BfV noch nicht einmal grob bekannt, welche Funktionalität XKeyscore hatte?

Zeugin Monika Genkova: Grob bekannt war die Funktionalität sicherlich. Aber der Sinn eines Proof of Concept ist, die tatsächliche Nutzbarkeit für den vorgesehenen Einsatz noch mal zu prüfen. Es ist auch nicht die Frage, ob es sich auf der vorhandenen Hardware installieren lässt. Man kauft dann eben Hardware, auf der es sich installieren lässt.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay.

Zeugin Monika Genkova: Aber im Detail zu prüfen, ob die Funktionalitäten den erwarteten oder dem geforderten Funktionsumfang oder dem notwendigen Funktionsumfang entsprechen und ob man wirklich alle die Analysen damit machen kann, die man machen möchte, das ist eben Sinn eines Proof of Concept.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, das kann man nicht einfach so erkennen. Das muss man dann schon auch testen.

Zeugin Monika Genkova: Ja. Das muss man anhand von konkreten Daten testen, ob wirklich das Datenformat, das dann übernommen wird und in



Nur zur dienstlichen Verwendung

XKeyscore verwendet wird, ob das dann auch wirklich so auswertbar ist, dass es den Nutzen erfüllt, den man sich erwartet, und dass der Nutzen vor allem auch dem Aufwand in einer vernünftigen Relation gegenübersteht.

Nina Warken (CDU/CSU): Und da kann man nicht einfach beim BND oder bei der NSA nachfragen, weil es ja speziell um den Nutzen für das BfV ging. Und deswegen musste man es selber testen. Ist das richtig?

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und was hat denn dann der sechsmonatige Test insoweit ergeben? Weiß man jetzt, welche Funktionalitäten XKeyscore hat? Ist es nützlich für das BfV? Bringt es den erforderlichen Nutzen, das, was man sich wünscht?

Zeugin Monika Genkova: Ist jetzt schwierig für mich zu beantworten, weil das Ergebnis des Proof of Concept, der Ergebnisbericht des Proof of Concept außerhalb des Untersuchungszeitraums liegt und ich insofern nicht sicher bin, ob ich darüber hier aussagen darf, weil meine Aussagegenehmigung eben vorher endet.

Nina Warken (CDU/CSU): Und ich sage mal: Während der Phase hat man ja doch auch schon erste Erkenntnisse. Welche Tendenz lässt sich denn da erkennen?

Zeugin Monika Genkova: Also, während der Testphase war man sehr zuversichtlich, dass es ein gewinnbringendes System ist.

Nina Warken (CDU/CSU): Ein Kernsatz in der Aussage von Frau Delmdahl in der letzten Woche war sinngemäß: Wir kennen den Quellcode nicht. Daher müssen wir besonders vorsichtig sein. - Jetzt ist Vorsicht ja immer gut. Und was wir bisher gehört haben, ist ja das BfV sehr vorsichtig und sicherheitsbewusst, weil es ja immer noch den Testbetrieb gibt und man über den Testbetrieb von XKeyscore nicht hinausgekommen ist.

Ist es aus Ihrer Sicht denn gerechtfertigt, dass man so lange testet und dass man, weil man den

Quellcode nicht kennt, so vorsichtig sein muss? Ist es technisch überhaupt so, wie es die Frau Delmdahl gesagt hat?

Zeugin Monika Genkova: Also, aus Sicht des Sicherheitsmanagements haben wir die Software nicht anders behandelt als andere IT-Systeme, die eingeführt werden. Grundsätzlich muss man bei allen IT-Systemen, die eingeführt werden, insbesondere bei dem sehr hohen Schutzbedarf, der hier vorliegt, die entsprechenden Maßnahmen treffen, prüfen, ob die Sicherheitsmaßnahmen hinreichend umgesetzt sind, ob eventuell Sicherheitslücken vorhanden sind, ob die noch geschlossen werden müssen, wie sie geschlossen werden können. An sich haben wir das System nicht anders behandelt als andere Systeme, die bei uns eingeführt werden.

Nina Warken (CDU/CSU): Bestehen denn immer noch Sicherheitsbedenken? Oder woran liegt es aus Ihrer Sicht, dass die Bedenken nicht ausgeräumt werden konnten?

Zeugin Monika Genkova: Das liegt jeweils nach dem Proof of Concept und damit außerhalb des Untersuchungszeitraums.

Nina Warken (CDU/CSU): Sind es denn so große Formalitäten? Also, Frau Delmdahl sprach zum Beispiel über die nach der Verschlusssachenanweisung notwendige Prüfung, in deren Rahmen dann später auch das BSI einbezogen werden müsse. Sind Sie damit befasst?

Zeugin Monika Genkova: Das sind alles Standardmaßnahmen, die bei allen Systemen getroffen werden. Man erstellt ein IT-Sicherheitskonzept nach den üblichen Standards. Basierend auf den Ergebnissen des IT-Sicherheitskonzeptes wird das BSI gebeten, eine technische Prüfung durchzuführen respektive einen Penetrationstest.

Abhängig von dem Ergebnis dieses Penetrationstests gibt das BSI eine Bewertung ab, stellt fest, ob noch Sicherheitsmängel bestehen, wie die bewertet sind. Es gibt da eine Abstufung von kleinen Mängeln bis zu starken oder sehr starken Mängeln. Von dem Ergebnis abhängig gibt das



Nur zur dienstlichen Verwendung

BSI ein Votum ab, ob das System eingeführt werden kann, schon so, wie es ist, ob erst nachgebessert werden muss, bevor es noch mal prüft, ob die Mängel abgestellt sind.

Wenn das BSI zu einer positiven Bewertung gekommen ist, gibt das IT-Sicherheitsmanagement an die Amtsleitung eine Empfehlung, das System für den Einsatz für VS freizugeben. Das ist bei allen Systemen, die VS verarbeiten sollen, eigentlich Standard.

Nina Warken (CDU/CSU): Und woran hapert es denn dann bei XKeyscore? Kann man die Voraussetzung nicht erfüllen? Jetzt haben Sie gesagt: Testbericht liegt außerhalb des Zeitraums. - Aber der Proof of Concept war ja doch auch ein gewisser Prozess, während dem sich ja dann schon Dinge herausgestellt haben, Probleme oder eben keine Probleme. Vielleicht können Sie das schildern, woran es genau da gelegen hat, dass man vielleicht auch diese Vorgaben der VSA nicht erfüllen kann. Oder vielleicht kann man sie auch erfüllen.

Zeugin Monika Genkova: Parallel zum Proof of Concept wurde ja ein Sicherheitskonzept begonnen. Und darauf hätten sich die weiteren Maßnahmen, wie gesagt, technische Prüfung des BSI, Penetrationstest und Freigabeprozess, anschließen müssen. Liegt aber außerhalb des Untersuchungszeitraums.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt berichtete uns Frau Delmdahl, dass die testweise Erprobung im BfV nur wegen einer Ausnahmegenehmigung der Amtsleitung möglich gewesen sei, und die sei im September 2012 erteilt worden. Waren Sie denn mit dem Vorgang auch schon befasst?

Zeugin Monika Genkova: Ja. - Mit dem Vorgang war ich insofern befasst, als ich selber der Amtsleitung den Vorschlag gemacht habe bzw. empfohlen habe, den Proof of Concept mit Echtdaten zu genehmigen unter ganz bestimmten, sehr eng gefassten Voraussetzungen für das System, die uns ermöglicht haben, auch ohne Sicherheitskonzept und entsprechende technische Prüfung die Sicherheit so weit abzuschätzen, dass wir ein tragbares Risiko gesehen haben.

Aber, wie gesagt, es waren sehr umgrenzte Randbedingungen festgelegt, die für den Proof of Concept gelten mussten. Unter der Voraussetzung und für den Proof of Concept hat die Amtsleitung dann freigegeben, dass VS-Daten verwendet werden.

Nina Warken (CDU/CSU): Und welche Voraussetzungen waren das dann, unter denen die Testphase dann beginnen konnte und der Test ausnahmsweise genehmigt wurde?

Zeugin Monika Genkova: Die Voraussetzungen bezogen sich einfach auf die Größe des Systems, die Anzahl der angeschlossenen Clients, damit auch die Anzahl der verwendeten Mitarbeiter, ein wenig auf die Infrastruktur, insbesondere auch auf die Unterbringung des Systems.

Nina Warken (CDU/CSU): Lag da dann bereits ein Sicherheitskonzept vor bei der Genehmigung, das dann weiterentwickelt werden sollte?

Zeugin Monika Genkova: Nein. Ein Sicherheitskonzept von uns lag zu der Zeit nicht vor. Lediglich eine Sicherheitsabschätzung, die eben aufgrund dieser Randbedingungen zum Ergebnis gekommen ist, dass das Risiko, das durch den Betrieb entsteht, tragbar ist. Das Sicherheitskonzept sollte dann parallel zu dem Proof of Concept erstellt werden. Das war eine der Voraussetzungen, die auch in der Vorlage drin stand.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wie weit ist man da jetzt mit dem Sicherheitskonzept?

Zeugin Monika Genkova: Bis zum Ende des Proof of Concept war man schon recht weit gekommen. Dann sind wir außerhalb des Untersuchungszeitraums.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. - Aber der Proof of Concept an sich liegt ja innerhalb des Untersuchungszeitraums. Vielleicht können Sie da jetzt schon mal noch ein bisschen konkreter schildern: Was sind die Voraussetzungen eines solchen Sicherheitskonzepts? Wo stand man, bis zum Ende des Untersuchungszeitraums wegen mir? Und wo sah man da noch die Probleme?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Monika Genkova: Das Sicherheitskonzept wird nach den üblichen Standards des BSI erstellt. Man hat also damit begonnen, zunächst mal die Infrastruktur zu erheben, festzulegen, welche Grundschutzkataloge - das ist der BSI-Standard 100-2 - herangezogen werden müssen aufgrund der Infrastruktur, die angewandt wird, der Modellierung des Systems. Es ist weitgehend schon geprüft worden, welche Sicherheitsmaßnahmen, die nach Grundschutzkatalogen empfohlen bzw. vorgegeben sind, wie umgesetzt sind.

Man war zum Ende des Untersuchungszeitraums meines Erachtens relativ weit. Es stellte sich zum Teil etwas schwierig dar, das Sicherheitskonzept zu erstellen, weil da auf die Zuarbeit des Fachbereichs - also des betreuenden Bereiches zurückgegriffen werden muss. Das Sicherheitskonzept wird in einer Interviewtechnik erstellt. Und da ist man weitestgehend darauf angewiesen, wie gut die Mitarbeiter, die das System betreiben und technisch betreuen, das System kennen, ob sie auf Anhieb diese entsprechenden, zum Teil sehr detaillierten technischen Fragen beantworten können oder ob sie da selber noch mal prüfen müssen.

Das hat die ganze Sache etwas verzögert, weil da doch manche Fragen sehr schwierig wohl zu beantworten waren, sodass man also zum Ende des Untersuchungszeitraums mit dem Sicherheitskonzept zwar schon sehr weit war, aber noch etliche Maßnahmen nicht geprüft werden konnten, ob sie umgesetzt sind.

Nina Warken (CDU/CSU): Weil sich eben bei den Kollegen die Prüfung als komplizierter herausgestellt hat und einfach länger gedauert hat.

Zeugin Monika Genkova: Ja. Die Kollegen waren offensichtlich zum Teil in der Tiefe des Systems nicht so informiert. Es geht ja dann zum Teil sehr in die Tiefe auch der Betriebssysteme, die eingesetzt werden, Serverbetriebssysteme etc. Und da waren die Kollegen wohl nicht so schnell so auskunftsbereit, als dass man zeitgerecht wirklich hätte fertig werden können.

Im Übrigen stellt sich im Rahmen eines Sicherheitskonzeptes normalerweise heraus, dass Maßnahmen nicht hinreichend umgesetzt sind oder gar nicht umgesetzt sind. Das müsste dann noch nachgebessert werden.

Nina Warken (CDU/CSU): Dann ist es eher eine Frage der Gründlichkeit bzw. dass man einfach manche Dinge nicht so schnell prüfen konnte, und nicht unbedingt eine Frage, dass es gar nicht machbar ist. Sondern es ist einfach ein längerer Prozess. Oder wie muss ich es verstehen?

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. - Ich habe jetzt keine Ahnung, wie lange es sonst dauert, bis so eine Software beim BfV getestet ist. Ich weiß es nicht. Vielleicht können Sie auch was dazu sagen, ob das jetzt eine ungewöhnliche Länge ist oder ob das ganz normal ist. Also, für uns erscheint es doch relativ lang, diese Testphase. Ich würde einfach gerne einen Eindruck gewinnen können, ob das jetzt daran liegt, dass man es eben besonders ernst nimmt, besonders gründlich machen will, vielleicht es auch schwieriger ist als andere Softwares, oder ob es einfach so schwierig ist, die Voraussetzungen zu erfüllen. Ich weiß nicht, ob Sie da eine Tendenz vielleicht uns geben könnten.

Zeugin Monika Genkova: Also, die Dauer einer Testphase insbesondere, aber auch die Dauer der Erstellung des Sicherheitskonzeptes hängt natürlich stark von der Komplexität eines Systems ab, inwiefern unterschiedlichste Betriebssysteme eingesetzt werden, inwiefern andere betriebsnahe Software eingesetzt wird.

Zur Testphase selber kann ich nichts sagen, weil ich die Komplexität des Systems nicht kenne, auch die Anforderungen, die fachlichen Anforderungen an das System nicht beurteilen kann. Für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes wäre das halbe Jahr meines Erachtens realistisch gewesen. Aber wie gesagt, dann hätte man umfassend auskunftsfähige Mitarbeiter da haben müssen, die unmittelbar die Fragen aus den Grundschutzkatalogen hätten substantiiert beantworten können.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Also wäre das jetzt kein grundsätzliches Problem des Sicherheitskonzepts an sich, die Voraussetzungen zu erfüllen, sondern man hat da einfach nicht rechtzeitig genug das Feedback einfach der Mitarbeiter bekommen.

Zeugin Monika Genkova: So sehe ich das. Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wenn Sie jetzt eine Prognose abgeben würden, meinen Sie, dass der Testbetrieb alsbald in den Regelbetrieb überführt werden kann? Meinen Sie, dass man die Voraussetzungen noch erfüllen kann? Oder dauert es noch? Oder ist das eher unwahrscheinlich?

Zeugin Monika Genkova: Dazu kann ich keine Aussage treffen, weil ich insbesondere nicht mehr in der Funktion tätig bin.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Ich habe den Testaufbau auch so verstanden, dass es gar nicht so sehr auf den Quellcode ankommt, dass man den kennt, was ja Frau Delmdahl erwähnte, sondern dass es vor allem darauf ankommt, eben zu kontrollieren, welche Daten auf welchem Weg aus der Anlage wieder hinausgehen. Also, entscheidend ist ja, dass die mit XKeyscore analysierten hochsensiblen G-10-Daten nicht unmerklich an die NSA abfließen - um es mal auf den Punkt zu bringen. Das ist doch sichergestellt, wie ich es verstanden habe, oder nicht?

Zeugin Monika Genkova: Bezüglich des Quellcodes: Wir hatten noch nie einen Fall, wo im Rahmen einer Einführung eines Systems der Quellcode analysiert worden wäre. Das ist auch bei XKeyscore vonseiten des IT-Sicherheitsmanagements nicht vorgesehen gewesen.

Da man den Quellcode normalerweise in komplexen Systemen gar nicht beurteilen kann, basiert man eigentlich darauf, dass man sieht, dass die Sicherheitsmaßnahmen, die die Betriebssoftware, die betriebsnahe Software bieten, so entsprechend umgesetzt sind, dass potenzielle Risiken hinreichend abgesetzt sind.

Im Fall von XKeyscore ist eine der ganz wesentlichen Maßnahmen natürlich, dass es keine Verbindung nach außen hat.

Nina Warken (CDU/CSU): Und das ist auch das Entscheidende.

Zeugin Monika Genkova: Das ist einer der entscheidenden Punkte, aber nicht der einzige.

Nina Warken (CDU/CSU): Und aus Ihrer Sicht ist das sichergestellt?

Zeugin Monika Genkova: Das ist sichergestellt, weil eben keine Verbindung nach außen existiert. Es könnte höchstens über Schnittstellen, über Datenträger etwas abfließen. Dazu muss derjenige, der abfließen lassen möchte, aber Zugriff zu dem System haben, umfassenden Zugriff zum System haben.

Ein Grundprinzip bei solchen Systemen ist ja auch eine Trennung der Nutzerrechte, dass der normale Nutzer - in Anführungszeichen: normal - zum Beispiel eben nicht offene Schnittstellen benutzen kann, um Datenträger zu erstellen, die er mitnehmen könnte, und dass die Anzahl der Administratoren, die zum Beispiel solche Möglichkeiten hätten, auf ein Minimum reduziert ist.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Jetzt haben Sie gesagt, man könnte vielleicht über Schnittstellen oder Datenträger irgendwelche Daten rausziehen - jetzt mal untechnisch gesprochen. Ich hatte das so verstanden: Zum einen ist ja das System ohne Netzwerkanbindung. Zum anderen hatte ich es auch so verstanden, dass es auch ansonsten keine Möglichkeit gibt, dort irgendwelche Daten rauszuziehen.

Zeugin Monika Genkova: Es gibt kein IT-System, wo man das komplett ausschließen kann. Es wird immer Administratoren geben, die die Möglichkeit haben. Man kann dann eventuell noch versuchen, über Vieraugenprinzip das zu reduzieren. Aber es gibt kein IT-System, wo das hundertprozentig ausgeschlossen ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Aber wenn das System, so wie es jetzt betrieben ist, ohne Netzwerk- anbindung, weiterhin betrieben werden würde, gäbe es dann Ihrerseits noch Sicherheitsbedenken? Mal abgesehen von dem, was Sie eben gesagt haben.

Zeugin Monika Genkova: Es kommt immer darauf an, gegen welches Risiko man sich absichern möchte. Gegen einen Zugriff von außen, einen unbemerkten Zugriff von außen, zum Beispiel einen Hacking-Angriff von wem auch immer, ist das System natürlich dadurch hinreichend sicher, ja.

Aber das ist nicht das einzige Risiko, das betrachtet wird beim Sicherheitskonzept. Sondern es werden viele Risiken betrachtet, auch nicht nur bezüglich der Vertraulichkeit. Da muss man halt verschiedene Aspekte betrachten, insbesondere natürlich auch immer den potenziellen Innentäter. Aber das ist bei XKeyscore nicht anders als bei allen anderen Systemen, die im BfV eingeführt worden sind oder eingeführt werden.

Nina Warken (CDU/CSU): Das ist ein grundsätzliches Problem.

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wäre dann eine der verbleibenden Fragen oder einer der Bedenken bei den weiteren Prüfungen, sicherzustellen, dass, wenn man XKeyscore in das Netzwerk des BfV einbindet, es dann eben auch sicher genutzt werden kann? Also, im Moment ist ja die Situation da, dass es ohne Netzwerkanbindung genutzt wird. Wenn man es jetzt in das Netzwerk des BfV einbinden will, würde es dann allen Sicherheitsvorgaben entsprechen?

Zeugin Monika Genkova: Dass es im Moment nicht in ein Netzwerk eingebunden ist, heißt: Es hat keine Verbindung nach außen, insbesondere nicht zum Internet. Die Verbindung zum Netz des BfV stand im Rahmen des Untersuchungszeitraums nie zur Debatte.

Nina Warken (CDU/CSU): Ist ja so ein Stand-alone-System.

Zeugin Monika Genkova: Ja. „Stand-alone-System“ kann man nicht ganz sagen. Es ist ein sehr, sehr kleines, in sich geschlossenes Netzwerk.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Und es war jetzt nicht die Frage, die Sie prüfen sollten oder die Sie zu prüfen hatten, ob es hinreichend sicher ist, um dann auch in das BfV-Netzwerk, sage ich mal, an das BfV-Netzwerk angehängt zu werden. Das war jetzt keine Frage, die Sie zu prüfen hatten.

Zeugin Monika Genkova: Das war keine Frage, die sich da gestellt hat.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Nina Warken (CDU/CSU): Ich würde jetzt gern noch mal auf die Frage zurückkommen, weshalb das BfV denn die Software XKeyscore überhaupt testet und auch künftig im Regelbetrieb einsetzen möchte. Die Aussagen von A. S. - das war ja der BND-Techniker - und auch die Aussagen von Frau Delmdahl zu den das BfV interessierenden Fähigkeiten der Software schienen mir schon eindeutig: Also, XKeyscore könne bestimmte Protokolle IP-basierter Verkehrsströme decodieren und analysieren, und dafür soll es auch genutzt werden. Es würde praktisch die Fähigkeiten der bereits vom BfV benutzten TKÜ-Anlage Perseus ergänzen, also Verkehrsströme decodieren und analysieren. Ist das richtig so?

Zeugin Monika Genkova: Das ist so dargestellt worden. Allerdings kann ich es fachlich selber nicht beurteilen.

Nina Warken (CDU/CSU): Woran liegt aus Ihrer Sicht der Mehrwert einer Nutzung?

Zeugin Monika Genkova: Ich kann es nicht beurteilen. Dafür fehlen mir die Kenntnisse, das fachlich zu beurteilen.

Nina Warken (CDU/CSU): Hm. - Frau Delmdahl hat zum Beispiel auch gesagt, dass ein Vorteil eben sei, dass einzelne Decoder von den BfV-Technikern dann selbst geschrieben werden



Nur zur dienstlichen Verwendung

könnten, anders als bei anderen Softwaresystemen, wo man dann immer wieder an den Hersteller sich wenden muss. Das ist dann zeitaufwendiger, kostet wahrscheinlich auch mehr. Das sei eben der Vorteil, dass man selber die Decoder schreiben und implementieren könnte. Ist Ihnen dazu was bekannt? Ist es tatsächlich einer der Vorteile?

Zeugin Monika Genkova: Meines Wissens ist das so möglich und so korrekt. Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Aus Ihrer fachlichen Sicht wäre das schon auch ein Mehrwert für das BfV?

Zeugin Monika Genkova: Das wiederum kann ich nicht wirklich beurteilen. Da fehlen mir wirklich die fachlichen Kenntnisse der TKÜ-Bearbeitung.

(Zuruf: Zeit vorbei!)

Nina Warken (CDU/CSU): Gut, dann gehe ich in die nächste Runde. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auch bei der Union kann das passieren, dass die Zeit jetzt rum ist. - Damit kommen wir zur nächsten Fraktion, zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Guten Abend, Frau Genkova!

Zeugin Monika Genkova: Guten Abend!

Martina Renner (DIE LINKE): An einer Stelle habe ich tatsächlich jetzt Nachfragen, weil Frau Delmdahl uns natürlich auch schon einiges dazu erklärt hat, wie man den Abfluss von Daten verhindert. Und sie sagte: Früher - heute gibt es ja diese Exportleitung direkt -, aber früher hat man die Daten per Festplatte gebracht und per USB angeschlossen. Und diese USB-Schnittstelle sei so konfiguriert gewesen, dass man nur Daten reinschicken konnte und nicht raus.

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): War das so?

Zeugin Monika Genkova: Die Exportmöglichkeit, die Sie ansprachen, bezog sich aber nicht auf XKeyscore, sondern auf die andere Anlage. Selbst wenn das grundsätzlich so konfiguriert ist, dass man über diese Importschnittstelle auch nur importieren kann, gibt es natürlich immer die Möglichkeit der Umkonfiguration durch Administratoren.

Martina Renner (DIE LINKE): Deswegen. - Das wollte ich jetzt noch mal nachfragen, damit das noch mal deutlich wird.

Zeugin Monika Genkova: Also, zwangsläufig gibt es in jedem System Administratoren, die so tief drin arbeiten können und so tief Änderungen machen können. Ansonsten lässt sich das System nicht betreiben.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren die Arbeitsplätze alle gleich technisch ausgestattet, oder gab es da auch Unterschiede?

Zeugin Monika Genkova: Es gab Unterschiede bei den Arbeitsplätzen, ja. Es gab einen Administrationsarbeitsplatz und Nutzerarbeitsplätze.

Martina Renner (DIE LINKE): Und der Administrationsarbeitsplatz, hatte der von seinen Sicherheitsvorkehrungen andere als die sonstigen Arbeitsplätze?

Zeugin Monika Genkova: Das ist in der Regel der Fall, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und der hatte aber auch Zugriff auf die anderen Rechner?

Zeugin Monika Genkova: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sagten vorhin, das war ein geschlossenes Netzwerk.

Zeugin Monika Genkova: Ja, ja. Ja, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Und konnte man von dem Administratorarbeitsplatz auf die anderen Rechner zugreifen? Sie sagen: Nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

MR Torsten Akmann (BMI): Details bitte in der eingestuften Sitzung.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe die ganze Zeit darauf gewartet. - Der Herr A. Sch. vom BND, hatte der die gleichen Rechte wie die Mitarbeiter des BfV?

Zeugin Monika Genkova: Der Herr war zu der Zeit zum BfV abgeordnet. Und damit war er BfV-Mitarbeiter.

Martina Renner (DIE LINKE): War er der Administrator?

Zeugin Monika Genkova: Zeitweise ja. Aber ich bin nicht sicher, ob über die ganze Zeit.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es irgendwann mal Hinweise darauf, dass Daten abgeflossen sind?

Zeugin Monika Genkova: Mir nicht. Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Für Sie nicht. - Wie sieht das denn eigentlich aus: Muss nicht auch das BSI an der Prüfung beteiligt werden?

Zeugin Monika Genkova: Das BSI wäre - - Nein. Das BSI kommt nach dem Sicherheitskonzept. Wie gesagt, es wird erst ein IT-Sicherheitskonzept erstellt. Das macht das IT-Sicherheitsmanagement in Zusammenarbeit bzw. mit dem Bereich, der das System betreibt und technisch betreut. Ich hatte ja schon erwähnt diese Interviewtechnik.

Das BSI kommt eigentlich dann erst danach, weil das Sicherheitskonzept sollte weitestgehend oder im Idealfall ganz fertig sein, weil das BSI auf die Informationen, die in dem IT-Sicherheitskonzept festgelegt sind, insbesondere auf die Infrastrukturanalyse, mit seinen Prüfungen aufbaut, insbesondere auch mit der Planung, wie es denn eigentlich diese technische Prüfung durchführen möchte. Das ist dann der nächste Schritt.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber das BSI ist nie gekommen.

Zeugin Monika Genkova: Innerhalb des Untersuchungszeitraumes nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, man hat drei Jahre getestet, ohne dass das BSI da war.

Zeugin Monika Genkova: Dazu kann ich mich nicht äußern.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, das liegt aber - -

MR Torsten Akmann (BMI): Das stimmt ja so nicht. Das können Sie schon klarstellen, Frau Genkova.

Zeugin Monika Genkova: Okay.

MR Torsten Akmann (BMI): Proof of Concept, das war ja eine kurze Phase. Und drei Jahre, das stimmt ja nun gar nicht.

Zeugin Monika Genkova: Der Proof of Concept war auf sechs Monate angelegt. Gut. Drei Jahre. Wann fing das an? 2013, September 2013. Drei Jahre sind das nicht, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Zweieinhalb. - Gut. Herr Akmann, gut, dass wir jetzt sowieso noch mal mit Ihnen reden, weil Sie hatten uns das letzte Mal zugesichert, dass Sie noch mal prüfen, ob dieses Proof of Concept nicht vielleicht doch noch im Untersuchungszeitraum erarbeitet wurde. Haben Sie da schon ein Ergebnis?

MR Torsten Akmann (BMI): Ich rege an, dass Sie einfach mal die Zeugin fragen, wann dieser Proof - -

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Das ist eine gute Idee. - Wann wurde denn der Proof of Concept erarbeitet? Von wann bis wann?

Zeugin Monika Genkova: Der Proof of Concept hat begonnen Ende September 2013. Und der Abschlussbericht hat das Datum, ich glaube, 9., aber auf jeden Fall Juli 2014.

Martina Renner (DIE LINKE): Und gab es so etwas wie Zwischenberichte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Monika Genkova: Nein. Also, nicht dass ich wüsste. Ich habe keine gesehen.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es so etwas wie Arbeitsfassungen?

Zeugin Monika Genkova: Ich habe keine gesehen. Ich habe nur den Abschlussbericht gesehen.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es Fragen, die hin und her geschickt wurden zum Beantworten?

Zeugin Monika Genkova: Es gab Fragen im Sinne des IT-Sicherheitskonzeptes, -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeugin Monika Genkova: - die aber nicht hin und her geschickt wurden. Da sind Kollegen des IT-Sicherheitsmanagements, die das IT-Sicherheitskonzept erstellt haben, jeweils zu den Mitarbeitern gefahren, also im Zweifelsfall nach Berlin, um die Fragen, die sich stellen für das IT-Sicherheitskonzept, da direkt vor Ort zu klären und zu erfassen.

Martina Renner (DIE LINKE): Und das ist schriftlich dokumentiert?

Zeugin Monika Genkova: Ja. Das wird schriftlich dokumentiert, muss ja auch. Es wird dafür ein Standard-Tool eingesetzt, das im Prinzip diese Methodik der Grundschutzkataloge bzw. der BSI-Standards umsetzt. Damit werden die Antworten erfasst. Damit können defizitäre Maßnahmen festgestellt werden. Vor allem kann das Sicherheitskonzept auf die Weise auch komfortabel fortgeschrieben werden.

Martina Renner (DIE LINKE): Da haben wir ja doch jetzt Anhaltspunkte. Danke schön. - Frau Delmdahl sagte, die technischen Sicherheitsaspekte seien der Hauptgrund, dass noch immer getestet wurde. Gab es noch andere Gründe?

Zeugin Monika Genkova: Das ist mir nicht bekannt.

Martina Renner (DIE LINKE): Was wäre denn eigentlich passiert, wenn man XKeyscore an Perseus angeschlossen hätte?

Zeugin Monika Genkova: Das war nie in der Diskussion.

Martina Renner (DIE LINKE): Das war nie in der Diskussion? Das war nie Ziel des Ganzen?

Zeugin Monika Genkova: Ich hätte das nie gehört, dass das vorgesehen ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Daten, die für - - Das waren ja - - Also noch mal anders herum: Die Daten, die in dieser Testphase verarbeitet wurden, waren Echtdaten.

Zeugin Monika Genkova: Ja, im Proof of Concept. Und das war durch die Freigabe der Amtsleitung ja gedeckt, sogar auf Empfehlung des IT-Sicherheitsmanagements.

Martina Renner (DIE LINKE): Wieso haben Sie empfohlen, dass man Echtdaten nimmt?

Zeugin Monika Genkova: Die Fachabteilung hat begründet, dass es mit Testdaten nicht hinreichend aussagekräftig wäre.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie hat sie das begründet?

Zeugin Monika Genkova: Aufgrund der Vielzahl der Protokolle, die analysiert werden sollen. Und es wurde begründet, dass man diese Protokolle anhand von Testdaten nicht hinreichend nachstellen könnte, um zu aussagekräftigen Ergebnissen zu kommen.

Martina Renner (DIE LINKE): Wussten Sie, woher diese Daten stammen?

Zeugin Monika Genkova: Ja. Aus der Perseus-Anlage.

Martina Renner (DIE LINKE): Aus den G-10-Überwachungen.

Zeugin Monika Genkova: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Können Sie mir etwas sagen zum Umfang der Daten?

Zeugin Monika Genkova: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Zu was wäre die Anlage in der Lage gewesen im Testbetrieb Daten zu bearbeiten?

Zeugin Monika Genkova: Das kann ich nicht beurteilen. Aber Zielsetzung war eben, zwar den Proof of Concept mit Echtdateien zu ermöglichen, insofern eine Aussage über die Eignung des Systems zu ermöglichen, aber eben in sehr eingeschränktem Umfang. Aber welche Leistungsfähigkeit hier das System wirklich hatte, das kann ich nicht beurteilen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Frau Kollegin.

Martina Renner (DIE LINKE): Letzte Frage. - Zu dem Sicherheitskonzept gehörte auch die Frage, wie die Daten, als sie noch per Festplatte zum BfV kommen, transportiert werden.

Zeugin Monika Genkova: Nein. Das ist außerhalb des Sicherheitskonzeptes. Es war in der Diskussion, eine Exportschnittstelle von Perseus nach Berlin zu stellen, um eben diesen Transport zu verhindern. Das hatte sich aber zeitlich verzögert, sodass zwischenzeitlich dann eben dieser Transport so vorgesehen war. Wobei die Voraussetzung war, die Vorgabe war, dass die Datenträger gemäß VSA dem Verschlusssachengrad entsprechend transportiert werden müssen, sprich mit VS-Kurieren.

Die anderen technischen Möglichkeiten, die in Erwägung gezogen worden sind, sind aus anderen Sicherheitsgründen nicht umsetzbar gewesen.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke erst mal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir kommen zu den Fragen der nächsten Fraktion. Jetzt ist die Fraktion der SPD dran. Der Kollege Flisek beginnt.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Frau Genkova!

Zeugin Monika Genkova: Guten Abend!

Christian Flisek (SPD): Aus meiner Sicht - auch das, was Ihre Kollegin uns letztes Mal hier erzählt hatte - war dieses System für das, was man eigentlich vorhatte beim BfV, doch irgendwie ein bisschen zu groß. Oder täusche ich mich da?

Zeugin Monika Genkova: Das kann ich nicht beurteilen.

Christian Flisek (SPD): Wieso nicht?

Zeugin Monika Genkova: Weil mir dazu die fachlichen Kenntnisse fehlen.

Christian Flisek (SPD): Dieser Testbetrieb, ich meine: Auf welches Ziel hin hat man das denn getestet?

Zeugin Monika Genkova: Ich spreche lieber von Proof of Concept, weil eben genau dieser Proof of Concept gemäß unserem Vorschlag von der Amtsleitung genehmigt war, mit Echtdateien. Der Proof of Concept hat das Ziel, die Eignung eines Systems für den vorgesehenen Einsatzzweck zu prüfen.

Christian Flisek (SPD): Eignung eines Systems für den vorgesehenen Einsatzzweck.

Zeugin Monika Genkova: Genau.

Christian Flisek (SPD): Was war der Einsatzzweck?

Zeugin Monika Genkova: Der Einsatzzweck war die Analyse von mit G 10 erhobenen Daten, Datenströmen, die über die Perseus-Anlage nicht hinreichend analysiert werden können.

Christian Flisek (SPD): Also nur dafür wollte man das sozusagen, ein reines Analyse-Tool - -

Zeugin Monika Genkova: Das war der dargestellte Einsatzzweck, ja. Oder ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Das heißt, es sollte aber nur für solche Daten verwendet werden, die dann irgendwie schon vorher erfasst waren.

Zeugin Monika Genkova: Die ohnehin ordnungsgemäß über die Perseus-Anlage erhoben worden sind, ja. Das war ausschließlich - -

Christian Flisek (SPD): Welche Analyseprobleme hatten Sie denn mit den Tools, die Ihnen da vorher zur Verfügung standen?

Zeugin Monika Genkova: Es ist offensichtlich nicht möglich, alle Kommunikationsprotokolle über die Perseus-Anlage zu analysieren. Deswegen war eben die Aussage, dass XKeyscore als zusätzliches Produkt diese Lücke in der Funktionalität schließen sollte.

Christian Flisek (SPD): Das bedeutet, bei Perseus ist aber ein Analyse-Tool direkt bei der Erfassung dran.

Zeugin Monika Genkova: Natürlich ermöglicht Perseus auch die Analyse. Allerdings ist Perseus jetzt eigentlich nur am Rande Untersuchungsgegenstand.

Christian Flisek (SPD): Na ja. Gut. - Das ist ja sozusagen - - um hier den Mehrwert mal zu beurteilen, warum man diese ganzen Klimmzüge da macht, muss man ja mal überlegen: Was ist eigentlich der Hintergrund des Ganzen?

Zeugin Monika Genkova: Also, einfach über die erweiterte Nutzung des Internets sind Kommunikationsprotolle dazugekommen, die ansonsten nicht hinreichend analysierbar wären.

Christian Flisek (SPD): Aber Sie bleiben dann trotzdem bei der Aussage, dass Sie der festen Überzeugung sind, es war nie geplant, dieses Analyse-Tool XKeyscore dann direkt mal bei der Erfassung dranzulegen.

Zeugin Monika Genkova: Das wäre mir nicht bekannt, dass das geplant war.

Christian Flisek (SPD): Ich hätte gesagt, dass das naheliegend wäre. Weil wenn man sagt, man hat

sozusagen bei Perseus etwas, wo man sagt: „Na ja, da haben wir Mängel mit einigen Kommunikationsprotokollen, und jetzt haben wir da was gefunden, das kann das; jetzt machen wir da mal Stand-alone-Testbetrieb, aber in der Zielrichtung, wenn sich das bewahrheitet, dann schließen wir es halt da vorne an - -

Zeugin Monika Genkova: Das wäre aus meiner Sicht Spekulation, wäre aus meiner Sicht aber auch kein Mehrwert, es direkt anzuschließen.

Christian Flisek (SPD): Warum?

Zeugin Monika Genkova: Weil es über die Luftschnittstelle problemlos geht.

Christian Flisek (SPD): Weil es was?

Zeugin Monika Genkova: Weil es über die Luftschnittstelle problemlos geht. Ich kann die Daten, die ich analysieren will, problemlos in XKeyscore übernehmen aus der Perseus-Anlage, ohne eine Direktverbindung.

Christian Flisek (SPD): „Luftschnittstelle“ heißt das.

Zeugin Monika Genkova: Luftschnittstelle heißt das. Ja. Also, ein Datenträger, Luft, Datenträger in das andere System.

Christian Flisek (SPD): Habe ich so was auch im Auto bei mir, eine Luftschnittstelle?

Zeugin Monika Genkova: Ich kenne Ihr Auto nicht. Ich glaube aber, nicht.

Christian Flisek (SPD): Ich rede von Bluetooth.

Zeugin Monika Genkova: Bluetooth ist keine Luftschnittstelle.

Christian Flisek (SPD): Ich habe das noch nie gehört: „Luftschnittstelle“. Hätte ja sein können, dass das die deutsche Bezeichnung ist.

Zeugin Monika Genkova: Nein, nein. Bluetooth ist ein Funksystem. Luftschnittstelle ist wirklich: Man erstellt an einem System einen Datenträger,



Nur zur dienstlichen Verwendung

nimmt den in die Hand, geht ein Stück durch die Luft und tut den in das andere System dran.

Christian Flisek (SPD): Aha.

Zeugin Monika Genkova: Wurde früher auch als „Turnschuhschnittstelle“ benannt oder „Drehstuhlschnittstelle“.

Christian Flisek (SPD): Aber ist doch kompliziert, oder? Im 21. Jahrhundert.

Zeugin Monika Genkova: Nein.

Christian Flisek (SPD): Zumindest ist das nicht lege artis. Da schließe ich das Ding doch dran.

Zeugin Monika Genkova: Aber eine Luftschnittstelle nimmt man sehr, sehr oft, um Sicherheitsprobleme zu umgehen, wenn man eben nämlich keine direkte Netzkopplung haben möchte, die eventuell problematisch sein könnte.

Christian Flisek (SPD): Aber jetzt mal unterstellt: Proof of Concept - das ist alles tipptopp. Was sind denn dann die Sicherheitsprobleme?

Zeugin Monika Genkova: Das kann ich Ihnen nicht erläutern.

Christian Flisek (SPD): Hat man doch Angst gehabt, dass die Amis da irgendwas hintendrangebaut haben, wo man dann plötzlich, wenn man G 10 direkt hier live abfischt, sagt: Ha, ha.

Zeugin Monika Genkova: Also, das kann ich Ihnen zumindest in der öffentlichen Sitzung nicht erläutern, welche Sicherheitsprobleme existieren könnten. Aber die Frage - -

Christian Flisek (SPD): Dann müssen Sie mal Andeutungen machen, damit wir jetzt irgendwie abwägen können, ob es sich lohnt, mit Ihnen in die eingestufte Sitzung zu gehen.

Zeugin Monika Genkova: Die Frage, wie gesagt, hat sich nie gestellt. Es ist nie geplant gewesen, nach meiner Kenntnis, -

Christian Flisek (SPD): Ist nie da gewesen?

Zeugin Monika Genkova: - das direkt an Perseus anzuschließen.

Christian Flisek (SPD): Kennen Sie den Vertrag, der der ganzen Kooperation zugrunde lag, die sogenannten Terms of Reference?

Zeugin Monika Genkova: Nein.

Christian Flisek (SPD): Nie gesehen?

Zeugin Monika Genkova: Nein.

Christian Flisek (SPD): Auch nie gehört?

Zeugin Monika Genkova: Den Begriff habe ich gehört. Und es gibt eine Fragestellung in dem Zusammenhang, die relevant sein könnte. Aber das ist erst nach dem Untersuchungszeitraum.

Christian Flisek (SPD): Was?

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Christian Flisek (SPD): Jetzt machen Sie mich aber neugierig. Das ist aber ganz schön gemein, dass Sie das jetzt sagen, dass es eine Fragestellung gibt, die dann aber außerhalb des Untersuchungszeitraums liegt.

Zeugin Monika Genkova: Es gibt eine Fragestellung, die unter Sicherheitsaspekten für uns relevant hätte sein können. Aber die Terms of Reference insgesamt sind mir unbekannt.

(Nina Warken (CDU/CSU):
Vor oder nach dem Untersuchungszeitraum?)

Christian Flisek (SPD): Was? - Haben Sie schon mal gehört, dass da irgendwas in diesen Vereinbarungen drin stand, dass man da mit der NSA so einen Deal gemacht hat?

Zeugin Monika Genkova: Nein. Ich habe nicht gehört, dass das da drinsteht.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Haben Sie denn mitgekriegt aufgrund Ihrer Arbeit, dass es diesen Deal gibt, dass die NSA dafür, dass sie Ihnen so



Nur zur dienstlichen Verwendung

was zur Verfügung stellt, über den Makler BND auch tatsächlich was haben möchte?

Zeugin Monika Genkova: Ich habe nicht gehört, dass es diesen Deal gibt. Lediglich eine Spekulation in die Richtung, dass möglicherweise die NSA solche Erwartungen haben könnte - zu einem sehr, sehr frühen Zeitpunkt, also eigentlich ganz zu Anfang. Danach nie wieder.

Christian Flisek (SPD): Also, da gibt es ja so einen Vertrag. Der ist ja mal veröffentlicht worden in der *Zeit Online*. Das hatten wir auch Ihrer Chefin vorgelegt. Und da gibt es eine Regelung, die heißt - -

Zeugin Monika Genkova: Meiner Chefin?

Christian Flisek (SPD): Ja, ja. - Ist das nicht Ihre Chefin?

Zeugin Monika Genkova: Wer?

Christian Flisek (SPD): Ich korrigiere mich.

Zeugin Monika Genkova: Okay.

Christian Flisek (SPD): Da steht was drin:

... the maximum extent possible,
share all data relevant to NSA's
mission. ...The BND will:

Das ist sozusagen Verpflichtung des BfV, Entschuldigung, nicht des BND. Also, das Bundesamt für Verfassungsschutz verpflichtet sich, mithilfe von XKeyscore gewonnene Informationen so weit wie irgendwie möglich im Rahmen der Aufgaben der NSA zu übermitteln.

Zeugin Monika Genkova: Ich kann dazu nichts sagen.

Christian Flisek (SPD): Können Sie gar nichts zu sagen.

Zeugin Monika Genkova: Ich kenne die Terms of Reference nicht. Nein.

Christian Flisek (SPD): Sie haben auch nie irgendwie mal was mitgekriegt, dass der NSA was übermittelt wurde?

Zeugin Monika Genkova: Nein. Ich habe nie mitbekommen, dass was übermittelt worden wäre.

Christian Flisek (SPD): Kontakt zu NSA-Mitarbeitern hatten Sie?

Zeugin Monika Genkova: Nein.

Christian Flisek (SPD): Nie? - Hatten Sie Kontakt zu BND-Mitarbeitern?

Zeugin Monika Genkova: Außer zu dem BND-Mitarbeiter, der zum BfV abgeordnet war, nein. Und wie gesagt, im Rahmen seiner Abordnung gilt er ja dann nicht mehr als BND-Mitarbeiter, sondern als BfV-Mitarbeiter.

Christian Flisek (SPD): Und mit dem haben Sie sich nicht darüber unterhalten, dass man gesagt hat: „Das ist ja jetzt doch irgendwie was, was jetzt hier von der NSA kommt“?

Zeugin Monika Genkova: Nein. Also, ich habe mich mit ihm sowieso nur sehr selten unterhalten. Da hatten eher die Kollegen Kontakt, die das Sicherheitskonzept erstellt haben, zur Klärung der technischen Fragen. Ob das in der Allgemeinheit da zur Sprache kam, kann ich nicht sagen.

Christian Flisek (SPD): Ich frage jetzt mal ganz offen: Aber Ihnen war bewusst, dass das eine Software der NSA ist?

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Christian Flisek (SPD): So. - Gab es denn schon mal in Ihrer Karriere so Situationen, wo Software oder Hardware von anderen Diensten zum Einsatz kam?

Zeugin Monika Genkova: Das ist jetzt vom Untersuchungsgegenstand aber nicht gedeckt. Insofern verweise ich auf meine Aussagegenehmigung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Wenn es von den Five Eyes ist, schon. Wenn es zwischen 2001 und 2014 ist, auch.

Zeugin Monika Genkova: Nein. Es geht um XKeyscore meines Erachtens beim Untersuchungsgegenstand, nicht um eventuelle andere Systeme.

Christian Flisek (SPD): Nein, nein, nein. Da sind Sie aber falsch gewickelt, Frau Genkova.

Zeugin Monika Genkova: Ja? Dann müsste ich mich beraten.

Christian Flisek (SPD): Dann beraten Sie sich.

Zeugin Monika Genkova: Ich glaube nicht, dass ich dazu Auskunft geben kann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann ist die Sitzung für diese kurze Zeit unterbrochen.

(Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand beraten sich mit Mitarbeitern des BMI)

So.

Zeugin Monika Genkova: Die Beratung hat ergeben, dass ich dazu keine Auskunft geben kann.

Christian Flisek (SPD): Dann würde ich jetzt zumindest natürlich wissen wollen, warum. Also, im Sinne von: Das ist - - Mein Verdacht liegt ja jetzt nahe, dass es da etwas gab. Aber, ja, Herr Akmann.

MR Torsten Akmann (BMI): Also, das, was die Zeugin eben sozusagen - - den Gedanken hatte, das ist nicht Untersuchungsgegenstand. Das haben wir eben geklärt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, mir fällt es derzeit schwer, die Frage und die nicht gegebene Antwort zusammenzubringen. Vielleicht kann der Kollege Flisek die Frage, gerade wie er sie am Schluss gestellt hat, noch mal stellen. Vielleicht fällt es mir dann leichter, nachzuvollziehen.

Christian Flisek (SPD): Gerne. - Also, ich habe gefragt - soweit ich mich jetzt noch an meine Frage erinnern kann -, ob in der Zeit Ihrer Tätigkeit schon einmal, ähnlich wie jetzt XKeyscore, andere Software oder Hardware, Teile, Module, die von anderen Diensten stammten, eingesetzt worden sind. Und das habe ich dann aufgrund Ihres Einwandes, dass das dann nicht untersuchungsgegenständlich sei, eingeschränkt auf solche von Five-Eyes-Staaten innerhalb des Untersuchungszeitraums.

Zeugin Monika Genkova: Es bleibt dabei, dass es nicht Teil des Untersuchungsgegenstandes ist.

Christian Flisek (SPD): Also, die Zeugin will sagen, sie denkt an was. Da gibt es auch was. Aber nach Besprechung mit Herrn Akmann kommt sie zu dem Ergebnis, dass das dann doch nicht Untersuchungsgegenstand ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das, was Sie meinen, ist nicht untersuchungsgegenständlich, oder die Frage bezieht sich nicht auf einen untersuchungsgegenständlichen Bereich? Weil bei der Frage verstehe ich es jetzt nicht. Bei Ihrem Gedanken weiß ich es nicht.

Christian Flisek (SPD): Also, die Frage ist zulässig, Herr Akmann, oder?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau.

MR Torsten Akmann (BMI): Ja, aber, was sie meint - -

Christian Flisek (SPD): Ja, also; da brauchen wir gar nicht - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ach so, wir wissen ja gar nicht, was sie - -

MR Torsten Akmann (BMI): Wir können ja so verfahren: Sie können ja jede Ziffer des Untersuchungsauftrages jetzt aufrufen und die Zeugin dazu fragen, ob in dem Zusammenhang ihr was bekannt ist. Und sie wird zu jeder Ziffer des Untersuchungsauftrages sagen: Nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Warum sagt sie nicht direkt Nein?

Christian Flisek (SPD): Quälen Sie uns doch so, Herr Akmann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie hätte doch direkt Nein sagen können, weil im Untersuchungszeitraum zum Untersuchungsgegenstand ist es ihr nicht bekannt. Und was ihr sonst bekannt ist, kann ihr Geheimnis bleiben.

Christian Flisek (SPD): Würde ich auch sagen.

Zeugin Monika Genkova: Das ist das, was ich sagen wollte. Zum Untersuchungsgegenstand - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Christian Flisek (SPD): Was wollte sie jetzt sagen, die Zeugin?

Zeugin Monika Genkova: Zum Untersuchungsgegenstand ist mir in der Form nichts bekannt.

Christian Flisek (SPD): Aus Ihrer Sicht: Hat sich denn der ganze Aufwand mit XKeyscore für das Bundesamt für Verfassungsschutz gelohnt?

Zeugin Monika Genkova: Das kann ich nicht beurteilen. Wie gesagt, fachlich habe ich nicht die Kenntnisse, um solche fachlichen Fragen zu beantworten. Meine Thematik war die IT-Sicherheit, und die fachliche Thematik kann ich nicht beurteilen.

Christian Flisek (SPD): Ich frage Sie auch über Ihre Wahrnehmungen. Sie waren ja in dieser Arbeitsgruppe - -

Zeugin Monika Genkova: Nein, ich war nicht in der Arbeitsgruppe.

Christian Flisek (SPD): Steht doch hier: Mitglied.

Zeugin Monika Genkova: Ja, das weiß ich nicht, was da steht. Ich war nicht in dieser Arbeitsgruppe. Es gibt ein Protokoll einer Arbeitsgruppe, wo ich aufgeführt werde.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeugin Monika Genkova: Das ist meines Erachtens missverständlich. Ich war nicht Mitglied dieser Arbeitsgruppe.

Christian Flisek (SPD): Sie waren nur zuständig für die IT-Sicherheit.

Zeugin Monika Genkova: Ich war nur zuständig für die IT-Sicherheit in meiner Funktion als IT-Sicherheitsbeauftragte, für keine andere Fragestellung, weder die fachliche Eignung noch den Umfang der Nutzung oder sonst was, rein für die Sicherheitsfragen.

Christian Flisek (SPD): Und wie aufwendig war da Ihre Funktion als IT-Sicherheitsbeauftragte im Rahmen dieses Projekts?

Zeugin Monika Genkova: Im Untersuchungszeitraum war es nicht sehr aufwendig, meine persönliche Aufgabenstellung. Es waren einige Besprechungen zur Klärung der Voraussetzungen, der Bedingungen, dann letztlich die Vorlage an die Amtsleitung nach den Gesprächen, nach den Besprechungen, die halt empfohlen hat, den Proof of Concept mit Echtdaten zu genehmigen, und ansonsten Vorbereitung des IT-Sicherheitskonzepts. Die tatsächlichen Arbeiten für die Erstellung des IT-Sicherheitskonzepts habe ich nicht persönlich durchgeführt. Das haben Kollegen des IT-Sicherheitsmanagements gemacht.

Christian Flisek (SPD): Also, Sie hatten so eine Art Consulting-Funktion.

Zeugin Monika Genkova: „Consulting“ würde ich nicht sagen.

Christian Flisek (SPD): Also beratend.

Zeugin Monika Genkova: Nein, nein, nein, das ist nicht beratend. Die Sicherheit fordert schon Sicherheitsmaßnahmen. Sie berät nicht.

Christian Flisek (SPD): Sind irgendwelche Sachen, die Sie vorgeschlagen haben, nicht umgesetzt worden?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Monika Genkova: Vorgeschlagen - - Nein, ich würde auch gar nicht sagen „vorgeschlagen“. Gefordert waren die Randbedingungen, unter denen der Proof of Concept durchgeführt werden sollte, unter denen wir die Empfehlung an die Amtsleitung gegeben haben, dem zuzustimmen. Das ist umgesetzt worden.

Christian Flisek (SPD): Dann frage ich anders: Irgendetwas, das Sie für erforderlich gehalten hätten als IT-Sicherheitsbeauftragte - - kam es vor, dass irgendetwas nicht umgesetzt wurde?

Zeugin Monika Genkova: Innerhalb des Untersuchungszeitraums nicht.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wurde ausnahmslos umgesetzt! Ist ja interessant!)

Christian Flisek (SPD): Ist manchmal echt zum In-die-Auslegeware-Beißen. - Aber kurz nach unserem Untersuchungszeitraum.

Zeugin Monika Genkova: Ich fürchte, dass ich das nicht beantworten darf mit Blick auf meine Aussagegenehmigung.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir würden einen Erweiterungsantrag von euch unterstützen! - Heiterkeit des Abg. Christian Flisek (SPD))

Christian Flisek (SPD): Wenn ich so recht darüber nachdenke - - Wenn das hier so weitergeht - -

Ja. Also, recht viel habe ich jetzt auch nicht mehr. Aber mich interessiert jetzt noch mal dieser Proof of Concept. Da legen Sie ja Wert drauf, dass ich das so nenne und nicht „Testbetrieb“.

Zeugin Monika Genkova: Das ist mir sehr wichtig, weil eben der Proof of Concept durch die Amtsleitung genehmigt ist.

Christian Flisek (SPD): Habe ich verstanden. - Der hat ja doch jetzt eine ganze Zeit gedauert. Warum fand da nicht eher mal ein Übergang zum routinemäßigen Einsatz statt?

Zeugin Monika Genkova: Der Proof of Concept hat ein halbes Jahr gedauert.

Christian Flisek (SPD): Na ja, das ist doch eine ganze Zeit, oder nicht?

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Christian Flisek (SPD): Warum nicht schneller?

Zeugin Monika Genkova: Darf ich noch mal auf den Untersuchungszeitraum hinweisen? Der Proof of Concept war ohnehin schon danach erst fertig.

Christian Flisek (SPD): Ja. Aber schneller ist innerhalb des Zeitraums.

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Christian Flisek (SPD): Definitiv.

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Christian Flisek (SPD): Also! Warum ist man nicht bis zum Ende unseres Untersuchungszeitraums mit dem Testbetrieb fertig gewesen und ist zum routinemäßigen Einsatz gekommen?

Zeugin Monika Genkova: Das kann ich nicht beurteilen, warum der Proof of Concept so lange gedauert hat. Denn der Proof of Concept ist ja zunächst eine fachliche Prüfung. Und dazu kann ich keine Auskunft geben.

Der Proof of Concept beinhaltet ja noch nicht die Sicherheitsfragen. Das ist ja parallel gelaufen. Erstellung IT-Sicherheitskonzept ist parallel gelaufen, ist nicht Teil des Proof of Concept. Der Proof of Concept prüft wirklich nur die fachliche Eignung. Dazu weiß ich einfach nichts. Ich weiß nicht, warum das nicht schneller gehen konnte, warum das so lange gedauert hat, das zu beurteilen. Ich weiß auch nicht, wie aufwendig die Tätigkeiten da waren; kann ich nicht sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Gut. - Letzte Frage: Wer hätte denn am Ende das entschieden, dass aus einem solchen Proof of Concept eventuell ein routinemäßiger Einsatz hätte werden können? Wer?

Zeugin Monika Genkova: Die letzte Entscheidung darüber obliegt der Amtsleitung.

Christian Flisek (SPD): Drunter?

Zeugin Monika Genkova: Die Amtsleitung entscheidet an sich nur auf Empfehlung des IT-Sicherheitsmanagements. Und das IT-Sicherheitsmanagement empfiehlt das nur, wenn das Sicherheitskonzept fertig ist mit befriedigendem Ergebnis und die technische Prüfung des BSI auch ein befriedigendes Ergebnis ergeben hat. Aber die endgültige Entscheidung obliegt der Amtsleitung.

Christian Flisek (SPD): Die ganzen Ergebnisse sind alle jenseits des Untersuchungszeitraums.

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Christian Flisek (SPD): So ein Pech aber auch. - Ich habe erst mal keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann kommen wir zur nächsten Fraktion, jetzt zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, und Herr Kollege von Notz beginnt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Frau Genkova! Um vielleicht anzuknüpfen bei dem, was der Kollege Flisek gerade gefragt hat: War es denn gewollt von der Amtsleitung, dass man mit XKeyscore auch erfasst?

Zeugin Monika Genkova: Das kann ich nicht sagen. Das ist mir nicht bekannt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum prüft man denn so? Warum arbeiten Sie überhaupt? Mit welcher Zielrichtung?

Zeugin Monika Genkova: Die Zielrichtung ist, die Sicherheit der IT-Systeme sicherzustellen, so weit wie eben möglich sicherzustellen, die im

BfV betrieben werden. Das ist die Aufgabe des IT-Sicherheitsbeauftragten.

Wie gesagt, ob es Erfassung oder nur Analyse ist, sind fachliche Fragen, sind die fachlichen Anforderungen. Das macht der Fachbereich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geredet hat man mit Ihnen nie darüber, mit welcher Zielrichtung jetzt XKeyscore geprüft wird?

Zeugin Monika Genkova: Die Zielrichtung, die uns dargestellt wurde, war die Analyse.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht die Erfassung?

Zeugin Monika Genkova: Nein, nicht die Erfassung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur die Analyse.

Zeugin Monika Genkova: Ausschließlich die Analyse.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die wurde ab wann genau mit echten Daten gemacht?

Zeugin Monika Genkova: Ab dem 30.09. - meines Erachtens - 2013 bis zum Ende des Proof of Concept. Ja, der Proof of Concept.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es wurde schon mit Echtdaten gearbeitet, obwohl es noch keinen Proof of Concept gab.

Zeugin Monika Genkova: Der Proof of Concept ist mit Echtdaten erfolgt, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut.

Zeugin Monika Genkova: - obwohl es kein Sicherheitskonzept zu Beginn des Proof of Concept - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Obwohl es kein Sicherheitskonzept gab, wurde das Ding mit echten Daten gefüttert.

Zeugin Monika Genkova: Ja, weil wir, wie gesagt, aufgrund der allerersten Sicherheitseinschätzung zu dem Ergebnis gekommen sind, dass das in dieser sehr kleinen restriktiven Form hinreichend sicher ist - - als dass wir das Restrisiko tragen können.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie nennt man diese erste Prüfung, die Sie so machen?

Zeugin Monika Genkova: Das war in dem Fall eine Sicherheitseinschätzung, hat keinen - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben Sie getroffen?

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah ja. - Sie haben das getroffen sozusagen, einfach - - Also, wonach haben Sie denn das beurteilt?

Zeugin Monika Genkova: Nach den Randbedingungen, die wir vorgegeben haben für den Proof of Concept, sprich: ein isoliertes - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, man hätte jede Software unter diesen Rahmenbedingungen -

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ah ja - mit echten Daten füttern können.

Zeugin Monika Genkova: Sofern begründet ist, dass es mit Testdaten nicht ausreichend aussagekräftig ist, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also sozusagen der Proof of Concept dient dazu, nachher was machen zu können überhaupt?

Zeugin Monika Genkova: Der Proof of Concept dient dazu, fachlich beurteilen zu können, ob das System geeignet ist für den geplanten Einsatzzweck. Sprich: Kann ich mit dem System all das machen, was ich mit dem System eigentlich machen möchte?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber es geht ja nur um Datenbearbeitung.

Zeugin Monika Genkova: Nein, es geht um Analyse.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben mir eben gesagt, Frau Genkova, XKeyscore sollte nicht zur Erfassung - so habe ich das verstanden - eingesetzt werden.

Zeugin Monika Genkova: Meines Wissens sollte es ausschließlich zur Analyse eingesetzt werden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Und zur Analyse haben Sie es eingesetzt.

Zeugin Monika Genkova: Soweit ich weiß, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ohne Proof of Concept.

Zeugin Monika Genkova: Nein, ohne Sicherheitskonzept, im Rahmen des ... (akustisch unverständlich)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, okay. Ohne Sicherheitskonzept. Und jetzt erklären Sie mir das noch mal, damit ich das übereinanderbringen kann.

Zeugin Monika Genkova: Es wurde vonseiten des Fachbereichs begründet, dass es mit Testdaten nicht hinreichend aussagekräftig ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben nicht Sie gesagt. Das hat der Fachbereich - -

Zeugin Monika Genkova: Das hat der Fachbereich gesagt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das haben Sie so akzeptiert.

Zeugin Monika Genkova: Das habe ich so akzeptiert. Ich hatte keinen Grund, daran zu zweifeln.

Es wurde dargestellt, dass aufgrund der Vielzahl der möglichen Kommunikationsprotokolle, die analysiert werden sollen, es nicht möglich ist, aussagekräftige Testdaten zu erstellen. Wir haben daraufhin geprüft, inwiefern man das System so stark einschränken kann, dass es trotzdem als hinreichend sicher betrachtet wird, mit diesen Daten zu arbeiten.

Daraufhin haben wir dann eben diese sehr restriktiven Randbedingungen festgelegt, wie gesagt, ein sehr kleines System, in sich geschlossen das System, sehr wenige Mitarbeiter, die daran arbeiten, mit den notwendigen grundlegenden Voraussetzungen wie unterschiedliche Rollen und Rechte der Nutzer. Aufgrund dieser Einschätzungen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass das Restrisiko, das natürlich immer bei jedem System existiert, auch bei ausgefeilten Sicherheitsmaßnahmen, tragbar ist, dass es hinreichend gering ist, um das mit Echtdateien machen zu können.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wussten Sie, dass man der NSA zugesagt hat, zur Verfügstellung dieser Software ihnen im weitesten Umfang Ergebnisse des Einsatzes dieser Software zukommen zu lassen?

Zeugin Monika Genkova: Die Zusage ist mir nicht bekannt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätten Sie das dann trotzdem mit Echtdateien gefüttert, dieses System, insbesondere mit einem BND-Mitarbeiter, der da mitwirkt, der zwar dann kein BND-Mitarbeiter ist, sondern irgendwie BfV-Hut aufhat in der Zeit? Aber Sie sprachen ja gerade von Innentätern und so was. Deswegen - -

Zeugin Monika Genkova: Ja, aber das ist recht spekulativ.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das stimmt. Aber Sie spekulieren ja sowieso, wenn Sie solche Sachen prüfen.

Zeugin Monika Genkova: Ich - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mal eine ganz andere Frage, Frau Genkova: Sagt Ihnen SAW TAD etwas?

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist die „Sonderauswertung Technische Aufklärung durch US-amerikanische, britische und französische Nachrichtendienste mit Bezug zu Deutschland“, kurz: SAW TAD. Und die haben sich einmal XKeyscore oder den Nachfolger angesehen und geprüft. Ist das korrekt?

Zeugin Monika Genkova: Das wäre mir nicht bekannt, dass diese SAW das geprüft hätte. Ich wüsste auch nicht, was sie da hätte prüfen sollen. Aber, wie gesagt: Dazu kann ich nichts sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wissen Sie denn über die SAW?

Zeugin Monika Genkova: Gehört das zum Untersuchungsgegenstand?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Monika Genkova: Ja? - Diese SAW hat meines Erachtens die Informationen zusammengestellt, die Voraussetzungen - - oder die für den Untersuchungsausschuss sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie es noch mal?

Zeugin Monika Genkova: Soweit ich weiß, ist das eine Sonderauswertung, die Informationen zusammengestellt hat, die Grundlage für den Untersuchungsausschuss sind, also für die Arbeit hier.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren Sie vielleicht Teil dieser SAW?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Monika Genkova: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da würde ich Ihnen gerne etwas vorlegen, damit Sie mir das einmal erläutern können. Ihr Kürzel ist - - Wo ist es denn jetzt? Hier: PB_SIR_ITSiM_pers.

Zeugin Monika Genkova: Das ist das IT-Sicherheitsmanagement, ja, das Referat - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind Sie?

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Jetzt habe ich hier so eine Akte, die kommt aus einer vertraulichen oder geheimen Akte, aber ist selbst nur VS eingestuft - - NfD, meine ich; Verzeihung. So. Und da ist: Technische Aufklärung durch US-amerikanische, britische und - dann geschwärzt - Nachrichtendienste - lustig - mit Bezug zu Deutschland; 17. Juli 2013. (?)

Und da steht „Mitwirkung“. Und da steht hinter „ITSiM“ - ist geschwärzt -, und dann kommt PB_SIR_ITSiM. Und dann die Letzten sind gekürzt, geschwärzt. Vielleicht können Sie einmal sagen, ob sich vielleicht doch Ihr Kürzel dahinter verbirgt, was irgendwie bedeuten könnte, dass Sie Teil dieser Sonderauswertung waren.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie, ihr Rechtsbeistand und RR Dr. Karsten Brandt (BMI) nehmen Einblick - Zuruf: Können Sie die Fundstelle nennen?)

- Jetzt nicht aus der Ferne, aber ich lese es Ihnen gerne gleich vor.

Könnte das eine Kollegin von Ihnen sein, oder? Weil es sieht ja nicht so aus, als wenn da nur eine Nummer steht, sondern - - Also, so für den gewohnten Geblätleser steht da: pers.

Zeugin Monika Genkova: Das mag sein. Aber ich kann das jetzt hier aufgrund dieses Papiers absolut nicht einordnen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht könnte die Bundesregierung mal kurz gucken, ob die Zeugin sich hinter diesem geschwärzten Kürzel verbirgt. Dann hätte sie nämlich an diesem Bericht mitgewirkt.

Zeugin Monika Genkova: Ja, aber mitwirken an dem Bericht heißt ja nicht, Teil der SAW zu sein. Das kann - - Das heißt ja im Zweifelsfall - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. Also, Frau Genkova, jetzt werden Sie mal nicht kleinlich.

Zeugin Monika Genkova: Doch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Wirklich. Jetzt mal im Ernst.

Also, wenn ich Sie frage, ob Sie da mitgearbeitet haben, und Sie fangen mir jetzt an zu sagen, „mitarbeiten“, „Teil der Gruppe sein“ und „mitwirken“ wären unterschiedliche Dinge, dann wird es mir ein bisschen kleinteilig, sage ich Ihnen.

Zeugin Monika Genkova: Mitwirken - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie müssen hier die Wahrheit sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das macht sie auch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich darf es ganz kurz sagen: Dazu gehört, sozusagen nichts Wesentliches wegzulassen. Also: Haben Sie bei diesem Projekt mitgewirkt - meinetwegen?

Zeugin Monika Genkova: Wir haben sicherlich Informationen zugeliefert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Monika Genkova: Aber ich habe nicht an dem Projekt - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja mal interessant.

Zeugin Monika Genkova: Ja, aber SAW ist eine Gruppierung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kollege, lassen Sie mal die Zeugin ausreden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was denn?

Zeugin Monika Genkova: SAW ist eine Arbeitsgruppe. An dieser Arbeitsgruppe habe ich nicht teilgenommen. Ich war nicht Teil dieser Arbeitsgruppe. Wir haben lediglich aus unseren Informationen zugeliefert auf Fragestellungen der Arbeitsgruppe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie waren nicht Teil der Arbeitsgruppe, sondern Sie haben nur mitgewirkt.

Zeugin Monika Genkova: Wenn Sie das so formulieren wollen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So steht das da in dem Zettel drin. - Also, ich sagen Ihnen mal: Sie schrammen hier haar-scharf an Lügen vorbei.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt wollen wir die Zeugin mal nicht einschüchtern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt denn „einschüchtern“, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Doch, doch, doch. Ich habe hier keine - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie sich veralbern lassen wollen, bitte schön, aber ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen schreite ich ja auch bei Ihren Wortmeldungen ein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So. Und deswegen ist die Zeit jetzt auch um nach zehn Minuten, und wir kommen zu den nächsten Fragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird ein langer Abend.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, weil ich nämlich ganz viele Fragen jetzt habe. Es kommt nämlich die Fraktion der Union jetzt dran.

Frau Genkova, wir haben ja Zeit heute. Und Sie sind ja quasi auch eine sachverständige Zeugin, und ich würde mal in ganz grundlegende Dinge mit einsteigen.

Und zwar würde mich interessieren: Proof of Concept. Wir reden alle davon. Vielleicht bin ich der Einzige, der nicht genau weiß, was so was ist. Das ist ja ein Fachbegriff aus der IT-Sicherheit. Ist das ein feststehender Fachbegriff? Oder haben Sie im Amt ein bestimmtes Verständnis, was ein Proof of Concept ist? Oder gibt das das BSI vor? Die haben da auch Vorstellungen. Kann man im Internet zumindest lesen, was - -

Zeugin Monika Genkova: „Proof of Concept“ ist kein Fachbegriff aus der IT-Sicherheit. Das hat mit IT-Sicherheit zunächst nichts zu tun.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Zumindest sagt das Wikipedia. Aber das muss ja auch nicht stimmen, dass es das in der IT-Sicherheit gibt.

Zeugin Monika Genkova: Also, würde ich nicht zur IT-Sicherheit zählen. In diesem Fall war es auch nicht die IT-Sicherheit, die da in irgendeiner Weise eine Rolle gespielt hätte beim Proof of Concept. Ziel war wirklich, die fachliche Eigenschaft zu prüfen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber wie so ein Proof of Concept vonstattengeht - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sind das feststehende Regeln? Oder überlegt man sich das vorher, je nach Anwendungsfall? Wie muss ich das verstehen?

Zeugin Monika Genkova: Da kann ich eigentlich nicht wirklich Auskunft geben, weil es nicht in meinen Fachbereich - - zählt, aber - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich dachte, Sie hätten den gemacht, den Proof of Concept.

Zeugin Monika Genkova: Nein, nein, nein, der Proof of Concept ist vom Fachbereich gemacht worden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und welche Rolle spielten Sie da jetzt?

Zeugin Monika Genkova: Wir hatten lediglich die Aufgabe, parallel zum Proof of Concept das Sicherheitskonzept zu erstellen -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeugin Monika Genkova: - und letztlich dann darauf aufbauend eine Aussage zu treffen, ob das System so eingesetzt werden darf. Weil der Proof of Concept ist nicht durch uns durchgeführt worden, sondern durch den Fachbereich, weil es eben eine fachliche Fragestellung ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann komme ich zuerst auf das IT-Sicherheitskonzept. Das war bei Ihnen?

Zeugin Monika Genkova: Das IT-Sicherheitskonzept ist vom IT-Sicherheitsmanagement zu erstellen, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Warum mussten Sie das machen? Weil es keines gab für diese Version von XKeyscore. Richtig?

Zeugin Monika Genkova: Soweit ich weiß - aber auch das weiß ich nicht unmittelbar, sondern nur über die Auskunft des Fachbereiches -, gab es beim BND, über den wir XKeyscore bekommen haben, kein Sicherheitskonzept. Der BND hatte dann nach einer ganzen Weile uns einen Entwurf eines Konzeptes zur Verfügung gestellt, das wir

als Basis hätten nehmen können für unser eigenes Sicherheitskonzept.

Dieser Entwurf basierte durchaus auch auf diesen Grundschutzkatalogen gemäß BSI-Standard 100-2. Wir haben den aber dann nicht genutzt, weil es für uns einfacher war, es selber mithilfe unseres Tools zu erstellen, von vorne anzufangen, zumal man hätte prüfen müssen, ob dieser Entwurf überhaupt einschlägig ist, weil das Sicherheitskonzept eben auf das konkrete System inklusive Server, Hardware, Betriebssysteme und so was abgestellt werden muss. Ich habe jetzt nicht im Kopf, inwiefern diese Fragestellungen da schon enthalten waren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich noch mal nachfragen. Ich hatte die Zeugin Delmdahl so verstanden, dass es für die Version eines XKeyscores in der Version, wie das BfV sie nutzen wollte, sollte, kein Sicherheitskonzept gab. Der BND hat aber irgendwie eine andere Fassung, sage ich jetzt mal, ohne hier in Details gehen zu wollen.

Sie sagten jetzt: Der BND hatte gar kein Sicherheitskonzept für XKeyscore. - Habe ich Sie da falsch verstanden?

Zeugin Monika Genkova: So stand es in einem Vermerk, dass der BND kein IT-Sicherheitskonzept hat für XKeyscore, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Also, auch nicht für die Version, die der BND nutzte.

Zeugin Monika Genkova: In dem Vermerk stand, dass es gar kein Sicherheitskonzept gibt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wie lange nutzte denn der BND XKeyscore schon?

Zeugin Monika Genkova: Das kann ich nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeugin Monika Genkova: Der BND hat aber sicherlich an XKeyscore auch eine andere Anforderung der Sicherheit.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil dann bräuchte man das doch erst recht. Oder heißt das, es ist schwieriger? Oder wie verstehe ich das jetzt?

Zeugin Monika Genkova: Die Anforderung ist vermutlich geringer beim BND. Aber das ist alles spekulativ.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeugin Monika Genkova: Insofern möchte ich das eigentlich nicht weiter ausführen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Jetzt muss ich erst mal überlegen, weil das hatte ich jetzt so nicht erwartet.

Also, man hatte überlegt, wie das BfV jetzt XKeyscore hinterher in einem Umfeld ans Laufen kriegt. Das war ja das Ziel, vermute ich. Und dafür braucht man einen Proof of Concept, ein IT-Sicherheitskonzept, wo der Proof of Concept ein Teil davon ist. Habe ich es richtig verstanden?

Zeugin Monika Genkova: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Parallel.

Zeugin Monika Genkova: Der Proof of Concept und das IT-Sicherheitskonzept muss man eigentlich komplett getrennt betrachten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeugin Monika Genkova: Proof of Concept will die fachliche Eignung prüfen. Und das Sicherheitskonzept soll sicherstellen, dass das System hinreichend sicher ist und keine nicht tragbaren Risiken beinhaltet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber bevor man es - - Okay. Man kann ja theoretisch auch ein nicht fachlich funktionierendes Ding trotzdem nutzen. Okay.

Aber wenn das IT-Sicherheitskonzept gesagt hätte: „Es geht so nicht“, wäre es nie über diesen begrenzten Einsatz hinausgegangen.

Zeugin Monika Genkova: Wenn das IT-Sicherheitskonzept gesagt hätte: „So geht es nicht“, wäre letztlich die Entscheidung bei der Amtsleitung gelegen, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeugin Monika Genkova: - wenn man nicht die Risiken, die noch bestehen, hätte minimieren und ausräumen können durch entsprechende Änderungen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und deswegen hat man bis kurz vor der Fertigstellung - wegen des Zeitraums sage ich das - des Proof of Concept das nur so genutzt, wie man es genutzt hat, eben in einem sehr beschränkten Umfeld, nicht mit Kontakt, der weiter hinausgeht.

Zeugin Monika Genkova: Um denkbare Sicherheitsrisiken, die aus einem weiteren Einsatz hätten resultieren können, von vornherein auszuschließen. Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wenn ich jetzt die letzten gut anderthalb Jahre hier richtig verstanden habe, ist XKeyscore im BND aber nicht in einem vergleichbar überschaubaren Umfeld genutzt worden.

Zeugin Monika Genkova: Ich kann über den Einsatz von XKeyscore beim BND keine Auskunft geben. Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das verstehe ich.

Zeugin Monika Genkova: Ich weiß es einfach nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber ich hatte zumindest den Eindruck: Wenn das so wäre, dann würden Sie doch aus Sicht BfV erwarten, dass dann ein IT-Sicherheitskonzept vorliegt. Also, wenn Sie es ans Netz genommen hätten, dann hätten Sie es haben wollen, aus Ihrer Sicht, nicht aus Sicht, was die Amtsleitung dann hinterher entschieden hätte, sondern aus Ihrer Sicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Monika Genkova: Also, jegliche Erweiterung des Systems, das im Proof of Concept festgelegt war, wäre ohne Sicherheitskonzept nicht mit meiner Zustimmung erfolgt, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Hat Sie das nicht gewundert, dass der BND kein IT-Sicherheitskonzept hatte?

Zeugin Monika Genkova: Der BND hat möglicherweise da andere Sicherheitsanforderungen. Das kann ich nicht beurteilen. Das obliegt dem IT-Sicherheitsbeauftragten des BND.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Klar. Okay. - Jetzt habe ich erst mal eine Phase des Nachdenkens notwendig und gebe die Fragen weiter an die Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Diese Daten in der Testphase, die mussten doch immer wieder auch gelöscht werden, wenn man neue Daten aufspielen wollte. Richtig?

Zeugin Monika Genkova: Das kann ich nicht beurteilen. Ich weiß nicht, wie der Test dann tatsächlich mit diesen Daten erfolgt ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es denn zur Frage von - - zur Löschung von Daten auch mal Fragen von Ihnen mit Blick Sicherheitskonzept?

Zeugin Monika Genkova: Ja, im Rahmen des Sicherheitskonzeptes werden auch solche Fragen erörtert: Lösungsrichtlinien, Datensicherungskonzept, Betriebskonzept. Das sind alles Konzepte, die parallel erstellt werden müssen, deren Existenz und vor allem auch hinreichend qualitativ gute Existenz im Rahmen des IT-Sicherheitskonzeptes abgeprüft wird, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie eine Erklärung dafür, warum ausgerechnet die Fragen zum Löschen bei uns und die Antworten nicht lesbar sind?

Zeugin Monika Genkova: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): War das besonders kritisch?

Zeugin Monika Genkova: Das kann ich nicht beantworten. Ich kann spekulieren, dass es da um Lösungsrichtlinien geht. Ich kann die Frage nicht beantworten. Ich weiß es nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde Ihnen gerne eine NfD-Unterlage vorhalten aus dem Ordner MAT A BfV-10/1. Das ist die Tagebuchnummer 40/14. Und das ist die Paginierung Seite 349. Das wird jetzt ziemlich schwierig, weil da geht es mir um eine Darstellung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wollen wir ganz kurz warten? Wir suchen auch noch. Sonst kann nicht jeder folgen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Genau.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie, ihr Rechtsbeistand und Mitarbeiter der Bundesregierung nehmen Einblick)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Warten wir noch ein paar Sekündchen, bis die Zeugin auch geschaut hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Da sind zwei Komponenten der Firma Cisco aufgeführt im mittleren Fach und im rechten Fach. Können Sie mir erklären, was diese Komponenten technisch bereitgestellt haben?

Zeugin Monika Genkova: Ich kann es nicht wirklich sagen. Ich gehe davon aus, dass das Router sind.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, das sind Router. Und dieses mittlere Fach, das ist der Router, der quasi die Clients versorgt.

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Das kann ich noch verstehen. Aber was ist dieser rechte Router? Was



Nur zur dienstlichen Verwendung

ist das für ein Gerät? Also, kennen Sie diese Darstellung? Müsstest Sie ja kennen.

Zeugin Monika Genkova: Die müsste ich kennen. Aber ich habe sie nicht mehr in Erinnerung. Das sind Zulieferungen des Fachbereichs zum IT-Sicherheitskonzept. Das hat im Detail ein anderer Kollege bearbeitet. Insofern kenne ich diese Information jetzt nicht so im Detail und ich ... (akustisch unverständlich)

Martina Renner (DIE LINKE): Da ist ja oben ein Zeichen drauf. Ich habe es jetzt leider nicht mehr vorliegen. M10 oder so was. Sehen Sie das?

Zeugin Monika Genkova: Dieses MK10 (?)

Martina Renner (DIE LINKE): MK10 (?).

Zeugin Monika Genkova: Das ist eine Raumnummer.

Martina Renner (DIE LINKE): Das steht in einem anderen Raum?

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Aha. - Okay. Und was ist das?

Zeugin Monika Genkova: Ich weiß es nicht. Ich kann es Ihnen nicht sagen. Ich kann es Ihnen jetzt nicht sagen. Ich habe es nicht im Kopf.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben sich aber längere Zeit mit diesem Sicherheitskonzept beschäftigt.

Zeugin Monika Genkova: Ich persönlich nicht, sondern der Kollege, der es erstellt hat. Deswegen auch: Diese technischen Details kann ich im Zweifelsfall nicht beantworten.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Sie haben das mal gesehen?

Zeugin Monika Genkova: Das System?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeugin Monika Genkova: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Ach, Sie haben das nie gesehen?

Zeugin Monika Genkova: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, man kann Ihnen erzählen, was man will.

Zeugin Monika Genkova: Dafür habe ich Kollegen, die das dann technisch überprüfen. Ich muss nicht alles selber machen. Ich war Referatsleiterin. Und die Kollegen, die das Sicherheitskonzept erstellt haben und häufig in Berlin waren, die haben es gesehen. Die haben es geprüft. Und die könnten dazu besser Auskunft geben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich frage mal: Haben Sie die Seite 350 auch?

Martina Renner (DIE LINKE): 349, 350. Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht hilft das bei der Erklärung.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, Sie können sich das gerne durchlesen. Dann wird die Zeit so lange angehalten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Na klar. Vielleicht hilft das, wenn Sie die möglichen Dinge in Korrelation sehen, um es mal so auch zu sagen.

(Die Zeugin liest in den ihr
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Zeugin Monika Genkova: So. Nachdem ich es mir jetzt genauer angeguckt habe: Dieses Gerät in dem Raum MK10 (?) mit dem Client, der auch in dem N15 (?) steht, hat mit XKeyscore keinerlei Verbindung. Das ist der SVI-Client. Das ist ein Internetzugang, der aber keine Verbindung zu XKeyscore hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Der hat aber eine Verbindung zu - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Monika Genkova: Da ist keine Verbindung zwischen dem XKeyscore-System und diesem Teil.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich muss mir das dann gleich noch mal angucken. - Das heißt aber, in diesem System ist ein Client, der einen Netzwerkanschluss hat, also der - -

Zeugin Monika Genkova: In dem Raum.

Martina Renner (DIE LINKE): In dem Raum.

Zeugin Monika Genkova: In dem Raum, nicht an dem System, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich komme immer noch nicht darüber hinweg, dass Sie sich das nie angeguckt haben.

Zeugin Monika Genkova: Wenn die Kollegen sich das angeguckt haben, die das Sicherheitskonzept erstellen, reicht das. Also, wenn ich das System angucke - - Ich kann es in dem Moment durch Gucken ohnehin nicht beurteilen. Die Kollegen müssen es wissen.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Sie haben vorhin gesagt: Die Schnittstellen sahen so und so aus oder waren so eingerichtet. - Ich meine, das kann man ja dann wieder abändern.

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und die sitzen ja auch in Berlin, und Sie sitzen in Köln.

Zeugin Monika Genkova: Deswegen meine Aussage: Hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht, wenn man zum Beispiel an die Administratoren denkt.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es irgendwelche besonderen Gründe, warum das in Berlin stattfinden sollte und nicht in Köln?

Zeugin Monika Genkova: Fachliche Gründe.

Martina Renner (DIE LINKE): Die waren?

Zeugin Monika Genkova: Die Kollegen, die das bearbeiten sollten, sitzen in Berlin.

Martina Renner (DIE LINKE): Und die Kollegen, die das Sicherheitskonzept machen, sitzen in Köln.

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist eigentlich praktisch.

Zeugin Monika Genkova: Ich sehe kein Problem darin.

Martina Renner (DIE LINKE): Wollten Sie mal mit anderen Mitarbeitern des BND sprechen, außer Herrn A. Sch.?

Zeugin Monika Genkova: Nein. Ich sah keine Notwendigkeit dafür, weil die Aussagen des BND können unsere Sicherheit ja eigentlich nicht wiedergeben.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie schreiben irgendwann mal, dass Sie Kontakt zu einem BND-Mitarbeiter brauchen in Köln.

Zeugin Monika Genkova: Ja. Da war noch die Fragestellung, inwiefern der BND uns hilfreich sein könnte bei der Erstellung des IT-Sicherheitskonzepts.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeugin Monika Genkova: Und die Aussage war dann eigentlich: Wenn der BND unterstützen sollte, dann müsste es aber durch einen BND-Mitarbeiter in Köln sein. Ansonsten wäre es praktisch einfach nicht gegangen. Das hätte nicht funktioniert.

Martina Renner (DIE LINKE): Und der kann nicht nach Köln kommen?

Zeugin Monika Genkova: Die Fragestellung ergab sich dann eigentlich nicht mehr, nachdem wir beschlossen haben, dass wir das Sicherheitskonzept ohnehin selber erstellen, weil möglicherweise - - Viele Anteile des Sicherheitskonzepts



Nur zur dienstlichen Verwendung

betreffen ja gar nicht die eigentliche Software XKeyscore, sondern die Server, ansonsten die Software, die drumrum ist, sodass sich für uns eigentlich letztlich als besser dargestellt hat, das Sicherheitskonzept komplett selber zu erstellen. Und damit ergab sich auch die Fragestellung nicht mehr, inwiefern der BND unterstützen musste.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie wissen aber, dass der BND XKeyscore zum Erfassen von Daten nutzt?

Zeugin Monika Genkova: Das weiß ich nicht, nein. Das ist Hörensagen. Also, ich habe es gehört, dass es so sein soll, aber aus eigener Anschauung weiß ich es nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie sich mal die Funktionsweise von XKeyscore angesehen?

Zeugin Monika Genkova: Angesehen auch nicht. Das haben auch die Kollegen gemacht, die das Sicherheitskonzept erstellt haben.

Martina Renner (DIE LINKE): Welcher Kollege insbesondere war das denn, der dort auch in Berlin war und es sich angesehen hat?

Zeugin Monika Genkova: Ein Referent des IT-Sicherheitsmanagements und ein Sachbearbeiter des IT-Sicherheitsmanagements.

Martina Renner (DIE LINKE): Die sind auch gegenüber uns benannt?

MR Torsten Akmann (BMI): Nein, noch nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Die sind noch nicht benannt. Dann bitten wir da um Benennung derjenigen, die auch in Berlin waren und das sich angesehen haben.

Was hatten Sie denn zu XKeyscore an Unterlagen? Also, Sie kannten nicht den Quellcode. Sie haben es sich nicht angeguckt. Was hatten Sie denn zu XKeyscore? Was wussten Sie denn überhaupt bei Ihrem Sicherheitskonzept darüber, was das ist?

Zeugin Monika Genkova: Die Funktionsweise ist dargestellt worden. Aber ansonsten spielt das für das IT-Sicherheitskonzept keine große Rolle. Das IT-Sicherheitskonzept macht zunächst mal eine Infrastrukturanalyse, erhebt, was an Hardware und Software im Einsatz ist, prüft, ob weitere Konzepte vorhanden sind, die eine Rolle spielen, die ergänzend zum IT-Sicherheitskonzept vorhanden sein müssen, Virenprüfkonzept, Betriebskonzept etc. Die konkrete Funktionsweise von XKeyscore ist da nicht wirklich das Thema.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber was hatten Sie an Unterlagen?

Zeugin Monika Genkova: Zu XKeyscore selber?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeugin Monika Genkova: Keine.

Martina Renner (DIE LINKE): Keine.

Zeugin Monika Genkova: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber irgendwann ist ja diese Software mal gekommen und wurde aufgespielt.

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Was wusste man denn darüber, was das ist, was man so beim BfV aufspielt?

Zeugin Monika Genkova: Zu der Zeit wusste man darüber vermutlich gar nichts. Und ich kann es auch bis jetzt nicht sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Und was das dann im Nachgang auch so macht, weiß man auch nicht.

Zeugin Monika Genkova: Die Funktionsweise kenne ich im Detail nicht, nein. Da weiß ich nur das, was von der Fachabteilung mitgeteilt wurde, dass es zur Analyse dieser Datenprotokolle dient.

Martina Renner (DIE LINKE): Und wenn das, ich sage mal, irgendwas macht, was den Aufgaben



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder Interessen des BfV entgegenwirken würde, wüsste man das auch nicht.

Zeugin Monika Genkova: Ich wüsste es sicherlich nicht, weil das im Rahmen der Sicherheit eines IT-Systems, der IT-Sicherheit eines Systems, keine Rolle spielt.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatte denn jemand mehr Wissen über XKeyscore im BfV?

Zeugin Monika Genkova: Der Fachbereich.

Martina Renner (DIE LINKE): Das war ja die Abteilung 6, die sich normalerweise mit Islamismus beschäftigt.

Zeugin Monika Genkova: Zunächst 6 und dann 3.

Martina Renner (DIE LINKE): So viel technischen Verstand orte ich da eigentlich nicht ein.

Zeugin Monika Genkova: Das ist sehr spekulativ.

Martina Renner (DIE LINKE): Das stimmt. Aber ich habe mittlerweile eine Vorstellung von Mitarbeitern der Verfassungsschutzbehörden.

Also, die Frage ist für mich immer noch: Wer hatte irgend- - Also, es gab keine Unterlagen. Man wusste nicht, was das macht. Und man hat es schon mal aufgespielt. Und dann haben Leute, die ansonsten Auswerter sind irgendwie und sich mit Dschihadismus beschäftigen, damit rumgemacht.

Zeugin Monika Genkova: Also, in den Fachabteilungen sitzen schon Leute mit sehr viel technischem Fachverstand. Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Und die hatten da die Unterlagen zu XKeyscore und wussten auch, was das macht.

Zeugin Monika Genkova: Davon gehe ich aus. Das ist Aufgabe des Fachbereichs. Das ist Voraussetzung für einen Proof of Concept. Sonst kann man keinen Proof of Concept machen, weil dann hat man ja nichts, wogegen man das prüft. Und

im Rahmen des Proof of Concept sind sicherlich die Kenntnisse über die Funktionsweise und die Fähigkeiten des Systems noch mal vertieft worden.

Martina Renner (DIE LINKE): Wieso hat man dem Poseidon-Server eigentlich den Namen Goldelse gegeben?

Zeugin Monika Genkova: Der Name ist mir neu.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wollen wir jetzt wechseln zur nächsten Fraktion?

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es käme jetzt die Fraktion der SPD dran. Herr Kollege Zimmermann. - Okay. Anscheinend keine weiteren Fragen. - Dann kommen wir zur Fraktion der Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Frau Genkova, waren Sie überhaupt mal in Berlin?

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Zusammenhang mit Ihrer Prüftätigkeit.

Zeugin Monika Genkova: Im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit nicht, im Zusammenhang mit Vorgesprächen zu XKeyscore. Im Rahmen der Prüftätigkeit waren die Kollegen in Berlin.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann fing das an mit der Prüftätigkeit? Oder wann war die Vorbesprechung?

Zeugin Monika Genkova: Vorbesprechungen verschiedener Art waren, wenn ich mich recht erinnere, schon 2012, so die allererste Vorbesprechung, wie überhaupt die Vorgehensweise ist im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit.

Dann war im August 2013, meine ich, eine Videokonferenz, wo man noch mal genauer besprochen hat, wie denn der Proof of Concept von XKeyscore ablaufen könnte. Daran habe auch ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

teilgenommen im Zusammenhang mit der Fragestellung der IT-Sicherheit.

Folge dieser Besprechung war dann meine Vorlage an die Amtsleitung zur Freigabe des Proof of Concept mit Echtdaten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war im Sommer 2013?

Zeugin Monika Genkova: Das war im August oder September 2013. Ich meine, die Entscheidung der Amtsleitung wäre dann im September 2013 gewesen, ja, auf der Basis unserer Vorlage. Und parallel dann zum Proof of Concept haben die Kollegen die Arbeiten zum IT-Sicherheitskonzept aufgenommen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren dann gar nicht mehr da.

Zeugin Monika Genkova: Ich habe es von Köln aus begleitet im Rahmen meiner Dienst- und Fachaufsicht der Kollegen, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses waren Sie da nicht mehr?

Zeugin Monika Genkova: Bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses ist das IT-Sicherheitskonzept parallel erstellt worden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich frage jetzt nicht: „ist erstellt worden“, ob Sie hier waren, in Berlin.

Zeugin Monika Genkova: Das weiß ich nicht mehr.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist denn vor August 2013 - da war Ihre Vorbesprechung, die letzte - - war das Ding denn da auch schon da?

Zeugin Monika Genkova: Ich weiß nicht, ob die Software dann schon da war. Aber es war definitiv noch nicht installiert, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War noch nicht installiert.

Zeugin Monika Genkova: - weil die Hardware noch gar nicht zur Verfügung gestellt war, weil die Abteilung IT, die die Hardware hätte zur Verfügung stellen müssen, darauf gewartet hat, wie das Votum des IT-Sicherheitsmanagements ist, ob sie das überhaupt machen sollen, dürfen. Die Hardware ist von der Abteilung IT meines Wissens erst zur Verfügung gestellt worden, als dann auch die Zustimmung der Amtsleitung zum Proof of Concept mit Echtdaten vorlag.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wann war das?

Zeugin Monika Genkova: Das muss September 2013 gewesen sein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): September 2013.

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, da hätte das frühestens die erste - -

Zeugin Monika Genkova: Also, in der Videokonferenz war noch die Fragestellung, dass die IT sagt: Ja, die Hardware könnten wir zur Verfügung stellen, aber nicht ohne die Zustimmung IT-Sicherheitsmanagement.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und danach? Sie haben ja hier erzählt, da sei ein Mitarbeiter vom BND gewesen und so. Woher wissen Sie das denn?

Zeugin Monika Genkova: Weil die Kollegen - - also, weil der erstens bei der Vorbesprechung teilgenommen hat -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der Vorbesprechung hat der teilgenommen.

Zeugin Monika Genkova: - ja -, aber eben dann als BfV-Mitarbeiter, weil er abgeordnet war und weil er dann als Ansprechpartner den Kollegen



Nur zur dienstlichen Verwendung

zur Verfügung stand, die das IT-Sicherheitskonzept erstellt haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie mal - - Da waren Sie ja in Berlin, haben Sie gesagt, nicht?

Zeugin Monika Genkova: Da war ich auch mal in Berlin, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im August. - Haben Sie da mal gehört oder gesehen oder erfahren, dass da noch ein anderer BND-Mitarbeiter da war?

Zeugin Monika Genkova: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mal gehört, gesehen oder erfahren, dass ein NSA-Mitarbeiter in Berlin war?

Zeugin Monika Genkova: Ich hatte gehört, dass ein NSA-Mitarbeiter in Berlin zeitweise ist, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Zusammenhang mit diesen Dingen?

Zeugin Monika Genkova: Nicht im Zusammenhang mit XKeyscore.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Sondern?

Zeugin Monika Genkova: Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und woher - - Wie haben Sie das erfahren? Warum hatte Ihnen das jemand erzählt? Saß der in der Nähe von diesem - -

Zeugin Monika Genkova: Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie nicht. - Kennen Sie denn die Örtlichkeiten, wo dann Ihr Sicherheitskonzept angewandt worden ist?

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die kennen Sie?

Zeugin Monika Genkova: Ja, das ist ein Sonderbereich innerhalb der Berliner Liegenschaft.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die kennen Sie von vorher, oder wie?

Zeugin Monika Genkova: Die kenne ich von vorher. Die kenne ich auch von der Ortsbegehung, als die Überlegung war, wo das System aufgestellt werden kann.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im August?

Zeugin Monika Genkova: Das war früher schon; aber ich kann nicht genau sagen, wann.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - So, und dann haben - - Ihre Kollegen waren hier in Berlin, haben geprüft. Sie saßen in Köln und haben ein waches Auge darauf gehalten und kriegten dann Berichte hin und wieder.

Zeugin Monika Genkova: Mhm.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist denn dann in der Zwischenzeit, von August 2013 bis zum Ende, mal irgendwas veranlasst worden, was mit Sicherheit oder sonst was zu tun hat, von Ihnen?

Zeugin Monika Genkova: Die Kollegen hatten im Rahmen ihrer Fragestellungen zum IT-Sicherheitskonzept durchaus festgestellt, dass Maßnahmen, die hätten getroffen werden müssen, nicht getroffen sind, und da ist die Nachbesserung gefordert worden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was war das?

Zeugin Monika Genkova: Das kann ich im Detail nicht sagen. Das waren detailtechnische Fragestellungen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie häufig war das?

Zeugin Monika Genkova: Es war nicht häufig, weil diese sogenannten defizitären Maßnahmen einfach gesammelt werden im Rahmen dieser Interviewtechnik. Es ist dann ein Schreiben an den Fachbereich gegangen, an die betreibende Stelle gegangen, wo die defizitären Maßnahmen aufgeführt worden sind, mit der Bitte, das entsprechend zu beheben. Es waren aber auch immer noch mal Fragen, die noch offen waren, wo dann gebeten wurde, da die Informationen noch im Detail dann zur Verfügung zu stellen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und diese Maßnahmen, von denen Sie nicht mehr wissen, wie viele das waren - - Kann man sagen: 5, 20 oder mehr?

Zeugin Monika Genkova: Wäre jetzt relativ spekuliert. Ich meine, ich könnte mich so an circa 20 erinnern. Aber das ist wirklich - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und betrafen die die Sicherheit?

Zeugin Monika Genkova: Die betrafen die Sicherheit - ja, sicher -, weil im Rahmen des Sicherheitskonzeptes stellen wir ja nur Fragen zur Sicherheit.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja; klar. - Wurde es danach immer sicherer?

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach jeder Maßnahme?

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und davor war es weniger sicher?

Zeugin Monika Genkova: Das ist - - liegt in der Natur der Sache dann, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, kann ich mir auch so vorstellen. - So, und jetzt haben Sie irgendwann - können Sie ja auch sagen, wann das war - diese Sicherheitseinschätzung gegeben.

Zeugin Monika Genkova: Ja. Diese Sicherheitseinschätzung habe ich gegeben vor der Vorlage an die Amtsleitung bezüglich des Proof of Concept. Die basierte darauf, wie gesagt, dass es ein sehr, sehr kleines, eingeschränktes System ist, ohne Außenbindung, mit sehr wenigen Mitarbeitern und im speziellen Bereich aufgestellt, sodass also auch der Zugang zu der Hardware sicher ist. Das war die Sicherheitseinschätzung, die ich im August 2013 - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als Sie hier waren?

Zeugin Monika Genkova: 2013? - Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie die gegeben?

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt waren da immer welche Maßnahmen erforderlich, von denen Sie nicht mehr wissen, was das gewesen ist, -

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - weil offenbar die Sicherheit doch nicht so gut war.

Zeugin Monika Genkova: Nein, weil das System ja nicht dauerhaft in dieser kleinen, isolierten Version unbedingt betrieben werden sollte und man insbesondere auch dann, wenn mehr Mitarbeiter damit arbeiten sollen, wenn das System ausgebaut werden soll, die Sicherheit natürlich genauer beleuchten muss.

Ich bin immer noch der Ansicht, dass dieses kleine, isolierte System so, wie es eingeschätzt war, okay war. Aber in dem Moment, wo man in einen produktiven Betrieb wechseln möchte und



Nur zur dienstlichen Verwendung

damit die Nutzung ausdehnen möchte, muss natürlich dann die Voraussetzung mit dem IT-Sicherheitskonzept und technischer Prüfung erfüllt sein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie haben ja jetzt von August 2013 bis Juli 2014 die Sicherheit überprüft, und 2014 haben Sie ja dann, als der Untersuchungsausschuss in seinen ersten Zügen lag, diesen Bericht abgegeben, über den Sie uns nichts sagen.

Zeugin Monika Genkova: Nein, ich habe keinen Bericht abgegeben. Es ist ein Ergebnisbericht des Proof of Concept abgegeben worden, aber vom Fachbereich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. - Ja, aber da ist auch das Okay gegeben worden - -

Zeugin Monika Genkova: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann war das?

Zeugin Monika Genkova: Welches Okay?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dass es jetzt sicher ist, dass das keine Sicherheitsprobleme mehr sind; so habe ich das aufgefasst.

Zeugin Monika Genkova: Das ist im Rahmen - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Juli, Abschlussbericht.

Zeugin Monika Genkova: Nein, der Abschlussbericht betrifft ausschließlich das Ergebnis des Proof of Concept, sprich: die Prüfung der fachlichen Eignung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. - Also, danach wurde immer noch Sicherheit überprüft, nach Juli.

Zeugin Monika Genkova: Das ist jetzt doch außerhalb des Untersuchungszeitraums, und insofern möchte ich mich dazu nicht äußern.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und jetzt müssten wir auf die Uhr gucken und zur nächsten Fraktion kommen. Ich könnte mir vorstellen, dass das jetzt etwas schneller in der Runde geht.

Wir kommen jetzt zur Fraktion der Union. - Die Union hat keine Fragen mehr. - Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe auch nur noch ganz wenige Fragen. - Irgendwann sollte das Projekt nicht mehr isoliert betrieben werden, haben Sie eben gesagt. Können Sie mir erklären, wo es dann angeschlossen sein sollte?

Zeugin Monika Genkova: Da haben Sie mich missverstanden.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber das ist Ihr Vortrag.

Zeugin Monika Genkova: Ich meinte nicht, es sollte nicht mehr isoliert betrieben werden. Der Betrieb sollte ausgedehnt werden, ganz einfach im Hinblick auf die Zahl der Nutzer.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, Sie haben gesagt, es sollte nicht mehr isoliert betrieben werden, und es sollten mehr Mitarbeiter damit arbeiten. Sie haben beides gesagt.

Zeugin Monika Genkova: Dann habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Ich meinte nicht damit, dass es an andere Netze angeschlossen werden sollte. Aber es sollte natürlich insofern ausgedehnt werden, als die Zahl der Nutzer ausgedehnt werden sollte, damit man einfach mehr damit arbeiten kann und mehr Ergebnisse damit erreichen kann; das war Zielsetzung der ganzen Sache. Also, es sollte nicht in dieser kleinen Form weiterbetrieben werden dauerhaft. Das wäre nicht für den Produktionsbetrieb so angestrebt gewesen.

Martina Renner (DIE LINKE): Da würde ich Ihnen gerne mal vorlesen, was Frau Delmdahl



Nur zur dienstlichen Verwendung

dazu gesagt hat - das ist aus dem Protokoll ihrer Vernehmung bei uns die Seite 64 des Protokolls 86 -:

Wie gesagt: Also, ja, wir wollen es irgendwann in einer anderen Art und Weise anwenden, nämlich, wenn Sie es so nennen, vernetzt, also mit mehr Speicherkapazitäten, die erst mal die aufnehmen, weil G-10-Daten ja heutzutage durch die Internetüberwachung natürlich auch größer in ihrer Art geworden sind, also in ihrer Datenmenge - - und dass wir tatsächlich halt auch dieses andere Referat ranbringen können ...

Das Wort „vernetzt“ steht hier. Das meint ja nicht: mehr Arbeitsplätze. Das ist ja das, was Sie vorhin sagten: nicht mehr isoliert. - Mit was denn vernetzt?

Zeugin Monika Genkova: Darf ich mich zu der Fragestellung bitte erst mal mit dem Herrn Akmann beraten?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, gerne.

(Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand beraten sich mit MR Torsten Akmann (BMI) und weiteren Mitarbeitern der Bundesregierung)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay?

Zeugin Monika Genkova: Ja. - Die Beratung hat ergeben, dass ich, obwohl die Fragestellung außerhalb des Untersuchungszeitraums liegt, diese Aussage von Frau Delmdahl bestätigen kann, darüber hinaus zu dem Punkt oder den Erweiterungen keine Aussagen machen darf.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Wenn also das System irgendwann mal anders arbeiten soll, nicht mehr isoliert, vernetzt, mit einer anderen Speicherkapazität, ist es dann noch das System, was Sie jetzt technisch prüfen, oder braucht es dann wieder eine neue Prüfung?

Zeugin Monika Genkova: Jede Veränderung eines IT-Systems braucht auch ein neues Sicherheitskonzept bzw. ein angepasstes Sicherheitskonzept. Sicherheitskonzepte müssen immer fortgeschrieben werden, je nachdem, wie die Systeme sich entwickeln.

Martina Renner (DIE LINKE): Und wenn man eigentlich damit perspektivisch etwas anderes machen will, ist es denn dann überhaupt, ich sage mal, sinnvoll, so lange an einem Konzept zu arbeiten für eine Vorstufe?

Zeugin Monika Genkova: Ja, -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja?

Zeugin Monika Genkova: - weil dieses Konzept, das dann erarbeitet worden ist, entsprechend fortgeschrieben werden kann um die Änderungen, aber die Basis letztlich dann für das weitergeführte Sicherheitskonzept bildet.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber nehmen wir mal an, das soll dann irgendwann mal zum Beispiel angeschlossen werden an ein Netz. Das sind doch vollkommen andere Parameter.

Zeugin Monika Genkova: Dann wird es ganz kompliziert, weil dann muss man das Sicherheitskonzept des anderen Netzes auch noch überarbeiten.

Martina Renner (DIE LINKE): Das wird dann nicht drei Jahre, sondern 30 Jahre dauern?

Zeugin Monika Genkova: Das ist spekulativ, liegt nicht innerhalb des Untersuchungszeitraums

(Heiterkeit)

und betrifft auch nicht mehr meine aktuelle Zuständigkeit.

Martina Renner (DIE LINKE): Erleben wir auch nicht mehr; ja, genau. - Warum hat man nicht früher versucht, den Übergang zu organisieren zu diesem eigentlichen Ziel?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Monika Genkova: Ich weiß nicht, ob das nicht früher geprüft und untersucht worden ist. Der tatsächliche Übergang liegt aber außerhalb des Untersuchungszeitraums.

Martina Renner (DIE LINKE): Gibt es denn - nein, das werden Sie mir ja nicht beantworten - dafür jetzt ein Sicherheitskonzept? Frau Delmdahl hat auch von diesen Innentätern gesprochen und Sie ja auch wieder. Sind das theoretische Überlegungen?

Zeugin Monika Genkova: Also, die Statistik - - Veröffentlichte Statistiken sagen, dass also zumindest in Firmen Innentäter relativ stark zu bewerten sind. Ich gehe davon aus, dass das bei uns durchaus anders ist, weil wir ja entsprechend auch personelle Sicherheitsmaßnahmen haben, die im Übrigen im Rahmen eines IT-Sicherheitskonzeptes auch mit bewertet werden.

Martina Renner (DIE LINKE): Und Delmdahl sagte - das ist auf derselben Seite, die ich vorhin zitiert habe -: „Also, man geht ja immer beim BfV auch vom Innentäter aus“. Also, ich nach dem NSU-Untersuchungsausschuss auch; aber das ist ein anderes Thema.

Zeugin Monika Genkova: IT-Sicherheitsleute gehen auch immer vom Innentäter mit aus.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatten denn - deswegen würde ich da gern noch mal nachfragen - zu dieser ganzen konfigurierten Technik da, auf der XKeyscore läuft, externe Dienstleister Zutritt?

Zeugin Monika Genkova: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatten weitere Mitarbeiter des BfV außerhalb der Arbeitsgruppe Zutritt?

Zeugin Monika Genkova: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Was ist, wenn es ein Update benötigte von - weiß nicht, was; was ist hier gelaufen? - XP?

Zeugin Monika Genkova: Das machen die Kollegen dann selber.

Martina Renner (DIE LINKE): Wer?

Zeugin Monika Genkova: Der Administrator des Systems.

Martina Renner (DIE LINKE): Der Herr A. Sch.?

Zeugin Monika Genkova: Ich gehe davon aus, dass es auch noch einen Zweiten gab, zur Vertretungsregelung.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will es mal so sagen: Der Herr A. Sch. kommt vom BND; aber er hatte ja dann eine Abordnung beim BfV. Aber nicht immer sind ja diese beiden Dienste - wie soll man sagen? - Partner. Wir hatten ja zum Beispiel den Fall, dass das BfV mal Markus R. enttarnt hat im BND; da ist man ja auch manchmal nicht nur Partner, sondern kümmert sich um die Innentäter im anderen Bereich. Wenn jemand eine Abordnung hat zum BfV, sind die Weisungsbefugten ausschließlich im BfV?

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, er ist auch gar nicht mehr zurückgefahren nach Pullach oder so, sondern - -

Zeugin Monika Genkova: Er ist zu betrachten wie ein BfV-Mitarbeiter, mit Dienst- und Fachaufsicht durch die Vorgesetzten im BfV. Soweit ich weiß, hat er noch Kontakte zum BND gehabt, um die technischen Kenntnisse und Fähigkeiten noch auszubauen, wenn technische Fragestellungen zu XKeyscore waren. Aber darüber hinaus weiß ich keine Kontakte.

Martina Renner (DIE LINKE): Welche Rolle spielte denn möglicherweise der Kontakt zur Außenstelle Bad Aibling?

Zeugin Monika Genkova: Das kann ich nicht sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es Kontakt -

Zeugin Monika Genkova: Das weiß ich nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): - zur Außenstelle Bad Aibling?

Zeugin Monika Genkova: Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es von ihm aus Kontakt zur NSA? Wissen Sie das?

Zeugin Monika Genkova: Das weiß ich auch nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn sich jemand vom BND bei Ihnen vorstellt, hat er einen Ausweis des Bundesnachrichtendienstes?

Zeugin Monika Genkova: Das kann ich nicht sagen. Das sind alles Fragen der personellen respektive materiellen Sicherheit, die nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Ich habe erst mal keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen zur Fraktion der SPD. Gibt es noch Fragen? - Nein. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Genkova, ich komme noch mal zu meiner Übersicht hier auf Seite 251 zurück und frage Sie: Könnte sich da hinter diesem Kürzel „ITSiM“, „PB_SIR_ITSiM“ vielleicht auch ein Referent Ihrer Abteilung verbergen?

Zeugin Monika Genkova: Halte ich für unwahrscheinlich; aber ich kann es Ihnen jetzt tatsächlich nicht sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Denn das könnte - - oder es ist wohl auch so - - Gut. - Aber Sie haben auf jeden Fall von dieser SAW TAD gehört, und Ihr Referat hat da auch mitgewirkt?

Zeugin Monika Genkova: Es hat zugeliefert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht können Sie noch mal sagen, was

die Aufgabe dieser Sonderauswertung war. Wissen Sie, in welchem Zeitraum die sich abgespielt hat?

Zeugin Monika Genkova: Nein, das habe ich nicht im Kopf.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie sagten eben, das sei zur Vorbereitung des Untersuchungsausschusses gewesen. Das war schon, ich glaube, im Juli 2013.

Zeugin Monika Genkova: Dann - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann das ja nicht sein.

Zeugin Monika Genkova: Dann liege ich da falsch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Monika Genkova: Dann kann ich es Ihnen aber auch wirklich nicht besser sagen. Da müsste ich mich erst mal selber noch mal informieren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Aber kann es sein, dass Sie eben schon im Juli 2013 mit XKeyscore - - zumindest indirekt Ihr Referat damit zu tun hatte?

Zeugin Monika Genkova: Im Juli 2013 nicht damit zu tun hatte - - Es war aber natürlich schon Thema, nämlich die Fragestellung: Soll es im BfV überhaupt eingeführt oder zunächst getestet und dann gegebenenfalls eingeführt werden? Also, wir waren mit der Thematik schon befasst, aber nicht im Sinne, dass ein System schon existierte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber diese SAW TAD, die hat ja vor dem Hintergrund der Snowden- - Ich sage das mal so abstrakt, weil das hier leider Geheim beschrieben ist, was diese Gruppe macht. Aber die hat sich ja im Grunde so ein bisschen mit den Auswirkungen der Snowden-Veröffentlichungen beschäftigt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Monika Genkova: Ich kann es Ihnen jetzt tatsächlich im Detail nicht mehr sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie es nicht erinnern?

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es lief schon - - Also, Ihr Referat hat an dieser Bewertung mitgearbeitet?

Zeugin Monika Genkova: Wir sind natürlich im Zusammenhang mit den Erkenntnissen bezüglich Snowden schon durchaus hier und da gefragt worden zu Einschätzungen und Meinungen, aber - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und an diese Einschätzung haben Sie jetzt aber keine Erinnerung mehr?

Zeugin Monika Genkova: Eine Erinnerung ist zum Beispiel, dass wir gefragt wurden: Kann das bei uns gegebenenfalls auch passieren? Aber darüber hinaus weiß ich es jetzt nicht mehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie war Ihre Einschätzung zu dieser interessanten Frage?

Zeugin Monika Genkova: Dass die Problematik, dass ein Administrator Kenntnisse nach außen verraten kann, natürlich überall der Fall sein kann, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, gut.

Zeugin Monika Genkova: - dass man das nirgendwo ausschließen kann.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Monika Genkova: Präziser möchte ich es jetzt hier nicht formulieren, weil es meines Erachtens mit dem Untersuchungsgegenstand auch nichts zu tun hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da irren Sie gewaltig, sage ich Ihnen.

Zeugin Monika Genkova: Okay.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ich will zu so später Stunde noch mal eine ganz andere Frage stellen: Bei diesem Probelauf mit echten Daten, wie kamen denn die Daten von Köln nach Berlin?

Zeugin Monika Genkova: Über Datenträger.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie genau?

Zeugin Monika Genkova: Ich weiß es nicht, wie genau. Die Vorgabe war, dass die Datenträger mit VS-Kurier entsprechend dem Geheimhaltungsgrad übermittelt werden müssen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das muss ja - - Wenn Sie das irgendwie genehmigt haben vom Sicherheitskonzept oder Ihr Okay gegeben haben für diese kleinen - - diesen Probetrieb mit echten Daten, dann ist das ja eine Frage, wie erst mal diese sensiblen Daten dahin kommen. Also, vielleicht können Sie mir diesen Prozess noch mal genau auseinandersetzen. „VS-Kurier“ heißt was?

Zeugin Monika Genkova: Dadurch, dass es sich um Geheimdaten handelte, musste der Kurierweg natürlich für Geheimdaten freigegeben sein. Das heißt, dass zwei Kurierfahrer mit zwei Fahrzeugen unterwegs sind, um das zu transportieren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zwei?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn wir die konkreten Routen jetzt aber ansprechen, hätte ich Bedenken - und die Uhrzeiten, wann die VS-Kurrierer fahren.

Zeugin Monika Genkova: Ja. - Ich glaube, das ist auch nicht regelmäßig so.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe, ehrlich gesagt, die Antwort



Nur zur dienstlichen Verwendung

überhaupt nicht. Also, es gibt einen Datenträger und zwei Fahrzeuge?

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Festplatte sägen Sie einmal in der Mitte durch, und die wird dann in zwei Fahrzeugen transportiert?

Zeugin Monika Genkova: Das wäre zur Sicherheit natürlich eine Maßnahme.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin Monika Genkova: Aber das zweite Fahrzeug dient eigentlich dazu, das abzusichern, falls das erste Fahrzeug einen Unfall hat oder sonst irgendwas.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, das ist ja interessant. - Und das wird in einer - -

Zeugin Monika Genkova: Das ist gemäß VSA.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und das wird - - Das ist insofern interessant, weil wir hier die ganze Zeit uns damit auseinandersetzen, wie pauschal der Bundesnachrichtendienst - ich weiß nicht: Ihr Geheimdienst -, wie die sozusagen Metadaten ausleiten ungeprüft. Und da ist das interessant, was für Sicherheitsvorkehrungen Sie in anderen Fällen treffen. Bemerkenswert, aber - - Und wer ist dann der VS-Kurier?

Zeugin Monika Genkova: Ich kenne die VS-Kuriere nicht persönlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind das Menschen vom BfV?

Zeugin Monika Genkova: Das sind Mitarbeiter des BfV.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie da ganz sicher?

Zeugin Monika Genkova: Ich bin bisher davon ausgegangen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir auch. Aber seit der letzten Sitzung wissen wir es besser.

Zeugin Monika Genkova: Okay. Das wäre dann auch für mich neu, ist aber auch nicht Zuständigkeit der IT-Sicherheit, sondern der materiellen Sicherheit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, gut.

Zeugin Monika Genkova: Es sind halt verschiedene Sicherheitsbereiche mit verschiedenen Zuständigkeiten, die sich insgesamt ergänzen müssen zu einer Gesamtsicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würde es Sie beunruhigen, wenn ich sage, dass bei diesem Probetrieb mit echten Daten, den Sie mit genehmigt haben, ein anderer Nachrichtendienst die Kuriertätigkeit übernimmt?

Zeugin Monika Genkova: Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich es nicht genehmigt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist ja gut zu wissen. - Ja, wieso? Anderer Nachrichtendienst ist anderer Nachrichtendienst.

Zeugin Monika Genkova: Weil damit der Grundsatz „Kenntnis nur, wenn nötig“ doch irgendwo durchbrochen wird.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht wahr? Ja, ich habe mich darüber auch gewundert. - Wie lange könnten denn die Daten da unterwegs sein?

Zeugin Monika Genkova: Sie sollten im BfV VS-konform aufbewahrt werden, und wenn dann der Kurier unterwegs ist, sollte es ja eigentlich nicht mehr als sechs Stunden dauern nach Berlin.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich Ihnen sage, dass es teilweise



Nur zur dienstlichen Verwendung

drei bis vier Wochen dauert, würde Sie das so beunruhigen von der IT-Sicherheit, wie mich dieser Umstand beunruhigt?

Zeugin Monika Genkova: Keine Fragestellung der IT-Sicherheit, sondern der materiellen Sicherheit. Ich glaube auch nicht, dass die drei Wochen unterwegs waren, sondern dass die im BfV VS-konform aufbewahrt worden sind; aber das kann ich nur spekulieren.

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Kuriere sind aufbewahrt worden?)

- Die Datenträger. Aber wenn die Kuriere mit aufbewahrt wären, dann sind die auch sicher.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber grundsätzlich ist das so - ich frage noch mal ernsthaft nach, weil das ja wirklich ganz interessant ist -, dass - - Der Datenträger wird in so einer G-10-Tasche, haben wir gelernt - -

Zeugin Monika Genkova: In einer VS-Tasche.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In einer VS-Tasche, okay. - Mit Zahlenschloss kriegt das der VS-Bote.

Zeugin Monika Genkova: Der Kurier.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kurier. - Und der fährt dann mit einem Auto, gefolgt von einem zweiten Wagen, der das absichert, das von Köln nach Berlin?

Zeugin Monika Genkova: Das sind die Forderungen für VS-Transporte, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha.

Zeugin Monika Genkova: Aber generell - unabhängig jetzt von dieser einen Fragestellung oder unabhängig davon, ob es Datenträger oder Akten sind -: Das sind einfach die üblichen Forderungen für VS-Transporte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind die üblichen Forderungen, ja. - Würden Sie uns empfehlen - im Sinne von parlamentarischer Aufklärung, der wir hier verpflichtet sind -, den Untersuchungsauftrag zu erweitern, zeitraummäßig?

Zeugin Monika Genkova: Sie werden sicher verstehen, dass ich mich dazu nicht äußern kann.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das würde mich jetzt int- -

(Christian Flisek (SPD):
Sehr gut!)

- Was denn?

(Heiterkeit)

Das ist doch für den Untersuchungs- - Nein, nein, nein! Frau Genkova, bitte.

Zeugin Monika Genkova: Das wäre meine ganz persönliche Meinung, die hier, glaube ich, keine Rolle spielt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, Sie könnten uns ja schon einen Hinweis darauf geben - Sie sind ja hier im Deutschen Bundestag, und wir versuchen, unserem Auftrag gerecht zu werden, diesen Dingen auf den Grund zu gehen -, ob es lohnt, diesen Bericht, den Sie angefertigt haben, zu lesen.

Zeugin Monika Genkova: Wenn Sie auf den Bericht von Juli 2014 ansprechen: Das ist nicht der Bericht, den wir angefertigt haben. Das ist der Bericht des Proof of Concept, den der Fachbereich angefertigt hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An dem Sie mitgewirkt haben.

Zeugin Monika Genkova: Nein, an dem Bericht haben wir nicht mitgewirkt. Das ist rein die fachliche Bewertung. Wir haben nur die Sicherheit betrachtet.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und jetzt wäre -

Zeugin Monika Genkova: Das ist nicht Teil des Proof of Concept.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - die Zeit um.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde auch noch eine Runde machen, wenn du das jetzt unterbrechen willst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Machen wir ja. Ich weiß ja nicht - - Wenn die anderen Fraktionen keine Fragen mehr haben, dann - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. - Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir haben aber noch. Frau Kollegin Renner, glaube ich, als Nächstes.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe vorhin ja nach anderen Mitarbeitern gefragt, gegebenenfalls von externen Firmen. Vielleicht muss ich die Frage noch erweitern: Sind denn irgendwelche Aufträge aus diesem Projekt an Externe vergeben worden? Die müssten ja dazu gar nicht reinkommen.

Zeugin Monika Genkova: Ist mir nicht bekannt, und ich wüsste auch nicht, wofür.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich auch nicht, aber - - Eine Sache verstehe ich noch nicht - vielleicht können Sie es noch mal in einem klaren oder zwei klaren Sätzen sagen -: Warum dauert das alles so ewig, was eigentlich in sechs Monaten fertig sein soll? Und dann zieht sich das - ich weiß nicht - Jahre.

Zeugin Monika Genkova: Das kann ich Ihnen leider auch nicht erklären.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie da eine Idee?

Zeugin Monika Genkova: Die ich aber jetzt nicht äußern darf, weil außerhalb des Untersuchungszeitraums.

Martina Renner (DIE LINKE): Die haben Sie jetzt erst gewonnen?

Zeugin Monika Genkova: Nein, die habe ich schon früher gewonnen.

Martina Renner (DIE LINKE): Na, dann liegt sie ja auch nicht außerhalb des Untersuchungszeitraums.

Zeugin Monika Genkova: Doch. Nach dem Untersuchungszeitraum, aber nicht jetzt erst.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber irgendwann hatten Sie eine Idee, warum das so lange dauert?

Zeugin Monika Genkova: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist es ein materieller Grund?

Zeugin Monika Genkova: Ich weiß jetzt nicht, was Sie unter „materiellem Grund“ verstehen.

Martina Renner (DIE LINKE): Na, man hat die Steckdose nicht gefunden oder so. Aber - - Oder wollte man, dass es so lange dauert? Das wäre der ideelle Grund.

Zeugin Monika Genkova: Das kann ich nicht beurteilen.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt aber der Kollege von Notz. War das noch eine Restfrage eben, oder war das quasi: „Ich habe keine Fragen mehr“ grundsätzlicher Art?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben das sowieso selbst zu entscheiden, wie das ist mit der Erweiterung.

(Heiterkeit)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bitte?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir müssen sowieso selbst entscheiden, wie das ist mit der Erweiterung. Ich bedanke mich auf jeden Fall bei der Zeugin für ihre Auskunft.

Zeugin Monika Genkova: Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehr gut. - Ich sehe, weitere Fragen sind nicht mehr da.

Jetzt frage ich mal in die Runde: Gibt es denn Fragen, die noch in eingestufte Sitzung gestellt werden müssen?

(Martina Renner (DIE LINKE): Ach, mit Umziehen und so?)

- Genau. - Ich sehe, da besteht heute kein Wunsch, wenn ich das richtig verstehe.

Dann, Frau Genkova, sind wir am Ende der Vernehmung des heutigen Tages. Eine nichtöffentliche oder eingestufte Sitzung wird heute nicht mehr gewünscht. Ich darf mich ganz herzlich für die Bereitschaft bei Ihnen bedanken, dem Untersuchungsausschuss Rede und Antwort auf die vielen Fragen zu stehen.

Nach Fertigstellung des Protokolls - ich hatte es ja am Anfang auch angedeutet - wird Ihnen dieses zugeschickt. Sie haben dann 14 Tage Zeit, etwaige Richtigstellungen oder Ergänzungen vorzunehmen, wenn dies notwendig aus Ihrer Sicht erscheint, und es uns dann bitte wieder zurückzusenden.

Zeugin Monika Genkova: Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Einen schönen Abend noch! Alles Gute!

Zeugin Monika Genkova: Danke. Ihnen auch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Damit sind wir auch am Ende der Sitzung insgesamt. Ich

wünsche allen einen schönen Abend, einen schönen Resttag und alles Gute.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22.58 Uhr)

ANLAGE 1

Von: Georgii Harald PA25
Gesendet: Mittwoch, 13. April 2016 19:20
An: Mitarbeiter16 PA25
Betreff: WG: 1. UA 18. WP: Protokoll Botschafter Ney
Anlagen: Änderungen Bo Ney stenogr. Protokoll 1. UA 18. WP 25.02.2016.pdf
Signiert von: [REDACTED]@bundestag.de

Harald Georgii
Leiter Sekretariat
1. Untersuchungsausschuss

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: +49 30 227-39210/39217
Fax: +49 30 227-30084

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] [mailto:[REDACTED]@auswaertiges-amt.de]
Gesendet: Mittwoch, 13. April 2016 19:07
An: Georgii Harald PA25 <[REDACTED]@bundestag.de>
Betreff: 1. UA 18. WP: Protokoll Botschafter Ney

Lieber Herr Georgii,

ich beziehe mich auf das vorläufige Stenographische Protokoll der Zeugenvernehmung von Botschafter Dr. Matin Ney durch den 1. UA der 18. WP

Nach Durchsicht des Protokolls hat mich Botschafter Ney gebeten, Ihnen seine Korrekturwünsche mitzuteilen. Botschafter Ney hat keine inhaltlichen Änderungs- oder Ergänzungswünsche, wäre aber für die folgenden Korrekturen dankbar (vgl. auch Anlage):

Seite 6, Spalte 1:
Statt „in Referatsleiterzeit“ bitte ersetzen durch „in meiner Referatsleiterzeit“

Seite 7, Spalte 2:
Statt „sind solche Troop Care“ bitte ersetzen durch „sind solche zur Troop Care“

Seite 8, Spalte 1:
Statt „Chargé d’Affaires John (sic!)“ bitte ersetzen durch “ Chargé d’Affaires James“

Seite 8, Spalte 2:

Statt „Das sind die vier Schritte“ bitte ersetzen durch „das sind die sogenannten vier Schritte“

Seite 10, Spalte 1:

Statt „uns näher angeguckt“ bitte ersetzen durch „uns näher angesehen“

Seite 11, Spalte 2:

In der dritten Zeile bitte vor dem Wort „dass“ den Buchstaben b) einfügen

Seite 12, Spalte 2:

Statt „von Indien angefliegen“ bitte ersetzen durch „von Indien eingeflogen“

Seite 13, Spalte 1:

Statt „sondern in präzise den Verbalnoten“ bitte ersetzen durch „sondern in präzisen Verbalnoten“

Seite 13, Spalte 1:

Statt „zugrunde liegt“ bitte ersetzen durch „zugrunde liegen“

Seite 13, Spalte 1:

Statt „Sie haben von ihrer Seite sich“ bitte ersetzen durch „Sie haben sich von Ihrer Seite“

Seite 13, Spalte 2:

Statt „die Amerikaner unglaublich ernst nehmen die Zusicherungen“ bitte ersetzen durch „die Amerikaner die Zusicherungen unglaublich ernst nehmen“

Seite 14, Spalte 1:

Statt „Ist es ein Einsatz durch Drohnen oder durch andere Kampfhandlungen in einem bewaffneten Konflikt“ bitte ersetzen durch „Geht es um einen Einsatz von Drohnen oder andere Kampfhandlungen in einem bewaffneten Konflikt, gilt humanitäres Kriegsvölkerrecht.“

Seite 14, Spalte 1:

Statt „ist völkerrechtlich zulässig“ bitte ersetzen durch „völkerrechtlich zulässig“

Seite 14, Spalte 1:

Statt „Insofern kommt es genau auf die Umstände an“ bitte ersetzen durch „Insofern kommt es auf die Umstände an“

Seite 14, Spalte 2:

Statt „zum Beispiel Nordwaziristan“ bitte ersetzen durch „zum Beispiel nach Nordwaziristan“

Seite 15, Spalte 2:

Statt „Gut. Wir hatten den letzten Verbalnotenaustausch“ bitte ersetzen durch „Wir hatten den letzten Verbalnotenaustausch“

Seite 16, Spalte 1:

Statt „neue Anträge der Amerikaner bekommen für Privilegierungen“ bitte

ersetzen durch „neue Anträge der Amerikaner für Privilegierungen bekommen“

Seite 16, Spalte 1:

Statt „2. August 1983“ bitte ersetzen durch „2. August 2013“

Seite 16, Spalte 1:

Statt „John (sic!)“ bitte ersetzen durch „James“

Seite 16, Spalte 1:

Statt „die im Rahmen des DOCPER-Verfahrens – haben“ bitte ersetzen durch „die im Rahmen des DOCPER-Verfahrens eine Privilegierung haben“

Seite 16, Spalte 2:

Statt „diese vier Schritte“ bitte ersetzen durch „diese sogenannten vier Schritte“

Seite 16, Spalte 2:

Bitte die folgenden 2 Wörter vier Schritte in Anführungszeichen setzen

Seite 17, Spalte 1:

Statt „Na, die anderen Ressorts, die haben“ bitte ersetzen durch „Die anderen Ressorts haben“

Seite 17, Spalte 1:

Statt „Anfang März hat die Einigung gestanden“ bitte ersetzen durch „Anfang März 2014 hat die Einigung gestanden“

Seite 17, Spalte 1:

Statt „ich denke, Ende März/ Mitte März 2013“ bitte ersetzen durch „ich denke, Ende März/ Mitte März 2014“

Seite 17, Spalte 2:

Statt „Also, Folgendes: Wir sprechen ja mit unseren – über unsere Partner und engsten Verbündeten, was in der NATO der Fall ist.“ bitte ersetzen durch „Also, Folgendes: Wir sprechen ja über unsere Partner und engsten Verbündeten, wie es in der NATO der Fall ist.“

Seite 17, Spalte 2:

Statt „wir gehen natürlich freundschaftlich – im Prinzip – miteinander um“ bitte ersetzen durch „wir gehen natürlich – im Prinzip – freundschaftlich miteinander um“

Seite 18, Spalte 1:

Statt „Es hat einmal einen Fall gegeben nach meiner Erinnerung“ bitte ersetzen durch „Es hat einmal nach meiner Erinnerung einen Fall gegeben“

Seite 19, Spalte 1:

Statt „Na, ich sage ganz klipp und klar“ bitte ersetzen durch „Ich sage ganz klipp und klar“

Seite 22, Spalte 1:

Statt „Wir brauchen Korrespondierende“, nachdem sie die Verpflichtungen über

Artikel 2 NATO-Truppenstatut hinaus gegen erhebliche Widerstände übernommen haben -- sicherzustellen, dass die von uns privilegierten Unternehmen - - Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass diese Unternehmen deutsches Recht einhalten. Wenn ...bitte ersetzen durch „Wir brauchen korrespondierende Verpflichtungen – nachdem sie die Verpflichtungen über Artikel 2 NATO-Truppenstatut hinaus gegen erhebliche Widerstände übernommen haben – um sicherzustellen, dass die von uns privilegierten Unternehmen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass diese Unternehmen deutsches Recht einhalten. Wenn

Seite 22, Spalte 1:

Statt „nachdem sie hier die Botschaft – der Klausel zur Einhaltung deutschen Rechts zugestimmt haben in der Endfassung“ bitte ersetzen durch „nachdem hier die Botschaft der Klausel zur Einhaltung deutschen Rechts zugestimmt hatte (in der Endfassung)“

Seite 22, Spalte 2:

Statt „dann Überwindung eines erheblichen Widerstandes bedarf“ bitte ersetzen durch „dann der Überwindung eines erheblichen Widerstandes bedarf“

Seite 24, Spalte 1:

Statt „Ich muss sagen, dass vor zweieinhalb Jahren (sic!) ich die Details nicht mehr weiß“ bitte ersetzen durch „Ich muss sagen, dass nach zweieinhalb Jahren ich die Details nicht mehr weiß“

Seite 25, Spalte 1:

Statt „Na ja, also. Sie müssen sehen:“ bitte ersetzen durch „Sie müssen sehen:“

Seite 25, Spalte 1:

Statt „Nichtsteuereinfuhr (sic!) etc.“ bitte ersetzen durch „nicht betreffende Steuer und Einfuhr etc.“

Seite 25, Spalte 1:

Statt „Wenn die Daten überzogen waren“ bitte ersetzen durch „Wenn die Dauer überzogen war“

Seite 25, Spalte 1:

Statt „diese 98 und 2001“ bitte ersetzen durch „diese 1998 und 2001“

Seite 25, Spalte 2:

Statt „Wir haben auch vertraut daraufhin, dass“ bitte ersetzen durch „Wir haben auch darauf vertraut, dass“

Seite 26, Spalte 1:

Statt „was seit 98 und 2001“ bitte ersetzen durch „was seit 1998 und 2001“

Seite 27, Spalte 1:

Statt „Also, die Sitzung, die wir nach meiner Erinnerung Mitte Januar 2014 hatten mit den Ländern“ bitte ersetzen durch „Die Sitzung hatten wir nach meiner Erinnerung Mitte Januar 2014 mit den Ländern.“

Seite 27, Spalte 2:

Statt „raussuchen“ bitte ersetzen durch „heraussuchen“.

Seite 28, Spalte 1:

Statt „Ja, wenn Sie – Sehen Sie,“ bitte ersetzen durch „Sehen Sie,“

Seite 28, Spalte 1:

Statt „und unproblematischen Fälle“ bitte ersetzen durch „und in unproblematischen Fällen“

Seite 28, Spalte 1:

Statt „und keine Rechtsfrage allgemein ist“ bitte ersetzen durch „und keine allgemeine Rechtsfrage vorliegt“

Seite 28, Spalte 1:

Statt „Das BMVg war bereit zur Mitzeichnung und BMI und Bundeskanzleramt nicht bereit“ bitte ersetzen durch „Das BMVg war bereit zur Mitzeichnung, BMI und Bundeskanzleramt waren nicht bereit“

Seite 29, Spalte 2:

Statt „Also, als ich mit dem Verfahren erstmals befasst wurde im Sommer 2013,“ bitte ersetzen durch „Als ich im Sommer 2013 mit dem Verfahren erstmals befasst wurde,“

Seite 29, Spalte 2:

Statt „sich hier zu Tische zu setzen“ bitte ersetzen durch „sich hier an den Tisch zu setzen“

Seite 29, Spalte 2:

Statt „Ich kann nicht sagen aus eigener Erkenntnis, was“ bitte ersetzen durch „Ich kann aus eigener Erkenntnis nicht sagen, was“

Seite 29, Spalte 2:

Statt „wie oft die getagt hat“ bitte ersetzen durch „wie oft sie getagt hat“

Seite 29, Spalte 2:

Statt „Die hat eine Randexistenz geführt“ bitte ersetzen durch „Sie hat eine Randexistenz geführt“

Seite 29, Spalte 2:

Statt „Und am 24. Januar 2014 hat mich“ bitte ersetzen durch „Am 24. Januar 2014 hat mich“

Seite 29, Spalte 2:

Statt „Klauseln zu erklären“ bitte ersetzen durch „Klauseln zu verwenden“

Seite 29, Spalte 2:

Statt „Ich habe ihm gesagt“ bitte ersetzen durch „Ich habe ihm b) gesagt“

Seite 30, Spalte 1:

Statt „dass wir eben nach den vier Schritten“ bitte ersetzen durch „dass wir eben nach den vier Schritten verfahren“

Seite 30, Spalte 1:

Statt „zwischen Mitte Februar und Anfang März, nachdem sie dort konsentiert wurden – Anfang März standen sie fest“ bitte ersetzen durch „zwischen Mitte Februar und Anfang März, nachdem sie dort konsentiert wurden, standen sie fest“

Seite 30, Spalte 1:

Statt „Diese vier Schritte sagen ganz deutlich, wie die einbezogen werden: Die bekommen die Unterlagen“ bitte ersetzen durch „Diese vier Schritte sagen ganz deutlich, wie die Ressorts einbezogen werden: Sie bekommen die Unterlagen“

Seite 30, Spalte 1:

Statt „Und ich kann Erkenntnisse des BMI“ bitte ersetzen durch „Ich kann Erkenntnisse des BMI“

Seite 31, Spalte 2:

Statt „bitte ich um Verständnis, dass ich das gerne einhalten will“ bitte ersetzen durch „bitte ich um Verständnis, dass ich sie gerne einhalten will“

Seite 33, Spalte 1:

Statt „Also, nicht mal an die einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen kann ich jetzt hier im Detail mich erinnern“ bitte ersetzen durch „Also, nicht mal an die einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen kann ich mich jetzt hier im Detail erinnern“

Seite 31, Spalte 2:

Statt „Was die - - Ja, es gibt viele Akten des Auswärtigen Amtes“ bitte ersetzen durch „Ja, es gibt viele Akten des Auswärtigen Amtes“

Seite 34, Spalte 1:

Statt „sekundär was zu tun“ bitte ersetzen durch „sekundär etwas zu tun“

Seite 34, Spalte 2:

Statt „Die Frage ist –Die Prämisse ist erst mal: Was – Welche Poli“ bitte ersetzen durch „Die Frage ist erst mal die zugrundeliegende Prämisse“

Seite 35, Spalte 1:

Statt „rauszufinden“ bitte ersetzen durch „herauszufinden“

Seite 35, Spalte 2:

Statt „Und dann, danach kann ich beantworten“ bitte ersetzen durch „Erst danach kann ich beantworten“

Seite 35, Spalte 2:

Statt „Und dann, danach“ bitte ersetzen durch „Und dann, erst danach“

Seite 35, Spalte 2:

Statt „Das Erste ist: Der Einsatz – Drohnen“ bitte ersetzen durch „Der Erste ist: Drohnen sind Trägersysteme“

Seite 35, Spalte 2:

Statt „Was entscheidend ist, ist der Gebrauch von Drohnen, und der, ob sie“ bitte ersetzen durch „Was entscheidend ist, ist der Gebrauch von Drohnen, und der Gebrauch, ob sie“

Seite 35, Spalte 2:

Statt „Der Gebrauch von bewaffneten Drohnen“ bitte ersetzen durch „Beim Gebrauch von bewaffneten Drohnen“

Seite 36, Spalte 1:

Statt „Dritter Punkt: Eine Drohne ist per se nur dann –Der Einsatz, Gebrauch, einer bewaffneten Drohne ist nur per se dann unzulässig, wenn“ bitte ersetzen durch „Dritter Punkt: Der Einsatz, Gebrauch, einer bewaffneten Drohne ist nur dann per se unzulässig, wenn“

Seite 36, Spalte 2:

Statt „Kann ich Ihnen leider dazu nichts sagen“ bitte ersetzen durch „Dazu kann ich Ihnen leider nichts sagen“

Seite 37, Spalte 1:

Statt „Also, ich kann hier zur rechtlichen Seite was sagen“ bitte ersetzen durch „Also, ich kann hier nur zur rechtlichen Seite etwas sagen“

Seite 37, Spalte 1:

Statt „Also, ich unter – Also“ bitte ersetzen durch „Also,

Seite 39, Spalte 2:

Statt „Wir haben bei den Europaratsbefassungen“ bitte ersetzen durch „Wir haben bei den Europaratstagungen“

Seite 41, Spalte 2:

Statt „Ich muss eine Frage an meinen Vertreter stellen“ bitte ersetzen durch „Ich muss eine Frage an den Vertreter des Parlamentsreferats stellen“

Seite 43, Spalte 1:

Statt „und durch die Aufklärung durch den Verfassungsschutz“ bitte ersetzen durch „und die Aufklärung durch den Verfassungsschutz“

Seite 44, Spalte 1:

Statt „Es war Gegenstand von immer wieder Unterhaltungen“ bitte ersetzen durch „Es war immer wieder Gegenstand von Unterhaltungen“

Seite 45, Spalte 1:

Statt „eben hier nicht ausführen“ bitte ersetzen durch „eben hier nicht auszuführen“

Seite 45, Spalte 2:

Statt „Hier war unser Strafrechtsreferat mit dem BMJ und dem BMI bekannt“ bitte ersetzen durch „Hier war unser Strafrechtsreferat mit dem BMJ und dem BMI befasst“

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Referat 011
(Parlaments- und Kabinettsreferat)
Auswärtiges Amt

Werderscher Markt 1, 10117 Berlin
Postanschrift: Kurstr. 36, 11013 Berlin
Tel.: +49 (0)30 1817 [REDACTED]
Fax: +49 (0)30 1817 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@auswaertiges-amt.de <mailto:[REDACTED]@auswaertiges-amt.de>
Internet: www.auswaertiges-amt.de <<http://www.auswaertiges-amt.de/>>

ANLAGE 2

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH



Bundesamt für
Verfassungsschutz

A-20160316-092809-3525

POSTANSCHRIFT Bundesamt für Verfassungsschutz, Postfach 10 05 53, 50445 Köln

Leiter Sekretariat PA 25
1. Untersuchungsausschuss der
18. Wahlperiode

Platz der Republik 1
11011 Berlin

1.untersuchungsausschuss@bundestag.de

HAUSANSCHRIFT Merianstr. 100, 50765 Köln

POSTANSCHRIFT Postfach 10 05 53, 50445 Köln

TEL +49 (0)221-792-0000
+49 (0)30-18-792-0000 (IVBB)

FAX +49 (0)221-792-2915
+49 (0)30-18-10-792-2915 (IVBB)

BEARBEITET VON Frau Genkova

E-MAIL poststelle@bfv.bund.de

INTERNET www.verfassungsschutz.de

DATUM Köln, 16. März 2016

BETREFF **Rückäußerung zum stenografischen Protokoll der 89. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2016**

BEZUG Schreiben PA 25 – 5503 vom 03. März 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Aussage ist in dem stenografischen Protokoll korrekt wiedergegeben.

Allerdings muss ich meine Aussage in einem Punkt richtigstellen.

Mein Kenntnisstand hinsichtlich der Regularien zum Transport von Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades GEHEIM waren offensichtlich veraltet. Es trifft nicht mehr zu, dass der Transport GEHEIM eingestuft Informationen durch Kuriere unter Verwendung von zwei Fahrzeugen erfolgt. Insofern muss ich meine Aussage wie folgt korrigieren:

Im Zusammenhang mit xkeyscore wurde hinsichtlich des Transportes der Festplatte mit den ausgeleiteten Daten gefordert, die einschlägigen Vorgaben der VSA zum Transport von VS einzuhalten. Wie der Transport tatsächlich durchgeführt wurde, wurde seitens des IT-Sicherheitsmanagements nicht geprüft, da einerseits jeder Mitarbeiter im BfV (in diesem Fall die maßgeblich Verantwortlichen für den Betrieb des Systems xkeyscore) selber verantwortlich ist für die korrekte Umsetzung der VSA und andererseits eine Fragestellung des korrekten Transportes, insbesondere diesbezügliche Kontrollen in den Aufgabenbereich der für materielle Sicherheit zuständigen Organosationseinheit fallen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Genkova